



Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Freitag, 16. Mai 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5633

Beschlüsse zur Tagesordnung 5633

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 33. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. 6/3075

Frage 1:
Barrierefreie Veranstaltungen und Publikationen der Landesregierung

Frau Lüddemann (GRÜNE) 5665
Staatsminister Herr Robra 5665

Frage 2:
Sperrfristen für Politikbesuche in Landesbehörden vor Wahlen

Frau Edler (DIE LINKE) 5666
Minister Herr Stahlknecht 5666, 5667
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 5667
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 5667

Frage 3:
Landesförderung Anhaltisches Theater

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5668
Minister Herr Dorgerloh 5668, 5669
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 5668, 5669

Frage 4:
Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Frau Zoschke (DIE LINKE) 5669
Minister Herr Dorgerloh 5669

Frage 5:
**Sportstättenentwicklung voran-
bringen**

Herr Henke (DIE LINKE)..... 5669
Minister Herr Stahlknecht 5670

Frage 6:
**Wettbewerb zur Namensfindung
Theater Eisleben**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 5670
Minister Herr Dorgerloh 5670, 5671
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 5671

Frage 7:
**Jugend trainiert für Olym-
pia/Paralympics**

Frau Tiedge (DIE LINKE)..... 5671
Minister Herr Stahlknecht 5671

Frage 8:
Deutsche Sportlotterie (DSL)

Herr Grünert (DIE LINKE)..... 5672
Minister Herr Stahlknecht 5672

Frage 9:
**Betreuungsangebote für geistig
behinderte Jugendliche zwi-
schen 14 und 18 Jahren**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 5673, 5674
Minister Herr Dorgerloh 5673, 5674

Frage 10:
**Geplanter Hochwasserschutz in
Magdeburg**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 5674
Minister Herr Dr. Aeikens..... 5674

Frage 11:
**Einhaltung der Bestimmungen
des Soldatenversorgungset-
zes**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 5675
Minister Herr Stahlknecht 5675

Frage 12:
**Ausgleich des gemeindlichen
Defizits zur Finanzierung der
Kinderbetreuung über das FAG**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 5676
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 5676

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

**Missbrauch von Werkvertrags-
gestaltungen verhindern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2930**

Herr Rotter (CDU) 5676
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 5678
Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE) 5679
Herr Steppuhn (SPD)..... 5680
Frau Latta (GRÜNE) 5681

Beschluss..... 5682

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über
das Leichen-, Bestattungs-
und Friedhofswesen des
Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
6/3040**

Entschließungsantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/3041**

b) **Reform des Bestattungset-
zes des Landes Sachsen-An-
halt**

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3048**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 5683, 5694
Frau von Angern (DIE LINKE) 5685, 5693

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	5689
Herr Scharf (CDU)	5690
Frau Grimm-Benne (SPD)	5692

Ausschussüberweisung zu a..... 5695

Ausschussüberweisung zu b..... 5695

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Zeitgemäße räumliche Aufenthaltsbeschränkungen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3000**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3087**

Herr Herbst (GRÜNE).....	5695, 5702
Minister Herr Stahlknecht	5698
Frau Schindler (SPD)	5699
Frau Quade (DIE LINKE).....	5699
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	5701
Frau von Angern (DIE LINKE)	5702

Beschluss 5703

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sterbende angemessen pflegen und begleiten - Palliativmedizin und -kultur in Pflegeheimen in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3025**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3084**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	5711, 5719
Minister Herr Bischoff	5714
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	5715
Frau Zoschke (DIE LINKE).....	5717
Frau Grimm-Benne (SPD)	5718

Beschluss 5719

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Aktionsplan zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3042**

Herr Weihrich (GRÜNE)	5703, 5710
Minister Herr Dr. Aeikens.....	5706
Herr Bergmann (SPD)	5707
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	5708
Herr Stadelmann (CDU)	5709

Beschluss 5711

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Beförderungspolitik ändern - Beförderungsstau abbauen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3047**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	5719
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	5722
Frau Feußner (CDU).....	5724
Herr Meister (GRÜNE).....	5725
Frau Niestädt (SPD)	5726

Ausschussüberweisung 5727

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3049**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD – **Drs. 6/3090**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drs. 6/3091**

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	5728
Staatsminister Herr Robra	5729

Herr Felke (SPD)	5730
Herr Herbst (GRÜNE)	5732
Herr Kurze (CDU)	5733
Beschluss	5733

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3066**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3089**

Herr Barthel (CDU)	5734
Minister Herr Stahlknecht	5736
Herr Meister (GRÜNE)	5738
Herr Rothe (SPD)	5738
Herr Grünert (DIE LINKE)	5739
Beschluss	5740

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3067**

Ausschussüberweisung 5664

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

a) Die Konsequenzen der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung für die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3074**

Herr Gallert (DIE LINKE)	5633
Minister Herr Stahlknecht	5636
Herr Erben (SPD)	5641
Herr Striegel (GRÜNE)	5644
Herr Schröder (CDU)	5647

b) Situation und Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3081**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5649, 5655
Minister Herr Möllring	5651, 5654, 5656
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	5654
Frau Budde (SPD)	5657, 5660
Herr Gallert (DIE LINKE)	5660
Herr Lange (DIE LINKE)	5661
Herr Schröder (CDU)	5663

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Mitglieder des Hohen Hauses! Werte Gäste! Herzlich Willkommen zur 67. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 33. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 24. Wir haben uns darauf verständigt, unmittelbar im Anschluss an die Aktuelle Debatte den unter Tagesordnungspunkt 23 aufgeführten Beratungsgegenstand „Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern“, einen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3067, aufzurufen. Wir werden ohne Einbringung und ohne Debatte direkt in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag eintreten, weil die Rednerinnen und Redner alles, was inhaltlich dazu zu sagen ist, in der Aktuellen Debatte vorbringen wollen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Von der Fraktion DIE LINKE wurde das Thema „Die Konsequenzen der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung für die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt“ eingereicht, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das Thema „Situation und Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt“ eingereicht.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Die Konsequenzen der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung für die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3074**

Für die beantragende Fraktion erteile ich nunmehr dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Herrn Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Debatte zur Polizeistrukturereform beantragt,

weil in der letzten Woche im Kabinett ein entsprechender Beschluss zur Polizeistrukturereform gefasst worden ist, über den wir urteilen, dass mit diesem Beschluss die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt nicht dauerhaft gesichert, sondern gefährdet wird und dass dieser Beschluss in sich so widersprüchlich ist, dass er nicht funktionieren wird.

Bei dem wichtigen Thema der öffentlichen Sicherheit ist es deshalb notwendig, dass sich der Landtag kritisch mit diesem Beschluss auseinandersetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage noch einmal ganz deutlich - Frau Tiedge hat beim letzten Mal im Zusammenhang mit einem Antrag von uns die Fachdebatte dargestellt -: Dass dieser Beschluss die öffentliche Sicherheit bei uns im Land langfristig gefährdet, liegt nicht an der fachlichen Kontroverse zwischen Kornkreisen und Stationen, liegt nicht an der Kontroverse zu der Frage, wohin ich zukünftige Regionalbereichsbeamte, früher ABVer, setze, ob in ein Rathaus oder in eine Station.

Das zentrale Problem dieser Polizeistrukturereform und dieses Beschlusses ist, dass er öffentliche Sicherheit deswegen nicht gewährleisten kann, weil er noch immer an dem Personalentwicklungskonzept dieses Landes festhält. Dieses Personalentwicklungskonzept verhindert, dass öffentliche Sicherheit mittel- und langfristig garantiert werden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich spreche heute hier, weil wir es mit einem ganz grundsätzlichen Problem zu tun haben. Das ist ein Problem, das wir in fast allen zentralen, wichtigen Politikbereichen thematisieren.

Wir haben die gleiche Geschichte im Bereich der Schulen. Wir haben ein Personalentwicklungskonzept von dieser Landesregierung beschlossen bekommen, bei dem wir jetzt feststellen, dass die Auswirkungen für den Bereich der Bildung, den Bereich der Schulen so katastrophal sind, dass wir es jedes Jahr wieder korrigieren müssen.

Wir haben ein Personalentwicklungskonzept im Bereich der Hochschulen beschlossen bekommen, dessen Auswirkungen dazu führen, dass wir seit über einem Jahr regelmäßig völlig berechnete Demonstrationen im Bereich der Hochschulen haben.

Wir haben ein Personalentwicklungskonzept beschlossen bekommen, das im Bereich des Hochwasserschutzes dazu führte, dass wir nach der letzten Hochwasserkatastrophe gesagt haben: So geht es nicht weiter. Wir müssen dieses Personalentwicklungskonzept überarbeiten. Die Personalabbauziele, die darin verankert sind, haben mit öffentlicher Daseinsvorsorge nichts zu tun.

Und wir sind jetzt bei dem Bereich der Polizei, wo sich diese Erkenntnis auch endlich Bahn brechen muss, ansonsten ist es zu spät für die Garantie der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es mit Argumenten zu tun, die sich jedes Mal wiederholen. Natürlich kann man Personal abbauen. Man kann deutlich Personal abbauen, auch im Bereich der Polizei. Woanders geht es schließlich auch; die haben auch weniger.

Wenn man sich allein die Debatte um die Polizeidichte pro 1 000 Einwohner anschaut, sehen wir, wie mit diesen Vergleichen manipuliert wird. Dabei wird immer noch erzählt, wir hätten die höchste Polizeidichte im gesamten Bundesgebiet. Schaut man sich die Zahl der Polizeivollzugsbeamten an und stellt einmal eine einfache Rechnung auf - Bevölkerung im Verhältnis zu Polizeivollzugsbeamten -, dann wissen wir, dass wir jetzt schon unter dem Bundesdurchschnitt von 2,8 stehen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, liebe Kolleginnen, mich ärgert auch, dass die Medien völlig unkritisch solche zum Teil haarsträubenden Berechnungen übernehmen, dass wir 3,7 Polizeibeamte auf 1 000 Einwohner hätten. Versuchen Sie einfach einmal, sich in die Sache hineinzusetzen. Versuchen Sie einfach einmal, die Dinge zu analysieren. Dann merken Sie, dass man Ihnen hier ein X für ein U vormacht und dass man mit genau solchen Zahlen keinen Personalabbau mehr begründen kann, weder in der Schule noch in der Hochschule noch bei der Polizei.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommt das Argument: Uns steht in der Perspektive das Geld dafür nicht mehr zur Verfügung. - Ja, natürlich werden wir das nicht haben, wenn alle Länder permanent versuchen, ihren Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, ihren Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Hilfe von Personalabbau hinzubekommen. Dann haben wir natürlich ein permanentes Nivellieren nach unten. Jeder, der über dem Durchschnitt liegt, soll unter den Durchschnitt kommen. Dadurch sinkt der Durchschnitt permanent und wir haben einen permanenten Personalabbau.

Das ist aber doch nichts, was mit verantwortungsvoller Politik zu übersetzen ist. Deswegen ist dieser Personalabbauprozess mit diesen Vergleichen hier genauso falsch, wie er in anderen Ländern falsch ist, die übrigens auch sagen: So geht es nicht weiter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann haben wir das nächste Problem: die demografischen Entwicklung. Bei uns wohnen immer weniger Leute. Deswegen können wir schon jetzt immer mehr Personal bei der Polizei abbauen.

Ja, Leute, das ist doch aber genau das gleiche Problem. In dem Augenblick, in dem wir öffentliche Daseinsvorsorge permanent abbauen, sorgen wir dafür, dass wir keine Zuwanderung haben, sorgen wir dafür, dass wir weitere Abwanderung haben, und sorgen wir dafür, dass es weniger Kinder im Land Sachsen-Anhalt gibt. Wenn wir dieses Land aufbauen wollen, müssen wir uns aus dieser Negativspirale befreien. Wir müssen öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Sicherheit garantieren und entwickeln, damit die Leute hierbleiben - nicht umgekehrt, liebe Kolleginnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin haben wir es bei der Polizei und in allen anderen Bereichen mit dem Argument zu tun: Wenn wir das ordentlich umstrukturieren, wenn wir ordentliche neue Strukturen realisieren, dann werden wir mit viel weniger Leuten viel bessere Ergebnisse erzielen. Das ist jedes Mal der Anfang der Debatte.

Wenn man die Debatte dann zwei oder drei Jahre geführt hat und es in der Realität umsetzen soll, dann merkt man: Das funktioniert einfach nicht. Wir brauchen für die Garantie der öffentlichen Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, so viele Polizeivollzugsbeamte, wie wir in etwa jetzt haben - das sind 6 170 -, und wir brauchen 1 000 Verwaltungsstellen. Darunter funktioniert keine Struktur. Daran können Sie herumdoktern, wie Sie wollen, das funktioniert einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Bereich der Polizei sagen das übrigens alle Experten. Wir haben mehrere Arbeitsgruppen im Innenministerium gehabt. Sie durften die Zahlen dann gar nicht mehr austeilen. Aber wir wissen, sie landen alle, egal welche Struktur sie nehmen - Kornkreise oder Stationen, das ist völlig egal -, immer bei 6 200 oder 6 300 Polizeivollzugsbeamten.

Wir als Fraktion haben am letzten Dienstag mit allen drei Polizeigewerkschaften noch einmal intensiv über dieses Thema diskutiert. Sie sind offen für Strukturreformen. Sie sind sehr wohl offen dafür, neue Dinge auszuprobieren. Sie sagen aber: Man kann dadurch kein Personal einsparen. Man braucht deutlich mehr als 6 000 Polizeivollzugsbeamte. Darunter wird es nicht gehen.

Wir wissen, dass auch der Kollege Erben als ausgewiesener Fachmann in diesem Kontext das sehr wohl zugegeben hat - zumindest im kleinen Kreis. Im großen Kreis hat er sich nicht so getraut, wahrscheinlich wegen des Kollegen Bullerjahn, aber der ist heute nicht da. Also trauen Sie sich einmal!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN
- Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch er hat zugegeben, dass es unter 6 000 nicht geht. Bis vor 14 Tagen - dafür sind wir ihm dankbar; so lange hat er durchgehalten - hat auch der Innenminister gesagt: Unter 6 000 Vollzugsbeamten funktioniert hier gar nichts. Alle Fachleute wissen das. Auch wir alle wissen das. Dann lassen Sie es uns bitte umsetzen und das Personalentwicklungskonzept substantiell korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Folgende Forderungen müssen wir deshalb aufstellen:

Im Bereich der Polizei sind wir für Strukturdebatten offen. Wir müssen und können uns sehr wohl überlegen, wie wir uns an Entwicklungsprozesse anpassen. Aber das funktioniert nur dann erfolgreich, wenn jeder Polizist, der jetzt aus dem Dienst ausscheidet, durch einen neuen Polizisten ersetzt wird.

Kommen Sie mir bitte nicht mit der Aussage, das ginge nicht. Natürlich, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir können Aschersleben ausbauen. Wir können woanders Kapazitäten entwickeln. Wir können uns auch woanders einkaufen für die Ausbildung. Das ist alles schon passiert. Wir können auch offensiv, zum Beispiel bei der Bundespolizei oder bei anderen Ländern, werben, um Menschen, die bei uns Dienst tun wollen, auch zu bekommen.

Wir wissen definitiv, dass auch Verwaltungsstrukturen in diesem Kontext umgebaut werden können, auch im Bereich der Polizei. Aber erwecken Sie doch bitte nicht die Illusion, dass Sie mit der permanenten Zentralisierung von Verwaltungsstrukturen stetig höhere Effizienzgewinne erreichen. Nein, die Zentralisierung von Verwaltungen aus allen Polizeibehörden an einer Stelle des Landes wird unter dem Strich zu mehr Reibungsverlusten führen als zu Effizienzgewinnen. Insofern lassen Sie uns die Dinge realistisch und mit Sachkenntnis betrachten und nicht in Hektik Strukturen zerstören, die jetzt noch funktionieren.

Des Weiteren sagen wir ganz klar: Es darf keine Schließung aller Polizeistationen und der 16 Revierkommissariate geben. Es wird Schließungen geben dürfen. Wir werden uns auch über Modelle einer Führung aus der Ferne unterhalten. Aber das, was Sie an Flurschaden angerichtet haben allein mit der These, dass alle Polizeistationen und 16 Revierkommissariate schließen, bekommen Sie in drei kalten Wintern nicht mehr geradegebogen. Deshalb muss das richtiggestellt werden. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen endlich den Beförderungsstau im Bereich der Polizei auflösen. Dazu haben wir einen Extraantrag gestellt. Mit wem wollen Sie denn eine Reform machen? Mit demotivierten, desillusionierten Polizis-

ten, die zu 25 % seit Jahren auf Stellen sitzen, die höher dotiert sind als ihre Bezahlung? - Das schaffen Sie nicht. Dabei werden Sie substanziellen Gegenwind kriegen. Wer eine vernünftige Reform machen will, muss diesen Beförderungsstau auflösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines ist ganz klar: Lassen Sie die Pensionsgrenze im Bereich der Polizei zumindest außerhalb des freiwilligen Bereiches bei 60 Jahren. Sie werden sofort eine Blockade erleben, wenn Sie sagen: Mangelnde Neueinstellungen? - Dann sollen sie eben länger arbeiten.

Sie wissen übrigens, dass das überhaupt nicht funktioniert. Sie müssten das monatsweise so angleichen, wie es in der Rentenversicherung der Fall ist. Hören Sie damit auf, Berechnungen anzustellen, die zeigen sollen, dass Sie mit diesen Maßnahmen die Zielzahl 6 000 erreichen. Wir wissen jetzt schon, dass selbst die 5 770 zum Ende der Legislaturperiode und die 5 600 im Jahr 2020 viel zu optimistische Zahlen sind. Diese werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nie erreichen. Aber versuchen Sie nicht, den Weg zu realisieren: Wir lassen eben alle drei Jahre länger arbeiten, dann funktioniert es.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Wir haben in den letzten Monaten und in der letzten Woche viel erlebt. Wir haben Machogehabe erlebt. Wir haben Machtdemonstrationen erlebt. Wir haben gegenseitige Blockaden erlebt. Das, was wir bei dieser Landesregierung nicht erlebt haben, ist eine an der Sache orientierte Debatte, eine Debatte um eine vernünftige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber - damit will ich enden - es gibt Auswege, wenn wir bereit und in der Lage sind zu sagen, diesen Personalabbau bei der Polizei, diesen Personalabbau im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge werden wir nicht weiter mitmachen. Es gibt Länder, die das zeigen. Im rot-rot regierten Brandenburg war man auch einmal der Ansicht, 7 000 Personalstellen im Bereich der Polizei würden ausreichen. Dort hat man sich korrigiert. 7 800 sind jetzt das Ziel für das Jahr 2020, und zwar auf Vorschlag der SPD.

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bewegen Sie sich! Es gibt Möglichkeiten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

(Herr Schröder, CDU, überreicht Minister Herrn Stahlknecht ein Manuskript - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Schröder, CDU: Das ist enge Abstimmung! - Herr Henke, DIE LINKE: Das war demonstrativ! - Herr Gallert, DIE LINKE: Welche Sätze hat er herausgestrichen?)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie können daran sehen, wie eng die Fraktion mit den Ministern zusammenarbeitet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Lieber Herr Gallert, dass Ihre Fraktion das Personalentwicklungskonzept und die Polizeistruktur heute im Hohen Hause zum Thema macht, überrascht mich offen gesagt nicht. Sie haben vielleicht auch daran gedacht, dass mir das aufgrund der Berichterstattung in den letzten Wochen heute nicht so gefallen würde. Das ist aber nicht so.

Als Innenminister bin ich immer dafür, die innere Sicherheit und die Handlungsfähigkeit unserer Polizei zu thematisieren. Als Innenminister bin ich jederzeit bereit - ich tue das auch -, für die Polizistinnen und Polizisten in unserem Bundesland zu kämpfen.

Ich weiß, dass man, wenn man über Strukturen und Strukturveränderungen oder über Organisationsfortentwicklung - egal welchen Begriff man nimmt - spricht, nicht immer von Beifallsstürmen begleitet wird. Ich bin seit 2002 in diesem Landtag und habe unterschiedliche Verantwortung wahrnehmen dürfen. Ich habe Reformen anderer Fachminister begleitet. Diese Reformen waren immer mit Diskussionen und mit Auseinandersetzungen verbunden.

Ich persönlich finde das eigentlich auch gut so, weil es gerade ein Aspekt der von uns gewollten Demokratie ist, dass wir öffentlich und ohne jede Zensur immer um die beste Lösung sowohl fachlich als auch politisch streiten. Es gehört eben zum Leben eines Fachministers dazu, schwierige Wegstrecken zu gehen. Dazu war ich bereit, bin ich bereit und werde ich jederzeit wieder bereit sein.

Personalentwicklungskonzept und Polizeistrukturreform sind, jede Sache für sich genommen, schon enorm schwierige politische Themen.

Auf der einen Seite hat dieses Land eine Verschuldung in Höhe von 20 Milliarden € und perspekti-

visch eine Reduzierung des Landeshaushaltes um 10 % zu verkraften. In dem Wissen, dass wir Zinsen und Kapitaldienst bedienen müssen, in dem Wissen, dass wir irgendwann weniger Geld zur Verfügung haben werden, müssen wir, wenn es auch schmerzlich und manchmal schwierig ist, einen Konsolidierungspfad einschlagen, um dieses Land handlungsfähig zu halten und um auch nachfolgenden Politikern, die hier sitzen werden, einen politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten.

Auf der anderen Seite gibt es die Interessen der Fachressorts. Wir müssen in diesem Verhältnis der äußeren Rahmenbedingungen das erreichen, was für das Zusammenleben, für das Zusammenhalten eines Landes wichtig ist. Dazu gehört eben auch die innere Sicherheit. Diese beiden zunächst isoliert zu betrachtenden politischen Themen - Personalentwicklungskonzept und innere Sicherheit, Polizeistrukturreform - zusammenzuführen und zu einem guten Ergebnis zu bringen, ist umso schwieriger.

Mir und auch dem Kabinett lag und liegt daran, für die Polizei und für die innere Sicherheit in unserem Land ein gutes Ergebnis zu erzielen. Für mich ist die innere Sicherheit in unserem Land eine zentrale politische Aufgabe. Sicherheit ohne Freiheit ist wertlos, aber Freiheit geht auch ohne Sicherheit nicht. Deshalb brauchen wir eine gute Funktionsfähigkeit unserer Polizei. Die Frage, wie man Polizei organisiert, darf nicht durch Parteiengezänk an den Rand gedrängt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die innere Sicherheit ist ein politisches und fachliches Thema, das jeden etwas angeht; denn das subjektive Sicherheitsempfinden betrifft jeden Bürger und jede Bürgerin in unserem Land.

Wenn Sie die Diskussionen und die Leserbriefmeinungen verfolgt haben, dann wissen Sie, dass das die Menschen in unserem Land bewegt, weil sie ein Gefühl von Sicherheit haben wollen. Es ist die Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Gefühl vorhanden ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und tatsächlich real ist!)

- Und, lieber Herr Striegel, tatsächlich real ist.
- Deshalb sind wir das Thema Polizeistrukturreform von Anfang an sehr offen angegangen. Wir, insbesondere auch ich, haben versucht, viele einzubeziehen.

Da heute auch die Gewerkschaften anwesend sind und ich um deren Kritik weiß, sage ich: Am Ende eines Prozesses ist es immer so, dass man das Ergebnis reflektiert. Man kann sagen: In einigen Bereichen ist uns diese Kommunikationskultur gut gelungen, in anderen Bereichen hätte man es vielleicht besser machen können. Aber das sind Er-

fahrungen. Es gehört, wenn man Verantwortung trägt, dazu, aus solchen Erfahrungsprozessen heraus zukünftige Vorhaben besser zu gestalten.

Ich möchte an die Ausgangslage erinnern. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig: In den derzeitigen Strukturen der Polizei und mit der Anzahl der jetzt und zukünftig zur Verfügung stehenden Polizeibeamtinnen und -beamten können wir auf Dauer nicht bestehen und innere Sicherheit ausreichend gewährleisten. Damit bin ich mittlerweile nicht mehr allein. Als wir darüber im Jahr 2011 diskutierten, waren wir im Ministerium noch relativ allein; mittlerweile sehen das alle drei Polizeigewerkschaften so und es sieht fast jeder Polizist und jede Polizistin in unserem Land so.

Fragen Sie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wann Sie zum letzten Mal Polizei gesehen haben. Fragen Sie Unternehmerinnen und Unternehmer, wie sie die Sicherheit subjektiv empfinden. Obwohl wir eine gute objektive Sicherheitslage haben, ist die von den Menschen gefühlte Sicherheit erheblich schlechter. Das haben mittlerweile alle zur Kenntnis genommen. Deshalb gibt es viele, die es unterstützen, dass wir Strukturveränderungen vornehmen.

Wie man das Problem löst, Herr Gallert, ob man alle Kommissariate oder Stationen schließt - ich sage dazu etwas -, dazu kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist keine politische, sondern eine fachliche Frage.

Es ist die Frage, wie man das Problem fachlich löst, wenn man einen Veränderungsbedarf erkennt. Selten gibt es für Probleme nur eine Lösung. Es gibt immer mehrere Lösungen, über die man streitet und fachlich debattiert. Dass das transparent wird, dass das medial begleitet wird, finde ich gut; denn das ist gewollte Demokratie, das Ringen um die beste Lösung ohne jede Zensur und öffentlich.

Im Übrigen schließen wir nicht die Kommissariate, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: 16!)

Durch diese Aussage werden immer wieder die Ängste der Menschen geschürt. Wir verändern Verwaltung. Dort, wo jetzt kein Kommissariat als Organisationseinheit vorhanden ist, bleibt es eine Dienststelle der Polizei.

Seien Sie versichert: Den Bürgerinnen und Bürgern im Land ist es egal, ob das Station, Kommissariat oder sonst wie heißt. Sie wollen, dass es einen Raum gibt, in dem Polizei vorhanden ist. Es geht ihnen nicht darum, wie verwaltet wird. Deshalb ist die Aussage „wir schließen“, wenn man sie so stehen ließe, falsch. Wir verändern, indem wir das eine abschaffen und durch etwas anderes ersetzen.

Wir werden übrigens pro Landkreis noch je ein Kommissariat haben; auch insofern war Ihre Aussage falsch.

(Herr Gallert, DIE LINKE: 16!)

Aber dort, wo zwei Kommissariate in einem Landkreis vorhanden sind, was der Tatsache der Gebietsreform geschuldet ist, bei der wir im Interesse des politischen Friedens ehemalige Reviere in Revierkommissariate umgewidmet haben, wird es eine Veränderung geben. Das heißt doch nicht, dass es, wenn wir diese Organisation verändern, dort keine Polizei mehr gibt. Es wird Polizei geben.

Sicherlich werden auch viele von Ihnen erwarten - Sie haben es angesprochen -, dass ich einige Worte zur Diskussion mit dem Finanzministerium sage. Mein Kollege Jens Bullerjahn, der heute nicht anwesend sein kann, weil er erkrankt ist, hat seine Fachinteressen immer unter dem Blickwinkel dessen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe: der Konsolidierungsnotwendigkeit, wahrgenommen. Aber auch wenn der Kollege Bullerjahn an dem erforderlichen und notwendigen Sparkurs festhält, ist er meiner Erfahrung nach am Ende der Letzte, der sich einer Diskussion verschließt. Er sieht, dass auch dann politische Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Wir haben auch in Einigungsgesprächen gute Ergebnisse erzielt. Wir haben einen garantierten Einstellungskorridor bis zum Jahr 2025 mit 200 Anwärterinnen und Anwärtern vereinbart. Wir haben damit die Fachhochschule ausgelastet.

Wir haben vereinbart - das war ein Wunsch der Gewerkschaften -, dass Kolleginnen und Kollegen der Polizei, wenn Sie es denn möchten, freiwillig länger arbeiten können.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir haben erreicht, dass wir im Jahr 2016 6 000 Beamtinnen und Beamte haben werden und dass wir in den Jahren 2019 und 2020 - so weit möchte ich jetzt nach vorne schauen - 5 600 Beamtinnen und Beamte haben werden. Das ist schon mehr, als ursprünglich vorgesehen war. Dann werden wir schauen, wie viele Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten; das kommt noch hinzu.

Wir haben mit den Gewerkschaften und mit dem Personalrat vereinbart, dass in einer Arbeitsgruppe mit diesen Zahlen fachliche Diskussionen stattfinden, um den Personalkörper zu evaluieren und zu eruieren, wie weit die Aufgaben in ihrer Gänze mit dem zukünftigen Personalkörper in Einklang zu bringen sind - ergebnisoffen. Dazu wird man diskutieren. Das ist ein Prozess, der dazugehört.

Meines Erachtens - immer ausgehend von der Ausgangslage und in dem Wissen, wie schwierig Reformen sind und wie schwierig es ist, weil wir über Menschen in der Polizei reden - haben wir im

Kabinetts gemeinsam ein Ergebnis beschlossen, das sich sehen lassen kann, das eine gute Basis für die Zukunft ist, das wir ab Juli 2014 umsetzen werden und das wir Ihnen im Innenausschuss unterrichtend weiter vorstellen können.

Zum Abschluss möchte ich der Staatskanzlei meinen Dank sagen; denn trotz aller medialen Verlautbarungen haben wir am Ende im Ergebnis, aber auch zwischendurch konstruktiv und zielführend zusammengearbeitet. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt mehrere Nachfragen, zunächst vom Abgeordneten Herrn Gallert und dann vom Abgeordneten Herrn Bergmann.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Innenminister, natürlich weiß ich, dass es nie um die Schließung aller Revierkommissariate ging, sondern um die Schließung von 16. Aber auch bei denen darf es nicht um eine Schließung gehen. Die Aussage, dass Revierkommissariate geschlossen werden sollen, stammt nicht von uns, sondern von woanders. Das ist aber nicht der Grund für meine Wortmeldung.

Der Grund meiner Wortmeldung ist folgender: Sie selbst haben bis vor 14 Tagen noch eine Kabinettsvorlage vertreten, in der stand, dass Sie in Sachsen-Anhalt dauerhaft mindestens 6 000 Polizeivollzugsbeamte brauchen. Meine Frage lautet: Ab wann haben Sie über diese Erkenntnis verfügt? Inwiefern passt diese Erkenntnis auch mit Ihrer Zustimmung zum Personalentwicklungskonzept des Kollegen Bullerjahn und der gesamten Landesregierung zusammen, in dem bereits von einer relativ schnellen und deutlichen Unterschreitung dieser Grenze von 6 000 die Rede gewesen ist?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es kommt nicht relativ schnell zu einer deutlichen Unterschreitung. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Wir haben im Augenblick eine Differenz, die in Teilen durch die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu füllen sein wird. Wir werden auch gemeinsam mit der Gewerkschaft und dem Personalrat darüber diskutieren - ich habe das eben gesagt -, wie man Aufgaben weiter optimieren kann.

Aber ich finde es letztlich nicht schlecht, wenn man einmal von 5 000 ausgegangen ist und irgendwann bei 5 600 oder 5 800 landet. Das ist auch eine Veränderung; das ist so.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Bergmann, bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Minister Stahlknecht, ich habe einige Fragen. Sie haben von Polizeianwärtern gesprochen, also von dem Nachwuchs. Ich möchte gern wissen: Wie viel von dem Nachwuchs ist in den letzten Jahren in der Altmark angekommen?

Ich habe in den letzten Wochen viele Beamte kennengelernt. Ich glaube, mehr als 40 % von ihnen haben mir gesagt haben, dass sie in den nächsten drei Jahren in den Ruhestand treten werden. Ich glaube zu erkennen, dass wir personell stark unterbesetzt sind. Ich gebe Herrn Gallert dahingehend Recht, dass es dabei keine Rolle spielt, ob wir über Kornkreise oder über Revierstationen reden.

Wenn Sie mit Ihrem Konzept, das Sie mit den Gewerkschaften verhandelt haben, durchgekommen wären, dann hätten wir auch die Revierstationen belassen können; das wäre kein Problem gewesen.

Zur Historie: Wir haben vor vielen Jahren schon einmal Beamte direkt in die Verwaltungsgemeinschaften gesetzt. Wir haben dafür bestimmte Polizeistationen schließen müssen. Nachdem wir das getan hatten, haben wir erkannt, dass das der falsche Weg ist. Wir haben dann die jetzige Struktur aufgebaut, um nun etwas Ähnliches zu machen, nämlich wieder einige wenige Beamte zurück in die Verbandsgemeinden, in die Verwaltungsgemeinschaften zu setzen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

Sie haben von einem Ergebnis gesprochen, das sich sehen lassen könne. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Ich würde es gern einmal kennenlernen. Denn das, was ich bisher kenne, auch aus der Kabinettsvorlage, kann noch nicht das Ergebnis dessen sein, über das wir reden. Wir wissen eigentlich noch nicht viel. Wir kennen nur Ihre Schließungspläne, von denen ich glaube, dass die meisten Leute im Land sie nicht mittragen würden, wenn wir darüber abstimmen würden.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie überhaupt Fragen gestellt haben. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Ihre Meinung war oder möglicherweise die Meinung Ihrer gesamten Fraktion. Zu der Frage eines Personalentwicklungskonzeptes will ich nicht mehr sagen.

Die Frage, die Sie mir gestellt haben, wie viel von den Anwärtern in der Altmark ankommen sind, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist letztlich eine Frage, wie die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des Dienstplanes und der Verteilung in welchen Bereichen im Land eingesetzt werden. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich weiß nicht, wo die Absolventen aus Aschersleben - ich sehe den einen oder anderen irgendwo im Land wieder - derzeit ihren Dienst tun. Damit würden Sie mich und jeden anderen Minister, der in diesem Amt wäre, überfordern.

Wenn Sie sagen, Sie kennen die Struktur nicht, dann weiß ich auch nicht, was wir noch machen sollen, damit Sie sie irgendwann einmal kennen. Das wird seit Wochen diskutiert. Es hat sich daran nichts geändert. Insofern kann ich Ihnen irgendwann auch nicht mehr helfen.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, ich war bei mehreren Gesprächen dabei und habe genau zugehört, was das Thema Personal betrifft. In den Gesprächen, an denen ich teilgenommen habe, haben Sie gesagt, dass es notwendig sei, die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte von 60 auf 62 Jahre anzuheben, und zwar gesetzlich. Das werde eine Ihrer Forderungen sein, um die gewünschte Anzahl der Polizistinnen und Polizisten zu erreichen, die Sie vorgetragen haben.

Wir haben das auch im Koalitionsvertrag so vereinbart. Aber Sie haben es in dieser Debatte nicht noch einmal erwähnt. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, ob das noch Ihre Auffassung ist.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe das erwähnt, was wir im Augenblick besprochen haben - ich komme gleich zu Ihrer Frage -, dass wir mit Herrn Bullerjahn zusätzlich eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit besprochen und vereinbart haben. Es ist weiterhin vorgesehen - das ist mit dem Kollegen Jens Bullerjahn besprochen -, dass unter seiner Federführung ein Gesetzentwurf eingebracht werden wird, der die Verlängerung der Lebensarbeitszeit um zwei Jahre vorsieht. Das werden wir unterstützen.

Frau Budde (SPD):

Es ist eine kleine Koalitionsdebatte; das gebe ich zu. Aber ich habe die Nase voll davon, dass das schon von der Wortwahl her an das Finanzministerium rübergeschoben wird:

(Unruhe - Herr Striegel, GRÜNE: Vielleicht sollten wir rausgehen!)

Das wird unter der Federführung des Finanzministers gemacht und wir werden das mitmachen. - Nein, Herr Minister, ich möchte von Ihnen eine andere Antwort haben. Ich möchte wissen, ob Sie

es als Innenminister für notwendig halten, diesen Teil umzusetzen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Nein, hat er nicht, Herr Schröder. Es ist das alte Spiel, dass alle Themen in den letzten Wochen immer in das Finanzministerium rübergeschoben werden. Da die Debatte heute im Landtag stattfindet, möchte ich die Antwort vom Innenminister haben. Er hätte es auch von sich aus machen können.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich möchte keinen Streit. Wenn wir das vereinbart haben, dann halte ich das für notwendig. Ich habe diesen Bereich in meiner Rede überhaupt nicht erwähnt.

Frau Budde (SPD):

Ja, eben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe das vorgetragen, was wir im Augenblick besprochen haben. Selbstverständlich sind der Kollege Bullerjahn und ich oder ich und der Kollege Bullerjahn, je nachdem wie Sie es drehen wollen, uns darin einig - das haben wir auch verabredet -, dass diese Erhöhung der Lebensarbeitszeit kommt. Das ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben, soweit ich weiß.

Frau Budde (SPD):

Das hatte ich gesagt; das steht im Koalitionsvertrag. Aber der zuständige Minister kann sich nicht einen schlanken Fuß machen und sagen, der Finanzminister sei dafür zuständig. Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen. In unseren Gesprächen ist ganz klar von Ihnen gesagt worden, dass das die Voraussetzung dafür ist, die geforderte Personalzahl überhaupt zu erreichen.

Sie hätten auch verhindern können, dass ich das nachfrage, wenn Sie alle Punkte, die wir besprochen hatten, einfach von sich aus angesprochen hätten und auch gesagt hätten, dass das auch aus Ihrer Sicht notwendig ist. Damit will es meinerseits an dieser Stelle bewenden lassen.

(Unruhe)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Kollegin Budde, ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass ich und der Kollege Bullerjahn uns in dieser Sache einig sind und dass wir das mittragen werden. Es tut mir furchtbar leid, aber ich bringe

dazu nicht die Kabinettsvorlage ein. Mehr habe ich nicht gesagt. Das ist eine technische Antwort gewesen, nichts anderes.

Frau Budde (SPD):

Nein, es war eine politische.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein, es war keine politische.

Präsident Herr Gürth:

So interessant sich das auch zu entwickeln scheint, wir fahren fort.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Kollegin Dr. Klein stellt eine Frage. Bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident, nach diesen grundsätzlichen Aussagen ist es natürlich schwer, meine Frage zu stellen, wobei ich immer davon ausgegangen bin, dass das Beamtenrecht im Bereich des Finanzministeriums angesiedelt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss ich einmal so sagen. Denn wir als Finanzausschuss müssen es letztlich ausbaden. Meine Frage ist aber eine andere: Sie haben sehr mystisch beschrieben, was mit den Revieren und Kommissariaten passiert, dass da noch welche drinsitzen. Nun habe ich gehört, dass sie da drinsitzen müssen, damit das BLSA weiterhin seine Miete bekommt. Es handelt sich im Bereich der Polizei um 13,6 Millionen €, die als Mietzahlungen an das BLSA vorgesehen worden sind. Stimmt das, Herr Minister?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein. Wir werden Räumlichkeiten brauchen. Wir werden andere Räumlichkeiten brauchen, die - ich sage es einmal so - darauf zugeschnitten sind, dass dort weniger Kolleginnen und Kollegen drin sitzen werden. Die Verhandlungen mit dem BLSA - es gibt auch Rechtsverpflichtungen, die einzuhalten sind - laufen. Das läuft konstruktiv und gut.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Schauen wir mal.

Präsident Herr Gürth:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen zu Fragen. Die Fragesteller sind der Abgeordnete Herr Hövelmann und der Abgeordneten Herr Steppuhn.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe eine Frage, die sich auf Ihre Darstellung zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit bezieht. Nach meinen Erfahrungen und auch nach den Gesprächen, die ich mit Vertretern von Polizeigewerkschaften und auch mit Kolleginnen und Kollegen in der Polizei geführt habe, war das Thema Verlängerung der Lebensarbeitszeit unter dem Label „freiwillig“ immer ein Thema für Führungspersonal. Es war fast nie - sicherlich wird es wenige Ausnahmen geben - ein Thema für den von uns so oft zitierten Streifenpolizisten.

Für mich ergibt sich deshalb die Frage: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass wir es durch diesen Weg erreichen werden, dass wir Streifenpolizistinnen und Streifenpolizisten über das 60. Lebensjahr hinaus im Dienst haben werden? Oder besteht nicht eher die Gefahr, dass wir bei einem freiwilligen Weg das Ergebnis bekommen, dass wir auf den Führungspositionen, obwohl wir sagen, wir müssten eigentlich den Schwerpunkt etwas mehr in den Reviereinzeldienst und in den Streifendienst legen, Kolleginnen und Kollegen haben werden, die länger arbeiten, aber gerade in den Bereichen, in denen wir es brauchen, nicht?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, das ist eine gute Frage. Herzlichen Dank. Wir werden eine Regelung finden. Diese stimmen wir im Augenblick ab. Wir werden sagen, dass wir es nur bis zu einer gewissen Besoldungsgruppe zulassen wollen, dass freiwillig länger gearbeitet wird. Wir wollen genau den Bereichen, auf die Sie hingewiesen haben, dann eben nicht die Möglichkeit einräumen. Das sind die Überlegungen, die wir haben. Man könnte sagen, dass die Regelung ab der Besoldungsgruppe A 14 nicht mehr gilt. Dadurch würde das von Ihnen angesprochene Problem ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Frage, wie viele der Kolleginnen und Kollegen, auf die Sie hingewiesen haben, freiwillig länger arbeiten werden, bewegen wir uns im spekulativen Bereich. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Das muss man jetzt in Ruhe abwarten.

Präsident Herr Gürth:

Die letzte Anfrage an den Minister stellt der Kollege Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Innenminister, ich bin mit der Antwort, die Sie unserer Fraktionsvorsitzenden Frau Budde auf die Frage zur Erhöhung der Altersgrenze gegeben haben, nicht zufrieden. Wenn ich Frau Budde richtig verstanden habe, dann hat sie gefragt, ob Sie als Innenminister es politisch für notwendig halten,

diese Altersgrenze so heraufzusetzen. Darauf haben Sie bislang nicht geantwortet. Wir erleben hier einen Innenminister, der seiner Verantwortung nicht gerecht wird,

(Herr Kurze, CDU: Was? Unerhört! - Weitere Zurufe von und Unruhe bei der CDU)

auch gegenüber den Polizistinnen und Polizisten nicht. Deshalb erwarte ich an dieser Stelle auf diese Frage eine Antwort von Ihnen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben gemeinsam politisch verabredet, dass die Lebensarbeitszeit gesetzlich verlängert wird, nicht nur bei der Polizei, sondern auch in anderen Bereichen. Das haben wir politisch verabredet. Ich bin jemand, der zur Verabredungen steht. War das jetzt deutlich genug für Sie?

(Beifall bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Ich nehme das so zur Kenntnis. Aber ich habe Sie nach Ihrer Meinung gefragt und nicht nach dem, was verabredet worden ist.

(Herr Kurze, CDU: Menschenskinder!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Also ich weiß nicht. Ich verstehe Ihre Frage nicht. Wir haben das fachlich und politisch verabredet. Dann stehe ich fachlich und politisch zu dem, was wir verabredet haben.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich nehme das zur Kenntnis.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, bitte.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Ihr Antrag war etwas kryptisch formuliert, vor allem die Begründung war etwas kryptisch formuliert. Aber ich habe mir schon gedacht, dass Sie ihn auch deswegen gestellt haben, um sich heute ein bisschen an den unterschiedlichen Positionen in der

Koalition zu laben. Diese Freude sei Ihnen auch gegönnt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da unterschätzen Sie mich!)

Aber der Antrag gibt mir die Gelegenheit, heute hier die Position meiner Fraktion zur Organisation und auch zur Personalausstattung der Polizei vorzutragen, und das gleich zehn Minuten lang. Diese Position besteht übrigens seit einem Jahr unverändert. Wir haben damals einen Beschluss gefasst. Man kann das Blockieren nennen. Man kann das Bremsen nennen. Man kann es auch aktiven Widerstand leisten nennen.

(Oh! bei der LINKEN)

Nein, ich nenne es eine klare und verlässliche Haltung, die wir an dieser Stelle zutage treten lassen.

In den letzten zweieinhalb Jahren wurde oft über das geredet, was zur Organisation der Polizei im Koalitionsvertrag steht. Zwei wichtige Passagen sind dabei etwas in den Hintergrund getreten. Deswegen will ich Sie heute an dieser Stelle zitieren. Die erste Passage lautet - ich zitiere -:

„Die Koalitionsparteien kommen überein, das Personalentwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt für den Bereich der Polizei belastungsorientiert fortzuschreiben.“

Die zweite Passage lautet:

„Durch das Innenministerium wird geprüft, ob die bisher auf die Einwohner berechnete Polizeidichte abweichend durch andere Belastungsparameter, zum Beispiel Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, ergänzt werden kann.“

Ich habe mir damals von diesen ausgehandelten Vereinbarungen versprochen, dass wir zumindest im Bereich der Polizei von der ständigen Diskussion über sogenannte Zielzahlen wegkommen. Das hätte am Beginn der Diskussion über die Organisation stehen müssen und nicht am Ende.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Genauso hätte am Beginn der Diskussion stehen müssen, welche Aufgaben denn die Polizei im Jahr 2020 tatsächlich erledigen soll.

Hinsichtlich der Belastungsorientierung ist zu sagen, dass wir für eine wirkliche Aufgabenkritik im Bereich der Polizei stehen und nicht dafür, den Status quo zur Planungsgrundlage zu erheben; denn in diesem Land sind viel zu viele Polizisten damit beschäftigt, Postboten der Justiz und Laufburschen für bayerische Bußgeldstellen zu sein. Oder sie sind mit der Begleitung von Windmühlensflügeln auf Autobahnen beschäftigt. Da wollen wir heran. Mehrere andere Bundesländer machen uns das vor. Da geht sehr wohl etwas.

Stattdessen diskutieren wir seit dem Jahr 2011 über eine, zwei, drei oder vielleicht auch einmal vier Polizeidirektionen. Trotz dieser grundsätzlichen Herangehensweise, die ich eben beschrieben habe, liegen unsere Vorschläge seit über einem Jahr auf dem Tisch. Ich will sie kurz zusammenfassen.

Erstens. Für die Polizeidirektion Ost gab es nie einen polizeifachlichen Grund.

(Zustimmung von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Deswegen hätten wir die Eingliederung der Polizeidirektion Ost in die Polizeidirektion Süd mitgetragen. Auf diese Weise wären etwa 100 Stellen im Bereich von Vollzug und Verwaltung freigesetzt worden, die letztlich an einer anderen Stelle in der Polizei Sachsen-Anhalts zum Einsatz gekommen wären.

Zweitens. Die großen Polizeieinrichtungen Technisches Polizeiamt und Landesbereitschaftspolizei erledigen zentrale Aufgaben für alle in diesem Lande. Wir haben uns dem damaligen Vorschlag der Behördenleitungen angeschlossen, beide Einrichtungen am Standort Magdeburg zusammenzuschließen. Ich will auf das Detail der aktuellen Reformdebatte zurückkommen. Die Zentralisierung der Verwaltungsaufgaben, wie sie vom Minister vorgesehen worden ist, tragen wir mit und begrüßen die Vorschläge auch ausdrücklich.

Ich komme zu dem Punkt, wo die eigentliche Musik spielt. Es geht nämlich um die Zukunft der Basisdienststellen. Wir haben in den Jahren 2007 und 2008 die Behördenstrukturen angepasst und die Kreisgebietsreform nachgebildet. Im Bereich der Basisdienststellen, nämlich der Revierstationen und der Revierkommissariate, ist die Struktur im Wesentlichen erhalten geblieben, weil dem auch die Überzeugung zugrunde lag, dass man nicht gleichzeitig die gesamte Polizei umbauen kann. Da gibt es auch heute - das stimmt - den größten Handlungsbedarf.

Nun soll das damit beantwortet werden, dass 69 Revierstationen und 16 Revierkommissariate - ich will den Begriff aus der Kabinettsvorlage verwenden, da ist nämlich nicht von der Schließung, sondern von der Auflösung die Rede - aufgelöst werden. Wir wollen einen solchen Totalumbau der Polizei nicht, sondern wir wollen das bestehende System weiterentwickeln und kritisieren deshalb insbesondere die Frage der Kornkreise.

Wenn Sie sich die Landschaft der Revierstationen und der Revierkommissariate im Land anschauen, dann stellen Sie fest, dass es zweifelsohne Revierkommissariate gibt, in denen viel zu viel Personal damit gebunden wird, nur noch die sogenannte Innensicherung der Liegenschaft vorzunehmen. Dort sitzen nur noch ein oder zwei Leute

zum Beispiel in der Nachtzeit, die die Aufgabe haben, auf die Liegenschaft und die dort eingelagerten Dienstwaffen aufzupassen. - Über diese muss man reden. Das ist doch überhaupt keine Frage.

Es gibt auch Revierstationen, bei denen tatsächlich nur noch das blaue, manchmal sogar noch das grüne Schild - daran kann man sehen, wie lange in dieser Revierstation niemand mehr zu Inspektionen war - dranhängt, wo man nacharbeiten muss. Es gibt auch Revierstationen in unserem Lande, die aufgrund der Gemeindegebietsreform ihre Funktion verloren haben. Das ist doch gar keine Frage.

Deswegen ist unsere Herangehensweise, das bestehende System zu optimieren und weiterzuentwickeln, aber nicht, erst einmal alle 69 Stationen und 16 Revierkommissariate aufzulösen.

Einigkeit besteht hinsichtlich der Funktion der Regionalbereichsbeamten. Diese werden von uns uneingeschränkt begrüßt.

Nun zum Thema Personal. Ich glaube, mit oder ohne belastungsorientierte Personalbemessung - es ist sicherlich unstrittig, dass wir heute irgendwo um die 6 000 Polizisten haben und auch benötigen. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll die Zahl von 6 000 auch weiterhin durch - das ist eben angesprochen worden - die zusätzliche freiwillige Längerverpflichtung von Polizeivollzugsbeamten erreicht werden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Schöne Freiwilligkeit!)

Ich muss an der Stelle aber auch darauf hinweisen: Wenn man das in 2016 erreichen will, braucht man 200 Längerdienende, um das einmal so zu bezeichnen. Das heißt, zwei von drei Vollzugsbeamten, die planmäßig im Jahr 2016 in Pension gehen würden, müssten sich dazu verpflichten weiterzumachen. Ich glaube, das wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Uneingeschränkt positiv gesehen und begrüßt wird von uns natürlich die Frage der Anwärterzahlen, nämlich 50 Anwärter mehr. Damit lasten wir unsere Ausbildungseinrichtung in Aschersleben vollständig aus.

Das wird - jetzt einmal PEK hin oder her - automatisch dazu führen, dass im Jahr 2019 nicht 4 919 Polizeivollzugsbeamte aktiv im Dienst sein werden, sondern mindestens 5 600. Das ist in der Debatte etwas untergegangen. Allein durch diese Maßnahme wird es bei Weiterführung insgesamt 700 Polizeivollzugsbeamte mehr geben, als es im aktuellen PEK vorgesehen ist. Ich glaube, darauf muss an der Stelle zur Richtigstellung auch einmal hingewiesen werden.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Schließlich und endlich - ich will das zusammenfassen -: Wir wollen keinen Totalumbau. Unsere größte Skepsis treibt uns hinsichtlich der Kornkreise um.

Ich will an der Stelle einen alten Kämpen des Koalitionspartners zitieren, der immer gern einen bestimmten Satz geprägt hat, nämlich Curt Becker. Er sprach gern davon, dass das Bessere der größte Feind des Guten sei. Ich glaube, ich habe damit auch unsere Position gerade zur Frage zur Auflösung der Revierstationen hinreichend deutlich gemacht.

Ich hoffe, dass über das Thema Kornkreise bzw. Streifenbereiche und deren Einführung noch einmal ergebnisoffen geredet wird - der Kabinettsbeschluss der Landesregierung lässt diese Möglichkeit zu -, weil uns die große Sorge umtreibt, dass diese Neustrukturierung eben nicht hinreichend ausgereift ist und uns in große Probleme stürzen wird.

Ich möchte die nächsten zwei Jahre dazu nutzen, dass wir in möglichst großer Einigkeit eine Struktur erarbeiten, die eine gewisse Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten gibt, dass wir uns nicht alle vier oder fünf Jahre in eine neue Reformdiskussion stürzen müssen; denn es geht hierbei nicht darum, wer am Ende Recht hat, sondern es geht um die Sicherheit der Menschen in diesem Lande und es geht darum, dass unsere Polizistinnen und Polizisten endlich ein paar Jahre in Ruhe arbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Erben, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Erben (SPD):

Sicher.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, eine kurze Vorbemerkung. Um die Differenzen zwischen den Koalitionspartnern oder zwischen der SPD-Fraktion und der Landesregierung aufzudecken, hätten wir diese Aktuelle Debatte nicht beantragen müssen. Das machen Sie ganz allein. Dazu brauchen Sie uns nicht.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Ich möchte eine fachliche Frage stellen, und zwar gehen auch Sie offensichtlich von den Zahlen 5 770 und 5 600 für die Jahre 2016 und 2019 aus und meinen, diese auf 6 000 aufzufüllen mit frei-

willig Längerdienenden werde wohl nicht gelingen. So habe ich Sie verstanden. Diesbezüglich teile ich übrigens Ihre Meinung.

Ich möchte Sie aber mit folgender Rechnung konfrontieren. Wir glauben nämlich, selbst die 5 770 und die 5 600 sind viel zu optimistisch, einmal abgesehen davon, dass Sie gesagt haben, durch die Aufstockung in der Ausbildung um 50 pro Jahrgang über sechs Jahre gibt es nachher 700 Polizisten mehr als vorher im PEK. Das funktioniert so nicht. Aber das können Sie selbst aufklären.

Mein Problem ist ein ganz anderes: Wir haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz gesagt, es gibt die Altersteilzeit für Polizisten. Diese Rechnung geht nur auf, wenn es nicht eine einzige Altersteilzeit für Polizisten mehr gibt, also wenn wir über aktive Dienste reden. Damit haben wir schon einmal das erste Risiko; denn die Altersteilzeit kann eingeklagt werden; wir haben nämlich mit dem Gesetz beschlossen, dass es diese Möglichkeit gibt.

Zweitens. Diese Zahl geht davon aus, dass jeder, der die Ausbildung in Aschersleben beginnt, nachher auch in den Polizeidienst kommt. Wir wissen, dass das nicht funktioniert.

Weiterhin geht diese Zahl davon aus, dass die Fluktuation im Bereich der Polizei deutlich unter dem Niveau liegt, das wir in den letzten Jahren hatten. Da sagen wir: Wenn es keine Altersteilzeit mehr gibt, dann seht euch bitte einmal um, wie die Fluktuation ansteigen wird.

Wir glauben ausdrücklich, dass diese Zahlen von 5 770 und 5 600 zwar auf dem Papier stehen, aber selbst mit 200 beginnenden Ausbildungen pro Jahr in Aschersleben nie erreicht werden.

Herr Erben (SPD):

Aufgrund der Beantwortung Ihrer Fragen verlängert sich meine Redezeit enorm. Ich will erst einmal zu den Zahlen etwas sagen. Wenn ich jetzt von Ihnen die Zahl 5 777 höre, dann reden Sie wahrscheinlich über das PEK - Vollzug plus Polizei -, darüber, was darin als Zielzahl formuliert ist. Das sind nämlich rund 5 000, eigentlich 4 919.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

- Also ich kenne nur die Zahl 5 777. - Die Zahl 5 600 rechnet sich wie folgt - - Gerade in der Fraktion DIE LINKE werden die Personalstandsberichte sehr intensiv gelesen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Meines Wissens wird sowohl von den LINKEN als auch vom Landesrechnungshof immer thematisiert: Das mit den Zielzahlen, die ihr da aufschreibt, ist alles ganz nett; aber seht euch einmal die wirkliche Entwicklung an, aus der könnt ihr erkennen, dass man bei den 4 919 oder 5 000 nie ankommen wird.

Das heißt, im Jahr 2019 werden deutlich mehr Polizeivollzugsbeamte im aktiven Dienst sein, als es die Zielzahl des PEK aussagt. Die Landesregierung räumt das auch offen ein. Sie schreibt das in ihren Personalstandsberichten.

Wenn Sie das zugrunde legen, was sich sowieso ergibt, nämlich diejenigen, die heute schon da sind, plus die erhöhten Neueinstellungszahlen ab 2017 - die Anwärterzahlen im Jahr 2014 sind ja der Einstellungskorridor im Jahr 2017 -, dann kommen Sie am 31. Dezember 2019 bei etwa 5 600 heraus, allein durch diese Maßnahme. Dabei wird unterstellt, dass, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, jährlich 30 Polizeibeamte aus unterschiedlichsten Gründen aus dem Dienst ausscheiden, die nicht bis zum 2020 sowieso den Dienst verlassen würden. Das sind mannigfaltige Gründe. Aber Sie können immer etwa von 30 ausgehen.

Zur Altersteilzeit. Ich weiß, das wird jetzt nicht auf wahnsinnig viel Zustimmung auch bei den Gewerkschaften stoßen, aber es ist natürlich so: Wenn wir die Polizisten brauchen, dann können sie nicht zu Hause bleiben. Das gilt im Übrigen auch für Lehrer.

(Frau Budde, SPD: Ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten wir das Gesetz nicht beschließen dürfen!)

Wenn wir als Land auf der einen Seite beklagen, dass wir die Leute nicht haben, dann muss bis zur gesetzlichen Altersgrenze gearbeitet werden. Wenn dienstliche Belange entgegenstehen, kann die Altersteilzeit nicht genehmigt werden.

Wir werden nicht alles hinbekommen können. Wir können nicht mehr Leute ausbilden, einen höheren Personalbestand anstreben und dann auch noch die Altersteilzeitregelungen von 2005 oder 1999 aufrechterhalten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten wir es nicht beschließen dürfen!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Es ist vornehmste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger, ja, aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zu garantieren. Es ist Aufgabe des Staates, Daseinsvorsorge zu leisten. Es ist staatliche Pflicht, für die vorgenannten Auf-

gaben die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und die öffentlichen Haushalte so nachhaltig zu finanzieren, dass noch morgen und übermorgen die Menschen gern und auch sicher in Sachsen-Anhalt leben wollen.“

Meine Rede vom September 2013, aus der ich hier zitiere, könnte ich heute noch einmal halten. Sie ist trotz der inzwischen mehr als zwei Jahre andauernden Diskussion um eine Polizeistrukturreform weiterhin aktuell. Denn: Diverse Kabinettsvorlagen, Krisengespräche, Pressekonferenzen, dokumentiert in Hunderten Presseartikeln und kommentiert in einer Vielzahl von Leserbriefen, können nicht darüber hinwegtäuschen: Wir sind im Land in Sachen einer echten Reform der Polizeistruktur faktisch nicht wirklich weitergekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei gäbe es durchaus Handlungsbedarf; denn die aktuelle Polizeistruktur, absehbare Personalveränderungen und das von der Landesregierung beschlossene Personalentwicklungskonzept sind einfach nicht übereinanderzubringen. Das ist hier, glaube ich, von allen Vorrednern deutlich gemacht worden.

Die missglückte und nun zu einer Fortentwicklung der Polizeistruktur eingedampfte Polizeireform krankt an vielem, und sie steht symptomatisch für das Handeln dieser Regierung. Sachsen-Anhalts Polizei wird sich mit oder ohne Personalentwicklungskonzept in den kommenden Jahren rasant verändern, und das gefährdet am Ende die Handlungsfähigkeit dieser Polizei.

Hunderte Polizistinnen und Polizisten scheiden altersbedingt aus. Diese Abgänge können schon zahlenmäßig nicht durch Neueinstellungen ersetzt werden. So viele Polizistinnen und Polizisten könnten wir in Aschersleben gar nicht ausbilden, das ist klar.

Zudem macht das Personalentwicklungskonzept dieser Landesregierung Vorgaben zum Stellenabbau. Diese sind unrealistisch, weil sich mit 5 000 Polizeivollzugsbeamten, wie vom PEK für das Jahr 2019 gefordert, in einem Land von der Größe und der Struktur Sachsen-Anhalts eben kein Staat machen lässt. Da hilft es auch nicht, wenn auf dem Papier zwar weiterhin Polizeidienststellen in allen Teilen des Landes bestehen, hinter den Türschildern aber keine Beamtinnen und Beamten mehr sitzen, die zum Einsatz ausrücken können; der Kollege Erben hat darauf verwiesen.

Es ist ein Verdienst des Innenministers, dass er diesen Widerspruch zwischen Realität und Personalentwicklungskonzept erkannt hat und schon jetzt gegensteuern wollte. Ich bedauere, dass die Reformüberlegungen der Koalition zerrieben wurden und von den ursprünglichen Plänen zur Ver-

änderung, insbesondere auch der Behördenstruktur, fast nichts übrig geblieben ist.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Über die vom Innenminister Anfang 2013 vorgelegten unterschiedlichen Organisationsmodelle ließ sich trefflich streiten. Meine Fraktion hat hier ihre grundsätzliche Präferenz für eine schlanke Struktur mit einer Polizeidirektion deutlich gemacht.

Zentral aber wäre gewesen, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zunächst eine Verständigung über die Ziele einer Polizeistrukturereform gesucht hätten; auch darauf hat der Kollege Erben verwiesen. Das ist unterblieben, und aus meiner Sicht liegt hierin der Kardinalfehler.

Wer Strukturen reformieren will, der muss zunächst bestimmen können, welche Qualität von Polizeiarbeit er erreichen will und welche Aufgaben Polizei erledigen soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Sachsen-Anhalts Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine Polizei, die im Alltag in allen Landesteilen präsent ist und die bei Gefahr für Leib und Leben innerhalb von 20 Minuten vor Ort sein und helfen kann. Wir brauchen eine Polizei, die als Schutzpolizei auf der Straße für Sicherheit sorgt und die durch die Kriminalpolizei in ausreichender Zahl gut ausgebildete Ermittler Straftaten aufklären lässt. Wir brauchen Polizistinnen und Polizisten, die auch im Alltag genügend Zeit für Fortbildungen haben, um den wachsenden Ansprüchen an eine bürgerrechtsorientierte Polizeiarbeit gerecht zu werden. Wir brauchen eine Polizei, in der ausreichend trainiert werden kann, um zum Beispiel das Verletzungsrisiko bei Angriffen auf Beamte zu senken.

Es wäre Aufgabe des Landtags, für diese und andere Bereiche Qualitätskriterien für die Polizeiarbeit vorzugeben, entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen und die Landesregierung mit der Umsetzung dafür notwendiger Strukturveränderungen zu beauftragen. Das ist bis heute unterblieben, und das ist die Schuld der gesamten Koalition aus CDU und SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es wird, Herr Innenminister, leider auch dann nicht besser, wenn die Landesregierung nun durch eine Arbeitsgruppe herausbekommt, was mit den nun verbliebenen Beamten denn vielleicht noch an Aufgaben erledigt werden kann, und dann den Mangel feststellt, dass das nicht funktionieren wird. Ich glaube, das Ganze hätte vorher einsetzen müssen. Wir hätten vorher definieren müssen, was wir von Sachsen-Anhalts Polizei erwarten, und dann die entsprechenden Strukturen schneiden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt befindet sich, weil das so ist, seit Monaten in Geiselhaft der Koalition. Es geht bei diesem Thema doch schon lange nicht mehr um Sachfragen, sondern vor allem um persönliche Befindlichkeiten, Machtbalancen und das Fehlen von Führungsverantwortung.

Statt im Innenausschuss über eine angemessene Ausstattung für Streifenwagen zu diskutieren - Herr Gallert hat die fachlichen Probleme angetippt, dass man da unterschiedlichster Meinung bezüglich der Streifenkreise sein kann -, dürfen wir an jedem Morgen erneut in der Zeitung lesen, dass die SPD an dieser Reform nicht mitwirken will und wird, weil sie die Streifenkreise für ein unverantwortliches Großexperiment hält und weil sie glaubt, dass die Sicherheit in diesem Land an Polizeidienststellen hängt, die schon heute kaum ausreichend besetzt sind.

Diese Sicht kann man haben. Ich sage ja gar nicht, dass man sie nicht in die Debatte einführen kann. Man sollte sie aber begründen, und wenn die SPD-Ministerinnen und Minister im Kabinett keine fachlichen Bedenken vorbringen und der Vorlage zur Fortentwicklung der Polizeistruktur dort zustimmen, dann frage ich mich gemeinsam mit den Wählerinnen und Wählern schon, was ich von solchen Ansagen halten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die SPD, Herr Kollege Erben, so grundsätzliche Zweifel an der Reform hat, wie sie diese immer wieder öffentlich artikuliert, dann stoppen Sie das Projekt oder verlassen Sie als SPD endlich die Koalition

(Lachen bei der CDU)

und suchen Sie neue politische Mehrheiten.

(Herr Bergmann, SPD: Wen denn?)

Hören Sie auf, sich als Opposition in der Regierung zu verkaufen und so lange SPD-Minister zu verteidigen, wie diese im Kabinett den Vorschlägen des Innenministers zustimmen. Das passt am Ende einfach nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Die Menschen im Land haben von dieser Art Politik schon lange genug, und die Polizistinnen und Polizisten wünschen sich endlich Klarheit, wie es für sie in den kommenden Monaten und Jahren weitergehen soll. Die Aussicht, dass sie, um die Lücke zwischen dem PEK und der notwendigen Anzahl von Polizisten für die Reform zu füllen, nunmehr freiwillig zwei Jahre länger arbeiten sollen, stößt bei den Betroffenen auf Missfallen und Unverständnis - aus meiner Sicht zu Recht.

Schon heute weist die Polizei mit durchschnittlich 28,5 Krankheitstagen pro Bedienstetem und Jahr

einen der höchsten Krankenstände in der Landesverwaltung auf. Unter denjenigen, die altersbedingt für eine Verlängerung der Dienstzeit infrage kommen, ist der Krankenstand noch höher. Mir hat noch niemand - auch nicht der Innenminister - schlüssig erklären können, wie ausgerechnet hier eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit funktionieren soll.

Herr Ministerpräsident, Sie haben im Verlauf der sogenannten Polizeireform das Heft des Handelns an sich gezogen, die Steuerung des Projekts in die Staatskanzlei gegeben und den Innenminister dazu verdonnert, sich mit den Gewerkschaften zu einigen. Das ist passiert, wenngleich Sie im Ergebnis festgestellt haben, dass die Einigung auf dauerhaft 6 000 Polizeibeamte als minimale Untergrenze dem Personalentwicklungskonzept widerspricht und dieses weiter gelten soll.

Unter wirklicher Führungsverantwortung stelle ich mir etwas anderes vor. Ich hätte von Ihnen erwartet, Herr Haseloff, dass Sie heute persönlich den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wie mit weniger als 5 600 Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2020 ein sichereres Sachsen-Anhalt gestaltet werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn in den kommenden Jahren die Zahl der Straftaten steigt, die Aufklärungsquote sinkt und das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Schaden nimmt, tragen Sie dafür die Gesamtverantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie, Ihre Minister und die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben die Auflösung des Grundwiderspruchs zwischen Personalentwicklungskonzept und tatsächlicher Personalentwicklung bei der Polizei auf die Zeit nach dem Jahr 2016 vertagt.

Das PEK aber muss für den Polizeibereich verändert werden. Möge sich darum eine zukünftige Landesregierung hoffentlich erfolgreicher kümmern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Striegel. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Bitte, Herr Abgeordneter Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, Sie haben sehr deutlich gemacht, was Sie von dem halten, was in Sachen Polizeistrukturpolitik gerade passiert. Ich will Sie fragen - weil Sie dies leider nicht gesagt haben -, ob Sie mir ergänzend

erläutern können, welche Aufgaben, die die Polizei heute wahrnimmt, Sie denn unter den geänderten Rahmenbedingungen für verzichtbar halten.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Hövelmann, das ist eine gute Frage. Die sollten wir miteinander beantworten; denn das müssen wir als Gesetzgeber am Ende definieren. Ich finde zum Beispiel - das wurde vom Kollegen Erben angesprochen -, dass das Begleiten von Schwerlasttransporten durchaus etwas ist, was man herausnehmen könnte.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Ich bin der Meinung, dass man über die Bagatel unfälle reden kann. Es gibt eine Vielzahl von Dingen, die man da ansprechen kann, wo man gucken kann, ob die Polizei diese Aufgabe wirklich wahrnehmen muss. Aber ich finde, es wäre gut, wenn wir diese Frage erst im Innenausschuss besprechen, auch das Für und Wider abwägen würden; denn das ist tatsächlich manchmal nicht mit einem Federstrich zu beantworten, nach dem Motto: „Macht die Polizei einfach nicht mehr, macht jetzt jemand anders!“ Das hat ja Konsequenzen.

Am Anfang muss die Debatte bezüglich der Frage stehen: Was soll die Polizei in diesem Land in welcher Qualität liefern? - Daraus ergibt sich dann in der Berechnung die Anzahl der dafür notwendigen Polizeibeamten, und dann müssen wir mit Herrn Bullerjahn über die Frage reden: Kriegen wir es im PEK oder außerhalb des PEK hin, diese Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten hier in den Dienst zu stellen und auch über 2020 hinaus im Dienst zu haben?

Aber erst einmal eine fixe Zahl zu setzen und hinterher festzustellen, welche Aufgaben die Polizei im Land denn noch wahrnehmen kann, das ist, finde ich, zu wenig. Das ärgert mich. Deswegen hätte ich dafür plädiert, dass wir als Erstes einen Landtagsbeschluss fassen, mit dem wir als Gesetzgeber sagen, was wir von der Polizei erwarten - das können wir dann gern miteinander kontrovers diskutieren -, und im nächsten Schritt die Regierung beauftragen, dafür eine Struktur, die auf Dauer funktionieren kann, zu gestalten.

(Herr Borgwardt, CDU: Stellen Sie doch einen Antrag! Das habe ich doch heute von Ihnen nicht gesehen! Das hätten Sie doch beantragen können!)

- Na, wenn die CDU uns bittet, dazu einen Antrag zu stellen, Herr Kollege Borgwardt, denken wir auch darüber gern noch einmal nach. Bisher haben wir immer gehört, diese Regierung will sozusagen die Polizeistrukturreform allein durchsetzen. Aber es ergeben sich vielleicht auch neue Möglichkeiten hier im Hause.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war für die Landesregierung nicht leicht, eine Neuausrichtung der Polizeistrukturen auf den Weg zu bringen. Es war - das hat, glaube ich, die Debatte heute wieder gezeigt - eine schwierige Wegstrecke. Für meine Fraktion möchte ich sagen: Wir glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind - es wird nicht überraschend kommen - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gallert, der Überzeugung, dass die Beschlüsse der Landesregierung die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt nicht gefährden.

Es mag der Opposition genügen, Probleme anzusprechen, sie zu beschreiben. Eine Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Aufgabe, erkannte Probleme nicht nur zu beschreiben, sondern sie auch zu lösen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das wäre ja schön!)

Dafür gibt es einen beschlossenen Weg.

Es mögen viele vielleicht gar nicht überraschend finden, dass ich dafür werbe, dass wir nicht über unsere Herangehensweise, nicht über Ihre Herangehensweise, sondern über die beschlossene Herangehensweise der Landesregierung sprechen. Das Beschwören eines Scheiterns der Reform, politische Besserwisserei, damit können, denke ich, unsere Polizistinnen und Polizisten im Land nichts anfangen.

Meine Fraktion vertraut der fachlichen Arbeit der Landesregierung. Der Innenminister spricht von einem tragfähigen Organisationsmodell. Richten wir also den Blick nach vorn und nehmen wir die Menschen bei der Umsetzung mit. Die Bevölkerung will sich sicher fühlen. Wir haben die Aufgabe, gemeinsam dafür zu sorgen, dass sie es kann.

Die Reform basiert auf harten Zahlen und Fakten. Die Entwicklung des Personalbestandes, aber auch die materielle Ressourcenausstattung, die Gebäudesituation - vieles ließe sich hier nennen. Der Handlungsbedarf ist und war offenkundig; er ist von niemandem bestritten worden.

Wir sind uns in diesem Haus auch darin einig, dass wir die Pflicht haben, nicht nur die Unterrichtsversorgung in diesem Land zu garantieren, sondern eben auch den Dienstbetrieb unserer Landespolizei.

Seitdem die Projektgruppe des Ministeriums „Polizei 2020“ im September 2012 ihre Aufgabe aufgenommen hat, läuft die Debatte. Neben der politischen Debatte hier in Magdeburg fanden auch Workshops mit den kommunalen Verantwortungs-trägern im Land statt.

Dass man eine solche Reform nur mit der Polizei und nicht gegen die Polizei und ihre Vertreter vorantreibt, ist zweifellos richtig gewesen.

Die Landesregierung ist handlungsfähig. Es ist erstmals auch gelungen, für die Vorschläge zur Neuausrichtung der Strukturen eine belastungsorientierte Bedarfsermittlung im Bereich des Personals zugrunde zu legen.

Meine Fraktion hat seit April 2013 bezüglich der Reform eine klare Beschlusslage. Wir hatten als CDU zwei zentrale Bedingungen für strukturelle Veränderungen gestellt. Wir wollten der Polizei nicht einen massiven Aufgabenverzicht zumuten, der zulasten der inneren Sicherheit gegangen wäre. Die zweite Bedingung war die Sicherung einer möglichst hohen Flächenpräsenz unserer Polizei. Die Beamtinnen und Beamten sollen vor Ort erlebbar und ansprechbar bleiben. Es galt daher den bisher sehr hohen Anteil von immerhin fast 20 % Personalbindung im administrativen Bereich aufzulösen.

Wir sollten nunmehr mit unseren Möglichkeiten die weitere Umsetzung der Reform begleiten. Das objektiv zur Verfügung stehende Personal wird im Vollzugsdienst eingesetzt. Der Stellenkompromiss bei den Anwärterstellen gilt und wird für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Das bedeutet, es gibt pro Jahr eine Einstellungsoption von 200 Stellen. Hinzu kommt die freiwillige längere Lebensarbeitszeit nach Erreichen der Altersgrenze, die sicherlich genutzt werden wird.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch namens meiner Fraktion noch einmal deutlich sagen: Wir haben uns gemeinsam mit der SPD darauf verständigt, dass das, was für die Angestellten im Land Sachsen-Anhalt gilt, auch für unsere Beamten sukzessive eingeführt wird. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Im Interesse der Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen und zur Vermeidung von Versorgungslücken wird die Landesregierung eine Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte entsprechend der für Tarifbeschäftigte geltenden Regel auf 67 Jahre schrittweise nach dem Jahr 2015 vornehmen.“

Ich zitiere weiter:

„Die Anhebung der besonderen Altersgrenzen erfolgt entsprechend der für die allgemeine Verwaltung geltenden Regelungen ebenfalls um zwei Jahre.“

Diese Passage aus dem Koalitionsvertrag gilt selbstverständlich für meine Fraktion. Ich verstehe deshalb die Aufregung darüber nicht, dass der für das Personalmanagement zuständige Ressortminister einen entsprechenden Regierungsentwurf auf den Weg bringt. Unsere Unterstützung hat er dabei.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Ich glaube, dass nach 2016 die neue Landesregierung ohnehin frei entscheiden kann und demokratisch legitimiert ist, darüber zu befinden, was mit dem Aufgabenbestand der Polizei passiert. Gibt es eine Aufgabenkritik? Will man eingreifen? Will man polizeiliche Vollzugsaufgaben entziehen? Oder will man vielleicht an den Ausbildungskapazitäten in Aschersleben etwas ändern? - Sicherlich wird eine neu legitimierte Landesregierung über die Zeit nach 2016 befinden können.

Ich glaube und ich hoffe, dass die Aufmerksamkeit in dieser Debatte noch ausreicht, um zu erkennen, dass die Frage der verlängerten Lebensarbeitszeit und der Angleichung der Lebensarbeitszeite Regelungen für alle Beschäftigtengruppen in Sachsen-Anhalt gar nicht die politische Baustelle in der Koalition ist. Das ist sie nämlich nicht.

Ich sehe einen gehörigen Redebedarf innerhalb der Koalition dann, wenn wir darüber diskutieren, doch in den Aufgabenbestand der Polizei einzugreifen. Denn - ich will es namens der CDU-Fraktion ganz deutlich sagen - wir sehen zumindest in einem massiven Aufgabenentzug nicht die Lösung der Probleme in der Zukunft.

Wenn ich hier schon Vorstellungen höre - zu Bagatellunfällen kommt die Polizei nicht mehr, Schwerlasttransporte begleitet sie nicht mehr; ich kann das ein bisschen einschätzen, wie schwierig das mit den Schwerlasttransporten ist, da kommt die Polizei dann auch nicht mehr -, muss ich sagen, es ist eine sehr interessante Debatte, auf welche Aufgaben dann verzichtet werden soll.

(Herr Striegel, GRÜNE: Darüber müssen wir sprechen!)

Darauf sind wir sehr gespannt. Ich weiß nicht, ob vor der Kommunalwahl dazu wirklich konkrete Vorschläge kommen.

Ich denke, dass es nicht so leicht sein wird zu sagen: Das ist verzichtbar; dazu brauchen wir die Polizei nicht mehr, und es dem Bürger auch zu vermitteln vor dem Hintergrund, dass sich dann natürlich die Frage auftut: Wer macht es denn dann? Wer übernimmt die Kosten? Wer löst die ganzen Folgeprobleme, die sich aus einem Aufgabenverzicht ergeben werden?

Wir sehen in einem massiven Aufgabenentzug bei der Polizei nicht die Lösung für die Zukunft. Dies

wäre die eigentliche Baustelle, wozu es Redebedarf mit Blick auf Mehrheiten gäbe. Deswegen möchte ich uns alle bitten: Zurück zur Sache! Blicken wir nach vorn und setzen wir die beschlossene Reform um. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte, Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, Sie haben ziemlich umfangreich aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich will auf eine andere Stelle hinweisen, und zwar darauf, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die Zahl der Polizeivollzugsbeamten deutlich über 6 000 € liegen soll.

(Herr Borgwardt, CDU: Eine Zahl!)

- Euro, ja. Wahrscheinlich, weil es immer um Geld geht. - Also: deutlich über 6 000 Polizeivollzugsbeamten liegen soll.

Wann ist Ihnen die Widersprüchlichkeit zwischen dem Personalentwicklungskonzept und dem Neueinstellungskorridor, der im gleichen Koalitionsvertrag übrigens auf 400 beschränkt war, und zwar für die gesamte Landesverwaltung, aufgefallen?

Herr Schröder (CDU):

Ich sehe diesen Widerspruch aus folgendem Grund nicht: Erst einmal bin ich froh, dass wir uns in der Koalition darüber einig waren, dass wir eine möglichst hohe Flächenpräsenz unserer Vollzugsbeamten in allen Landesteilen sicherstellen wollen. Das ist gemeinsamer Wille der Koalition. Das fand seinen Ausfluss in dieser Formulierung.

Im Übrigen war genau diese Orientierungszahl von 6 000 Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst die Grundlage unseres Fraktionsbeschlusses vom 8. April 2013. Wir haben allerdings auch Wert darauf gelegt, dass wir eine belastungsorientierte Personalentwicklung wollen und den Personalbestand zugrunde legen, der tatsächlich auf der Straße Dienst tut. Das wissen Sie.

So differenziert waren die Aussagen im Koalitionsvertrag gar nicht. Das heißt, wie viele Beamtinnen und Beamte im Vollzugsbereich sind auf den Stellen und wie viele davon sind tatsächlich auf der Straße. Das zielt zum Beispiel auf die Passivphase der Altersteilzeit. Da ist niemand mehr unterwegs. Sie sind nicht mehr auf der Straße. Sie werden aber auf den Stellen geführt.

Wir werden Anfang des Jahres 2016, also noch in dieser Wahlperiode, die 6 000 erreichen. Wir haben dann eine leichte Unterschreitung im Verlauf des Jahres 2016, aber nur bei der Zahl der aktiven Bediensteten, die tatsächlich im Vollzugsbereich arbeiten. Deswegen wird sicher in den Folgejahren nach 2016 - das hatte ich aufgelistet - darüber zu befinden sein, wie man mit den Ausbildungskapazitäten und dem Aufgabenbestand umgeht.

Das sind die Stellschrauben, die man hat, wenn man Personal und Aufgaben sieht. Es geht darum, an der Behördenstruktur so zu arbeiten, dass wir die Flächenpräsenz sicherstellen können. Ein Türschild mit dem Wort „Polizeistation“ ist weniger wichtig als die Polizei auf der Straße, die vor Ort Dienst tut und ansprechbar und erlebbar für die Bevölkerung ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Kollegin Thiel-Rogée.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Herr Kollege Schröder, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Sie haben zum Eingang Ihres Referates gesagt, dass Sie die Menschen mitnehmen oder mitgenommen haben. Ich würde gern wissen, wie das aussah. Denn die Polizeigewerkschaften, so will ich sie einmal nennen, waren diejenigen, die über einen offenen Brief eingefordert haben, dass sie beteiligt werden. Das ist die eine Stufe. Die andere Stufe sind ja tatsächlich die Mitarbeiter.

Die zweite Frage ist: Können Sie mir sagen, wie viele Langzeiterkrankte es gibt? Denn auch Polizisten leiden sehr unter Strukturveränderungen, die de facto ihr Leben verändern. Dabei gibt es eine Reihe von Ängsten. Ich würde gern wissen, ob Sie mir sagen können, wie viele Langzeiterkrankte es bei den Polizisten gibt.

Herr Schröder (CDU):

Ich fange mit der zweiten Frage an. Das ist für mich relativ schwierig zu beantworten. Ich kenne jetzt nicht die aktuelle Zahl der langzeiterkrankten Polizistinnen und Polizisten. Ich habe sie zwar gehört, will aber keine falsche Zahl nennen. Das ist jederzeit nachreichbar.

Ich weiß sehr wohl, dass das ein Problem ist. Der politische Übersetzungsversuch dieser Sorge war, als Grundlage der Polizeistrukturereform einen Personalbestand anzunehmen, der belastungsorientiert bemessen wird, im Wissen darum, dass entsprechende Belastungen unterschiedlich anfallen und viele erkranken, und das für längere Zeit. Wichtig ist deswegen - das ist die Zielzahl, die wir

diskutieren -, die aktiven Polizistinnen und Polizisten zu bewerten, die sich tatsächlich im Dienst befinden.

Die Einbindung der Vertreter der Polizei und der Polizei selbst habe ich als wichtig beschrieben. Eine solche Reform, die ich nicht als Reförmchen bezeichne, sondern die schon mit deutlichen Veränderungen einhergeht, kann nur mit der Polizei und nicht gegen sie und ihre Vertreter gelingen.

Ich weiß, dass in der Projektgruppe „Polizei 2020“ schon Vertreter mitgewirkt haben. Es gab Informationen. Ich kann mich an mehrere Gespräche erinnern, an denen ich im letzten Jahr als Fraktionsvorsitzender teilgenommen habe. Es gab Workshops, die das Ministerium mit kommunalen Verantwortungsträgern vor Ort veranstaltet hat. Ich habe das ausgeführt. Wir hatten nach dem Brief der Gewerkschaft - ich glaube, es war am 1. April - auf Einladung des Ministerpräsidenten eine Runde mit den Gewerkschaftsvertretern. Insofern fand schon eine Abstimmung statt.

Ich glaube, dieser Prozess vom September 2012 bis zum heutigen Tag ist doch ein längerer Prozess, bei dem man auf dieser Wegstrecke sehr deutlich eine Einbeziehung organisiert hat. Es war nicht leicht, aber ich glaube, es ist am Ende gelungen. Und das zählt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann können wir die Aussprache zum ersten Thema der Aktuellen Debatte abschließen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Situation und Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3081**

Es wurde folgende Reihenfolge für die Aussprache vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Dazu erteile ich dieses Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider mussten wir letzte Woche wieder Zeuge davon werden, dass die Regierung von Ministerpräsident Haseloff und, allen voran, Finanzminister Bullerjahn auf das Mittel des Schlechtedens gesetzt hat, die Uni-Klinik in Halle schlechtgeredet hat. Wir denken, das schadet der Uni-Medizin in Halle, das schadet unserem Land. Deswegen

haben wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt, um die Landesregierung an ihre Aufgabe zu erinnern.

Die Aufgabe der Landesregierung ist es, die Universitätsmedizin in Halle und in Magdeburg so zu begleiten, dass sie erfolgreich den Konsolidierungspfad, den sie beschritten haben, zum Erfolg führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Landesregierung, die auf Schlechtredei setzt, die braucht kein Mensch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Finanzminister Bullerjahn bestellte beim Staatssekretär a. D. Klaus Teichert eine solche Schwarzmalerei. Herr Teichert hat Zahlen vorgelegt, deren Rechengrundlagen, deren Begründungen nicht bekannt sind, die im Aufsichtsrat auch nicht abschließend beraten wurden. Dennoch haben sie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden und die Katastrophe an die Wand gemalt: Das Defizit steigt dramatisch, die Gehaltszahlungen sind gefährdet, alles ist noch schlimmer als gedacht.

Ich sage Ihnen, solche Zahlen sind nicht vertrauenswürdig. Sie helfen uns auch nicht. Eines ist doch klar - das wissen wir seit Jahren -: Es gibt ein strukturelles Defizit in unseren Universitätskliniken. Das wissen wir, das weiß die Landesregierung. Nicht zuletzt sind drei Minister in den Aufsichtsräten beider Uni-Klinika.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Auch die Ursachen sind bekannt. Sie sind den Ministern bekannt. Sie sind auch dem Hohen Hause bekannt; denn wir haben über diese Probleme in diesem Hohen Hause und in den Ausschüssen schon debattiert. Insofern müssen wir endlich dahin kommen, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben macht. Ich bitte herzlich darum, dass diese Schwarzmalerei endlich eingestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Erstes Problem: Es gibt in Sachsen-Anhalt und besonders im Süden des Landes ein deutliches Bettenüberangebot. Der Wissenschaftsrat hat in dieser Richtung sehr kritisch formuliert und ausgeführt - ich zitiere -:

„Kritisch zu hinterfragen ist die mangelnde Krankenhausplanung des Landes, die das vorgehaltene Versorgungsangebot der Universitätsklinika zu wenig berücksichtigt und in Oberzentren wie Halle eine sehr hohe Zahl nichtuniversitärer, nicht nachrichtlich ausgewiesener Krankenhausbetten und paralleler Leistungszentren zulässt.“

Das erschwert natürlich die Arbeit der Universitätsklinika. Der Wissenschaftsrat spricht von einem hochkompetitiven Feld, das die nachhaltige Finanzierung der Hochschulmedizin sehr erschwert.

Ich denke, diesbezüglich muss der Gesundheitsminister endlich seiner Verantwortung gerecht werden und eine Krankenhausplanung forcieren, die die landeseigenen Universitätsklinika nicht benachteiligt, sondern sie vielmehr in die Lage versetzt, ihrem Auftrag erfolgreich nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt zwei strukturelle Ursachen für die Unterfinanzierung, die alle Universitätsklinika in unterschiedlich starkem Maße treffen. Wir haben im Juli 2013 über das eine Problem gesprochen, die Frage des sogenannten Systemzuschlags. Universitätsklinika sind Maximalversorger, die auch besonders seltene und besonders teuer zu versorgende Krankheiten zu behandeln haben. An dieser Stelle setzen wir auf einen Systemzuschlag als Bundesförderung.

Ich freue mich, dass auch die Landesregierung auf diese Lösung setzt. Das begrüßen wir. Wir können jetzt nur hoffen, dass diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe endlich einmal anfängt zu arbeiten, damit wir an dieser Baustelle weiterkommen.

Aber die Universitätsklinika sind neben ihrer Funktion als Maximalversorger noch mit einer besonderen Verantwortung versehen, der Weiterbildungsverantwortung. Denn ohne Universitätsklinika hätten wir bald keine Fachärzte mehr. Wenn man allein diesen Teil des Systemzuschlags gegenfinanzieren würde, dann würde sich das Defizit der Universität Halle von 9 Millionen € schon auf 4,5 Millionen € halbieren.

Die zweite systematische Quelle - auch darüber wir schon gesprochen - sind die Ambulanzkosten. Auch das schlägt in allen Bundesländern für die Universitätsmedizin negativ zu Buche. Bei uns ist das aber besonders ausgeprägt, weil unsere Ambulanzpauschale, die zwischen den Kassen und den Krankenhausträgern ausgehandelt wird, mit 51 € besonders niedrig ist. Die tatsächlichen Kosten sind mindestens doppelt so hoch.

Insofern fordere ich CDU, SPD und die Landesregierung auf, in Berlin darauf zu dringen, dass der Koalitionsvertrag zeitnah umgesetzt wird. Darin wird festgehalten, dass die Hochschulambulanzen künftig angemessen vergütet werden sollen. Das wäre eine echte Hilfe für unsere Universitätsklinika.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gibt es natürlich noch ein hausgemachtes, sachsen-anhaltspezifisches Problem. Das ist die Rechtsmedizin. Auch hierbei reden wir round about über 1 Million €. Das ist ein altbekanntes Pro-

blem, das bisher nicht gelöst ist. Die Kosten für die Rechtsmedizin werden wie eine heiße Kartoffel zwischen dem Justizministerium, dem Sozialministerium und dem Wissenschaftsministerium hin- und hergeschoben.

Ich fordere den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff auf, dafür zu sorgen, dass das Kabinett endlich eine sachgerechte Finanzierung der Rechtsmedizin ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch eine Baustelle. Der Landtag hat die Landesregierung mit dem Landtagsbeschluss vom 17. Oktober 2013 aufgefordert, die Baumaßnahmen für Zahnmedizin sicherzustellen und zu beschleunigen. Wie wir nun der Zeitung entnehmen konnten, hat Minister Bullerjahn ein Moratorium verkündet. Das geschieht gegen den expliziten Willen des gesamten Hohen Hauses. Wir haben diesen Beschluss einstimmig gefasst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt eine Gefährdung der exzellenten Zahnklinik in Halle durch die Hintertür ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Zukunft und um die Situation der Universitätsklinik geht, dann geht es natürlich immer auch um die Rechtsform. Auch dazu erfahren wir aus der Zeitung interessante Dinge. Es wird über eine Fusionierung der beiden Standorte Halle und Magdeburg geredet oder über die Gründung einer Holding mit regionalen Partnern.

Zur Frage Holding. Sehen Sie sich das einmal in Schleswig-Holstein an. Die Holding der Universitätsmedizin Lübeck-Kiel gehört zu den defizitärsten Universitätsmedizineinrichtungen, die wir in Deutschland haben.

Die Frage der Rechtsform hat eine lange Geschichte. Es gab schon Non-Papers, die aus dem Wissenschaftsministerium wieder zurückgezogen worden sind. Jetzt lesen wir, wie gesagt, etwas über Holdings und andere Ideen. Ich denke, wir brauchen endlich Klarheit. Die Landesregierung muss endlich eine Zuarbeit leisten, wie sie sich die Rechtsform vorstellt, damit wir hier im Hohen Haus und in den zuständigen Ausschüssen eine sachgerechte Diskussion führen können. Denn Stochern im Nebel, das hilft keinem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf bei der regionalen Abstimmung und Vernetzung der Universitätsklinik mit ihrem Umfeld besteht. Die Universitätsmedizin in Halle hat dazu in ihrem Entwicklungskonzept bereits zahlreiche

Vorschläge erarbeitet. Sie arbeitet derzeit hart an der Umsetzung dieser Vorschläge.

Ebenso hat die Universitätsmedizin in Halle einen ambitionierten und, wie ich finde, sehr schwierigen Weg beschritten, sich zu profilieren und sich von nicht zwingend notwendigen Einheiten zu trennen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das ist meines Wissens ein recht seltener Vorgang in der deutschen Hochschullandschaft, ein Vorgang, der unseren Respekt und Unterstützung durch die Politik verdient.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie das Beispiel Halle zeigt, sind unsere Universitätsklinik auf einem guten Weg. Hierbei müssen sie von den zuständigen Ministern unterstützt werden. Deswegen sage ich an die Adresse der Landesregierung: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben! Geben Sie der Zahnmedizin endlich angemessene Räumlichkeiten. Übernehmen Sie Verantwortung bei der Krankenhausplanung. Unterstützen Sie die Aushandlung einer angemessenen Ambulanzpauschale. Setzen Sie sich in Berlin für einen Systemzuschlag oder doch zumindest für die Vergütung der Weiterbildungskosten ein.

Unsere Universitätsklinik brauchen eine Landesregierung, die sie auf ihrem schweren Weg konstruktiv begleitet und gemeinsam mit ihnen Lösungen erarbeitet. Unsere Universitätsklinik haben sich auf einen Konsolidierungspfad begeben.

Lassen Sie sie in Ruhe arbeiten! Hören Sie auf, ihnen ständig Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Hören Sie auf, Horrorszenarien an die Wand zu malen. Kommen Sie stattdessen besser Ihren eigenen Pflichten nach. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Professor Dalbert. - Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sprechen, dann müssen wir natürlich auch über die Hochschulmedizin in ganz Deutschland reden. Dabei können wir feststellen, dass sich die Universitätsklinik in ganz Deutschland in einer schwierigen Situation befinden.

Die Universitätsmedizin zeichnet sich durch einen umfassenden Aufgabenverbund aus Forschung, Lehre und Krankenversorgung aus. Sie ist zustän-

dig für seltene Erkrankungen und für außergewöhnliche Krankheitsbilder und somit auch für Fälle, die bei rein monetärer Betrachtung kaum kostendeckend sind oder sein können.

Auch bei der Sicherstellung der ambulanten Versorgung in Spezialbereichen leisten die Hochschulambulanzen einen erheblichen Beitrag. Das, was Sie, Frau Dalbert, fordern, wird auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz behandelt. Darüber sind sich übrigens alle 16 Bundesländer einig, unabhängig davon, welche Parteien die Regierung stellen.

Darüber hinaus ist die Universitätsmedizin auch für die Ausbildung, die Fortbildung und die Weiterbildung für verschiedene medizinische Bedarfe zuständig.

Auf der einen Seite haben wir also die eben angerissene Aufgabenfülle. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass die vielen Aufgaben der Hochschulmedizin nicht angemessen finanziert sind. Die bundesweite Betrachtung zeigt eine sich systematisch verschlechternde Finanzlage der Universitätsklinika. Das gilt natürlich auch für die beiden Universitätsklinika in Sachsen-Anhalt.

Die deutschen Universitätsklinika verzeichneten im letzten Jahr insgesamt trotz des sogenannten Krankenhaushilfspaktes ein weiteres Rekorddefizit. Die Gründe dafür sind vielfältig. So steigen die Kosten für Personal, Medikamente und Energie deutlich stärker als die von den Krankenkassen gezahlten Entgelte.

Dringend notwendig ist weiterhin ein bundesweiter finanzieller Ausgleich für die besonderen Belastungen der Hochschulmedizin. Der Koalitionsvertrag in Berlin hat dieses Thema explizit aufgenommen. Nur wird die Frage sein, wie lange dieser Prozess noch dauern wird.

Allerdings müssen auch die Universitätsklinika selbst ihre Kosten reduzieren und dazu erforderliche Maßnahmen treffen. Diese Eingriffe werden zum Teil - das ist beiden Universitätsklinika in Sachsen-Anhalt klar - nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen sein.

Das Land hat nur in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung. Diese müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden. In diesem wie in etlichen anderen Punkten bin ich mir mit dem Finanzminister einig: Es ist völlig gleichgültig, wie hoch genau die Defizite in diesem Jahr sein werden, es sind und bleiben Defizite, die zu beheben sind.

Ich sage es ganz deutlich: Es ist nicht so, dass wir meinen, ein Defizit von 9 Millionen € ist eine tolle Sache und ein Defizit von 14 Millionen € ist eine Katastrophe. - Nein, beides ist nicht hinnehmbar. Beides zwingt uns dazu, Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb gibt es gar keinen Streit darüber, ob 9 Millionen € etwas Tolles und 14 Millionen € eine

Katastrophe sind. Nein, beides kann nicht hingenommen werden. Deshalb müssen wir entsprechend handeln.

Das ist den beiden Universitätsklinika bewusst. Sie arbeiten zusammen an vernünftigen Lösungen für mehr Kooperation und werden in Kürze hierzu ein gemeinsames Konzept vorlegen.

Einzelne Maßnahmen an den jeweiligen Standorten zeigen schon jetzt Wirkung. So wird - um nur einen der jüngsten Beschlüsse zu nennen - die Umorganisation der Krankenhaushygiene in Halle signifikante Einsparungen in Höhe von 600 000 € erbringen, und zwar dadurch, dass das Institut für Hygiene geschlossen und eine Stabsstelle beim Ärztlichen Direktor eingerichtet worden ist. Das sind erste Schritte.

Genauso ist das mit der OP-Zahl. Ich habe neulich eine falsche Zahl genannt. Die Anzahl der Operationssäle ist in Halle auf 21 zurückgegangen. Auch das sind Maßnahmen, die zu Einsparungen führen. All diese Maßnahmen dienen einem Ziel: dem Erhalt beider Universitätsklinika.

Technische Innovationen wie der Hybrid-OP und der OP-Roboter Da Vinci - in Wirklichkeit ist das kein Roboter, sondern ein technisches Gerät, das Operationen erleichtert - in Halle wurden vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Das ist ein deutliches Zeichen für ein Bekenntnis zu diesem Standort.

In der Landesregierung werden derzeit mehrere Lösungsansätze diskutiert, wie sich die wirtschaftliche Situation der Universitätsklinika verbessern lässt. Dazu werden in den kommenden Wochen weitere Gespräche zwischen den drei beteiligten Ministerien, dem Wissenschafts-, dem Sozial- und dem Finanzministerium, stattfinden.

Das Ziel ist es, dass zur Haushaltsklausur Mitte Juni 2014, also in einem Monat, entsprechende Vorschläge auf dem Tisch liegen. Diese Vorschläge müssen dann - das ist selbstverständlich - in den zuständigen Parlamentsausschüssen und im Parlament selbst beraten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage von Kollegin Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Möllring, ich freue mich, dass Sie in Ihrer Rede noch einmal unterstrichen haben, was ich in meiner Rede betont habe: dass sich die Universitätsmedizin in Halle auf einem guten Konsolidierungspfad befindet und wirklich große Anstrengungen unternimmt, um das zu tun, was sie aus eigener Kraft tun kann, um das Defizit zu reduzieren.

Ich habe drei Fragen an Sie zu Themen, auf die Sie nicht eingegangen sind. Ich habe Sie bisher immer so wahrgenommen, dass Sie ein Freund der Zahnmedizin in Halle sind und Wert darauf legen, dass die Zahnmedizin dort wieder gute Arbeitsräume bekommt. Deshalb frage ich Sie, was Sie zu dem von Herrn Bullerjahn verkündeten Moratorium zu dem Ausbau der Zahnmedizin sagen.

Es gibt zwei finanzielle Probleme, die sozusagen in der Hand des Landes liegen. Die Probleme, die auf der Bundesebene liegen, haben Sie in Ihrer Rede benannt, aber nicht die Probleme in der Landeshand. Welche Vorstellungen haben Sie dazu, wie Sie der Kritik des Wissenschaftsrates entgegenzutreten wollen, dass die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt zu wenig zur Steuerung benutzt wird und damit der Universitätsmedizin das Leben schwer macht?

Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich der Aushandlung der Ambulanzpauschalen, damit wir dabei endlich zumindest in die Nähe eines realistischen Kostensatzes kommen?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Zur Zahnmedizin gibt es klare Beschlüsse des Landtages und auch Äußerungen bzw. Beschlüsse der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, die Zahnmedizin soll in Halle erhalten bleiben.

Dass über Investitionen im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 entschieden werden muss - dazu wird in vier Wochen im „Schindelbruch“ vom Kabinett beraten werden -, ist völlig unzweifelhaft. Das hat auch der Kollege Jens Bullerjahn immer deutlich gemacht. Ob wir uns jetzt über diese vier Wochen streiten oder nicht - ich sehe das nicht als großes Problem an.

Dass wir zwei Medizinstandorte als zwei Fakultäten mit dem Teil Zahnmedizin in Halle haben, ist ebenfalls völlig unstrittig. Ich habe dazu jedenfalls noch keine gegenteilige Meinung gehört. Deshalb sollten wir den Entwurf eines Haushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016 abwarten. In dieser Hinsicht sehe ich keine große Differenz zwischen Herrn Bullerjahn und mir.

Bei der Krankenhausplanung sehe ich das Problem, dass der Wissenschaftsrat dazu etwas an der Realität vorbei Empfehlungen gegeben hat. Dem Kollegen Bischoff ist es rechtlich nicht möglich vorzuschreiben: so viele Betten da und so viele Betten dort.

Wir haben schon die Situation gehabt, dass sich einzelne Kliniken in gewisse Bereiche hineingeklagt haben. Man kann es bedauern oder nicht, aber der Sozialminister kann nicht hergehen und

bestimmen: Diese Klinik wird auf ein bestimmtes Maß reduziert, damit die Universitätsklinik eine bessere Auslastung haben.

Sie selbst haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, dass es inzwischen in Halle und auch in Magdeburg Gespräche mit den umliegenden Krankenhäusern gibt, weil auch die umliegenden Krankenhäuser erkennen, dass sie eine gewisse Auslastung haben müssen und dass es nicht sinnvoll sein kann, dass man gewisse Kliniken an verschiedenen Standorten doppelt vorhält.

Die Gespräche in Halle verlaufen ausgesprochen positiv. Sie sind noch nicht in Vereinbarungen gegossen worden, das ist klar; sie haben auch erst vor gut einem halben Jahr angefangen. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir in Halle und auch in Magdeburg sehr gute Lösungen hinbekommen, dass man dann eben sagt: Derjenige, der für die Universitätsmedizin als Professor berufen wird, wird gleichzeitig Chefarzt, zum Beispiel am Krankenhaus Bergmannstrost oder am Krankenhaus Martha-Maria oder wo auch immer.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: So viel arbeiten können sie gar nicht!)

Sodass man dann eben sieht: Dort liegen die Patienten und dort wird die Ausbildung der Studierenden durchgeführt. Dann kann man gut kooperieren. Das gilt gleichermaßen für Magdeburg.

Die Ambulanz ist ein echtes Problem. In Zukunft müssen mit den Kassen andere Vergütungssysteme vereinbart werden. Ich glaube sogar, Sie waren ein bisschen zurückhaltend, als Sie gesagt haben, das koste das Doppelte. Wenn meine Zahlen richtig sind, geht es zum Teil um das Dreifache.

Der Betrag von 51 € für jeden ambulanten Fall ist einfach nicht auskömmlich. Dafür kann man nicht jedes Mal die gesamte Hochschulmedizin hochfahren. Das muss entweder besser vergütet werden oder wir müssen - das ist politisch sehr umstritten - irgendwann einmal sagen, die Ambulanz steht nicht für jeden Fall zur Verfügung. Das ist eine Frage, über die man sehr genau diskutieren muss.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Ich habe noch drei Anfragen an den Minister registriert, von Herrn Lange, von Frau Dr. Klein und von Herrn Gallert.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Möllring, Sie haben gerade den Stopp, der für den Bau der Zahnklinik in Halle verhängt wurde, damit begründet, dass man bei der Haushaltsaufstellung genau schauen müsse. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Der Landtag hat zweimal Verpflichtungsermächtigungen für die Landesregierung in den Haushalts-

plan hineingeschrieben. Das Geld steht sozusagen zur Verfügung. Es gibt Landtagsbeschlüsse dazu, dass diese Zahnklinik gebaut werden soll.

Können Sie mir bitte erklären, warum das Verfahren angehalten wurde? Liegt es daran, dass man sich aus der Sicht der Landesregierung das gesamte Gebilde Hochschulmedizin noch einmal ansehen muss? Oder gibt es Gründe im Verfahren dafür, dass man es angehalten hat? Ich verstehe das nicht.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wir sind die ganze Zeit schon dabei, uns die Hochschulmedizin anzusehen - dazu ist in dem Antrag der GRÜNEN aufgefordert worden -, und zwar schon seit Jahren. Denn die Defizite sind offenkundig, sie sind nicht erst - -

Herr Lange (DIE LINKE):

Das war nicht meine Frage.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Mit der Zahnmedizin ist Folgendes passiert: Der Landtag hat zwar Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan hineingeschrieben, aber er hat in den Folgehaushaltsplan, also für das Jahr 2014, keine Barmittel eingestellt.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das stimmt nicht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Natürlich haben wir eingestellt! 7 Millionen € haben wir damals eingestellt! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

- Gut, das können wir uns gemeinsam ansehen. Die Verpflichtungsermächtigungen standen im Haushaltsplan; die Barmittel haben im Haushaltsjahr 2014 nicht zur Verfügung gestanden, sonst könnten wir schon lange bauen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, genau das!)

- Wir brauchen diesen Streit doch jetzt nicht zu führen. Wegen dieser vier Wochen werden weder die Zahnmedizin in Halle noch die gesamte medizinische Ausbildung in Sachsen-Anhalt Schaden nehmen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste ist Frau Dr. Klein an der Reihe.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben im Ergebnis der Haushaltsberatungen in den Einzelplan 20 Barmittel in Höhe von 7 Millionen € für das Haushaltsjahr 2014 für die Zahnmedizin eingestellt. Der Finanzausschuss hat die Sperre aufgehoben und hat die Mittel freigegeben. Man hätte also bereits im Januar, Februar oder März mit dem Bau beginnen können. Das Geld ist da.

Es ist keine VE im eigentlichen Sinne. Zu den VE wurde uns im vorigen Jahr erklärt, die VE sei eigentlich keine VE; es sei kein richtiges Geld da. Sie erinnern sich daran.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Eigentlich hätte an dieser Stelle der Aufstand des Landtages kommen müssen; denn das Haushaltsgesetz, das wir im Dezember 2013 beschlossen haben, wurde in dem Fall für nichtig erklärt. Damit wird Druck auf die medizinischen Fakultäten ausgeübt nach dem Motto: Wenn ihr nicht willig seid, brauche ich Gewalt und nehme euch das Geld weg.

So kann man doch mit uns als Landtag nicht umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war keine Frage, sondern eine Zwischenintervention. Ich bitte um Entschuldigung für meinen Tonfall. Aber wir sitzen zwölfmal zusammen, um über den Haushalt fraktionsübergreifend zu beraten, und dann werden wir hier weggewedelt, als hätte es das seitens der Landesregierung nicht gegeben. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Zwischenintervention.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Klein, bevor Sie anfangen können zu bauen, muss die Planung stattfinden.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ja, natürlich. Sie ist doch durchgeführt worden.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, die Planung wurde durchgeführt oder sie wird durchgeführt. Aber die Planung war nicht so weit, dass wir im Februar oder im März, wie Sie es gesagt haben, mit dem Bau hätten beginnen können.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Aber wir hätten das ausschreiben können.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Planung wird jetzt durchgeführt. Wenn sie so weit ist und die Entscheidung getroffen ist, wird Ihnen das entsprechend zugeleitet und dann kann auch gebaut werden. Aber es ist nicht so, dass wir im Februar oder im März bereits hätten bauen können.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Kann ich noch einmal, Herr Präsident?

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage. Dann ist der Kollege Gallert an der Reihe. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Uhr. Wir bestimmen selbst über die Zeit, die wir uns geben, aber ich wollte doch darauf hinweisen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Wir haben eine HU Bau beschlossen. Das ist also schon durch - einstimmig. Nun frage ich mich, warum diese HU Bau nicht umgesetzt wird, Herr Minister. Sie beginnt natürlich mit Planungen - das ist logisch -, aber ich brauche sie doch nicht zu stoppen, wenn ich sie schon habe. Das ist alles freigegeben. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Er ist ja selbst sauer darüber!)

Präsident Herr Gürth:

Das war auch eine Zwischenintervention.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Klein, ich möchte Ihnen diese Frage gern beantworten. Dazu müsste ich aber Nachfragen beim Finanzministerium stellen. Dafür, dass Jens Bullerjahn krank ist, können wir alle nichts. Ich werde Ihnen das nachliefern.

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste sprechen Herr Kollege Gallert und Frau Kollegin Dalbert. Danach schließe ich die Liste der Fragenden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Möllring, zu einem anderen Thema. Sowohl bei der Uniklinik Halle als auch bei der Uniklinik Magdeburg sind die Ambulanzen das zentrale Problem. Sie sind auf die 51 € statt der 120 € bis 130 €, die die Fälle kosten, eingegangen.

(Zuruf)

- Okay, sagen wir 100 €. - Wir haben zusätzlich das Problem, dass sie laut den Vereinbarungen

mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen auch nur einen Anteil der behandelten Patienten bekommen. Bei der Uniklinik Magdeburg zeigt sich folgende Differenz: Es werden 91 000 Fälle pro Jahr behandelt und es werden nur 61 000 Fälle bezahlt. Wenn man das hochrechnet, weiß man, woher das Defizit kommt.

Nun höre ich immer wieder, man müsse das auf der Bundesebene regeln. Allerdings steht fest, dass in anderen Bundesländern entsprechend auskömmliche Tarife für die Ambulanzen der Uniklinika verhandelt wurden. Gibt es aus Ihrer Sicht überhaupt keine Chance, auf die Verhandlungen im Land seitens der Landesregierung Einfluss auszuüben, damit das endlich einmal vernünftig geregelt wird?

Auch die AOK hat Aufsichtsgremien, die etwas mit dem Land zu tun haben. Es muss doch eine Chance geben, auch im Interesse von öffentlicher Daseinsvorsorge zu sagen: Leute, so geht das nicht; wir brauchen entsprechende Finanzierungen, auch im Interesse der Uniklinika, die übrigens eine Aufgabe erledigen, die niedergelassene Ärzte erfüllen müssten, es aber zum großen Teil nicht tun.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Genau das kritisieren wir. Aber nicht die Landesregierung, sondern die Leistungserbringer verhandeln die Tarife. In den zukünftigen Verhandlungen müssen deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Es kann nicht sein, dass die beiden Uniklinika in Magdeburg und Halle bei den von uns angesprochenen Ambulanzen schlechter dastehen als andere Uniklinika.

Sie haben völlig Recht; wir müssen auch darüber diskutieren, ob nicht Teile dieser ambulanten Versorgung an anderen Kliniken oder bei den Hausärzten erledigt werden müssen. Das wird an den Wochenenden manchmal schwierig. Aber darauf hatte ich schon bei der Antwort auf die Frage von Frau Dalbert hingewiesen.

Das ist eine hochpolitische Diskussion, ob man, wie es schon Kliniken in Deutschland gemacht haben, an einem Wochenende einfach einmal sagt: Heute haben wir keine Ambulanz. Aber ich glaube, das ist nicht die beste Lösung, die wir gemeinsam anstreben sollten.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte eine Zwischenintervention machen und auch eine Frage stellen. Mich ärgert es, wenn sich die Landesregierung so hinstellt und an der einen

oder anderen Stelle sagt, sie könne nichts machen und eigentlich sei es auch nicht so schlimm.

In Bezug auf die Zahnklinik haben Sie Ihre Argumente in den letzten zehn Minuten dreimal verändert. Erst war es nicht so schlimm und auf die vier Wochen komme es nicht an. Dann war kein Geld da. Dann konnte nicht gebaut werden, weil die HU Bau nicht vorliegt. - Und wir hören nun, dass das alles nicht stimmt.

An dieser Stelle müssten Sie schon ein bisschen stringenter sein und sagen: Wir wollen das, oder Sie müssten sagen: Wir wollen das nicht. Wenn wir das wollen und wenn das Geld eingestellt ist, dann ziehen wir das auch durch und dann gibt es auch keinen Grund, ein Moratorium festzulegen und in vier Wochen im „Schindelbruch“ noch einmal über die Zahnklinik zu verhandeln.

Genauso ist es mit der Krankenhausplanung. Sie sind nicht der Erste, von dem mir entgegenschallt: Da können wir gar nichts machen. - Ganz so ist es doch nicht. Deswegen sieht der Wissenschaftsrat das kritisch. Denn es ist eine Rahmenvorgabe, die der Sozialminister mit der Krankenhausgesellschaft und mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. In der Verhandlung kann man natürlich versuchen, seine Prioritäten durchzusetzen.

Letztlich verabschiedet die Landesregierung den Krankenhausplan. Stellen Sie sich ernsthaft hier hin und sagen: Die Landesregierung ist ein amputierter Affe; sie hat nichts zu sagen und muss dem einfach zustimmen, weil sie das nicht gestalten kann? Das kann es nicht sein.

Das ist schwierig. Ich sage nicht, dass es einfach ist, Herr Möllring. Aber ich finde, die Landesregierung muss auch einmal erkennen lassen, dass sie bereit ist, mehr zu fighten.

Die Uni Halle hat eine Strukturplanung vorgelegt. Danach besteht zum Beispiel ein Überangebot im Bereich Geburtshilfe und Gynäkologie. Dennoch wurden zwischen 2008 und 2011 drei neue Schwerpunktbereiche in diesem Kontext anerkannt. Das kann doch nicht sein. An dieser Stelle fehlt mir die Ambition der Landesregierung. Immer nur zu sagen: Wir können da eigentlich gar nichts machen - das ist einfach zu wenig für unser Land.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Noch eine konkrete Frage zum Abschluss der Debatte: Hausgemacht ist das Problem mit der Rechtsmedizin. Wann bekommen wir eine Lösung für die Million im Bereich der Rechtsmedizin?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu Ihrer Intervention. Erstens. Sie werden verstehen, dass ich Ihre Einschätzung der Landesregierung so nicht teilen kann.

Zweitens. Der Kollege Bischoff hat in den letzten Wochen und Monaten alle Kliniken oder die meisten Kliniken im Land besucht. Er ist gut unterwegs. Aber er kann es auch nicht par ordre du mufti machen. Nur mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden ist auch nicht sehr hilfreich, weil sich sehr viele Kliniken in privater Trägerschaft befinden.

Zur Rechtsmedizin hatte ich Vorstellungen geäußert. Da hat der Landtag anders entschieden. Die beiden Kliniken in Magdeburg und in Halle befinden sich in Gesprächen, um uns einen entsprechenden Vorschlag zur Kostenreduzierung zu machen. Sobald ich diesen Vorschlag habe und wenn ich ihn für richtig halte - aber ich gehe einmal davon aus; denn es sind Fachleute, die dort miteinander reden -, werde ich ihn dann auch den entsprechenden Gremien des Landtages vorstellen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Also gibt es ein Problem?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein. Wissen Sie, es gibt nicht ein Problem, das dafür verantwortlich ist, dass wir Defizite in Magdeburg und in Halle haben. In Magdeburg ist das Problem nur deshalb nicht so evident, weil die Rücklagen höher sind.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Und wir eine andere Krankenhauslandschaft haben.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Und weil wir eine andere Krankenhauslandschaft haben, weil wir hier das Klinikum Magdeburg haben, während wir in Halle nicht nur drei sehr starke Krankenhäuser haben; in der Nähe des Universitätsklinikums in Halle befinden sich auch die Leipziger Kliniken.

Ich finde es auch immer schön, wenn ich von allen Seiten hilfreiche Hinweise kriege, wenn die Vorsitzende der Ärztekammer Frau Heinemann-Meerz irgendwelche guten Vorschläge hat. Es wäre noch besser, wenn sie einmal mit ihren niedergelassenen Ärzten reden und diesen sagen würde, nun überweist mal die Patienten bitte nicht nach Leipzig, nach Hannover oder nach Berlin, sondern nehmt einmal die Hochleistungsmedizin in Halle und in Magdeburg wahr.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wenn mir die AOK sagt, dass sie in jedem Jahr über 100 Millionen €, die hier erwirtschaftet worden sind, die hier von den Beitragszahlern und von den Arbeitgebern gemeinsam finanziert worden sind,

an die Charité, an die MHH und an die Universitätsklinik nach Leipzig überweist, dann kann doch das nicht richtig sein.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Hochleistungsmedizin. Deshalb würde ich diese Funktionäre manchmal bitten, im Interesse des Landes zu denken. Ich verlange von keinem, der für eine Klinik demonstriert, dass er sich eine Hüfte einsetzen lässt, um die Einnahmen der Klinik zu steigern, wenn es nicht nötig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber dort, wo man die Möglichkeit hat zu helfen, sollte man auch helfen und nicht einfach Kritik üben. Ich wäre dankbar, wenn das noch ein bisschen besser ginge.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sind nicht registriert worden. - Wir setzen die Aussprache fort. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin erst einmal dankbar dafür, dass wir über beide Standorte reden; denn wenn es um die Universitätsklinik geht, dann geht es um den Standort Magdeburg und um den Standort Halle.

In der Debatte über die Universitätskliniken gibt es ganz sicher zwei Dinge, die nicht zu bestreiten sind. Erstens gibt es Handlungsbedarf, bundesweit bei allen Universitätskliniken, aber auch an unseren beiden Universitätsstandorten. Die Art und Weise der öffentlichen Debatte, die seit über einem Jahr geführt wird, ist sicherlich nicht hilfreich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ja, da werden Ängste geschürt. Das ist richtig. - Es beteiligen sich aber auch alle daran, auch die, die klopfen.

Da werden ganz sicher Ängste geschürt. Da sind auch Patienten verunsichert, übrigens natürlich an beiden Standorten. Das macht den Ärzten die Einweisung in die Universitätskliniken auch nicht einfacher. In die Kliniken weisen nicht die Funktionäre der AOK ein, sondern die Ärzte, auch in die Universitätskliniken.

Das heißt, da müssen wir ansetzen und da müssen auch die Universitätskliniken eine andere Verbindung zu den Ärztinnen und Ärzten im Lande schaffen, damit es eine andere Einweisungspraxis gibt. Das kann man eben nicht verordnen. Da gehört auch mehr dazu.

Als Fazit zu diesen zwei Dingen ist Folgendes zu sagen: Wir müssen aus der öffentlichen Debatte heraus und noch stärker in eine inhaltliche Debatte hinein. Es muss über die Veränderungen gesprochen werden, die notwendig sind, um besser zu werden.

Dafür gibt es ganz klare Verantwortlichkeiten. Die erste Verantwortlichkeit besteht zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Fakultäts- und Klinikleitungen, die in der Pflicht sind, kontinuierlich Gespräche zu führen, die Konzepte zu erarbeiten, weiter zu erarbeiten und auch umzusetzen, sodass wir hier nicht mehr über Allgemeinplätze und über gegenseitige Vorwürfe diskutieren, sondern dass man etwas in der Hand hat, über das man reden und dem man entnehmen kann, wie es zu einer Fortentwicklung der Standorte kommen soll.

An dieser Stelle nützt es eben nichts, nach Berlin oder auf die Krankenkassen oder sonst wohin zu zeigen. Das ist unsere eigene Aufgabe.

(Zustimmung bei der SPD)

Gut dabei ist, dass wir uns im Parlament alle einig sind. Wir wollen zwei Fakultäten und eine Universitätsmedizin an beiden Standorten. Das ist doch schon einmal eine gute Voraussetzung. Das haben wir im letzten Jahr gemeinsam dazu erklärt. Ich würde jetzt auch gern mit der Debatte Schluss machen, dass wir hier über eine Holding einer Universitätsklinik in Sachsen-Anhalt mit zwei Standorten reden. Da sollten wir ganz ehrlich zu uns selbst sein, auch alle hier im Parlament.

Es gibt ein Nord-Süd-Land. Es gibt ein Bindestrichland. Und es gibt aus gutem Grund in verschiedenen Bereichen Nord-Süd-Organisationen. Das ist so. Bereits während der Debatte darüber, wo eine gemeinsame Klinikleitung sitzen sollte, würden wir hier fürchterlich ins Schleudern kommen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ja, ja, Bernburg. - Es würden nur noch regionale Debatten und keine inhaltlichen Debatten mehr geführt werden. Ich empfehle uns allen, einmal davon abzulassen, das zur Seite zu packen und zu sagen, das ist keine Lösung für Sachsen-Anhalt.

Die beiden Klinikstandorte haben unterschiedliche Geschichten. Es gibt unterschiedliche regionale Besonderheiten. Es müssen zwei Standortentwicklungskonzepte gefunden werden, wie wir das im letzten Jahr hier auch schon gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann gibt es noch eine allgemeine Debatte, durch die es so schwierig ist, das Problem zu fassen. Es geht darum, dass sozusagen immer versucht wird, die Lösung mit ein paar Schlagworten herbeizuführen. Es wird gesagt, wenn die einen gemeinsamen Einkauf machen oder den IT-Bereich gemeinsam

organisieren, dann haben wir schon einen Teil der Lösung.

Das sind sicherlich vernünftige Vorschläge. Ja, das muss man sich überlegen. Man kann eine gemeinsame Apotheke oder sonst irgendetwas schaffen. Aber bevor wir wissen, welche Standorte das gemeinsam machen, sollten wir die einzelnen Standortentwicklungskonzepte haben und dann auch wissen, wo zum Beispiel gemeinsame Einkaufsverbünde und eine gemeinsame IT-Struktur vernünftig angesiedelt werden können. Das ist ein Punkt. Das ist richtig. Aber über den kann erst nach der Vorlage der abgestimmten Konzepte und nicht zuerst entschieden werden.

Ich komme jetzt zu den drei Punkten, die auch letztes während des parlamentarischen Abends in Halle aufgeführt worden sind. Die drei großen Probleme lauten: erstens Fallpauschalen der Ambulanz, zweitens fehlende Krankenhausplanung und Betten und drittens fehlende Systemzuschläge.

Ich komme zu den Fallpauschalen der Ambulanz. Dazu gehören auch ganz viele Wahrheiten. Ja, sie sind hier niedriger als zum Beispiel in Bayern. Das ist aber keine Sache, die beim Bund entschieden wird. Sie wird nie beim Bund entschieden werden. Dagegen werden sich auch die anderen Länder und die Krankenkassen wehren. Darüber kann auch kein Minister entscheiden, weder mein Minister im Gesundheitsministerium noch Herr Minister Möllring im Wissenschaftsbereich.

Da müssen sich die Universitätskliniken mit den Krankenkassen einigen. Sie haben damals 110 € gefordert, die Krankenkassen haben 19 € angeboten und man hat sich auf 52 € Fallpauschale geeinigt. Das ist die letzte Einigung. Das ist beklagt worden. Darüber hat die Schiedskommission verhandelt. Darüber müssen diese beiden Parteien offen miteinander reden.

Die Universitätskliniken müssen ihre Fallzahlen, ihren Fallmix, ihre betriebswirtschaftliche Rechnung und ihre Kostenkalkulation offen auf den Tisch legen. Das muss von den Krankenkassen vernünftig bewertet werden.

Ja, wenn das nicht ausreichend ist und gute neue Argumente da sind, dann muss man in ein neues Schiedsverfahren gehen und darum kämpfen. Dann muss man sich auf der Grundlage von Fakten darüber verständigen, wie man das Ganze nach oben drehen kann. Das ist nämlich nicht mit allgemeinen Sätzen, die lauten, damit sind alle Probleme hier gelöst, mal so eben dahingesagt.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Es wäre gut, wenn „Mehr“ verhandelt werden könnte. Das würde einen Teil der Probleme lösen, aber nicht das grundsätzliche Problem. Das ist ein

Puzzlestein, der vernünftig ist und der angegangen werden muss, aber von den dafür Zuständigen.

Ich komme zur fehlenden Krankenhausplanung. Frau Dalbert, ich bin eine der Abgeordneten, die seit dem Jahr 1990 im Parlament sind. Viele der Abgeordneten sind schon ganz lange in diesem Parlament. Ja, das Land hat eine Verantwortung. Aber es reicht eben nicht, mit dem Finger auf den Gesundheits- oder auf den Wissenschaftsminister zu zeigen. Da zeigen wir einmal schön mit dem Finger auf uns.

Möchten Sie entscheiden? Hätten Ihre Leute, wenn sie damals im Parlament gesessen hätten, einem Krankenhausgesetz zugestimmt, nach dem das Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara keine Betten für die Geburten bekommt? Hätten Sie das getan? - Nein, das hätten Sie nicht getan. Es ist das grundsätzliche Problem,

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

dass wir auch hier im Parlament alle regionale Interessen haben. Ja, wir hätten das damals regeln können. Ja, wir hätten es in ein Krankenhausgesetz packen können. Es gab nie, zu keiner Zeit hier parlamentarische Mehrheiten, die das entschieden hätten. Dadurch ist die Krankenhauslandschaft jetzt so, wie sie ist.

Der Aufschrei wäre genauso groß gewesen - der Unterschied hätte nur darin bestanden, ob man gerade in der Regierung oder in der Opposition ist -, wenn andere Häuser durch eine solche Krankenhausplanung infrage gestellt worden wären.

Birgitta Wolff hat in der Endphase, im letzten Jahr ihrer Amtszeit einen internen Vorschlag gemacht und gesagt, wir berechnen das einmal. In Sachsen-Anhalt müssten sieben Krankenhäuser geschlossen werden, wenn man von den Bettenplanungen ausgeht. Wer hätte der Entscheidung zugestimmt, diese Krankenhäuser zu schließen?

Bleiben wir doch einmal ehrlich zueinander und zeigen an der Stelle nicht mit dem Finger auf die falschen Leute. Wenn wir eine Lösung gefunden haben, die wir für die Region zwingend finden müssen und deren Wirkung sich momentan natürlich insbesondere in den Universitätskliniken in den Regionen niederschlägt, dann müssen wir hier ernsthaft darüber reden, ob wir ausgehend von der jetzigen Situation nach der Lösung für die Universitätskliniken ein Krankenhausgesetz verabschieden wollen, in das entsprechende Regelungen aufgenommen werden. Aber es nützt uns jetzt überhaupt nichts mehr, nach hinten zu zeigen.

Ich kann auch nicht einschätzen, ob die Zahl von 1 000 Betten stimmt, die Herr Teichert aufgeschrieben oder nicht aufgeschrieben hat. Das kann man in einer internen Diskussion in den Ausschüssen durchaus einmal miteinander besprechen und kann

sagen: Ja, das ist so. Und: Wo wäre das und wie sieht das regional aus?

Aber es ist zum Beispiel nicht vernünftig, wenn wir dann die Debatte führen, wieder umgekehrt sozusagen in den Schnappmechanismus zu verfallen und Ängste zu schüren und zu sagen: O Gott, jetzt müssen hier oder dort Betten abgebaut werden, wenn wir sie in der Region vorhalten. Dann bitte ich darum, dass hierzu eine ehrliche Debatte geführt wird.

Warum haben sich denn die Kreistage dafür entschieden, Krankenhäuser zu privatisieren? - Weil sie ihre Struktur erhalten wollten und möglichst kein Bett einsparen wollten. Es ist nicht nur eine Frage von Halle und Magdeburg. Es ist auch eine Frage in den Regionen.

Zu den Systemzuschlägen. Ja, es gibt eine strukturelle Unterfinanzierung und diese ist uns allen ein Dorn im Auge. Das ist richtig.

Herr Ministerpräsident, diesbezüglich sind Sie am Zuge. Das kann nur auf Ihrer Ebene gelöst werden. Dazu können wir hier nur alle sagen, dass wir das misslich finden und dass für bestimmte Dinge, die die Uni-Kliniken für andere vorhalten, unter anderem die Ausbildung, aber auch die Maximalversorgung und Spezialisierungen, Systemvorschläge brauchen.

Das wird allen Standorten helfen, auch unseren Standorten, aber es wird - das sage ich auch am Schluss - nicht allein helfen. Trotzdem bitte mit Nachdruck - - Wir sind uns darin einig; das ist gar kein politischer Streitpunkt. Da müssen wir uns durchsetzen. Da muss es etwas geben, was uns die Fortentwicklung der beiden Standorte erleichtert.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun kann man sich ganz sicher über die Tonlage, den Zeitpunkt und den Ort von Äußerungen streiten. Aber der Fakt an sich, dass die Uni-Kliniken, so wie es jetzt ist, in eine defizitäre Situation laufen, dass sie beide Minusbeträge schreiben, ist einer, den man nicht einfach so hinnehmen kann und bei dem man nicht einfach sagen kann: Das wird schon. Diesbezüglich bin ich Minister Möllring dankbar dafür, dass er das geklärt hat.

Vom grundsätzlichen Ansatz her ist es egal, ob es 2, 4, 9 oder 15 Millionen € sind. Wenn die Unikliniken in einer Situation sind, in der sie ihre Liquidität auffressen - der eine Standort schneller als der andere -, dann ist das eine Situation, die wir so nicht weiter zulassen dürfen, in der wir reagieren müssen, und zwar wir im Land bei den Punkten, die wir zu machen haben.

Also es geht jetzt um regionale Entwicklungskonzepte. Noch einmal, Herr Möllring, diesbezüglich sind Sie am Zuge, schnell, verlässlich und zuverlässig immer wieder die Gespräche zu führen, da-

mit wir überhaupt etwas Belastbares zu beraten haben.

Darin werden nicht nur schöne Dinge stehen. Möglicherweise werden wir dabei auch Entscheidungen treffen müssen, die nicht an jedem Standort schick gefunden werden, die aber sicherstellen, dass wir an beiden Standorten nicht bloß Fakultäten, sondern auch noch Uni-Medizin haben.

Was ist nötig? - Die Konzepte müssen zügig hinter verschlossenen Türen - und nicht vorher in der Debatte - erst einmal so weit zur Reife gebracht werden, dass sich Kliniken und MWW einig sind, was sie uns zur Debatte auf den Tisch legen.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist das Ziel eines solchen Konzepts? - Ich weiß, ich rede zu schnell. Aber ich bin schon über der vorgegebenen Redezeit.

Das Ziel ist, dass wir sowohl im Norden als auch im Süden in der Gemeinschaft mit den regionalen Krankenhäusern eine ordentliche universitäre Krankenhausversorgung haben; denn wir können hierbei genauso wenig wie in der Hochschulstrukturdebatte einen Reset-Knopf drücken und können sagen: Wir fangen noch einmal im Jahr 1990 an zu denken.

Wir müssen mit dem, was vor Ort vorhanden ist - das ist sehr unterschiedlich - arbeiten. Mit „wir“ gebe ich den Ball - darum sage ich das heute auch so oft - wieder an das zuständige Ministerium weiter. Wir können hier im Parlament nur allgemeine Debatten führen. Wir werden uns an bestimmten Stellen immer einig sein und können über andere konkrete Dinge nicht diskutieren, solange wir nichts vorliegen haben. Deshalb sind wir zwingend darauf angewiesen, dass das jetzt vorankommt und dass das möglichst noch vor Schindelbruch auf dem Tisch liegt.

Die Aufgaben sind also verteilt. Ich hoffe, dass wir die öffentliche Debatte befriedet bekommen und gemeinsam nachher über eine gute Lösung für beide Standorte sowohl im Süden als auch im Norden zu entscheiden haben; denn das ist nämlich das Ziel des Ganzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. Es gibt noch zwei Nachfragewünsche von Abgeordneten. Würden Sie sie beantworten wollen?

Frau Budde (SPD):

Ich tue mein Bestes.

Präsident Herr Gürth:

Dann Herr Abgeordneter Gallert und danach Herr Abgeordneter Lange.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Budde, ich will durchaus nachdenklich darauf reagieren; denn wir wissen: Wir haben ein ziemlich großes Problem in Sachsen-Anhalt. Ich teile übrigens ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass wir alle daran mitgewirkt haben. Auch ich kann mich an Tolerierungszeiten erinnern, als zum Beispiel ein Vertreter der Diakonie aus Halle zu mir kam und sagte: Herr Gallert, jetzt haben alle Riesenzuschüsse für Maximalversorgungsangebote bekommen; wir sind jetzt die letzten, wir brauchen das jetzt auch noch. - Und er hat sie bekommen.

Wir haben als Land diese extreme Konkurrenz - in Halle stärker als in Magdeburg - finanziert, unter der die Unikliniken in Bezug auf das Maximalversorgungsangebot, zum Beispiel bei der Neonatologie, leiden. Aber das bedeutet eben auch, dass wir jetzt die Verantwortung ein Stück weit übernehmen müssen. Wir müssen den Unikliniken sagen, dass die Probleme, die sie jetzt haben, durch falsche politische Entscheidungen von uns auch mit verursacht worden sind.

Dann dürfen wir nicht mit dem Finger auf sie zeigen - dabei ist manchmal der Ton entscheidend, der mich in den letzten Wochen erschreckt hat; das sage ich hier ganz klar -, ohne dass diejenigen, die über die Unikliniken geredet haben, einmal über ihre eigene Verantwortung geredet haben.

Das heißt, wir haben es mit versaut - ich sage das mit aller Deutlichkeit -, auch mit solchen Entscheidungen über Maximalversorgungsinvestitionen, die wir hier in den letzten zwei Jahrzehnten bewilligt haben. Daher haben wir auch die Verantwortung, die Kuh wieder vom Eis zu holen.

Ich glaube ausdrücklich, wir können uns auch bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen nicht ohne Weiteres herauswinden. Die AOK hat auch politischen Einfluss.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wir können ihnen auch einmal sagen: Liebe Leute, auch ihr habt ein Interesse daran, dass die Unikliniken mit ihren Ambulanzen funktionieren.

Ich denke, es ist auch nicht ehrlich zu sagen: Unikliniken macht das einmal allein, ihr müsst euch darum kümmern, dass ihr die Gelder bekommt. An dieser Stelle hat Politik die Aufgabe zu realisieren, die Dinge wieder geradezurücken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Budde, bitte. Oder machen wir gleich Herrn Lange mit?

Frau Budde (SPD):

Ja, machen wir Herrn Lange gleich mit.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Lange, bitte. Dann würde Frau Budde darauf antworten.

Herr Lange (DIE LINKE):

Meine Frage ist eigentlich ganz einfach. Wir hatten uns im Vorfeld darauf geeinigt, dass in der aktuellen Debatte die Fraktionen auch auf unseren Antrag eingehen, damit wir nicht noch eine Debatte zum Antrag selbst führen müssen, weil sich die Dinge dann wahrscheinlich doppeln würden. Frau Dalbert hat es vermieden, das zu tun, was ich sehr schade finde, Sie jetzt auch.

Mich würde interessieren, wie Sie als Koalition mit unserem Antrag umgehen wollen.

Frau Budde (SPD):

Wir werden den Antrag in den Ausschuss überweisen. Also das ist der Umgang.

Bevor mich noch jemand nach der Zahnklinik fragt, sage ich: Dazu werde ich mich im Parlament nicht äußern. Ich kann das auch nicht, weil ich dafür zu wenig im Detail stehe. Das haben Sie auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung. Ich denke, dort ist der richtige Ort, um im Detail nachzufragen. Ich gehe auch davon aus, die Detailantworten dazu zu bekommen. Ich kann mich im Plenum überhaupt nicht an der Debatte beteiligen.

In Bezug auf das Thema Fallpauschalen will ich noch einmal ausdrücklich davor warnen, dass man mit dem, was Sie, Herr Gallert, gesagt haben, nämlich Politik soll sich auch einmal einmischen, nicht weiterkommt. Das ist klar geregelt: Das verhandeln die Kassen mit den Unikliniken.

Ich setze darauf und hoffe, dass die Unikliniken auch in Bezug auf die Art der Fälle klären: Wie viele davon sind Hochleistung? Wie viele davon sind teuer? Wie viele sind aber auch einfach Verbrennungen oder Verbrühungen oder ein Schnupfen, der auch in der Notfallambulanz behandelt wird?

Das können wir nämlich nicht wichten und werten. Auf dieses Glatteis werde ich mich nicht begeben. In den entsprechenden Gremien muss ernsthaft und ehrlich miteinander besprochen werden, wie viele Fälle es gibt, wie die Kostenkalkulation ist und was Unikliniken für die Notfallambulanz aufwenden.

Ich persönlich neige dazu, den Unikliniken Recht zu geben. Das wird ihnen aber nicht weiterhelfen. Am Ende kann das nicht politisch entschieden werden, sondern muss ausverhandelt werden, möglicherweise vor der Schiedskommission, wie es schon einmal gemacht worden ist, oder letztlich auch gerichtlich.

Deshalb setze ich darauf, dass es gute Argumente geben wird, dass wir, was die Fallpauschalen an-

geht, in den Gesprächen mit den Krankenkassen ein Stück weiterkommen und dass das am Ende ein Puzzleteil sein wird, um die Finanzsituation an den Standorten der Universitätskliniken zu verbessern.

Aber mehr würde ich mich hier heute nicht wagen zu sagen, weil mir dazu die Einflussosphäre fehlt und ich das nicht regeln kann. Deshalb bin ich an dieser Stelle sehr vorsichtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal freue ich mich darüber, dass wir das Thema nicht erst am Ende der Sitzung behandeln. Im Ältestenrat sahen das die GRÜNEN noch durchaus anders, aber jetzt ist ja diesbezüglich eine Lösung gefunden worden.

Ursprünglich sollte sich unser Antrag nur mit dem Stopp des Verfahrens zum Bau der Zahnklinik befassen, aber dann kamen die großen Meldungen zur Uniklinik, und der Zusammenhang lag natürlich auf der Hand. Frau Professor Dalbert hat die Sachlage schon erörtert, hat schon gesagt, was dort von Herrn Teichert alles beschrieben und wie es diskutiert wurde. Von daher brauche ich darauf nicht noch einzugehen, will aber noch einmal auf die Berichterstattung selbst und das Handeln der Koalition einen Blick werfen

Was wird denn da berichtet? - Die Gehälter können nicht mehr bezahlt werden. „Ein Fass ohne Boden“, wurde zitiert. „Wir stehen vor einer Zäsur“, lässt sich Herr Schröder zitieren, und Herr Thomas holt den Vorschlaghammer heraus und meint, die Zahlen zeigen, dass die Geschäftsführung in Halle eine Katastrophe sei. Dieses Defizit sei deutschlandweit nahezu einmalig. Dann kommt noch ein Satz hinterher: Die größte Katastrophe sei aber, dass die Klinikleitung nicht wisse, wie sie im dritten Quartal die Gehälter zahlen solle, und darüber auch nicht informiere.

Meine Damen und Herren, geht's noch? Geht's noch?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn hier etwas eine Katastrophe ist, dann ist das eine Landesregierung, die Jahr für Jahr unsere Unikliniken schlechtredet und infrage stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn hier etwas eine Katastrophe ist, dann ist das doch wohl ein Finanzminister, der eine Arbeits-

beschaffungsmaßnahme nach der anderen für entlassene Staatssekretäre durchführt und sich von ihnen seine Rotstiftzahlen legitimieren lässt.

Wenn hier etwas eine Katastrophe ist, dann sind das Landespolitiker, die bei jeder Kenntnis der Zusammenhänge solche verantwortungslosen Statements abgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verunsichern die Beschäftigten, Sie verunsichern die Patientinnen und Patienten, Sie verunsichern die Studierenden und Sie beleidigen diejenigen, die an der Konsolidierung der Hochschulkliniken mitarbeiten und diese Konzepte erstellen. Sie beleidigen die Klinikleitungen. Warum machen Sie so etwas?

(Beifall bei der LINKEN)

Da wird kein Wort über Haustarifverträge verloren, über die sich die Beschäftigten seit Jahren daran beteiligen, dass die Defizite nicht weiter in die Höhe wachsen. Da wird kein Wort darüber verloren, dass es Konzepte der Klinikleitungen gibt, um gegen diese Defizite anzukämpfen. Es gibt auch kein Schuldbewusstsein für die Ursachen der Defizite.

Ich finde, wer so handelt, muss sich dringend bei den Betroffenen entschuldigen. Wir halten es für dringend geboten, dass der Landtag die Leistungen der Beschäftigten ausdrücklich würdigt, und darauf zielt unser Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Stellen wir die Diskussion doch einmal vom Kopf auf die Füße: Dieses Defizit müsste es an beiden Kliniken so nicht geben; das hat die Debatte jetzt auch gezeigt. Wenn die Krankenkassen die Ambulanzleistungen kostendeckend bezahlen würden, wäre in Halle das Defizit um die Hälfte reduziert, in Magdeburg wäre es fast weg.

Da kann mir doch niemand erzählen, dass es da keinen politischen Einfluss auf die Krankenkassen geben kann. Wie kann es denn sein, dass es in einem anderen Bundesland das Dreifache der Ambulanzleistungen gibt wie hier in Sachsen-Anhalt? Aber der Sozialminister und insbesondere die Riege der Beamten, denen es egal ist, wer unter ihnen Minister ist, sehen seit Jahren keinen Handlungsbedarf.

Und nun hoffen alle auf bundesweite Regelungen, wir auch. Frau Budde hat schon gesagt, dass es schwierig wird mit bundesweiten Regelungen. Trotzdem, denke ich, muss man an dieser Stelle tätig werden.

Denn, Herr Thomas, das Defizit ist deutschlandweit nicht einmalig. Die meisten Unikliniken leiden unter schlechten Vergütungen durch die Krankenkassen, und deswegen ist die Landesregierung

aufgefordert, alles daranzusetzen, dass es einen angemessenen Systemzuschlag für die Maximalversorger gibt.

Herr Thomas, auch das könnte man wissen: Natürlich tritt das Land als Gewährträger für die Gehälter der Beschäftigten ein, falls das notwendig werden sollte. Eine solche Panik zu verbreiten ist unredlich und verantwortungslos. Welcher Professor soll sich denn in so einem Klima berufen lassen? Welche gut ausgebildete Krankenschwester, welcher Pfleger soll denn an eine Einrichtung kommen, die die Gehälter nicht mehr zahlen kann? - Wir sind dringend aufgerufen, diesen verbreiteten Unsinn wieder geradezurücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Einzige, der in dieser Situation ruhig die Übersicht behält, ist Herr Möllring. Er hat verstanden, dass hier die Uniklinika sturmreif geschossen werden sollen, und hat das im Aufsichtsrat in Halle nicht mitgemacht und sich natürlich auch in seinen Statements auf den Beschluss des Landtags zu beiden Standorten berufen.

Ich weiß nicht, was die SPD-Minister mit mir machen, aber jetzt muss ich schon Herrn Möllring für sein Agieren loben. Das irritiert doch den armen Mann, das irritiert mich, wahrscheinlich auch Teile des Hauses.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Sehen Sie, sage ich doch.

(Herr Borgwardt, CDU: Ein vergiftetes Lob!)

- Nein, nein, das war kein vergiftetes Lob, das war ein ganz ehrliches. Das war wirklich ehrlich gemeint.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie unterstellen uns immer Dinge!)

Zur Rechtsmedizin muss ich doch einmal sagen: Hier ist es dringend notwendig, dass sich das Justizministerium und auch das Sozialministerium endlich an den Kosten, und zwar kostendeckend, beteiligen. Ich frage noch einmal nach, wer denn jetzt die Kosten für die Massengentests in Halle übernimmt. Ich glaube nicht, dass das Justizministerium oder das Innenministerium das macht. Das glaube ich nicht. Ich fürchte, das wird wieder auf die Universitätskliniken zulaufen. Aber das werden wir sehen.

Zur Hochleistungsmedizin. Da muss man natürlich auch noch einmal sagen: Die Privatisierung rings um das Universitätsklinikum Halle ist ein Problem. Natürlich werden private Konzerne erst einmal ihre Einrichtungen der Hochleistungsmedizin mit Patienten versorgen, die dann dort natürlich auch entsprechende Mittel in die Kassen wirtschaften. Ist doch klar, dass das die Krankenhauskonzerne

so machen. Deswegen ist die Privatisierung jedes Krankenhauses in jedem Kreis ein echtes Problem für die Hochschulmedizin und für die Medizin insgesamt im Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Was macht unser Ministerpräsident? Er hätte hier heute auch einmal reden können. Gibt es von ihm eine Äußerung, die die Lage beruhigt?

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Nein!)

Sieht man da so etwas wie politische Führung? - Zum Streit zwischen den Ministern sagt er nur: Ich war nicht dabei. Ich finde das unglaublich. - Zum Stopp des Verfahrens bei der Zahnklinik? - Nicht ein Wort. Wenn der Finanzminister die Beschlüsse des Landtags torpediert - ist egal.

Was ist das für ein Signal, dieses Verfahren anzuhalten? - Das kann vor Ort doch nur so aufgefasst werden, dass das gesamte Gebilde Hochschulmedizin noch einmal infrage gestellt wird, und das, obwohl die Zahnklinik nicht einmal Teil des Klinikums ist. Die Zahnmedizin ist in der Ausbildung und in der Forschung erfolgreich; das haben wir alles schon erkannt und auch beschlossen. Dass sie erfolgreich sind, haben wir nicht beschlossen, sondern das haben wir zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Sie hat aber zwei Probleme: einen Wasserschaden und einen Finanzminister, der seit zwei Jahren den Neubau verhindert. Und was sagt der MP dazu? - Nichts. - Das kommt gut an bei den Leuten, hören Sie sich einmal um.

Und die Koalition lässt sich wieder einmal auf der Nase herumtanzen. Statt unserem Antrag zuzustimmen, wird er in die Ausschüsse verwiesen. Sie senden damit nichts anderes aus, als dass die Regierung in Ihren Augen richtig handelt, wenn sie Beschlüsse des Landtags nicht umsetzt. Nehmen Sie sich doch endlich einmal ernst, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen - ich habe die von Herrn Schröder abgegebene Erklärung gelesen; mit der Erklärung könnten Sie auch unserem Antrag zustimmen; da steht ziemlich viel von dem drin, was Sie auch als Erklärung abgegeben haben -: Es müssen Konzepte gemacht werden, es müssen regionale Konzepte gemacht werden; das kam jetzt hier öfter.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

So sieht es aus. Das ist das Konzept der Klinikleitung aus Halle und der Leitung der Fakultät; ein ähnliches Konzept gibt es auch für Magdeburg. Es müsste nur einfach einmal Zeit sein, es umzu-

setzen, und es dürfte nicht ständig durch solche Meldungen torpediert werden, die auch noch von Beratern wie Herrn Teichert mit immer noch mehr Horrorzahlen genährt werden.

Ich kann nur vermuten, dass dahinter der Unwille steht, die Hochschulmedizin tatsächlich an beiden Standorten weiterzuentwickeln, und man immer noch Zahlen oder Ideen hinterherhinkt, über Holdingbildung oder Ähnliches so etwas wie eine Privatisierung durch die Hintertür zu organisieren. Das halten wir für falsch.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Deswegen bleibe ich dabei: So, wie die Landesregierung agiert, schadet sie dem Land. Sie schadet den Klinika. Sie schadet den Hochschulen. Sie schadet an vielen anderen Stellen den Kultureinrichtungen. Sie schadet dem Image des Landes. Die Liste ist lang, und es ist Zeit, dass sich das endlich ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Lange, es gibt eine Frage von der Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke sehr, Herr Präsident. - Es ist mehr eine Zwischenintervention als eine Frage; denn Herr Lange hat ja zu Recht angemahnt, dass er gern wissen möchte, wie die Fraktionen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE umgehen.

Ich denke, es wird Sie nach meinem Debattenbeitrag nicht überraschen, dass wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zugestimmt hätten. Wir stimmen jetzt auch der Ausschussüberweisung zu. Bei einer Direktabstimmung hätten wir dem Antrag sehr gern zugestimmt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Darf ich ganz kurz antworten?

Präsident Herr Gürth:

Bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das finde ich gut, Frau Dalbert. - Ich möchte nur allen Vertretern des Hohen Hauses sagen: Eine Überweisung braucht es nicht. Es stehen keine gefährlichen Dinge darin. Es steht vielmehr viel von dem darin, was wir schon beschlossen haben. Eine Überweisung ist eigentlich völlig überflüssig,

es sei denn, man möchte der Landesregierung signalisieren, dass sie so weitermachen kann wie bisher.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einer Würdigung beginnen. In den letzten Tagen hat man wahrlich wenig Gutes über die Uniklinika vernehmen müssen. Viele der dort Tätigen - daran besteht gar kein Zweifel - beziehen das natürlich auf ihre unmittelbare Arbeit.

Es gibt diese Verunsicherung. Deswegen möchte ich gern die Gelegenheit wahrnehmen, namens der CDU-Fraktion zu erklären, dass wir die Leistungen der medizinischen Fakultäten und der Universitätsklinika in Halle und Magdeburg sowohl im Hinblick auf die medizinische Versorgung als auch im Hinblick auf Forschung und Lehre durchaus würdigen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Dann müssen Sie es zeigen!)

Es geht darum, dieses Signal auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu geben. Denn es hat nichts mit Schlechtreden und mit Panikmache zu tun, sondern eher etwas mit Realitätssinn, wenn man feststellt, dass es auch unsere Entscheidungen waren. Ja, es waren die Entscheidungen der vergangenen Jahre, die mit zu der jetzigen Situation geführt haben. Aber wenn der Kollege Thomas darauf hinweist, dass es politische Entscheidungen, aber eben auch Entscheidungen des Managements waren, die hier zur Diskussion stehen, dann sind, denke ich, diese falschen Entscheidungen sowohl bei der Politik als auch beim Management durchaus anzusprechen.

Ich würde sogar so weit gehen zu sagen: Es muss klar sein, dass die Menschen vor Ort Gefahr laufen, um ihre Arbeitsleistung betrogen zu werden, wenn nicht wenigstens langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit im Auge behalten wird.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Deswegen schadet der Status quo, schadet ein Weiter-so.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber es sagt doch gar keiner „weiter so“!)

Deswegen brauchen wir gute Lösungen.

Wir nehmen die angespannte finanzielle Situation der Uni-Klinika mit Sorge zur Kenntnis. Wir haben

als CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung gebeten - zur Aufgabenverteilung hat Kollegin Budde alles gesagt -, die rasche Vorlage eines Klinikkonzeptes vorzubereiten. Dieses Konzept muss die Uni-Kliniken Halle und Magdeburg in die Lage versetzen, künftig wirtschaftlich tragfähige Strukturen zu bilden.

Schwerpunktmäßig ist die Zusammenarbeit der Universitätskliniken zu verbessern. Unnötige Doppelstrukturen sind abzubauen, regionale Kooperationen zu verstärken und Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmensituation zu prüfen. Auch Maßnahmen zur planerischen Einflussnahme auf den Krankenhausbereich sind in diesen Gedankenprozess mit einzuschließen.

Ich möchte namens meiner Fraktion auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um eine reine Spardebatte handelt, sondern dass es auch um eine Qualitätsdebatte geht. Denn unplanbare Risiken immer nur mit dem Hinweis auf die Gewährträgerschaft an den Landeshaushalt zu delegieren, sehendes Auges, dass sich ein Investitionsstau an den Standorten bildet und dass Patienten und Studenten für Versorgung und Ausbildung ein schlechtes Zeugnis ausstellen, ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU keine Option für die Zukunft. Deswegen müssen wir hier auch eine Qualitätsdebatte zugunsten der Standorte führen und die Betrachtung nicht nur auf das Thema Geld reduzieren.

Ich will an dieser Stelle auch den Beschluss des Landtages vom Juli 2013 mit der Überschrift „Aufgabengerechte Finanzierung der Universitätskliniken durch die Krankenkassen“ hervorheben. Die Landesregierung bleibt beauftragt, sich auch auf der Bundesebene und in Verhandlungen mit den Krankenkassen dafür einzusetzen, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungen der Uni-Kliniken jenen Aufgaben besser anzupassen, die sie real zu erfüllen haben. Das betrifft insbesondere die ambulanten Leistungen, die Kosten für hochspezialisierte Versorgungsleistungen sowie die durch Forschung und Lehre tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen.

Ja, wir bekennen uns uneingeschränkt zu der zahnmedizinischen Ausbildung und Forschung an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg. Es gilt der im Oktober 2013 gefasste Beschluss in der Drs. 6/2511. Maßnahmen zur Bauvorbereitung, die Ausschreibung und letztlich auch das Vergabeverfahren sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen umzusetzen. Deswegen werden wir, sofern wir in das Aufstellungsverfahren der Landesregierung einbezogen sind, immer auf diese klare Beschlusslage hinweisen.

Auch der Antrag vom Juni 2013 in der Drs. 6/2252 sei erwähnt: Im Bereich der hochschulmedizinischen Ausbildung wird keine Hochschuleinrichtung

zur Disposition gestellt. Die hochschulmedizinische Ausbildung ist an den Standorten Halle und Magdeburg fortzusetzen.

Es ist verständlich - das begründet auch die Ausschussüberweisung -, dass wir in den Ausschüssen für Wissenschaft und Wirtschaft, sicherlich auch im Finanzausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales über die weitere Entwicklung der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt einschließlich des Fortgangs der Sanierungsarbeiten an der Zahnklinik weiter diskutieren werden.

Ich hoffe, dass trotz aller unterschiedlichen Einzelaussagen zu dem Statusbericht von Herrn Teichert unter uns klar ist, dass der Status quo das Problem ist, dass eine qualifizierte Weiterentwicklung zugunsten einer Qualitätssicherung nötig ist und dass möglicherweise die bequemen Antworten von heute die unbequemen Aufgaben von morgen sind. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und der Tagesordnungspunkt kann abgeschlossen werden. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3067**

Hierzu ist während der Aussprache zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt das Abstimmungsverhalten der Fraktionen signalisiert worden. Eine Einbringung und eine Debatte werden nicht mehr gewünscht. Ich lasse also abstimmen.

Es ist die Überweisung des genannten Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beantragt worden. Einen weiteren Überweisungswunsch habe ich nicht vernommen. Ich frage noch einmal. - Wissenschaft und Wirtschaft ist unstrittig. Genannt wurden noch die Ausschüsse für Finanzen und für Arbeit und Soziales, also drei Ausschüsse. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beraten.

Wer der Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Arbeit und Soziales zustimmen möchte, den bitte ich um das

Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen der Antragstellerin beschlossen und der Antrag somit in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir stürzen uns jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**, die Fragestunde:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 33. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3075**

Es gibt zwölf Kleine Anfragen. Ich rufe die erste Fragestellerin auf, Frau Abgeordnete Cornelia Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die **Frage 1** betrifft die **barrierefreien Veranstaltungen und Publikationen der Landesregierung**.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Mit Schreiben vom Januar 2014 formulierte der Inklusionsausschuss die Bitte an die Landesregierung, Veranstaltungen in Zukunft durchgängig an barrierefreien Orten durchzuführen. Ebenso wird als unumgänglich angesehen, dass Publikationen des Landes barrierefrei zu gestalten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang erfüllen die Veranstaltungen und Publikationen der Landesregierung das Kriterium der Barrierefreiheit?
2. Inwieweit verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Anteil barrierefreier Veranstaltungen und Publikationen zu steigern?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte dies für eine wichtige und interessante Frage. Frau Lüddemann, ich hätte gern umfassender und vollständiger geantwortet, als es in der Kürze der Zeit, die mir für die Vorbereitung zur Verfügung stand, möglich war. Ich hätte gern alle Ressorts eingebunden. Vielleicht können Sie noch eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nachschieben. Dann machen wir das gern noch etwas vollständiger.

Ich will auch anmerken, dass die zweite Frage, die bei mir im Vorabdruck steht, auf die wir uns eingestellt haben, eine andere ist als die, die Sie jetzt gestellt haben. Darin stand: Ich welchem Umfang erfüllen die Publikationen das Kriterium der Barrierefreiheit. Sie haben eben gefragt, ob wir das vergrößern, verbessern und vermehren wollen. Das kann ich gleich vorweg nehmen: Ja, das wollen wir.

Ich will zunächst den Kontext kurz darstellen. Der landesrechtliche Rahmen für die Gewährleistung von barrierefreien Angeboten der Landesregierung ist das neue Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010, mit dem die bis dahin geltenden Rechtsnormen aus dem Jahr 2001 an die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention, bezogen auf die Aspekte der Barrierefreiheit, angepasst worden sind.

Dann ist es die Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, die am 1. März 2012 in Kraft gesetzt wurde, sowie last, but not least der Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der dem Landtag im Januar 2013 zugeleitet wurde.

Zur Koordinierung und Begleitung der Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist schon im August 2010 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ gebildet worden. Diese so genannte IMAG BF diskutiert zentrale Fragen zur Thematik Barrierefreiheit. Sie unterstützt die Ressorts unter anderem auch bei der Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen und der Erstellung barrierefreier Publikationen mit gezielten und umfangreichen Hinweisen und stellt dafür beispielsweise Checklisten zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen oder den Leitfaden für leichte Sprache des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung.

Expertise im Bereiche der Barrierefreiheit bietet zudem das durch Landesmittel geförderte Kompetenzzentrum Barrierefreiheit, das zum 1. Januar 2013 seine Arbeit aufgenommen hat.

Nun zu den einzelnen Fragen. In welchem Umfang erfüllen die Veranstaltungen der Landesregierung das Kriterium der Barrierefreiheit? - Eine zentrale Erfassung aller Veranstaltungen der Landesregierung erfolgt nicht und kann in diesem Sinne wohl auch nicht erfolgen. Das ist auch nicht im Landesaktionsplan vorgesehen.

Eine Abfrage in den Ressorts, die notwendigerweise nur cursorisch sein konnte, hat allerdings gezeigt, dass die vorliegenden Hinweise zur Gewährleistung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen durchgängig berücksichtigt werden und bei der

Auswahl der Veranstaltungsorte zunehmend auf barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Parkplätze sowie die barrierefreie Erreichbarkeit auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird. Das ist allen, die sich mit Veranstaltungsplanung beschäftigen, bewusst.

Darüber hinaus ist beispielsweise bei der Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages in Wernigerode - das ist eine Geschichte, die unsere Staatskanzlei zusammen mit der Stadt Wernigerode veranstaltet - der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern geplant.

Ein weiteres Beispiel ist die Inbetriebnahme einer induktiven Höranlage für Hörgeschädigte im MS. Diese Technik wird unter anderem bei der Veranstaltung „Engagement inklusive - Anspruch und Realität im Engagement von Menschen mit Behinderungen“ zum Einsatz kommen.

Die Hinweise zur Erstellung von Publikationen, wie beispielsweise der Leitfaden für leichte Sprache, liegen den Ressorts vor. Weiterhin wird durch das Corporate Design für die gesamte Landesregierung die Schriftart „Thesis“ in der Ausführung „TheSans“ mit ausnahmslos serifenfreien Schriftzeichen vorgegeben. Sie gilt als besonders gut lesbar.

Mit der Verwendung von Papier der Qualität Bilderdruck matt kann eine blendfreie Lesbarkeit garantiert werden. Der Druck erfolgt fast ausnahmslos mit schwarzer Schrift auf weißen Untergrund. Ist ein farbiger Untergrund in Ausnahmefällen unvermeidbar, soll der notwendige Kontrast zum Beispiel durch negative, etwa weiße, Schrift gewährleistet werden.

Aktuelle Publikationen im Landesportal zum Download werden weitgehend als barrierefreie PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt. Ältere Dokumente werden sukzessive umgewandelt, sodass sie mithilfe unterstützender Technologien auch von Menschen mit Sehbehinderungen bzw. von Blinden genutzt werden können.

Die Videobotschaft des Ministerpräsidenten wird regelmäßig von einer Gebärdendolmetscherin begleitet. Im Übrigen ist die Situation in den Portalen noch unterschiedlich. Man kann noch nicht durchgängig von Barrierefreiheit sprechen. Wir haben allerdings nach der Verordnung noch Übergangsfristen bis September dieses Jahres zur Aktualisierung älterer Inhalte. Bis März 2015 sind in den Portalen alle Inhalte barrierefrei zu gestalten. Das wollen wir gewährleisten.

Insofern beantwortet sich die zweite Frage, wie Sie sie gestellt haben, fast von allein. Das wird sukzessive so umgesetzt, wie wir es in der Verordnung und den Leitfäden dazu selbst festgelegt haben. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt keine Nachfrage.

Die **Frage 2** stellt die Kollegin Frau Abgeordnete Edler. Sie betrifft **Sperrfristen für Politikbesuche in Landesbehörden vor Wahlen**. Für die Landesregierung wird dann Herr Minister Stahlknecht antworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Im Rahmen einer landesweiten Behördentour planen Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt einen Informationsbesuch im Technischen Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt. Angefragt wurde dort ein Termin für den 28. April 2014.

Am 15. April 2014 wurde diesbezüglich durch den Direktor des Technischen Polizeiamtes telefonisch mitgeteilt, dass der geplante Informationsbesuch nicht stattfinden könne, da für den 28. April 2014 bereits eine Sperrfrist für Politikbesuche in Landesbehörden vor Wahlen gilt. Dies würde bereits seit dem 11. April 2014 gelten, so die dazu erteilte Auskunft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachverhalt in Bezug auf das Technische Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt konkret geregelt und welche rechtlichen Grundlagen bestimmen in welcher Weise die erwähnte Sperrfrist?
2. Gibt es in Sachsen-Anhalt für Politikbesuche in Landesbehörden vor Wahlen unterschiedlich oder einheitlich geltende Regelungen und welche Differenzierungen existieren gegebenenfalls?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Edler. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 10. April 2014, der ein sogenannter Bezugerlass auf die Erlasse aus dem Jahr 1996 und 1997 ist, wurde unter anderem zum Verhalten der Polizei bei Besuchen von Abgeordneten und Mitgliedern kommunaler Vertreter im Kontext mit den anstehenden Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament bestimmt, dass in den letzten sechs Wochen vor der Wahl Besuche von Politikerinnen und Politikern bei Polizeibehörden und -dienststellen nicht stattfinden sollen. Zur Vereinheitlichung des

Vorgehens wurde der Beginn der Sechswochenfrist auf den 11. April 2014 gelegt.

Diese Regelung fußt auf dem Grundsatz der Freiheit der Wahl, welcher gebietet, dass alle staatlichen und kommunalen Amtsträger und Organe strikte Neutralität im Wahlkampf wahren.

Diese Neutralitätspflicht trifft im Bund die Bundesregierung und den Bundestag, im Land die Landesregierung und den Landtag und in den Kommunen die Hauptverwaltungsbeamten und die Kollegialorgane, aber auch diejenigen, die damit beauftragt oder befugt sind, für sie zu sprechen und sie zu repräsentieren.

Deshalb ist es den Regierungsmitgliedern nicht gestattet, in dieser Funktion in den Wahlkampf einzugreifen und damit aktiv die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen. In nichtamtlicher Funktion haben Amtsträger und Organe demgegenüber wie jede andere Privatperson das Recht der freien Meinungsäußerung, auch im Wahlkampf.

Problematisch ist lediglich in der Praxis die Feststellung, wann der Amtsträger in dieser Funktion und wann er als Privatperson auftritt. Die Rechtsprechung beurteilt diese Frage der Abgrenzung nicht nur nach äußeren Merkmalen, sondern auch nach dem Inhalt der Meinungsäußerung.

Das Verhalten der Polizei bei Besuchen von Abgeordneten und Mitgliedern kommunaler Vertretungen wird seit dem Jahr 1996 in der Praxis so gehandhabt. Im Übrigen gibt es über diese Regelung - das ist die Antwort auf Frage 2 - zum Besuch bei Polizeibehörden hinaus keine Regelungen zu den Grundsätzen für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in Wahlkampfzeiten und damit für Politikerbesuche in Landesbehörden vor Wahlen. Es gelten hier die bereits zu Frage 1 erläuterten Grundsätze.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt Nachfragen von Herrn Dr. Thiel und Frau Dr. Klein.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, wie definieren Sie den Einsatz von Mitgliedern der Landesregierung während Wahlkampfzeiten?

(Herr Dr. Brachmann, SPD, lacht)

Also, was ist nicht erlaubt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Politische Willensbekundungen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Also beispielsweise ist das Mitwirken an Demonstrationen und an Wahlkundgebungen Mitgliedern der Landesregierung in dieser Zeit nicht erlaubt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das machen sie ja in ihrer Funktion als Mitglied einer Partei.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Gibt es einen Unterschied zwischen Mitgliedern der Landesregierung und Parteimitgliedern?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist die alte Diskussion, die die GRÜNEN lange geführt haben, die Trennung von Amt und Mandat. Da wir das nicht haben, ist es, egal wer regiert, auch möglich, wenn Sie Amt und Mandat haben, in dieser Funktion auch Wahlkampf zu machen. Dann muss man das voneinander trennen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Nun ist das sicherlich ein sehr schwieriges Thema. Abgesehen davon, bei dem Besuch des Technischen Polizeiamtes, auf den Frau Edler Bezug genommen hat, war kein einziger Abgeordneter dabei, der selbst kandidieren wollte. Insofern ist die politische Beeinflussung obsolet.

Aber wie ist es, wenn Regierungsmitglieder auf Einladung eines Abgeordneten, der für diverse Gremien kandidiert, in den Kreis kommen? Ist das nun politische Einmischung oder nicht?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich verweise noch einmal auf meine Ausführungen zum Unterschied zwischen Amt und Mandat. Die geübte Praxis ist, dass Mitglieder der Landesregierung auch in Wahlkampfzeiten ihre Amtsgeschäfte wahrnehmen.

(Herr Lange, DIE LINKE, und Herr Henke, DIE LINKE, lachen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir kommen zu **Frage 3**. Sie wird vom Kollegen Hoffmann von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um die **Landesförderung Anhaltisches Theater**. Darauf antworten wird dann der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 22. April 2014 spricht Kultusminister Dorgerloh über die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau - Zitat -:

„Für das Anhaltische Theater liegt ein Vertragsentwurf vor. Dessau bekommt insgesamt 5,5 Millionen €, ab 2016 noch einmal eine Erhöhung um jährlich 350 000 €.“

Laut einem Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 25. April 2014 ist das Land wieder auf den jährlichen Zuschuss von 5,3 Millionen € zurückgegangen. In dem Artikel heißt es:

„Das Land wollte dem Anhaltischen Theater ab diesem Jahr statt 8,2 nur noch 5,3 Millionen € Zuschüsse überweisen. Im Januar stellte Kultusminister Dorgerloh für 2014 und 2015 jeweils 300 000 € und für 2016 noch einmal 350 000 € mehr in Aussicht.“

Damit würden der Stadt bis 2018 Mittel in Höhe von 1,6 Millionen € verloren gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summe von jährlicher Landesförderung für das Anhaltische Theater stimmt denn nun? Und in welchen Haushaltstitel ist dieser Betrag eingestellt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das mittlerweile vom Stadtrat Dessau-Roßlau einstimmig beschlossene Theatermodell?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Bitte schön, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Hoffmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Landeshaushalt sind bei Kapitel 07 87 - das ist das Theaterkapitel - Titel 633 74 Mittel in Höhe von 5 209 400 € eingestellt.

Richtig ist, dass die Stadtverwaltung ein Konzept vorgelegt hat, das für die Jahre 2014 und 2015 jeweils eine Erhöhung des Landeszuschusses um 300 000 € und ab dem Jahr 2016 eine nochmalige Erhöhung um 350 000 € vorsah. Dieses Konzept der Stadtverwaltung fand nach meinen Informationen jedoch gar keine Mehrheit im Stadtrat. Das Land hat dazu weder im Kabinett noch in den Ausschüssen votiert.

Zu 2: Seit einigen Tagen liegt ein neues Konzept aus Dessau vor, das am kommenden Dienstag auf

der Arbeitsebene beraten wird. Deshalb kann ich hierzu noch keine konkreten Aussagen treffen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Kollege Gebhardt hat eine Nachfrage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf die Frage 1. Ich will noch einmal auf die Einleitung zurückkommen. Sie sagten in einem Interview den Satz: Dessau bekommt insgesamt 5,5 Millionen €, ab 2016 noch einmal eine Erhöhung um jährlich 350 000 €.

Wo sind diese Mittel, die Sie am 22. April in der „MZ“ verkündet haben, im Haushalt zu finden gewesen zu diesem Zeitpunkt? Was ist zwischen dem 22. und dem 25. April passiert, dass man dann die Mittel für die Jahre 2014 und 2015 von 300 000 € und ab dem Jahr 2016 von 350 000 € wieder abziehen musste?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann meine Antwort nur wiederholen, Herr Gebhardt. Im Landeshaushalt sind Mittel in Höhe von 5 209 400 € veranschlagt. Dessau hat mit dem Konzept zusätzlich Mittel beantragt, dieses Konzept aber selber im Stadtrat nicht verabschiedet. Deswegen kann nur die Zahl gelten, die im Landeshaushalt steht. Alles andere muss vom Finanzausschuss genehmigt werden. Vorher muss es durch den Kulturausschuss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine weitere Nachfrage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, Entschuldigung, das ist aber keine Antwort auf meine Frage gewesen. Meine Frage lautete: Wo sind die 5,5 Millionen € für Dessau, von denen Sie selbst gesprochen haben, im Haushalt veranschlagt? Wie kommen Sie auf die 5,5 Millionen €?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Diese 5,5 Millionen € beziehen sich auf den Antrag, den die Stadt Dessau gestellt hat. Die Stadt Dessau hat ein Konzept vorgelegt, nach dem es nur noch zwei Sparten geben soll. Sie hat gesagt, um dieses Konzept umzusetzen, benötigt sie 5,5 Millionen €. Darüber hätte man im Kulturausschuss beraten müssen und der Finanzausschuss hätte diese Mittel freigeben müssen. Denn ich habe ausgeführt, dass es eine Erhöhung um 300 000 € für die Jahre 2014 und 2015 und noch einmal eine Erhöhung um 350 000 € für die Jahre 2016 bis 2018 bedeutet hätte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte. Das ist aber die letzte Frage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, eine letzte Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Aussage, Dessau bekomme insgesamt 5,5 Millionen €, inhaltlich nicht richtig war, sondern dass die 5,5 Millionen € nur hätten kommen können, wenn sie vom Finanzausschuss und vom Kulturausschuss bewilligt worden wären? Also stimmt Ihre Aussage vom 22. April in der „Mitteldeutschen Zeitung“, Dessau bekomme insgesamt 5,5 Millionen €, nicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wenn das Konzept umgesetzt worden wäre, hätte Dessau diese Mittel bekommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 4** zum Thema **Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung**. Sie wird von der Kollegin Frau Zoschke von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es antwortet dann ebenfalls Herr Minister Dorgerloh in Vertretung des Sozialministers. Bitte, Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 3. März 2014 teilten Vertreter des Sozialministeriums mit, dass zwischen dem 1. April und dem 13. April der Entwurf des Kinder- und Jugendberichtes dem Landesjugendhilfeausschuss zugesandt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde dem Landesjugendhilfeausschuss der Kinder- und Jugendbericht bisher nicht zugestellt und wann ist damit zu rechnen?
2. Wann soll der Kinder- und Jugendbericht dem Landtag vorgelegt werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Zoschke. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Zoschke für die Landesregierung in Vertretung für Minister Bischoff wie folgt.

Zur ersten Frage: Der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung soll einen Überblick über die Lage junger Menschen in Sachsen-Anhalt, die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die kinder- und jugendpolitischen Zielstellungen der Landesregierung geben.

Seine Erarbeitung ist daher sehr aufwendig, auch vor dem Hintergrund, dass viele unterschiedliche Fachbereiche zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden Externe in die Erarbeitung des Berichts einbezogen. Eine konkrete Zeitplanung ist in der Folge zwingend risikobehaftet.

In der Märzsession des Landesjugendhilfeausschusses ist offengelegt worden, dass noch nicht alle Beiträge vorliegen, jedoch eine Zuleitung des Berichts an den Landesjugendhilfeausschuss in dem Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 13. April 2014 vorgesehen sei.

Dies ist leider nicht gelungen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird den Kinder- und Jugendbericht dem Landesjugendhilfeausschuss so schnell wie möglich vorlegen.

Zur zweiten Frage: Dem Landesjugendhilfeausschuss ist gemäß § 16 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach der Zuleitung des Berichts eine Frist von drei Monaten für die Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Eine Vorlage beim Landtag kommt somit erst im Anschluss zustande.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Mit Nachfragen ist es immer etwas schwierig, wenn ein Minister einen anderen Minister vertritt.

Wir kommen zu **Frage 5** zum Thema **Sportstättenentwicklung voranbringen**. Die Frage stellt der Abgeordnete Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE. Herr Minister Stahlknecht wird antworten. Bitte schön.

Herr Henke (DIE LINKE):

Gemeinsames Sporttreiben in der Schule, im Verein und im Wettbewerb muss selbstverständlich für alle sein. Grundlegende Voraussetzung dafür sind intakte und barrierefreie Sportstätten. Neben den aktiven Sportlerinnen und Sportlern gilt es die Zuschauerinnen und Zuschauer im Blick zu behalten. Unbestritten ist ein Investitionsbedarf für die Sanierung, die Erhaltung und den barrierefreien Ausbau von Sportstätten in Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Zielen unterstützt die Landesregierung Forderungen gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag, für die Sanierung, die Erhaltung und den barrierefreien Ausbau ein Sportstättenentwicklungsprogramm aufzulegen?
2. In welcher Weise wird sich die Landesregierung auf der Bundesebene für diese Forderungen einsetzen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Henke namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: In den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des kommunalen und des Vereinssportstättenbaus ist bereits seit Jahren geregelt, dass Sportstätten so zu errichten sind, dass sie barrierefrei zugänglich und benutzbar sind. Sonderprogramme des Bundes in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Sportministerkonferenz und ihre Arbeitsgruppen Sportstätten befassen sich regelmäßig unter anderem mit der Frage des barrierefreien Zugangs zu Sportstätten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Henke möchte Ihnen eine Nachfrage stellen.

Herr Henke (DIE LINKE):

Aus den in meiner Vorbemerkung geschilderten Zuständen geht hervor, dass sehr wohl ein Bedarf für ein Sportstättenentwicklungsprogramm gesehen wird, nicht nur bei den Beteiligten in Sachsen-Anhalt. Meine Frage: Sieht die Landesregierung einen solchen Bedarf? Oder ist sie der Auffassung, dass alles gut sei, wie es sei?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es kann immer besser werden. Es gibt Diskussionen mit dem Landessportbund, ein solches Sportstättenkonzept zu entwickeln. Dazu wird derzeit im Landessportbund diskutiert. Auch dort gilt die Autonomie des Sports, die mit uns abgestimmt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 6** zum Thema **Wettbewerb zur Namensfindung Theater Eisleben** stellt Frau Dr. Klein von der Fraktion DIE LINKE. Herr Minister Dorgerloh wird sie beantworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Laut einem Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 31. März 2014 soll die Landesbühne Eisleben

einen neuen Namen erhalten. Im Rahmen eines Wettbewerbes sind die Bürger aufgefordert, Namensideen einzubringen, die die Begriffe „Bühne“ und „Theater“ nicht mehr enthalten. Laut dem „MZ“-Artikel hat das Kultusministerium diese Begriffe bei der Namensneufindung verboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Recht bestimmt die Landesregierung über die Namensgebung, wenn sie weder Träger noch Hauptfinanzier des Unternehmens ist?
2. Würde es aufgrund der Namensfrage zu Rückforderungen von Landesmitteln kommen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Ich denke, wir gehen darin konform, dass es sich hierbei nicht um ein Zitat des Ministeriums handelt, auch nicht um ein Wortlautinterview, sondern um eine Berichterstattung, die sich auf Informationen aus der Region bezieht.

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Land und Gesellschafter haben sich auf die Weiterentwicklung der Kulturwerk GmbH verständigt, die die verschiedensten Kulturangebote und Sparten unter einem Dach vereint. Dies sollte sich in einem neuen Namen, so er denn von den Trägern vor Ort gewünscht ist, niederschlagen. Man könnte durchaus auch bei dem Namen „Kulturwerk“ bleiben; das ist aber Sache der Träger vor Ort. Wenn es sich aber um einen neuen Namen handelt, sollte sich das Konzept auch darin niederschlagen, getreu dem Motto: nomen est omen.

Ich kann nur so viel sagen: In den Beratungen - so ist es mir berichtet worden - war Einvernehmen zwischen Trägern und Ministerium dahingehend erzielt worden, dass der Name „Landesbühne“ nicht mehr zweckmäßig ist. Das ist wohl dort besprochen worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz an die Diskussion, die wir gemeinsam im Finanzausschuss erlebt haben, erinnern, in der der Landesrechnungshof ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das inhaltliche Konzept des Kulturwerkes es notwendig erscheinen lässt, bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne den Zuschuss des Landes für das Kulturwerk Eisleben nicht mehr in der Theaterförderung zu veranschlagen. Auch das sollte man vielleicht im Kopf behalten.

Zu Frage 2: Die Zuschüsse des Landes sind an das Konzept geknüpft. Dies sollte sich auch in einem neuen Namen, so man denn einen neuen Namen will und braucht, niederschlagen. Wenn dieses Konzept umgesetzt ist, wird es keine Rückforderungen seitens des Landes geben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, ich möchte einmal konkret nachfragen; das lässt sich wirklich mit Ja oder mit Nein beantworten.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das denken Sie.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sind dem Träger die Begriffe Theater oder Bühne seitens des Landes bei der Namensfindung untersagt worden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Da ich bei den Beratungen nicht dabei war, kann ich das eben nicht ohne weiteres mit Ja oder mit Nein beantworten. Ich kann nur sagen: Man hat sich darauf verständigt, dass man den Namen „Landesbühne“ nicht weiterhin tragen möchte. Das ist das, was mir berichtet worden ist.

Es ist auch mehr als ein Theater. Es sind mehrere Sparten, auch wenn man dort Theater spielt. Es geht um Literatur, es geht um Musik, es geht um Kino, es geht um Soziokultur und kulturelle Jugendbildung, also um eine ganze Menge Themen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass sich das entsprechend niederschlägt.

Mit dem Namen „Kulturwerk“, den man in den Beratungen genannt hat, ist doch ein ganz guter Kompromiss gefunden worden. Ich habe das andere auch mit Interesse der Presse entnommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, das war keine Antwort auf meine Frage. Meine Frage war, ob es untersagt wurde. Die Verhandlungen sind doch im Namen des Landes geführt worden, von der Landesseite aus. Sie antworten hier als Vertreter der Landesregierung. Also müssen Sie doch auch in der Lage sein, hier zu artikulieren, was die Position des Landes in den Verhandlungen ist.

Ich frage noch einmal, ob in dem neuen Namen - es geht nicht darum, den Titel „Landesbühne“ zu

behalten; das war nicht meine Frage - die Begriffe Theater und Bühne auftauchen dürfen. Oder wird das untersagt?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Im Vertrag gibt es dazu keine Ausführungen; das ist das, was wir miteinander verabredet haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir kommen zu **Frage 7** zum Thema **Jugend trainiert für Olympia/Paralympics**. Es wird der Sportminister Herr Stahlknecht antworten. - Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag planen, die Mittel für die Projekte „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ für das Jahr 2014 um die Hälfte zu kürzen und für das Jahr 2015 ganz zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen wären mit dem Ende der Projekte für die Talentsichtung sowie den Breiten- und Spitzensport in Sachsen-Anhalt verbunden?
2. Will sich die Landesregierung auf der Bundesebene für die Fortsetzung der Projekte einsetzen oder den Rückgang der Bundeszuweisungen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kompensieren?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Abgeordnete. - Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ haben eine langjährige Tradition und erreichen weltweit inzwischen ca. 800 000 Kinder und Jugendliche. In zahlreichen Vorentscheiden in den Schulen, auf Kreis- und Länderebene werden die erfolgreichsten Mädchen und Jungen ermittelt, die dann an den jeweiligen Bundesfinalen teilnehmen.

Für viele dieser jungen Menschen ist es ein großes Erlebnis, an einer so bedeutenden Veranstaltung teilnehmen zu können. Hierbei zählt nicht allein die sportliche Leistung des Einzelnen; es werden insbesondere auch das Gemeinschaftsgefühl, Teamgeist, Toleranz und Engagement gefördert. Zudem ist jede Form von sportlicher Betätigung ein Beitrag zur Gesunderhaltung.

Sollten die Mittel für diese Veranstaltungen vom Bund gestrichen werden, würden die finalen Veranstaltungen auf der Bundesebene wegfallen. Der Breitensport hätte damit eine Möglichkeit des Leistungsvergleichs auf der Bundesebene weniger. Von unserem Landessportbund wurde mir signalisiert, dass diese Wettkämpfe für die Talentsichtung und -gewinnung und damit für den Leistungssport eine große Rolle spielen.

Mein Kollege Dorgerloh und ich sind der Auffassung, dass wir die Veranstaltungen in dem bisherigen Umfang beibehalten möchten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zunächst weise ich darauf hin, dass die Landesmittel für die beiden Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ durch das Kultusministerium bereitgestellt werden. Ich habe mich deshalb an meinen Kollegen Minister Dorgerloh gewandt und aus seinem Haus die folgenden Informationen erhalten:

Bereits im vergangenen Jahr haben sich alle Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder für die weitere Finanzierung des Bundesfinales ausgesprochen. Der damalige Präsident der Kultusministerkonferenz, mein Kollege Minister Dorgerloh, hat auf Beschluss der KMK in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern deutlich gemacht, dass eine Verknüpfung der Förderung der leistungssportlichen Wettbewerbe JTFO und JTFP mit der Finanzierung der nationalen Anti-Doping-Agentur Nada als sachlich nicht begründbar und unangemessen angesehen wird.

Die derzeitige Präsidentin der KMK Frau Löhrmann hat zur Klärung der gegensätzlichen Positionen hinsichtlich der Frage der Weiterfinanzierung der Bundeswettbewerbe in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern ein Spitzengespräch auf politischer Ebene vorgeschlagen, an dem die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, der Vorsitzende der Kommission Sport, der Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Schulsportstiftung sowie das Bundesministerium des Innern teilnehmen sollten.

Dieses Gespräch findet am 12. Juni 2014 statt. Es ist zu hoffen, dass die Gespräche und insbesondere dieses Gespräch dazu beitragen werden, die Verantwortlichen dazu zu bewegen, ihre Entscheidung zu überdenken und die beiden so erfolgreichen Wettbewerbe nicht einfach untergehen zu lassen.

Sollten die aktuellen Feststellungen nicht verändert werden, müssen die KMK und das Kuratorium der Deutschen Schulsportstiftung über die Zukunft der Wettbewerbe neu beraten. Sollte die Bundesposition jedoch durchgesetzt werden, droht das Aus für die Bundesfinalwettkämpfe ab 2015, da die Bundesförderung in Höhe von 700 000 € nicht durch

die Länder bzw. Sponsoren kompensiert werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass die Landesregierung prüft, sich auf der Bundesebene einem aktuellen Antrag Berlins zur Sicherung von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ anzuschließen. Der Antrag zielt darauf ab, im Bundesrat mit Nachdruck dafür zu plädieren, dass die finanzielle Zuwendung des BMI für die Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ nicht reduziert oder gar gestrichen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 8**. Diese stellt der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Deutsche Sportlotterie (DSL)**. Minister Herr Stahlknecht wird erneut antworten.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Seit 2012 wird an der Gründung der Deutschen Sportlotterie (DSL) gearbeitet. Sie will als Internetlotterie mit ihren Erlösen dazu beitragen, das Existenzrisiko von Athletinnen und Athleten zu verringern, die sich auf Olympische und Paralympische Spiele vorbereiten. Neben einer besseren sozialen Absicherung soll aus den Lottereerlösen auch die Arbeit der Nationalen Anti-Doping-Agentur gefördert werden. Die Initiatoren der DSL hoffen darauf, dass die neue Lotterie bald beginnen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Ansinnen der neuen Lotterie und mögliche Auswirkungen auf vorhandene Glückspielangebote?
2. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung in der Lotterie für die Entwicklung des Sportes in Sachsen-Anhalt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Grünert, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Zu Ihrer Frage 1: Der Antrag wird gegenwärtig bei dem nach § 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des Glücksspielstaatsvertrages zuständigen Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird der Antrag mit einem Entscheidungsvorschlag dem Glücksspielkollegium, an dem auch das Land Sachsen-Anhalt beteiligt ist, vorgelegt werden.

Glücksspielrechtlich kommt es auf den konkreten Verwendungszweck des Reinertrages allerdings nicht an, solange er für einen gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zweck verwendet wird. Für die Erlaubniserteilung zur Veranstaltung der neuen Sportlotterie ist lediglich entscheidend, ob die Erlaubnisvoraussetzungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt sind.

Zu Ihrer zweiten Frage: Grundsätzlich ist gegen eine personenbezogene Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern nichts einzuwenden - ich betone: grundsätzlich. Fraglich sind allerdings die Auswirkungen, die eine solche Lotterie auf die Einnahmen der hauptsächlich den Breitensport fördernden staatlichen Lotterien haben könnte. Die Befürchtungen der Vertreter des Breitensports gehen dahin, dass sich ihre Förderung zugunsten des Spitzensports verringern würde, während Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der DSL verständlicherweise positiv gegenüberstehen.

Ob Lottospieler sich gleichsam an unterschiedlichen Lotterien beteiligen werden und damit eine Umverteilung der erzielten Einnahmen bewirken, ist seitens der Landesregierung nicht einschätzbar. Letztlich werden sich die Lottospieler weniger unter sozialen Gesichtspunkten für eine Lotterie entscheiden, sondern sich vielmehr an dem Spieleinsatz und den Gewinnmöglichkeiten orientieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 9** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke zum Thema **Betreuungsangebote für geistig behinderte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren**. Minister Herr Dorgerloh wird antworten. Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Rahmen einer Veranstaltung „Selbstbestimmtes Leben - Inklusion gestalten“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 29. April 2014 in Stendal wurde folgender konkreter Fall mit Betroffenen und Experten diskutiert:

Der geistig behinderte Schüler besucht eine Förderschule, die kein ganztägiges Betreuungsangebot vorhält. Aus diesem Grund wurde er bis Februar 2014 auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes in einer integrativen Einrichtung nach dem Unterricht betreut. Mit Erreichen des 14. Lebensjahres entfiel für diesen Jungen dieses Betreuungsangebot. Seit dieser Zeit wurde trotz intensiven Bemühens der Eltern weder kommunal noch landesseitig eine Betreuungsform für diesen Schüler gefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welchen konkreten Verantwortlichkeiten stehen in diesem oder in ähnlichen Fällen die Landesregierung und die kommunalen Entscheidungsträger in der Pflicht?
2. Sieht die Landesregierung konkrete Möglichkeiten, gegebenenfalls auch Übergangslösungen, um kurzfristig eine Betreuung zu sichern und damit der Mutter die weitere Berufstätigkeit zu ermöglichen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Paschke, eine kurze Bemerkung möchte ich voranstellen: Wenn es konkrete Fälle gibt, die auftreten und vor Ort scheinbar nicht gelöst werden können, dann ist es seit vielen Monaten gute Praxis, dass das direkt an unser Haus gemeldet wird. Der Staatssekretär hat für viele Einzelfälle vor Ort Lösungen finden können.

Wir haben im Übrigen auch Betreuungskonferenzen eingerichtet - ich glaube, die nächste Sitzung findet Mitte Mai 2014 statt -, in denen die Menschen vor Ort zusammensitzen, um sich für die offenen Fälle, die an den Schulen nicht gelöst werden können, Angebote zu überlegen.

Ich möchte es gern noch grundsätzlicher darstellen und beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Mit dem Abschluss des 14. Lebensjahres entfällt der Betreuungsanspruch nach dem Kinderförderungsgesetz. Gemäß Runderlass des MK zur Unterrichtsorganisation an den Förderschulen für Geistigbehinderte in der Fassung vom Juli 2011 kann nach Unterrichtsschluss entsprechend dem Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Organisation der Schülerbeförderung und der personellen Möglichkeiten der Schule, eine Betreuung bis längstens 16 Uhr vorgehalten werden.

Eine Betreuung einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers ist mit Blick auf die personelle Ausstattung der Schule mit entsprechendem Personal nicht realisierbar. Den Erziehungsberechtigten steht jedoch im Rahmen der Sozialgesetzgebung die Möglichkeit offen, über die Beantragung des persönlichen Budgets und unter Nutzung des Pflegegeldes eine Betreuung am Wohnort zu organisieren.

Zu Frage 2: Alle Schulen für geistig Behinderte und Sinnesgeschädigte im Landkreis Stendal halten ein Ganztagsangebot zwischen 7,5 und 8,5 Zeitstunden vor und entsprechen so dem allgemeinen Bedarf der konkreten Schülerschaft. Da

der angesprochene konkrete Einzelfall nicht mit Sicherheit identifizierbar war - wir wissen davon auch erst seit ein paar Tagen -, kann dazu keine abschließende Aussage getroffen werden.

Ich würde darum bitten, uns den konkreten Namen, wenn er bekannt ist, zur Verfügung zu stellen, damit wir gemeinsam mit der Mutter und der entsprechenden Schule schauen können, dass ein konkretes Angebot möglich ist.

Über die Beantragung eines persönlichen Budgets bei dem zuständigen kommunalen Entscheidungsträger kann der Mutter darüber hinaus Unterstützung hinsichtlich der nachmittäglichen Betreuung gewährt werden. Hierzu ist gegebenenfalls ein kleiner Eigenbetrag zu leisten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke möchte eine Nachfrage stellen. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Mir lag die Information vor, dass in diesem Fall sowohl das Sozial- als auch das Kultusministerium als auch die Sozialagentur angerufen worden waren. Wenn das nicht der Fall ist, dann werde ich das noch einmal abklären.

Eine zweite Bemerkung. Die sogenannte Betreuungskonferenz im Landkreis Stendal hat einmal einen Ansatz gemacht, es wurden aber nie wirklich konkrete Fälle behandelt, sondern es wurde erst begonnen. Man wollte das weiterführen. Bisher hat eine solche Betreuungskonferenz nicht stattgefunden.

Eine dritte Bemerkung: Der Umfang des persönlichen Budgets, der dort in Rede steht, - hinsichtlich der Genehmigung besteht auch noch ein Hin und Her zwischen allen möglichen Stellen - ist so gering, dass man als Elternteil für Fachkräfte Dumpinglöhne aushandeln müsste, auch wenn man dort zuschießt.

Wir haben auch schon öfter über die Ferienbetreuung geredet. Nach meiner Meinung ist es insgesamt noch immer nicht auch nur halbwegs zufriedenstellend geregelt worden. Alle, die Schulen für Geistigbehinderte besuchen, werden irgendwann 14 Jahre alt und stehen irgendwann vor diesem Problem.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann die Einschätzung, die Sie zum Schluss vorgebracht haben, nicht teilen. Betreuungskonferenzen werden vor allem auch dann notwendig, wenn es offene Fälle gibt und wenn die Schulen nicht in der Lage sind, das möglicherweise auch durch Kooperationen miteinander zu klären. Das ist uns in der Generalität, wie Sie es dargestellt haben, nicht bekannt.

Es kann vorkommen, dass in Fällen, in denen ein Elternteil alleinerziehend ist, einen über das Ganztagsangebot hinausgehenden Bedarf gibt. Dafür sind die Betreuungskonferenzen da. Wir kennen diesen Fall nicht. Es wäre gut, wenn Sie uns die Unterlagen dazu zur Verfügung stellen würden,

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Das werde ich machen!)

damit wir helfen können, damit dann auch Unterstützung über die Möglichkeiten der Schule hinaus gewährt werden kann. Dabei sitzen dann die verschiedenen Träger und die verschiedenen Verantwortlichen vor Ort mit am Tisch, damit der Mutter ein konkretes Angebot gemacht werden kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 10** stellt der Kollege Herr Dr. Köck zum Thema **Geplanter Hochwasserschutz in Magdeburg**. Herr Dr. Aeikens wird dann antworten. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Umfangreich informierte die „Magdeburger Volksstimme“ in ihrem Lokalteil über Pläne der Landeshauptstadt für einen verbesserten Hochwasserschutz in den östlichen Stadtteilen. Berichtet wurde unter anderem über geplante Maßnahmen in der Zoll-, der Ost- und der Turmschanzenstraße sowie darüber, dass dafür eine Förderung beim Land beantragt werden sollte.

Ein kurzer Einschub: Ich selbst habe Herrn Minister Aeikens dazu in einer Ortsgruppe der CDU während des Wahlkampfes erlebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen beantragte die Landeshauptstadt Magdeburg nach dem Hochwasser 2013 bisher in jeweils welcher Höhe und Form Fördermittel beim Land?
2. Für welche geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bewilligte das Land bisher in jeweils welcher Höhe der Landeshauptstadt Magdeburg Fördermittel nach dem Hochwasser 2013?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bitte schön, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Das Junihochwasser 2013 hat auch in der Landeshauptstadt Magdeburg erhebliche Schäden hinterlassen. Aus diesem Grunde stellen sich das Land und die Landeshauptstadt Magdeburg

ihrer Verantwortung und sanieren in den kommenden Jahren die in der jeweiligen Zuständigkeit befindlichen Hochwasserschutzanlagen. So ertüchtigt das Land schwerpunktmäßig den Deich Herrenkrug sowie den linken Umflutdeich.

Auch die Landeshauptstadt Magdeburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst und forciert Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz.

Nach dem Junihochwasser 2013 wurde ein Zehn-Punkte-Plan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Magdeburg erarbeitet. Daraus sind insbesondere die Hochwasserschutzmaßnahmen für die Sicherung der Bereiche Werder und Buckau sowie Rothensee/Industriehafen zu nennen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eng mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zusammenarbeitet.

Ich komme jetzt zu den konkreten Fragen. Ich verstehe und unterstütze die Förderung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen. Das Hochwasserereignis im Jahr 2013 hat deutlich gemacht, dass nicht nur der in der Verantwortung des Landes befindliche Hochwasserschutz weiterentwickelt werden muss.

Im Rahmen meiner Kreisbereisungen wurde mir eine Vielzahl von Anforderungen an den kommunalen Hochwasserschutz dargelegt. Es gilt beide Bereiche zu einem sinnvollen und tragfähigen Konzept zusammenzuführen. Dies gilt auch für die von der Landeshauptstadt Magdeburg konzipierten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Eine Aussage zu beantragten und bewilligten Fördermitteln kann ich heute allerdings noch nicht treffen, da der Programmstart für das kommunale Hochwasserschutzprogramm von der Bestätigung der EU-Fonds für die neue Förderperiode abhängt. Ich hoffe, dass es hierfür bald grünes Licht gibt.

Ergänzend möchte ich in Bezug auf ihren Einschub anfügen, Herr Abgeordneter Dr. Köck, dass ich gern bereit bin, auch Einladungen von anderen Parteien zu Fachveranstaltungen zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 11** stellt der Kollege Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE. Es geht um die **Einhaltung der Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes**. Herr Minister Stahlknecht wird die Frage beantworten.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Soldaten auf Zeit mit zwölf und mehr Dienstjahren können sich nach ihrem Ausscheiden in den öffentlichen Dienst eingliedern lassen. Dafür erhalten sie einen sogenannten Eingliederungsschein. Mithilfe dieses Scheines können sich die in den Zivildienst wechselnden Frauen und Männer im öffentlichen Dienst bewerben.

Laut § 10 des Soldatenversorgungsgesetzes ist zum Beispiel jede neunte Stelle des Bundes, der Länder und der Kommunen im gehobenen Dienst, zum Beispiel in der Allgemeinen Verwaltung, dafür vorzumerken und bei erfolgreicher Bewerbung zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber der oben genannten Gruppe gab es in den Jahren 2012 und 2013 und wie viele liegen bereits für folgende Jahre vor?
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden tatsächlich eingestellt bzw. aus welchen objektiven Gründen nicht übernommen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diese Frage beantworte ich gern.

Zu Frage 1: Im Jahr 2012 gab es 87, im Jahr 2013 79 und im Jahr 2014 67 Bewerberinnen und Bewerber.

Zu Frage 2: Im Jahr 2012 wurden 14 und im Jahr 2013 16 Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. Die Auswahlverfahren für das Jahr 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

Es können nicht alle Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, weil ihre Zahl die Zahl der vorhandenen Stellen um das Zwei- bis Dreifache übersteigt. Zudem konzentrieren sich die Bewerbungen auf bestimmte Stellenangebote, insbesondere auf Beamtenstellen, sodass innerhalb des eingliederungsberechtigten Personenkreises eine Auswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese erfolgen muss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 12** wird die Abgeordnete Frau Hohmann stellen. Es geht um den **Ausgleich des gemeindlichen Defizits zur Finanzierung der Kinderbetreuung über das FAG**. In Vertretung des So-

zialministers wird dann Frau Ministerin Kolb antworten. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Führen Steigerungen der Personalkosten bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erhöhung des gemeindlichen Anteils an der Finanzierung der Kinderbetreuung?
2. Wie und wann werden diese Mehrausgaben bei der Ermittlung der kommunalen Finanzausgleichsmasse festgestellt und werden den Gemeinden über das FAG diese Mehrausgaben ausgeglichen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage in Vertretung für Herrn Minister Bischof wie folgt.

Zur Frage 1: Steigerungen der Personalkosten, die durch die Verbesserung des Personalschlüssels und den Ganztagsanspruch für alle Kinder im Rahmen der Novellierung des KiFöG entstehen, werden durch das Land vollständig finanziert.

Sonstige Steigerungen der Personalkosten bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen, zum Beispiel durch einen entsprechenden Tarifabschluss, führen zur Erhöhung des gemeindlichen Anteils unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich wenn der Träger ein kommunaler Träger ist oder wenn der Träger ein freier Träger ist und die Personalkostensteigerung als für den Betrieb notwendige Kosten anzuerkennen sind. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die Personalkostensteigerung durch den Abschluss eines Tarifvertrages bedingt ist.

Zur Frage 2: Grundlage für die Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem FAG für die Jahre 2015 und 2016 sind die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2011 und 2012 sowie die Kassenstatistik des Jahres 2013.

Herr Minister Bischoff geht jedoch davon aus, dass es aufgrund der gemäß Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung einzuhaltenden Konnexität im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes nicht zu Mehrbelastungen kommt. Soweit dies doch der Fall sein sollte, würden sich diese Mehrausgaben dann in den entsprechenden Statistiken zeitversetzt widerspiegeln und damit auch in die Bedarfsberechnung des FAG für die jeweiligen Jahre einfließen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Eine Nachfrage gibt es nicht. Damit haben wir die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2930**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin!

(Am Rednerpult löst sich eine Abdeckung - Heiterkeit)

- Ich randaliere. Frau Präsidentin, das tut mir außerordentlich leid. Ich werde versuchen, den Schaden zu beheben. Aber ich weiß nicht, ob ich das kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das sind eben dicke Bretter, Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Das sind dicke Bretter. Auch auf diese Art und Weise kann man die Aufmerksamkeit des Auditoriums auf sich lenken.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Das werden wir dann sehen, Herr Striegel. Lassen Sie sich einfach überraschen. Lauschen Sie meiner Rede, dann kann ich Sie vom Gegenteil überzeugen.

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Arbeit für alle, sicher, gut bezahlt und unter menschenwürdigen Bedingungen - das ist es, was sich die meisten Menschen auch in unserem Bundesland wünschen. Das ist es auch, was Politiker aller Parteien und Vertreter von Verbänden und Gewerkschaften den Menschen in unserem Land wünschen und wofür sie an den unterschiedlichsten Stellen und mit den unterschiedlichsten Mitteln kämpfen.

Dieser Wunsch und die feste Entschlossenheit, in der nächsten Zeit dafür etwas zu tun, sind auch in der Präambel des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD vom November 2013 verankert. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Wir wollen gute Arbeit für alle, sicher und gut bezahlt. Dazu setzen wir auf den Ideenreichtum und die Tatkraft der Menschen in unserem Land. Wir vertrauen auf verantwortungsbewusste und risikobereite Unternehmerinnen und Unternehmer und auf gut ausgebildete, leistungsstarke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit einer klugen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir die Rahmenbedingungen für ein gutes Investitionsklima, für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften schaffen. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn und allgemein verbindlichen Tarifverträgen sorgen wir für faire Löhne. Tarifautonomie, Tarifeinheit und Mitbestimmung sind für uns ein hohes Gut. Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern.“

Meine Damen und Herren! Dies entspricht auch den Interessen unseres Bundeslandes und deshalb wollen wir auch mit dem vorliegenden Antrag bekunden, dass wir der Bundesregierung unsere volle Unterstützung zukommen lassen und sie in ihrem Bestreben in dieser Richtung vollumfänglich unterstützen werden. Mit unserem Antrag wollen wir der Bundesregierung ganz klar aufzeigen, bei welchen ihrer Bestrebungen eine verbindliche Unterstützung seitens unseres Bundeslandes zu erwarten ist, und unserer Landesregierung natürlich den Auftrag geben, dies auch zu tun.

Als wichtigste Aufgaben sehen wir es an, rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen, die eindeutig zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen, zu verhindern. Es kann doch nicht angehen, dass durch das Instrument der Werkvertragsarbeit immer häufiger tarifliche Regelungen umgangen werden. Genauso verwerflich ist es, wenn über eigens gegründete Firmen Arbeit outgesourct wird, um sie anschließend von denselben Beschäftigten für weniger Geld unter schlechteren Arbeitsbedingungen verrichten zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einigen Bereichen kann man durchaus schon von einer Dreiklassenbelegschaft sprechen. Schauen Sie sich beim nächsten Einkauf im Supermarkt einmal genau um. Werkvertragsarbeiter sind da, aber nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die beste Absicht und auch die beste gesetzliche Regelung nur so gut wirken kann, wie ihre Kontrolle geregelt ist. Auch oder gerade deshalb bitten wir die Landesregierung, den Bund in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch

effektiver zu gestalten, zu erleichtern und in ausreichendem Umfang zu personalisieren.

Denn wer Wirtschaftskriminalität - als solche würde ich gewisse Auswüchse bei der Werksvertragsgestaltung durchaus bezeichnen wollen - effektiv bekämpfen will, der kommt an einer Aufstockung des Personals bei den entsprechenden Kontroll- und Prüfinstanzen nicht vorbei. Außerdem muss man diesen Instanzen das entsprechende Rüstzeug zur Verfügung stellen.

Ich selbst kann es nicht bestätigen, weil ich zu-gegebenermaßen bis jetzt dieser Problematik noch nicht die nötige Aufmerksamkeit eingeräumt habe. Es ist aber festzustellen, dass belastbare Zahlen und statistische Erhebungen gerade im Bereich der Werkvertragsarbeit sehr selten oder gar nicht vorhanden sind. Aber gerade dieses Material wäre aus meiner Sicht sehr wichtig.

Es gibt keine amtlichen Statistiken darüber, wie viele Beschäftigte in Deutschland unter Werkvertragsbedingungen arbeiten. Anders als bei der Leiharbeit erhebt weder das Bundesarbeitsministerium noch das Statistische Bundesamt Daten zum Umfang von Werkvertragsarbeit. Das hat etwas mit dem Wesen von Werkverträgen zu tun. Bei einem Werkvertrag schreibt der Auftraggeber eine Dienstleistung aus, die der Auftragnehmer dann eigenverantwortlich ausführt. Wie viele Arbeitskräfte er dafür einsetzt, muss nirgends festgehalten werden. Im Gegensatz zu Verleihfirmen brauchen Werkvertragsunternehmen auch keine Genehmigung dafür, ihre Mitarbeiter für andere Firmen arbeiten zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem weiteren Punkt unsere Anträge bitten wir die Landesregierung, die Bundesregierung dahingehend zu unterstützen, die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrates sicherzustellen und diese zu konkretisieren; denn die Betriebsräte sind es doch, die sich darum kümmern - das ist ja auch ihre ureigenste Aufgabe -, dass Tarifverträge eingehalten werden, dass Arbeitsschutzbestimmungen Anwendung finden, dass auch für Werkvertragsarbeitnehmer Regelungen wie für die Stammarbeitnehmerschaft gelten und auch angewendet werden. Damit sie dies leisten können, brauchen sie unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir an dieser Stelle als kleinen Einwurf den Hinweis auf die noch bis zum 31. Mai laufenden Betriebsratswahlen. Die eben angeführten Punkte sind aus meiner Sicht beredter Beweis für die Notwendigkeit starker Betriebsräte, die durch diese Wahlen geschaffen werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Arbeit ist sichere Arbeit. Gute Arbeit ist Arbeit, die

nicht krank macht - physisch und psychisch. Darum ist ein gesetzlich garantierter Arbeitsschutz so außerordentlich wichtig. Er ist wichtig für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Angehörige der Stammbeslegschaften, für Leiharbeiter, für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer und selbstverständlich für Werksvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer. Dies sicherzustellen ist eine weitere Aufgabe der Bundesregierung, bei der die Unterstützung unseres Bundeslandes zugesichert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch eines ganz deutlich klarstellen: Vieles ist in letzter Zeit über den Missbrauch von Werkverträgen in den verschiedensten Medien berichtet worden, unhaltbare, ja unmenschliche Zustände sind öffentlich gemacht worden. Die Probleme sind von der Politik erkannt worden, und sie werden im Bund in den Ländern intensiv angegangen.

Ich möchte jedoch betonen - das ist mir außerordentlich wichtig -: Werkverträge sind vom Grundsatz her nichts Schlechtes. Sie sind nicht Teufelszeug, das man prinzipiell ablehnen muss. Im Gegenteil: Werkverträge sind nichts anderes als privatrechtliche Verträge über den gegenseitigen Austausch von Leistungen bei entsprechender Vergütung. Diese sind in Deutschland im BGB geregelt. In unserer mehr und mehr spezialisierten Arbeitswelt machen sie durchaus Sinn und sind aus unternehmerischer Sicht manchmal sogar das Mittel der Wahl.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade weil wir auch das Mittel der Werkverträge brauchen, ist es umso notwendiger, deren Missbrauch zu verhindern. Lohndumping, das Aushebeln von tariflichen Vereinbarungen, der Abbau von Stammarbeitsplätzen und das Unterlaufen oder Aushebeln von Arbeitsschutzbestimmungen hat mit Werkverträgen als Bestandteil unserer modernen Arbeitswelt im Sinne der sozialen Marktwirtschaft nichts zu tun.

Hierbei sollten wir uns im Interesse der Sache auch keinerlei Denkverbote auferlegen. So könnte aus meiner Sicht auch die sogenannte Beweislastumkehr in die Diskussion einbezogen werden. Nicht mehr der Arbeitnehmer wäre dann in der Pflicht zu beweisen, dass sein Werkvertrag eigentlich ein verdeckter Arbeitsvertrag ist, sondern der Arbeitgeber müsste darlegen, dass der Werkvertrag betriebsbedingt nötig ist. Ich glaube, dem Arbeitgeber ist das leichter möglich. Diese Beweislastumkehr sollte durchaus einer Betrachtung unterzogen werden. Ob und in welchem Maße sie zur Vermeidung von Missbrauch tauglich ist, müsste ermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch einen Wunsch äußern: Ich wünsche mir

eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. Denn nur so können wir heute ein starkes Signal aus diesem Hause senden, ein Signal, das ganz deutlich macht: Wir nehmen den Missbrauch von Werkverträgen nicht länger hin und unterstützen jeden, der sich dem Ziel verschrieben hat, diesen Missbrauch zukünftig zu verhindern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Rotter, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb in Vertretung von Minister Bischoff.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist nicht bei allen Themen so, dass auf Bundes- und Landesebene Einverständnis darüber besteht, was wir wollen. Wir wollen gute Arbeit für alle, sicher und gut bezahlt. Das steht so in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene, und das ist auch das Kernanliegen der Landesregierung, das wir im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts im letzten Jahr beschlossen haben.

Es geht darum, dass wir in Sachsen-Anhalt faire und attraktive Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt ermöglichen. Das heißt, wir wollen sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse soweit es geht beseitigen und alles dazu Erforderliche unternehmen, um die rechtlichen, aber auch tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Arbeitsmarkt sich in Zukunft so entwickeln kann.

Das heißt, wir wollen attraktive, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen. Der Staat kann das nur eingeschränkt. Das heißt, wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Unternehmen an der einen oder anderen Stelle nicht mehr die Möglichkeit haben, bestimmte Lücken in Gesetzen auszunutzen, um für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unattraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Neben dem Mindestlohn, der Stärkung der Tarifpartnerschaft und der Verhinderung des Missbrauchs im Bereich der Leiharbeit steht in diesem Zusammenhang das Thema Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen auf der Agenda. Ich bin deshalb dankbar - drücke hier also auch den Dank im Namen meines Kollegen Bischoff aus -, dass die regierungstragenden Fraktionen der Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag den klaren Auftrag geben wollen, die Bundesregierung - die muss es letzten Endes umsetzen - bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten

Vorhaben zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen zu unterstützen.

Das spiegelt eine langjährige Position wider, die die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder vertreten hat. Sie hat auch in der Vergangenheit immer wieder mit Sorge darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren eine Tendenz bestand, dass Unternehmen Tätigkeiten auf Dauer und zu niedrigeren Konditionen per Werkvertrag ausgelagert haben.

Besonders deutliche Beispiele finden wir im Bereich der fleischverarbeitenden Industrie. Aber auch diejenigen, die nachts in den Supermärkten die Regale einräumen, sind von derartigen Konstellationen betroffen. In diesen Fällen liegt die Vermutung nahe, dass die Konstruktion solcher Werkverträge dazu genutzt werden soll, Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu umgehen. Denn auch heute schon sind solche Konstellationen eigentlich unzulässig, wenn es sich um eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung oder um eine Scheinselbstständigkeit handelt. Aber wie gesagt: Das muss dann im Einzelfall beklagt werden, das muss nachgewiesen werden, und dazu - darauf hat Herr Rotter bereits hingewiesen - braucht man auch Personal, um diese Dinge praktisch zu kontrollieren.

Auch ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es nicht darum geht, Werkverträge vom Grundsatz her abzulehnen. Vonseiten der Wirtschaft ist es ein völlig normaler Vorgang, dass nicht alle Dinge selbst, eigenständig im Unternehmen gemacht, sondern dass bestimmte Dinge ausgelagert werden. Das macht das Land im Übrigen ähnlich. Es geht also darum, dass diejenigen Vertragskonstellationen, die eindeutig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen, in Zukunft ausgeschlossen werden.

Dazu sind mehrere Maßnahmen notwendig: Wir brauchen eine Präzisierung der rechtlichen Regelungen, wir brauchen eine Erhöhung der Kontrollen und wir brauchen natürlich auch mehr Transparenz auf betrieblicher Ebene. Insoweit kann ich mich der Forderung nach stärkeren Informations- und Unterrichtsrechten der Betriebsräte voll anschließen.

Die Landesregierung wird die Dinge aufgreifen und im Rahmen der Bundesratsbefassung an die Bundesregierung herantragen, sodass diese Dinge so schnell wie möglich umgesetzt werden können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Thiel-Rogée.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Rotter, Frau Ministerin, es ist schön zu hören, dass Sie für gute Arbeit für alle sind, die sicher und gut bezahlt wird. Wir sind das auch; da sage ich sicher nichts Neues. Da sind wir uns wirklich einig, das freut mich auch.

Dennoch muss ich sagen: Als ich den Redebeitrag vorbereitet habe, ist mir eingefallen - kennen Sie das? -: Sie haben einen Maulwurf im Garten und wollen ihn tierschutzgemäß, also nicht mit Feuer oder so, vertreiben. Sie machen den Maulwurfshügel platt, aber in den nächsten Tagen haben Sie diesen wieder oder noch mehr davon. Genauso komme ich mir bei der Mindestlohn-debatte vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Werkverträge sind - ich sage es einmal ganz einfach - noch schlimmer als die Leiharbeitsverträge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann fiel mir ein: Es ist so. Man sagt: Jeder findet seinen Meister. Man meint damit jemanden, der es besser kann.

Zur Effizienzsteigerung in Unternehmen gibt es immer neue Ideen, Arbeitnehmer noch mehr auszubeuten, um die eigenen Gewinne zu erhöhen. Ich sage es wirklich so drastisch; das kann man mir übel nehmen oder nicht. Wir leben im 21. Jahrhundert, aber viele Arbeitnehmer werden immer würdeloser behandelt.

Nachdem die Gewerkschaften über die Tarifpolitik leichte Verbesserungen für die Arbeitnehmer in der Leiharbeit erreicht hatten, zogen die Arbeitgeber los, die Werkvertragsgestaltung als neues Instrument neu zu erfinden. Bereits im September 2011 trafen sich unter dem Titel „Freie Industriedienstleistung als Alternative zur regulierten Arbeitszeit“ 130 Arbeitgebervertreter. Das Ziel war, die bis dahin schon billige Zeitarbeit durch noch billigere Beschäftigung zu ersetzen, nämlich durch Werkverträge. Große Unternehmen wie Siemens, BASF, die Deutsche Bahn, Porsche, BMW, Robert Bosch, die Metro und andere hatten sich angemeldet. Sie dachten natürlich, sie wären unter sich. Das war aber offensichtlich nicht der Fall; denn die Presse hat darüber geschrieben.

Über sieben Millionen Menschen, meine Damen und Herren, arbeiten im Niedriglohnsektor. Von 2004 bis 2013 stieg die Anzahl der Nebenminijobber - das sind die, die einen Zweitjob haben - von 1 660 000 auf 2 590 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ständig wird gezetert, dass ausgebildete Facharbeiter fehlen, dass junge Leute auswandern und dass Familiennachwuchs ausbleibt. Warum ist das denn so? Weil junge Familien ohne bzw. mit sehr

geringem Einkommen nicht so verantwortungslos sind, sich Kinder anzuschaffen, für die sie dann im Nebenjob arbeiten müssen und die künftig keine Perspektive haben. Was sich in Deutschland und in Sachsen-Anhalt entwickelt, bietet für mehr als 25 % der Menschen keine Perspektive.

Werkverträge, die in allen Bundesländern von den Gewerkschaften seit Jahren abgelehnt werden, wurden zum neuen Personalkosteneinsparmittel. Sie sind eigentlich überwiegend Leiharbeiter mit Scheinwerkverträgen. Ein Hinweis darauf ist, wenn ein Werkvertragler, der über eine Fremdfirma in einen Betrieb geschickt wird, regelmäßig von Personal in diesem Betrieb angeleitet wird und Werkzeug gebraucht, das vorhanden ist. Auch wenn der Werkvertragler ähnliche Aufgaben erfüllt wie die Stammbeslegschaft, ist das ein Hinweis auf Scheinwerkverträge.

Werkverträge dienen dazu, die Löhne zu drücken und tarifliche Regelungen zu umgehen. Die Firmen entziehen sich ihrer Personalverantwortung und helfen den Arbeitnehmern alle entstehenden Kosten über. Um solche Praktiken zu unterbinden, bedarf es dringend klarer gesetzlicher Regelungen. Darum bitte ich Sie, das mit in den Bundesrat zu nehmen. Denn das kann man nicht nur so in einer Verordnung regeln. Das muss klar geregelt werden.

Die Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmungsrechte bei der Auslagerung und Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen, um auch juristisch handlungsfähig zu sein. Man muss dazu wissen, dass Werkarbeitnehmer nicht aus dem normalen Personalkostenbudget bezahlt werden - darauf hat nämlich der Betriebsrat Zugriff -, sondern aus dem Sachkostenbudget. Deswegen fallen die Kosten gar nicht auf.

Ich weiß nicht, ob es nicht gewollt ist, dass die Werkverträge statistisch erfasst werden. Aber es gibt keine Zahlen über Werkverträge. Das muss immens zugenommen haben. Ich fordere die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass sie erfasst werden.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Es müssen Kriterien zur Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen festgelegt werden, um Missbrauch zu verhindern. Auch in diesem Fall ist zu sichern, dass gleiches Geld für gleiche Arbeit gezahlt wird. Auch gleiche Arbeitsbedingungen wie für Stammbeschäftigte sind zu sichern.

Dann, meine Damen und Herren, kann der Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer gestoppt werden. Bei gleichen Arbeits- und Einkommensbedingungen für Stammarbeitnehmer, Werkverträge, Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit wäre eine Ausgliederung zum Zwecke der

Ausbeutung von Arbeitnehmern zur Gewinnsteigerung von Unternehmen nicht nötig.

Die heutige Debatte sehe ich, ehrlich gesagt, nur als Beginn der Diskussion über die Werkverträge. Denn ich glaube, das Thema ist - wahrscheinlich auch hier im Landtag - noch nicht ausreichend bekannt. Ich denke, wir sollten uns damit auch weiterhin beschäftigen. Unabhängig davon unterstützen wir natürlich den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir wünschen der Landesregierung in der Hoffnung, dass Sie es wirklich so angehen, wie Sie es gesagt haben, viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Steppuhn wird für die SPD sprechen.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer dafür ist, dass wir wieder mehr Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bekommen, muss den Missbrauch bei Werkverträgen verhindern. Ich möchte Ihnen zu Beginn meiner Rede eine Lektüre empfehlen. Es gibt nämlich einen Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, 30 Seiten lang. Darin steht, was alles getan wird, was noch getan werden muss und wo die Probleme entstehen. Es steht darin auch etwas zu dem Ausmaß gerade im Bereich der Werkverträge, auch wenn nicht mit konkreten Zahlen aufgewartet werden kann.

Ich möchte in meinem Redebetrag ein praktisches Beispiel nennen, um das Problem sichtbar zu machen, das wir hier im Land, aber auch in ganz Deutschland haben. Ich will aber vorweg noch klar sagen, wozu überhaupt Werkverträge da sind.

Werkverträge waren einmal dazu gedacht, dass ganz normale Arbeitnehmer über Werkverträge in Unternehmen beschäftigt werden, die Auftragspitzen abzufangen oder krankheitsbedingte Ausfälle haben. Es ging also nie darum, in diesem Bereich Dauerbeschäftigung zu schaffen. Immer dann, wenn eine Dauerbeschäftigung über Werkverträge erfolgt, passiert das in der Regel auch zu Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, die weit unter den Bedingungen für das Stammpersonal liegen.

Das Gesetz, die Werkvertragsbestimmungen sagen eigentlich jetzt schon aus, dass das nicht sein soll. Es wird aber trotzdem gemacht. An dieser Stelle spricht man dann von Missbrauch.

Es gibt aber einen weiteren Bereich, der gerade auch den Gewerkschaften immer mehr Sorge bereitet, nämlich dass sogenannte Scheinselbstständi-

ge gerade auch im gesamten Baubereich Aufträge annehmen und Aufträge abarbeiten.

Wir erleben im Moment - dazu gibt es auch bei uns im Land Sachsen-Anhalt konkrete Beispiele -, dass über Vermittler sogenannte Selbständige aus Bulgarien angeworben werden. Es gibt Juristen, die sich darauf spezialisiert haben, die Gewerbeanmeldung und alles, was erforderlich ist - das ist ja nicht so einfach -, vorzunehmen.

Es gibt das Beispiel, dass fünf bulgarische Arbeitnehmer einen Parkplatz pflastern. Dieser Parkplatz wird sozusagen unter der Regie des Hauptauftragnehmers gepflastert, was eigentlich nicht geht. Denn die Werkvertragsbestimmungen sagen: Ein Werkvertrag mit einem anderen Unternehmen, mit einem Nachunternehmen muss selbständig ausgeführt werden. Er darf nicht sozusagen unter der Regie des Hauptauftragnehmers stattfinden.

Aber all das aufzuzeigen kostet natürlich viel Mühe und auch viel Kraft. Wer einmal mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ein Gespräch führt, der wird schnell erkennen, dass es eine Sisypheusarbeit ist, das alles aufzuarbeiten.

Wenn man diese Fälle, die wir auch bei uns im Land erleben, dann weiterverfolgt und einmal auf den Baustellen fragt: Wisst ihr denn überhaupt, dass ihr ein Gewerbe angemeldet habt, dann stellt sich heraus, dass die Arbeitnehmer das zum Teil gar nicht wissen, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Wenn man dann weiter schaut, wie diese Arbeitnehmer bezahlt werden, bekommt zur Auskunft: Diese bulgarischen Arbeitnehmer - diesen konkreten Fall kenne ich sehr genau und habe ihn nachvollzogen - bekommen ein Bruttoeinkommen von 500 €. Zugegebenermaßen ist das für Bulgaren viel Geld, aber davon muss dann auch noch eine Miete bezahlt werden.

Das ist etwas, bei dem kein normaler Handwerksunternehmer im Wettbewerb mithalten kann. Von daher sind das die Fälle, bei denen wir dringend schauen müssen, dass kein Missbrauch stattfindet. Auch sind solche Fragen zu klären wie: Wofür sind Werkverträge gedacht? Wofür dürfen sie eingesetzt werden?

Ich bin froh darüber, dass auch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen in Berlin das Thema aufgegriffen haben und handeln wollen. Ich denke, auch die Landesregierung ist gefordert, und sie will das - Frau Kolb hat es gesagt - entsprechend unterstützen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Behörde, die für die Kontrolle zuständig ist. Sie ist beim Zoll angesiedelt und nennt sich Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Diese Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat den gesamten Bereich der illegalen Beschäftigung, der Schwarzarbeit, die Werkverträge,

aber auch zum Beispiel die Branchenmindestlöhne zu kontrollieren.

Wir werden ab 1. Januar 2015 fast flächendeckend den Mindestlohn von 8,50 € bekommen. Es wird auch eine Aufgabe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sein, dieses zu kontrollieren. Von daher werden neue Aufgaben entstehen und alte Aufgaben noch vorhanden sein, die jetzt schon ein erhebliches Kontrollaufkommen erforderlich machen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat schon angekündigt, dass man für diese Aufgabe mehr Personal braucht. Es ist wichtig, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit mehr Personal versehen wird. Hierfür muss der Bund Sorge tragen. Er ist zuständig für die Behörde. Ansonsten werden wir den Mindestlohn nicht so kontrollieren können und auch das Werkvertragsproblem nicht lösen können. Denn es geht hierbei nicht nur um Gesetze, sondern auch darum, dass man überprüft, was Scheinselbständigkeit und was ein richtiger Werkvertrag ist. Der Erfindungsreichtum ist dabei sehr groß.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Steppuhn, ein letzter Satz bitte.

Herr Steppuhn (SPD):

Ja. Ich will noch ein Thema ansprechen. Herr Rotter hat es angesprochen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein, kein Thema mehr.

Herr Steppuhn (SPD):

In einem Satz, Frau Präsidentin. - Wir brauchen eine Beweislastumkehr. Heute ist es so, dass ein Arbeitnehmer nachweisen muss, ob er scheinselbstständig war oder nicht oder ob er zum Zwecke, dass er billiger beschäftigt wird, eingestellt worden ist. Deshalb brauchen wir eine Umkehr der Beweislast. Dazu gibt es eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich denke, diese gilt es zu unterstützen. In diesem Sinne ist es gut, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Latta hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Antrag von CDU und SPD mit der Überschrift „Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern“

erinnert sehr an den Gesetzentwurf der rot-grünen Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 11. September 2013 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen“.

Die rot-grünen Länder haben den Gesetzesentwurf im letzten Jahr in den Bundesrat unter anderem mit folgender Begründung eingebracht. Ich zitiere:

„Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland gehen nach der letzten Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2011 zunehmend dazu über, bislang durch eigenes Personal oder Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erledigte Arbeiten nunmehr durch Fremdpersonal auf der Basis von Werkverträgen ausführen zu lassen...

Sie dokumentieren darüber hinaus, dass mitten in Deutschland Tausende vor allem aus dem südosteuropäischen Mitgliedsstaaten stammende Menschen wegen fehlender Beschäftigungsalternativen in ihren Heimatländern bei uns unter nicht mehr für möglich gehaltenen, nach sozialstaatlichen Maßstäben untragbaren und zum Teil sogar menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen arbeiten müssen.“

Die Beratungen und die Abstimmungen im Bundesrat sind positiv verlaufen. Der Gesetzesentwurf ist dem Bundestag zur Diskussion und Abstimmung zugeleitet worden. Aus diesem Grund kann die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD nur zustimmen, auch wenn in der Begründung des Antrages die Zielvereinbarung der Großen Koalition aus der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 zitiert wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bereits im letzten Jahr mit mehreren Anträgen auf Bundesebene dafür stark gemacht, dass Werkverträge eingedämmt werden.

Wie hat eigentlich Sachsen-Anhalt im Bundesrat darüber abgestimmt? Denn Werkverträge werden genutzt - wir haben es mehrfach gehört -, um den Kündigungsschutz, die betriebliche Mitbestimmung, die tarifliche Bezahlung und somit den sozialen Schutz der Beschäftigten zu unterlaufen. Arbeitgeber sparen mit Werkverträgen Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge. Die Löhne im Einzelhandel mit Werkverträgen liegen beispielsweise um ca. 45 % unter den Tariflöhnen. Dies ist bei den Minijobs beispielsweise der Fall.

Das Geschäftsmodell Werkvertrag ist sozial- und arbeitsmarktpolitisch nicht tragbar. In der Unternehmenswelt werden Werkverträge als Instrument verwandt, um gezielt die Lohnkosten zu senken. Momentan ist das leider die Realität in Deutschland.

Wir GRÜNE sehen Werkverträge vor allen Dingen dort als problematisch an, wo die Stammbesetzung durch Werkvertragsarbeitnehmer ersetzt wird. Den Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen ist äußerst prioritär zu behandeln und ist insbesondere vor dem Hintergrund des Mindestlohnes sehr wichtig.

Bisweilen ist die Debatte um Werkverträge vor dem Hintergrund geführt worden, dass diese dazu benutzt wurden, den Mindestlohn bei der Leiharbeit zu umgehen. Diese Ausweichbewegung wird aufgrund des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € sicherlich verstärkt zu beobachten sein. Deshalb ist es so wichtig, dass jetzt auf Bundesebene die Leitplanken gesetzt werden, damit der Missbrauch von Werkverträgen verhindert wird.

Deshalb geben wir unsere Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Latta. - Für die Fraktion der CDU hätte Herr Rotter noch einmal das Wort. - Er verzichtet.

Wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2930 eintreten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich unterbreite Ihnen den Vorschlag, dass wir uns um 14 Uhr wieder treffen, um den geringen Zeitverzug nicht noch weiter auszubauen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder und fahren dann mit dem Tagesordnungspunkt 15 fort.

Unterbrechung: 13.07 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3040**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3041**

b) Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3048**

Es ist eine verbundene Debatte vorgesehen. Das heißt, es werden zunächst die Initiativen unter diesem Tagesordnungspunkt eingebracht. Es schließt sich eine Debatte mit einer Rededauer von fünf Minuten je Fraktion an.

Einbringerin des Gesetzentwurfes und des Entschließungsantrages für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Es ist übrigens unfair, dass die Zeit schon läuft, obwohl ich noch gar nicht angefangen habe.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Bestattungsgesetz ist in die Jahre gekommen. Die Gesellschaft wandelt sich in immer schnellerer Folge. Die wachsende Weltoffenheit Sachsens-Anhalts, der Zuzug von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund macht unsere Welt bunter und auch das Lebensende vielfältiger.

Das Gesetz, das den rechtlich-formalen Umgang mit unser aller Vergänglichkeit regelt, ist eben auch selbst nicht für die Ewigkeit gemacht. Dass mehrere Fraktionen des Hohen Hauses unabhängig voneinander auf die Idee gekommen sind, den nötigen Reformbedarf aufzunehmen, zeigt, dass eine Debatte und Änderungen nötig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den sozialen Netzwerken, in den Leserbriefspalten der hiesigen Zeitungen konnte man sehen, dass dieser Bedarf tatsächlich besteht, ein Bedarf, der aus grüner Sicht auf der einen Seite auf der Hand liegt. Dafür haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt. Auf der anderen Seite gibt es einen Bedarf, über den noch breit im Land diskutiert werden muss. Dazu gibt es unseren Entschließungsantrag.

Die Fraktion DIE LINKE und meine Fraktion sind von unterschiedlichen Seiten gestartet. Das sehen Sie auch daran, dass es sehr unterschiedliche parlamentarische Vorlagen gibt.

Wir GRÜNE machen mit unserem Gesetzentwurf zwei konkrete Vorschläge, die Abschaffung der Sargpflicht und die Möglichkeit, Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten. Das entspricht im Übrigen der Mustersatzung, die die beiden großen Kirchen in unserem Land vorgelegt haben.

Ich denke, dass diese beiden Punkte relativ unstrittig sein dürften. Deswegen haben wir sie in einen Gesetzentwurf gegossen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Die Sargpflicht ist traditionell gewachsen und Teil unserer Kultur. Sie formuliert eine Selbstverständlichkeit vor Moral- und Kulturverständnissen einer vergangenen Zeit. In Sachsen-Anhalt des 21. Jahrhunderts ist sie nicht weniger als eine überkommene Regelung, die aufgeweitet gehört. Wir müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass andere Kulturen und andere Religionen andere Vorstellungen haben.

Im MDR-Fernsehbeitrag, der Anfang dieser Woche zu sehen war, kam der Imam der muslimischen Gemeinde Magdeburg zu Wort. Er hat sehr eindrücklich geschildert, was seine Mitbrüder und Mitschwester - falls das im Islam überhaupt so heißt; ich muss gestehen, dass ich das gar nicht so genau weiß -, was diese Menschen für emotionales Leid erfahren, wenn sie sich im Laufe ihres Lebens integrieren wollen und am Ende ihres Lebens nach Riten bestattet werden, die nicht die ihren sind.

Respekt und Anerkennung verschiedener Kulturen gebietet es, die Gesetzgebung an dieser Stelle zu öffnen. Eine noch recht aktuelle Gesetzesänderung in Baden-Württemberg beispielsweise wurde auf Initiative des dortigen runden Tisches der Kulturen von allen Fraktionen einstimmig verabschiedet. Das wünsche ich mir auch für dieses Hohe Haus.

Unser zweites Anliegen erkennt unsere globale Verantwortung an. Entsprechend der Sentenz, global denken, lokal handeln, wollen wir es ermöglichen, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Sachsen-Anhalt zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss ich mich korrigieren. Nicht die Abschaffung der Sargpflicht ist eine Empfehlung der großen Kirchen, sondern die Forderung, dass Grabsteine aus Kinderarbeit nicht auf unseren Friedhöfen ausgestellt werden. Das war ein Versprecher, für den ich mich entschuldige.

(Herr Borgwardt, CDU: Freudscher!)

- Möglicherweise. - In Indien arbeiten etwa 100 000 Kinder in Steinbrüchen und Ziegeleien. Unter anderem werden dort auch Grabsteine hergestellt, die in Deutschland sehr billig verkauft werden. Die Organisation XertifiX hat herausgefunden, dass zwischen 30 und 60 % der Grabsteine in Deutschland aus solcher ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Wir haben es der Organisation XertifiX zu verdanken, dass das Thema Grabsteine und Kinderarbeit in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Sie hat ein Zertifizierungsverfahren entwickelt, das Stein-

brüche in Indien prüft und Sozialprojekte auflegt. Denn allein mit dem Verbot von Kinderarbeit ist es ja nicht getan.

Oftmals sind die Kinder die einzigen, die das Familieneinkommen erwirtschaften. Hierzu müssen Alternativen aufgezeigt werden. Vor allem brauchen wir Bildungsmöglichkeiten für die Kinder.

Wir fühlen uns den ganzheitlichen Ansätzen von XertifiX verpflichtet und wollen das auch hier im Land zum Standard machen. Wir denken, dass das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte in einem Land, das die UN-Kinderrechtskonvention akzeptiert hat, in einem Land, in dem wir am 1. Juni den Weltkindertag feiern und in dem am 12. Juni der Tag gegen Kinderarbeit begangen wird. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn das heute vom Landtag positiv konnotiert würde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein solches Verbot hat sich zu orientieren am Übereinkommen zum Verbot und zu unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Dort heißt es in Artikel 1 der Konvention 182:

„Jedes Mitglied, das dieses Übereinkommen ratifiziert, hat unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden.“

Dazu zählt aus unserer Sicht ganz ausdrücklich die Arbeit in Steinbrüchen, die sehr anstrengend ist, bei sehr hohen Temperaturen stattfindet und bei der leider jeglicher Arbeitsschutz fehlt. Laut XertifiX haben die Kinder, die dort arbeiten, eine Lebenserwartung zwischen 34 und 40 Jahren.

Ich würde mich freuen, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf der Kinderarbeit auch an dieser Stelle ein klein wenig entgegentreten würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Verbot selbst muss natürlich dann auch von den Friedhofsträgern in die Satzungen übernommen werden. Deswegen schlagen wir weiterhin vor, dass nicht nur im Gesetzesblatt über das dann hoffentlich neue Gesetz informiert wird, sondern dass es ein Rundschreiben vom Land gibt, das die Friedhofsträger auf diese neue Möglichkeit aufmerksam macht. Dabei sollte die Vorlage der Organisation XertifiX die Grundlage bilden. Denn man braucht eine Orientierung, was ist Kinderarbeit und was nicht. Zu empfehlen ist auch das Siegel „Fair Stone“.

Kommen wir zur dritten Forderung meiner Fraktion, die wir über den Entschließungsantrag vorgelegt haben. Wie es zu erwarten war, hat allein das

Anstoßen einer Debatte über den sogenannten Friedhofszwang ein hohes öffentliches und emotionales Interesse nach sich gezogen. Genau diese breite öffentliche Debatte wollten wir und wollen wir in ihrem Fortgang weiter befördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir - ich wiederhole es - diese Sentenz nicht in den Gesetzentwurf, sondern explizit in den Entschließungsantrag hineingeschrieben.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal klar und unmissverständlich sagen: Es geht nicht um die Abschaffung von Friedhöfen; das ist überhaupt nicht unser Anliegen. Es geht darum, die Bandbreite der Möglichkeiten am Lebensende zu erweitern, auch hier Vielfalt zu ermöglichen.

Ich habe mich schon ein bisschen darüber geärgert, um noch einmal auf Medienberichterstattung zu reagieren, dass einige so getan haben, als ob die Abschaffung von Friedhöfen unser Ziel ist. Ich denke, das haben im Moment weder die LINKE mit dem vorgelegten Antrag noch meine Fraktion zum Ziel.

Es geht darum, in eine Debatte - sie ist ganz klar in sozialen Netzwerken und ähnlichen Äußerungen abgebildet - einzutreten und gemeinschaftlich darüber nachzudenken: Wie wollen wir Trauer und Bestattungskultur in diesem Land organisieren? Welche Möglichkeiten der individuellen Entfaltung, auch über den Tod hinaus, wollen wir zulassen?

Ob Urnen abseits von Friedhöfen oder Friedwäldern aufbewahrt werden dürfen, ist eine Frage. Dabei ist wiederum die Frage zentral, wie sehr Bestattung und Trauer privatisiert werden dürfen; das sage ich ganz klar. Dieser Diskussion wollen wir uns stellen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Denn es wäre - das ist uns klar - eine Abkehr von unserer bisherigen, ausschließlich öffentlich geführten Trauerkultur auf Friedhöfen. Friedhöfe können jederzeit von jedem besucht werden. Wenn man sich eine - um jetzt das gängigste Beispiel zu strapazieren - sehr individuelle Form des Gedenkens herausnimmt, beispielsweise die Asche des Toten in einen Diamantring pressen lässt und am Finger trägt, ist das eine sehr persönliche, sehr individuelle Geschichte. Dies nimmt aber anderen Menschen möglicherweise den Ort des Gedenkens.

Die Problematik, die immer einmal wieder auftaucht, nämlich dass Uneinigkeit bei den Hinterbliebenen darin herrschen könnte, welche Form der Bestattung, welche Form des Gedenkens die richtige ist, halte ich für regelbar.

Ich komme aus einer, wenn man es so sagen darf, liberalen katholischen Familie. Ich habe oft Situationen erlebt, in denen es allein um die Frage

„Erdbestattung oder Feuerbestattung?“ heftige Diskussionen gab. Ich kann auch sagen, dass ich es erlebt habe, dass diese Diskussionen regelbar sind. Ich halte die Diskussionen auch für regelbar, wenn es eine noch größere Bandbreite an Bestattungsmöglichkeiten gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz: Einige Fragen habe ich angerissen. Die Liberalisierung wirft weitere Fragen auf. Genau diese Fragen nehmen wir, die GRÜNEN, sehr, sehr ernst. Wir haben an dieser Stelle keine fertigen Lösungen; das sage ich ganz offen. Deswegen steht es nicht in dem Gesetzentwurf und deswegen wollen wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte über unsere tradierten Trauer- und Bestattungsformen anstoßen.

Diesbezüglich kann und darf der Gesetzgeber nicht vorschnell fertige Lösungen präsentieren. Es ist eine Selbstverständigung innerhalb der Gesamtgesellschaft darüber anzustreben. Diese muss aus dem Parlament heraus in den öffentlichen Raum getragen und dort breit geführt werden. Das wollen wir von der Landesregierung organisiert wissen.

Da aber - auch das sage ich ganz offen - selbst meine eigene Partei hierzu keine abschließende Positionierung hat, werden auch wir einen solchen Prozess öffentlich organisieren und zur Meinungsbildung mit beitragen. Es bedarf einer breit getragenen Übereinkunft über Trauer- und Bestattungsformen. Wie viel Individualität wollen wir zulassen?

Als kleinen Eindruck kann man sich einmal die Online-Foren, zum Beispiel der „Mitteldeutschen Zeitung“, angucken. Darin haben sich sehr, sehr viele Menschen zu Wort gemeldet, wie ich finde mit einer sehr hohen Ernsthaftigkeit, mit einer sehr hohen Fachlichkeit. Das sollte man ernst nehmen.

Ich habe mich darüber gefreut, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU Schröder zumindest Diskussionsbereitschaft zu diesem Punkt signalisiert hat; denn dann haben wir schon ein Stück weit das erreicht, was wir erreichen wollten.

Abschließend noch kurz zu dem Antrag der LINKEN, der weitere Handlungsfelder in die Debatte einführt. Die Vorschläge etwa zur Leichenschau erscheinen mir durchaus schlüssig und insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse in Halle als geboten. Ich gehe davon aus, dass die Kollegin von Angern hier noch ausführlich zu dem Thema vortragen wird.

Die Ermöglichung ritueller Waschungen ist konsequent und eine gute Ergänzung unserer Vorlage; das halten wir für sehr sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das muss dann allerdings in geeigneten Räumen stattfinden. Leichenhallen oder noch besser religiöse Einrichtungen sind dafür sicherlich ein guter Ort. Man muss dabei hygienische Schutzmaßnahmen einhalten. Das ist aber alles eine Frage der Ausgestaltung, die wir für regelbar halten.

Andere Punkte sind im Grundsatz schon geregelt. So gibt es bereits die Möglichkeit für Eltern, auch Fehlgeburten unter 500 g beerdigen zu lassen. Wenn man von der Würde der Toten ausgeht, wenn man versucht, sich in die Situation von Eltern dieser sogenannten Sternenkinder hineinzusetzen, dann ist es sicherlich sehr, sehr sinnvoll, wenn man hierbei nicht einfach eine Grenzziehung nach Gewicht vornimmt, sondern eine einfache und leicht verständliche Regelung vorlegt.

Denn das alles sind Fragen, mit denen sich niemand theoretisch beschäftigt, sondern jeder immer erst dann, wenn eine Situation eintritt, die emotional wirklich höchst anspruchsvoll ist. Die würdevolle individuelle Bestattung aller totgeborenen Kinder unabhängig vom Alter und von der Größe würde der Trauer der Betroffenen entsprechen; das halten wir für sehr sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sehen, die Grenzziehung im Bereich von Leben und Tod ist schwierig. Das darf nicht unter Zeitdruck diskutiert werden.

Wenn wir uns alle der Gemeinsamkeit der Debatte stellen - meine Fraktion plädiert dafür, dass alle vorgelegten Dokumente zusammen in den Ausschuss überwiesen werden -, dann - davon gehe ich fest aus - werden wir am Ende ein deutlich besseres, ein deutlich moderneres Bestattungsgesetz haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Lüddemann, wohin wollen Sie die Vorlagen überweisen?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In den Innen- und in den Sozialausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. - Den Antrag der Fraktion DIE LINKE bringt die Abgeordnete Frau von Angern ein.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Sterben beschäftigt sich niemand gern. Man sollte sich aber damit befassen; denn das Sterben gehört zum Leben - ohne Ausnahme.

Meine Fraktion möchte heute mit dem vorgelegten Antrag eine breite parlamentarische und auch gesellschaftliche Debatte zur Reform des Bestattungsgesetzes in Sachsen-Anhalt anregen. Die Mediendebatte der letzten Tage zeigt sehr deutlich, dass altersübergreifend ein sehr großes Interesse in unserer Bevölkerung daran besteht.

Sie haben eine Umfrage auf der Homepage der „Mitteldeutschen Zeitung“ sehen können, an der in nur wenigen Tagen schon mehr als 2 600 Menschen teilgenommen haben. Nicht zuletzt daran wird deutlich, dass das Interesse sehr groß ist. Der Blick geht in unsere Richtung. Es wird in den Blick genommen werden, wie es uns gelingt, eine breite Debatte dazu zu organisieren. Ich sehe uns als Landtag hierbei zuvörderst in der Pflicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus meiner Sicht sollte zunächst die Debatte im Vordergrund stehen. Nach Möglichkeit sollte diese zu einem Änderungsentwurf zu dem bestehenden Bestattungsgesetz führen, der möglichst aus der Mitte dieses Hohen Hauses kommt und von einer breiten Mehrheit, von allen Fraktionen, getragen wird und am Ende der Debatte steht.

Der Verweis darauf, dass wir das jetzt nicht brauchen, bzw. der Verweis darauf, dass das nicht im Koalitionsvertrag steht, weswegen wir das jetzt nicht angehen müssen, reicht aus meiner Sicht nicht. Das zeigt die Debatte, die in den letzten Tagen geführt wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sprechen mit unserem Antrag verschiedene Änderungsmöglichkeiten im Bestattungswesen an, zu denen es vermutlich zwischen den Fraktionen wie auch innerhalb jeder Fraktion - dabei schließe ich auch meine Fraktion ein - sehr unterschiedliche Standpunkte und differenzierte Positionen gibt. Denn es ist klar, dass sich das Bestattungswesen und die Bestattungskultur nicht einfach in politische Lager aufteilen lassen.

Insofern ist uns auch bewusst, dass wir hiermit eine Diskussion eröffnet haben und nicht erst heute eröffnen, die nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Widerspruch treffen wird. Denn wir rütteln an Vorstellungen, unter anderem an dem Jahrhunderte alten und vor allem von den beiden christlichen Kirchen verteidigten Friedhofs-zwang.

Wir wollen diese Tradition nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber zumindest zusätzliche Möglichkeiten prüfen. Die Historie der Friedhöfe zeigt auch, welche kulturelle Leistung der Menschheit damit einhergeht. Doch wollen wir den Blick nicht davor verschließen, dass sich unsere Bestattungskultur in Mitteleuropa in einem gesellschaftlichen

Wandel befindet und neue Rechtsgrundlagen für neue Bedürfnisse erforderlich sind.

Denn, meine Damen und Herren, auch im Friedhofswesen ist nicht alles für die Ewigkeit in Stein gemeißelt. Eine Liberalisierung des Bestattungsrechts muss aber nicht im Widerspruch zu bisherigen Traditionen stehen. Vielmehr eröffnet die Gesetzesänderung die Möglichkeit, den vielschichtigen Interessen und Wünschen der Verstorbenen nachzukommen.

Interessanterweise hat sich übrigens die Deutsche Bischofskonferenz bereits im Jahr 2005 mit den veränderten Perspektiven in der Bestattungskultur auseinandergesetzt. So stellte schon damals die Kirche Folgendes fest - ich zitiere -:

„Die Friedhofs- und Grabmalkultur sucht nach neuen Gestaltungsformen; neben das Erdbegräbnis als tradierte Bestattungsform tritt immer mehr die Feuerbestattung; anonyme Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf See oder im Wald sind keine Seltenheit mehr.“

Ich zitiere nicht ohne Grund gerade aus einem Papier der Kirche und ich habe auch nicht ohne Grund bereits vor der Einbringung dieses Antrages sowohl mit einem Vertreter der katholischen als auch der evangelischen Kirche intensiv über dieses Thema gesprochen. Die Kirchen spielen bei diesem Thema auch in Sachsen-Anhalt eine nicht unwesentliche Rolle. Ich denke, sie werden sich auch in die Debatte einbringen.

Egal ob konfessionell gebunden oder nicht - uns eint die Tradition, mit unseren Toten auch posthum würdevoll umzugehen bzw. eine Erinnerungskultur für sie und vor allem für uns als Hinterbliebene zu schaffen.

Diesen beiden Grundgedanken und der Tatsache folgend, dass wir als freie Menschen in einem freien Land leben, stellt meine Fraktion das Bestattungswesen auf den Prüfstand. Ich lade Sie alle herzlich zu dieser Reformdebatte ohne Scheuklappen ein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte im Folgenden die einzelnen Gegenstände unseres Antrages differenziert, in punktuellen Themenbereiche abgegrenzt, begründen.

Zunächst zur Leichenschau. Schon im Jahr 2011 antwortete die Landesregierung auf meine Frage, ob Defizite in der derzeitigen Praxis der Leichenschau in Sachsen-Anhalt gesehen werden, mit einem klaren Ja; die Antwort liegt in der Drs. 6/400 vor. Dabei seien die Defizite vor allem in der korrekten Feststellung der Todesart zu sehen, so die Landesregierung. Ganz konkret: Es gibt Probleme bei der Einschätzung, ob es sich um eine natür-

liche, eine nichtnatürliche oder eine nicht aufgeklärte Todesart handelt.

Bei der zweiten Leichenschau, die in Sachsen-Anhalt allerdings nur bei einer Feuerbestattung verpflichtend ist, stellten Rechtsmediziner bei ca. 3 % bis 7 % der Fälle eine falsch eingetragene Todesart fest. Das heißt nicht zwangsläufig, dass in diesen Fällen immer ein bis dahin unentdecktes Tötungsdelikt dahintersteckt. Doch schon im Jahr 2011 räumte die Landesregierung ein, dass in der Zeit zwischen 2001 und 2011 bei acht Verstorbenen in der zweiten Leichenschau Anzeichen für ein Tötungsdelikt festgestellt worden sind.

In der Folge dieser Erkenntnis kündigte die Landesregierung im Jahr 2011 an, mit den ärztlichen Körperschaften zu klären, dass die erste Leichenschau nur Ärztinnen zu übertragen ist, die über eine anerkannte und kontinuierliche Fortbildung für die Leichenschau verfügen. Das schlagen wir übrigens in unserem Antrag vor.

Des Weiteren räumte die Landesregierung ein, dass das Bestattungsgesetz geändert werden müsste. Aber bis heute blieb es bei dieser Absichtsbekundung; den Worten folgten keine Taten.

Immerhin wurde durch unsere Kleine Frage eine Lücke im System aufgezeigt; doch geschlossen wurde sie bis zum heutigen Tage nicht. Das Problem ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Es wurde aber nicht behoben bzw. es wurde überhaupt nicht versucht, es zu beheben.

Das Ausmaß dieses Problems und dieses Defizits schlägt uns mit aller Wucht durch den bekannt gewordenen Fall des Fundes der Leiche der jungen bulgarischen Studentin in Halle ins Gesicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ergebnis der ersten Leichenschau durch den hinzugerufenen Notarzt war: Tod vermutlich durch Ertrinken. Zumindest war es so auf dem Totenschein vermerkt. Wäre die Identität der jungen Frau zu diesem Zeitpunkt schon feststellbar gewesen, wäre die zweite Leichenschau, in deren Ergebnis feststand, dass sie vergewaltigt und erwürgt worden war, nicht vorgenommen worden. Für unseren Rechtsstaat bedeutet das ganz klar: Ein Tötungsdelikt wäre unerkannt geblieben. Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass bereits ein unentdecktes Tötungsdelikt eines zu viel gewesen wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, dass Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und damit auch in den Rechtsstaat verloren geht. Das bewusste Nichtstun in dem Wissen darum ist eine Bankrotterklärung.

Der Fall der bulgarischen Studentin ist leider kein Einzelfall. Immer wieder werden unnatürliche To-

desursachen als natürliche klassifiziert, weil es den Ärztinnen, die die Leichenschau vornehmen, an entsprechender Fachkenntnis mangelt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Lassen Sie uns die beste Lösungsvariante hierfür schnell finden und ihre Umsetzung nicht in die nächste Legislaturperiode verschieben.

Ich halte es zunächst für denkbar, eine verpflichtende zweite Leichenschau auch bei Erdbestattungen festzuschreiben. Die Kosten, die dafür auf die Bestattungsverpflichteten zukämen, sind aus meiner Sicht absolut überschaubar; sie liegen zwischen 12 € und 22 € netto. Dies ist ein Betrag, der bei den Bestattungskosten nicht wirklich ins Gewicht fällt. Ich vermute, dass die Sicherheit über die Todesursache auch für die Hinterbliebenen von entscheidender Bedeutung ist.

Zudem regen wir an, dass die Feststellung des Todes und die erste Leichenschau von unterschiedlichen Ärzten vorgenommen werden. Es muss bei der ersten Leichenschau aus meiner Sicht nahezu sichergestellt werden, dass die tatsächliche Todesursache von einem erfahrenen bzw. hierfür kompetenten Arzt erkannt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur für die Hinterbliebenen wichtig, sondern das ist auch für unseren Rechtsfrieden von großer Bedeutung.

Allein auf die Aus- und Fortbildung von Medizinerinnen zu bauen bzw. zu vertrauen, reicht nicht; das haben die letzten Jahre deutlich gemacht.

Nun zu den bereits von Frau Lüddemann angesprochenen Sternenkindern. Gemäß § 15 Abs. 2 des geltenden Bestattungsgesetzes in Sachsen-Anhalt dürfen auf Wunsch eines Elternteils ein Fehlgeborenes - ein Kind mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 g; das sind sogenannte Sternenkinder - oder eine Leibesfrucht aus einem Schwangerschaftsabbruch bestattet werden.

Das soll insbesondere die intensive Bindung, die viele Mütter und Väter bereits zu dem ungeborenen Kind entwickelt haben, und die daraus resultierende oft intensive und sehr lang anhaltende Trauer, die durch dessen Tod verursacht wurde, berücksichtigen.

Wir haben damit schon eine sehr liberale und weitergehende Regelung als andere Bundesländer. Werden fehlgeborene Kinder nicht bestattet, haben die Kliniken in Sachsen-Anhalt und auch in anderen Bundesländern die Pflicht - ich zitiere - „für die hygienisch einwandfreie und dem sittlichen Empfinden entsprechende Beseitigung“ zu sorgen.

Unserer Position, die im Übrigen auch von den Kirchen getragen wird, folgend sollte eine würdevolle Bestattung bei allen Fehl- und Totgeburten

möglich sein bzw. staatlich sichergestellt werden. Ich weiß, dass die Kommunen schon jetzt sehr sensibel mit diesem Thema umgehen und dass insbesondere die kirchlichen Krankenhäuser diesen Umgang schon jetzt pflegen.

Zu den religiösen Bedürfnissen, die wir auch in Sachsen-Anhalt anerkennen wollen, hat Frau Lüddemann schon etwas ausgeführt. Im Übrigen redet man auch im Islam tatsächlich von „Bruder“ und „Schwester“.

Das hiesige Bestattungsgesetz ist durch die zunehmende Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Kulturen und Religionen nicht mehr zeitgemäß. Lassen Sie uns ergebnisoffen darüber diskutieren, welche religiösen Bestattungstraditionen in Sachsen-Anhalt möglich sein sollen, die auch konfessionslosen Menschen auch Wunsch offen stehen.

Wir haben eine bestimmte Anzahl von Traditionen aufgeschrieben; die Aufzählung ist nicht abschließend. Wir haben beispielsweise noch gar nichts über buddhistische Traditionen und andere Traditionen, die diesbezüglich infrage kämen, ausgeführt. Lassen Sie uns auch darüber ergebnisoffen und ohne Scheuklappen diskutieren.

Nun komme ich zur Aufhebung des Bestattungsbzw. Friedhofzwanges. Meine Fraktion hat auch zwei heikle und heftig umstrittene Punkte in den vorliegenden Antrag aufgenommen, nämlich die der Aufhebung des Friedhofzwanges bzw. des Urnenzwanges. Die Aufhebung des Friedhofzwanges ist auch ein Thema im Entschließungsantrag der GRÜNEN.

Ich teile ausdrücklich die hierzu von Frau Lüddemann vorgetragene Argumentation. Man kann an dieser Stelle zumindest die Frage stellen: Warum soll ausschließlich der Staat entscheiden dürfen, was nach meinem Tod mit meiner Asche, mit meinem Leichnam geschieht?

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Gibt es wirklich plausible Argumente für einen Friedhofszwang? Ich nenne das Beispiel der Schweiz, wo es keinen Friedhofszwang mehr gibt. Für ein Land, in dem mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen einer christlichen Religion angehört - in Sachsen-Anhalt sind es nur 20 % -, finde ich das schon sehr bemerkenswert.

Ich bin infolge der begonnenen Debatte direkt damit konfrontiert worden. Mir fällt es schwer, in meinen Wahlkreisbüro jemanden einfach abzuspeisen, wenn er mit einem Werbezettel von einem Bestattungsunternehmen zu mir kommt, das anbietet, die Asche eines Verstorbenen in die Hände des Bestattungsunternehmens zu geben, damit sie dann in den Schweizer Alpen oder in einem niederländischen Fluss verstreut wird. Ich kann nicht

wirklich begründen, warum das nicht auch hier im Harz oder an der Elbe oder an der Saale möglich sein soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem freien Land. Warum sollte das im Grundgesetz verankerte persönliche Freiheitsrecht nicht auch posthum noch in Anspruch genommen werden können?

Aber - das gebe ich zu und auch die Debatte in den Medien warf schon erste Fragen auf - ganz so einfach ist es eben nicht. Es werden weitere rechtliche Probleme auftauchen. Ich möchte nur einige benennen.

Welche Verantwortung hat der Staat auch gegenüber den Verstorbenen hinsichtlich des Schutzes der Identität und der Individualität nach dem Tod? Was passiert mit einer Urne bzw. deren Inhalt in einer - das gibt es leider allzu oft - zerstrittenen Familie? Wie wird der Zugang zu einem Ort der Trauer gewährleistet, wenn die sterblichen Überreste eines Verstorbenen aus dem für alle öffentlich zugänglichen Raum des Friedhofes in einen nichtöffentlichen Raum verschwinden? Es geht auch um die Frage: Wie kann eine Eigentumsnachfolge an der Urne bzw. deren Inhalt geregelt werden?

Das sollen jetzt aber keine Argumente gegen unsere Idee der Aufhebung des Friedhofszwanges sein. Ich denke jedoch, dass wir auch darüber diskutieren müssen. Sie werden mit Sicherheit auch ein Teil der Debatte in den Ausschusssitzungen und in den Anhörungen sein.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, am Ende der Rede noch auf einen Punkt einzugehen, der nicht Teil unseres Antrags geworden ist. Bisher existiert keine gesetzliche Regelung zur Ausbildung bzw. zum Berufsabschluss des Bestatters/der Bestatterin. Es gibt einen zwischen den Bestatterinnen ausgehandelten sogenannten Ehrenkodex für den Umgang mit den Toten.

Die Frage ist: Reicht uns das? Oder wollen wir in einem Teil der Debatte auch über das Thema diskutieren, welche Qualitätsanforderungen wir an diese Berufsgruppe stellen? Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es insgesamt natürlich um die Wahrung der postmortalen Menschenwürde geht.

Hinsichtlich des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurfs teile ich ausdrücklich den Ansatz, in den Kommunen für eine Änderung der Friedhofssatzungen hinsichtlich der Nichtverwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Abschließend werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag und kündige an, dass wir der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN in die Ausschüsse zustimmen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau von Angern. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Herrn Ministers Bischoff Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Diskussion steht heute die Frage: Ist das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt noch zeitgemäß? - Allein die Ankündigung der heutigen Befassung des Landtages mit diesem Thema hat in den Medien und in der Bevölkerung zu einer lebhaften Diskussion geführt.

Das zeigt, dass dieses Ziel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE schon erreicht worden ist. Ich glaube, mit diesen beiden Anträgen und den vorgelegten Gesetzentwürfen haben wir einen Startschuss für diese Debatte gegeben, die in der Tat nicht ganz einfach werden wird.

Schon die Meinungsäußerungen, die wir in den letzten Tagen in der Presse dazu lesen konnten, zeigen, dass es ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Es geht um ganz sensible Fragen. Ja, es geht auch um Rechtsfragen, die zum Teil Grundrechte berühren. Es geht auch um ganz tief verwurzelte Traditionen, um tradierte Einstellungen und religiöse Überlegungen.

Es wird in der Regel nicht einfach, all dies unter einen Hut zu bringen und einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der das erreicht, was Sie sich wünschen, nämlich dass das Vorhaben fraktionsübergreifend von allen mitgetragen wird. Ich würde mir das auch wünschen. Ich bin auch auf die Debatte gespannt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt zunächst auf die Abschaffung der Sargpflicht. Die Fraktion DIE LINKE geht hierbei sogar noch ein Stück weiter und beantragt die Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnenbestattungen.

Richtig ist, dass die Gesellschaft weltoffener geworden ist. Ich stelle auch in anderen Zusammenhängen, beispielsweise bei der Diskussion um die Patientenverfügung, fest, dass die Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt entscheiden möchten, was am Ende ihres Lebens passiert.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Sie möchten das gemeinsam mit ihren Angehörigen besprechen. Diesen Wünschen sollte soweit es geht nachgekommen werden. Aber wir sind uns natürlich der Tatsache bewusst, dass es auch verfassungsrechtliche Grenzen gibt, die wir hierbei zu berücksichtigen haben.

Es stellt sich die Frage: Gibt es praktische Probleme? - Die islamischen Gemeinden in Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal sehen Probleme bei Verstorbenen, die hier in Sachsen-Anhalt nicht entsprechend ihrer Religion allein in ein Leichentuch gehüllt begraben werden können. Bestattungsunternehmen haben in Befragungen allerdings angegeben, dass dies bisher kein Thema war, weil es angeblich keinen Bedarf gibt und die Betroffenen in ihr Heimatland überführt werden.

Es stellt sich nun die Frage: Gibt es den Bedarf nicht, weil nicht die Möglichkeit besteht, die Bestattung entsprechend den religiösen Riten vorzunehmen? - Deshalb muss man noch einmal tiefer nachfragen, inwieweit heute schon Probleme bestehen.

Es gibt in anderen Bundesländern die Möglichkeit, zumindest eine Bestattung im offenen Sarg zuzulassen. Es wäre zu hinterfragen, inwieweit möglicherweise auf dem Erlasswege auch in Sachsen-Anhalt eine solche Möglichkeit geschaffen werden kann, um diesen religiösen Bedürfnissen nachzukommen.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE freue ich mich als Justizministerin sagen zu können, dass eine Forderung der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 2007 aufgegriffen worden ist. Damals haben wir uns mit der qualitativen Verbesserung der Leichenschau beschäftigt und einen fast einstimmigen Beschluss dazu gefasst, welche Dinge verändert werden müssen.

Die Umsetzung ist allerdings schwierig, etwa weil die Qualifizierung von Medizinerinnen natürlich Geld kostet. Dabei stellt sich jedoch auch die Frage: Was ist es der Gesellschaft wert, dass sichergestellt wird, dass Todesfälle tatsächlich aufgeklärt werden? Denn nach wie vor wird vermutet, dass es hier eine hohe Dunkelziffer gibt.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aufgeführt worden sind. Richtig ist, dass es für die Sternenkinder, für die Leibesfrucht in Sachsen-Anhalt schon eine Regelung gibt, nach der eine Bestattung möglich ist. Das heißt, immer dann, wenn die Eltern das möchten, besteht diese Möglichkeit. Darüber, inwieweit das Bedürfnis besteht, auch diejenigen, die das nicht möchten, dazu zu verpflichten, dass in jedem Fall eine Bestattung stattfindet, sollte man aus meiner Sicht noch einmal gründlich nachdenken.

Die eingetragenen Lebenspartner bzw. Lebenspartnerinnen gehören seit dem im Jahr 2004 ver-

abschiedeten Änderungsgesetz zu den bestattungspflichtigen Angehörigen. Das ist umgesetzt worden.

Auch eine naturnahe Beisetzung für Urnen in Friedwäldern ist möglich. Das Bestattungsgesetz stellt hierfür kein Hindernis dar, da ein Friedwald unter den gesetzlich bestimmten Begriff des Friedhofs fällt. Ich weiß aber, dass es diesbezüglich in der Praxis durchaus noch Irritationen gibt.

Wir haben eine Vielzahl von Diskussionspunkten, die in den nächsten Monaten der Gegenstand dieser Debatte sein werden. Ich freue mich auf diese interessanten Fragestellungen, die sicherlich nicht nur den Sozialausschuss, sondern in dem einen oder anderen Punkt auch den Rechtsausschuss betreffen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gehen Wissenschaftler vor, die die Kulturgeschichte von Völkern erforschen wollen, seien es Historiker, Soziologen oder Archäologen? - Sie untersuchen unter anderem die Begräbnisstätten und versuchen, die Begräbnisrituale zu ergründen und zu verstehen. Sie versuchen so, sich an das Weltbild heranzutasten, das in diesen Völkern vorherrschend war. Der Umgang der Menschen mit ihren Toten sagt also sehr viel über die lebenden Menschen und deren Anschauungen aus.

Meine Damen und Herren! Es ist so, dass die Bestattungskultur ein Kernbestandteil jeder menschlichen Kultur ist. Wir sind also gut beraten, mögliche Änderungen des zulässigen Rahmens dieser kulturellen Ausprägungen unseres Handelns mit Sorgfalt zu bedenken und das Für und Wider sorgfältig abzuwägen.

Meine Damen und Herren! Gibt es die Notwendigkeit, unser derzeit geltendes Bestattungsgesetz zu ändern? - Ich kann diese Notwendigkeit nicht oder nur in sehr geringem Maße erkennen.

Gehen wir einmal die einzelnen Bereiche durch. Ich habe schon gemerkt, dass die GRÜNEN genauer zu wissen meinen, was jetzt geändert werden soll. Frau von Angern ist sehr deutlich auf einen notwendigen gesellschaftlichen Diskussionsprozess eingegangen, der dazu beitragen soll zu erforschen: Was ist denn nun das, was die Leute in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 ff. tatsächlich wollen? Wie soll die vorherrschende Bestattungskultur

sein? Wie viel Freiraum müssen wir geben? Wo müssen wir aufpassen?

Ich möchte in der mit zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit versuchen, einige dieser Stichpunkte anzureißen.

Leichenschau. Meine Damen und Herren! Wenn es auf diesem Gebiet Mängel gibt - es gibt deutliche Hinweise darauf, dass es diese Mängel gibt -, so sind diese am besten durch Sicherung der notwendigen materiellen und organisatorischen Ressourcen zu beseitigen.

Wir haben diesbezüglich bereits Diskussionen in diesem Landtag geführt. Wer Veränderungen, insbesondere auch die in den Papieren nachzulesenden, jetzt nicht besonders erwähnten kürzeren Fristen, will, der muss sich bei den Haushaltsberatungen melden. Alles andere ist unsicher.

Frau Ministerin, auf Beschlüsse der Justizministerkonferenz zu verweisen, die offensichtlich nie zu Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen geworden sind, nützt auch nicht viel. Wir brauchen die Entscheidung im Haushalt; denn all das kostet richtig viel Geld. Wenn wir das ausgeben wollen, dann müssen wir das beschließen. Nach meiner Auffassung müssten wir hierfür nicht unbedingt das Gesetz ändern.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Friedhofszwang. Die CDU-Fraktion kann nur entschieden davor warnen, den Friedhofszwang in weiteren Fällen, als sie vom geltenden Gesetz vorgesehen sind, aufzuheben. Die Möglichkeit der Pflege des Andenkens Verstorbener an würdiger Ruhestätte muss öffentlich gewährleistet sein - ich betone: öffentlich. Die Urne zu Hause oder die Urne im Garten kann dieser Forderung nicht genügen. Sie können die öffentliche Zugänglichkeit nicht garantieren. Sie können die Ruhezeiten nicht garantieren.

Stellen Sie sich bitte für einen kleinen Moment vor: Ein städtisches Ordnungsamt soll mit hinreichender Vollzugssicherheit die Einhaltung der Totenruhe in entsprechenden Gärten durchsetzen. Was passiert bei einem Umzug, bei einem Verkauf des Grundstücks oder bei aufkommendem Desinteresse der Hinterbliebenen, sich für diese Grabstätte verantwortlich zu fühlen?

Lassen Sie ab von dieser Forderung! Lesen Sie die Berichte, was immer wieder nach Haushaltsauflösungen in den Niederlanden passiert. Sie finden eine erhebliche Anzahl von Urnen anschließend in den Grachten. Das will niemand. Deshalb passen Sie auf, dass Sie nicht versuchen, Unsinn zu beschließen.

Sargpflicht. Wenn Sie auf die Sargpflicht aus nichtreligiösen Gründen verzichten, bekommen Sie einen unvermeidlichen Drive in Richtung Schlicht-

bestattung/Billigbestattung. Meine Damen und Herren! Auch die Sozialämter wählen die preiswerteste unter den erlaubten Arten der Bestattung; diese müssen sie wählen. Sie üben also mit der Aufhebung des Sargzwanges ungewollt Druck auf die Bevölkerungsschichten aus, die sich am schlechtesten wehren können. Ich weiß nicht, ob Sie sich dieser Tatsache bewusst sind.

Haben wir ein Problem mit möglichen Bestattungen nach islamischem Ritus? - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb hat ausgeführt, dass wir dieses Problem praktisch nicht haben. Die Bestatter berichten es nicht. Unser derzeit geltendes Bestattungsgesetz lässt die Bestattung im offenen Sarg zu. Das ist geltendes Recht in Sachsen-Anhalt.

Wenn die Landesregierung meint, dies allen Verantwortlichen im Lande durch einen Erlass noch einmal klärend darzubringen, kann ich das nur unterstützen. Wir müssen aber das Gesetz nicht ändern, um Bestattungen nach islamischem Ritus in Sachsen-Anhalt vollziehen zu können, meine Damen und Herren.

Sternenkinder. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen: Die würdige Bestattung von Sternenkindern ist nach unserem Bestattungsgesetz möglich. Ich halte das auch wirklich für wichtig und für richtig.

Friedwälder. Deren Einrichtung ist möglich und wird auch praktiziert. „Schwierigkeiten“ gibt es nur, weil einige Gemeinden einmal die Idee hatten, sich dieser Aufgabe ganz entledigen zu können und einen privaten Träger eines Friedwaldes bestellen wollten.

Dies soll nach unserer Auffassung aus gutem Grunde auch zukünftig nicht möglich sein; denn nur die öffentliche Hand selbst oder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder diesen Gleichgestellte können einigermaßen sicher die gesetzlichen Liegezeiten garantieren. Eine GmbH kann das nicht. Sie ist unter Umständen nach einer Insolvenz weg.

Meine Damen und Herren! Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit an Grabsteinen. Das ist tatsächlich ein ernstes Problem. Aber die Grabsteinherstellung selbst ist vornehmlich ein maschineller Prozess. In diesem maschinellen Prozess hat die Kinderarbeit natürlicherweise wenig Platz. Die Kinderarbeit passiert mehr in der Umgebung der Herstellung, in den Steinbrüchen, aber nicht bei der Herstellung der Grabsteine selbst.

Wenn wir hierbei wirklich etwas tun wollen, das mehr ist als weiße Salbe, dann müssen wir nach meiner Ansicht versuchen, durch Bundesgesetz diesbezüglich etwas zu regeln. Versuche, dies in den Bestattungsgesetzen auf der Länderebene zu

regeln, sind schon gescheitert. In diese Serie müssen wir uns nicht einreihen.

Zuletzt ist ein solches Vorhaben mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg vom 8. Mai 2014, also erst vor Kurzem, gescheitert. Nach meiner Kenntnis hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen nach diesem Gerichtsurteil entsprechende Vorhaben in Nordrhein-Westfalen erst einmal gestoppt.

Das Problem ist: Es ist klingt gut, dass Sie zertifizierte Grabsteine haben wollen, aber es gibt bisher offensichtlich kein sicheres und staatlich anerkanntes Zertifizierungssystem. Wenn Sie ein solches anerkanntes Zertifizierungssystem nicht haben, dann kommen Sie auch nicht weiter. Sie können nicht von dem Steinmetz um die Ecke verlangen, dass er in der Lage ist, die Zustände in einem Steinbruch in Indien so zu kontrollieren, dass er mit gutem Gewissen weiß, was er anbietet.

Wir als Landtag können als Zeichen eine Entschliebung verabschieden, in der wir klarstellen, dass wir Kinderarbeit nicht wollen, dass wir ausbeuterische Kinderarbeit verurteilen. Aber, meine Damen und Herren, in ein Gesetz gehören wirklich nur Anweisungen und Befehle, die vollzugssicher umgesetzt werden können. Das können wir im Moment noch nicht, meine Damen und Herren.

Ich plädiere dafür - das hat bis jetzt noch niemand verlangt -, darüber heute noch nicht abzustimmen, sondern alle Unterlagen in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Dafür bieten sich zur federführenden Beratung der Sozialausschuss und zur Mitberatung der Innenausschuss an.

(Frau Lüddemann: Das habe ich schon beantragt!)

- Gestatten Sie, dass ich dieselbe Idee habe und vielleicht sage, was wir wollen. - Zudem soll, wenn der Vorschlag aufgegriffen wird, meinetwegen auch noch der Rechtsausschuss mitberatend sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scharf, welche Ausschüsse sollen es sein? Wir haben es nicht verstanden.

Herr Scharf (CDU):

Bis jetzt hatten wir das Bestattungsgesetz immer zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Mitberatend sollten der Innenausschuss und der Rechtsausschuss sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Striegel hat noch eine Nachfrage. Herr Scharf, würden Sie noch eine Nachfrage von Herrn Striegel beantworten? - Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Scharf, eine kurze Frage: Haben Sie unseren Gesetzentwurf tatsächlich vollständig gelesen? Sie haben auf die Praxis verwiesen, dass Sozialämter den Drang haben, möglichst kostenarme Bestattungen vorzunehmen. Das ist etwas, das mir auch in meinem Umfeld durchaus bekannt ist und das ich schwierig finde. Ich glaube, wir müssen darauf gesellschaftliche Antworten finden, wie wir auch für Menschen, für die keine Vorsorge für den Todesfall getroffen worden ist, eine würdige Bestattung hinbekommen.

Die Abschaffung der Sargpflicht steht in unserem Gesetzentwurf jedoch ganz eindeutig unter der Maßgabe, dass es hierbei um religiöse Gründe geht. Das hat erst einmal keine Auswirkungen auf die Bestattungspraxis der Sozialämter. Dazu habe ich die Frage, ob Sie das richtig verstanden haben.

Herr Scharf (CDU):

Herr Striegel, machen wir einmal einen kurzen Gedankengang. Frau von Angern hat dazu zwar nicht vorgetragen, aber in dem Gesetzentwurf steht nach meiner Ansicht zu Recht die Überlegung: Wenn man aus religiösen Gründen auf den Sargzwang verzichtet, müsste man wahrscheinlich ernsthaft überlegen, ob man dies aus Gleichbehandlungsgründen nicht jedem anderen ebenfalls gestattet. Dann rutscht Ihnen wahrscheinlich die religiöse Argumentationsschiene schon weg.

Zum Zweiten bitte ich Sie darüber nachzudenken, wie viele Menschen sich bis zu Ihrem Lebensende weigern, darüber nachzudenken oder gar Dritten zu sagen, was denn wirklich ihr Wille ist, was mit ihrem Leichnam passieren soll. Darüber rätselt die Verwandtschaft oft, was der Verstorbene eigentlich gewollt hat. Wo es niemanden aus der Verwandtschaft gibt, wo also praktisch die öffentliche Hand bestimmen muss, werden Ämter noch mehr herumrätseln, was denn der mutmaßliche Wille des Verstorbenen ist.

Wenn dann ein Sozialamtsleiter meint: Ich kann mir gut vorstellen, dass er gegen das Leichentuch gar nichts gehabt hätte, dann ist der vermutliche Wille das Leichentuch. Wenn Sie wissen, unter welchen finanziellen Zwängen hier oft nachgedacht wird, liegt es nahe - ich habe es nur vermutet; ich kann es nicht beweisen -, dass ein Drive in diese Richtung entsteht. Ich möchte das nicht.

Sie werden mir wahrscheinlich sofort darin zustimmen, dass es diese Diskussion bei denjenigen nicht gibt, die genügend Mittel haben, eine Bestattung für sich so zu organisieren, wie sie es sich wünschen und auch leisten können. Die Diskussionen tauchen bei denjenigen auf, die überlegen: Mensch, das ist alles so teuer; wir können das alles nicht, wir haben das nicht. Wenn die Diskussion aufkommt: Es geht auch anders, das ist doch

erlaubt, dann bekommen Sie die nicht mehr vom Tisch.

Deshalb plädiere ich sehr dafür, solange wir noch kein Gesetz beschlossen haben, die Folgen sehr gut abzuwägen. Ich habe deshalb auch heute in meiner Rede als Vertreter der CDU-Fraktion - da bin ich mir mit der Fraktion einig - nicht gesagt: Wir lehnen das alles in Bausch und Bogen ab. Wir sind ja dafür, dass wir eine ordentliche, wahrscheinlich sogar eine größere Anhörung zu dieser gesamten Problematik machen.

Dann sollten wir uns alle noch einmal Zeit geben, in Ruhe darüber nachzudenken - das hat Frau Lüddemann übrigens auch gefordert, das hat Frau von Angern auch gefordert -, und dann können Sie noch einmal überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, als Gesetzgeber an dieses Thema heranzugehen. Sie können noch einmal nachlesen, was der FDP passiert ist, als sie 2005 darüber nachgedacht hat, was man alles ändern kann. Das wurde alles wieder eingesammelt.

Ich kann aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht erkennen, dass es zwingende Gründe gibt, an das Gesetz heranzugehen. Aber ich bin dafür, dass wir die Anhörung durchführen, und dann denken wir noch einmal darüber nach, ob wir vielleicht etwas übersehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Scharf, für die ausführliche Antwort. - Jetzt hat Frau Grimme-Benne für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Grimme-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich will mich in meiner Rede auf zwei Punkte beschränken. Der eine geht in eine ähnliche Richtung, wie sie Herr Kollege Scharf vorhin dargestellt hat.

Ich habe in den letzten fünf Jahren vier Jahre lang im Stadtrat in Schönebeck im zeitweiligen Ausschuss für Friedhofswesen mitgearbeitet. Da haben wir eine ganze Palette an Fragen diskutiert. Das Ergebnis ist, dass wir uns in der letzten Stadtratssitzung entschlossen haben, einen Friedwald in einem Stadtteil zu eröffnen und dort die Möglichkeit der Urnenbestattung zu bieten. Dafür haben wir den Friedhofszwang nicht aufgehoben, sondern haben gesagt: Die naturnahe Beisetzung von Urnen in Friedwäldern ist auch nach unserem Landesbestattungsgesetz möglich.

Ich will aber einen weiteren Punkt aufgreifen, der gerade in der Intervention von Herrn Scharf deutlich geworden ist. In dem zeitweiligen Ausschuss haben wir sehr lange darüber gesprochen und unter dem Obersatz beraten: Die Würde des Men-

schen ist unantastbar und hört mit seinem Tod nicht auf. Entscheiden die Menschen bei uns in der Stadt Schönebeck wirklich danach, was ihr Wille ist, wie sie bestattet werden möchten? Entspricht die Bestattungskultur noch ihrer Kultur, ihren Intentionen?

Wir haben eher festgestellt - das ging genau in diese Richtung -, dass Überlegungen angestellt werden: Kann ich meiner Familie noch zumuten, eine Sargbestattung mit Grabstein zu bestellen? Da sind - wir haben heute noch nicht über Preise gesprochen - nach oben keine Grenzen gesetzt. Ich glaube, selbst für 10 000 € bekommen Sie nur eine mittelmäßige Beerdigung. Das sind erhebliche Kosten - ich habe da die Grabpflege etc. eingerechnet -, sodass sich die meisten, obwohl sie vielleicht religiöse oder andere Gründe für eine Sargbestattung hätten, überlegen, die Urnenbestattung zu wählen, da sie preisgünstiger ist. Noch preiswerter ist es, wenn man sich anonym urnenbestatten lässt.

Da fragt man sich: Gibt es in der Kommune wirklich eine Kultur, wo die Menschen sich frei entscheiden können, wie sie bestattet werden möchten? Vielleicht können Sie einmal in Ihren Kommunen nachfragen, wie die sogenannten Armenbestattungen laufen, wenn Menschen bestattet werden, die keine Angehörigen haben und es auch keinen Willen der Familie zu beachten gibt. Ich glaube, dass man sich am allerwenigsten darüber unterhält, welchen Sarg man wählt bzw. ob das Leinentuch noch preiswerter ist. Also da gibt es Dinge, bei denen man schauen sollte, welche Bestattungskultur wir tatsächlich haben. Darüber werden wir sicherlich viel zu reden haben. Das wird meines Erachtens heute alles nach dem Geldbeutel entschieden.

Weitere Fragen habe ich hinsichtlich der Überlegung, den Friedhofszwang aufzuheben. Ich sehe viele rechtliche Probleme. Was ist, wenn man sich nicht einigen kann, welcher Familienangehörige die Asche bekommt? Gibt es dann juristische Auseinandersetzungen darüber, wer die Urne bekommt? Was ist, wenn das Grundstück, auf dem die Beisetzung erfolgt ist, verkauft wird? Was ist mit all jenen, die kein Grundstück haben? - Darüber werden wir sicherlich auch noch viel zu beraten haben.

Da meine Redezeit gleich abläuft, möchte ich gern noch einen Punkt nennen, nämlich dass man die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit vermeidet. Wir haben bereits am 4. September 2008 - das ist sehr lange her - im Landtag einen Beschluss gefasst, dass wir im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens generell auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit verzichten. Wir haben den nicht wirklich umgesetzt.

Ich finde, es sollte nicht auf Grabsteine beschränkt sein - wir können das gern in entsprechende Friedhofssatzungen einarbeiten -, sondern wir sollten uns daran machen, auch alle Pflastersteine, sonstigen Produkte, die wir hier im Lande verbauen, daraufhin zu überprüfen, dass sie nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich bin vorhin gebeten worden - weil es gerade um den Bereich Bestattungswesen geht -, mich dafür auszusprechen, dass wir den Antrag und den Gesetzentwurf auch in den Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss überweisen, um über diese Fragen des Bestattungswesens zu beraten. Gucken Sie mich nicht so an, Herr Thomas. Herr Mormann hat mir gerade noch einmal gesagt, dass er das gern im Wirtschaftsausschuss beraten haben möchte, jedenfalls für unsere Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns ganz bewusst nicht für die Einbringung eines Gesetzentwurfs, sondern eines Antrags entschieden, weil auch wir noch nicht am Ende der Diskussion sind. All das, was wir hier angesprochen haben, sind aus unserer Sicht die Punkte, die wir zwingend diskutieren sollten, die Teil einer Anhörung sein sollten und die auch wir noch nicht abschließend bewertet haben. Insofern finde ich das zur Richtigstellung ganz wichtig.

Herr Scharf, ich habe ausdrücklich eine andere Auffassung als Sie; denn aus meiner Sicht war die mediale Debatte und die Debatte in den sozialen Netzwerken nicht von schwarzem Humor geprägt, sondern hat sehr wohl sehr seriöse, sehr wichtige Willensbekundungen dargestellt. Sie hat gezeigt, dass es an der Zeit ist, dass wir uns dieses Themas annehmen und auch hier im Landtag darüber reden. Das jetzt einfach wegzuschieben nach dem Motto: Nein, ist alles nicht notwendig, finde ich nicht in Ordnung.

Im Übrigen, finde ich, haben Sie jetzt die Rolle der CDU sehr gut beschrieben bzw. die Rolle, die Sie in dieser Debatte einnehmen sollten, einmal unabhängig davon, dass wir hier als Landtag keinen Unsinn beschließen - das sage ich mit einem Augenzwinkern -, aber dass Sie sehr wohl Ihre Sicht wie zum Teil auch die von den großen Kirchen hier vertretenen Auffassungen zur Sprache bringen sollten, die ohne Frage auch sehr wichtig sind. Ich hoffe, dass Sie sich der Debatte nicht grundsätz-

lich verschließen werden - aber so habe ich das insgesamt auch nicht verstanden.

Bezüglich der Sternenkinder kann ich nur sagen: Da haben Sie alle - außer Frau Lüddemann - den Antrag ein Stück weit falsch verstanden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Es geht nicht darum, dass wir jetzt alle Eltern der sogenannten Sternenkinder zur Bestattung verpflichten wollen. Wir haben vielmehr den Ansatz, dass alle Sternenkinder einen Anspruch auf eine würdige Bestattung haben. Ich sage es einmal ganz platt: Wir wollen nicht, dass Sternenkinder im Krankenhausmüll landen. Darüber soll diskutiert werden. Ich finde, das ist eine würdige Diskussion in einer Gesellschaft.

Hinsichtlich der naturnahen Beisetzung hat sie vielleicht das Beispiel, das wir genannt haben, ein wenig in die Irre geführt. Es geht eben nicht nur um Friedwälder - diese sind bereits gesetzlich geregelt -, sondern es geht um weitere Möglichkeiten, die in anderen europäischen Ländern angeboten werden oder möglich sind. Ich habe es bereits gesagt. Auch diese wollen wir prüfen, um festzustellen, ob es einen Bedarf gibt, ob überhaupt der Wunsch in dieser Gesellschaft besteht und ob eine Änderung des Gesetzes gewollt ist.

Hinsichtlich der sarglosen Bestattung haben Sie aus meiner Sicht einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Frage, was kann sich denn jeder überhaupt noch für eine Bestattung leisten bzw. können meine individuellen Wünsche nachher auch finanziell umgesetzt werden.

Es ist, denke ich, auch eine interessante Debatte, die wir mit den Bestattungsinstituten bzw. auch mit den Kommunen, die zu dieser Anhörung geladen werden, führen sollten, im Übrigen auch zu der Frage der sogenannten Sozialbestattungen in den Kommunen, wobei es sich in der Regel um Feuerbestattungen oder um anonyme Bestattungen handelt, weil diese am preiswertesten sind. Das könnten wir dadurch regeln, dass wir gesetzlich festschreiben, dass eine sarglose Bestattung im Rahmen einer Sozialbestattung nur möglich ist, wenn es testamentarisch verfügt worden ist. Insofern gäbe es also eine Möglichkeit. Jeder von uns, der kommunaler Mandatsträger bzw. kommunale Mandatsträgerin ist, hat darauf ganz konkret Einfluss.

Zu einem letzten Punkt. Darüber haben wir auch in unserer Fraktion diskutiert. Dazu kann ich eine ganze klare Aussage treffen.

Wir sprechen uns ganz klar gegen die Privatisierung der Friedhöfe aus. Ich meine, Herr Scharf, unserem Antrag kann man an keiner Stelle entnehmen, dass wir uns für eine Privatisierung aussprechen. Das hat auch etwas mit dem Grundgedanken zu tun, dass auch wir einen menschen-

würdigen, posthumen Umgang pflegen bzw. dass die Erinnerungskultur für uns ein wesentlicher Punkt ist. Das kann ich Ihnen ganz klar schon vorab sagen. Da wird auch uns die Debatte, die Anhörung nicht hinführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute sehr ruhig, sehr sachlich in die Thematik eingestiegen sind. Das macht mich hoffnungsfroh für den weiteren Prozess. Es sind auch schon einige Dinge sehr sachlich in die Debatte eingeführt worden, die zeigen, dass eine Debatte wirklich nötig ist.

Wenn Frau Ministerin vorträgt, dass eine Abfrage unter den Bestattungsunternehmen zeigt, dass es keinen Bedarf gibt, ist es in der Tat noch tiefer zu eruieren, woran das liegt. Was nicht möglich ist, wird nicht nachgefragt - das könnte einer der Gründe sein; in dieser Richtung hatte sich zumindest auch der Imam in der von mir bereits in meiner ersten Rede erwähnten Fernsehsendung geäußert.

Ich glaube, eine Willkommenskultur, die zumindest verbal immer im Land hochgehalten wird, muss eben über den Tod hinausgehen und sollte diese divergierenden Angebote machen. Der Verweis auf andere Bundesländer, in die man dann ja reisen könnte, um seine Toten zu bestatten, ist, glaube ich, ein bisschen kurzsichtig.

Herr Scharf hat auch einiges dazu ausgeführt, wie man bei einer solchen Regelung, wie wir sie vorschlagen, die Totenruhe sichern könnte. Das sind sicherlich Fragen, die wir vorhin benannt haben, die man klären muss. Das Beispiel aus den Niederlanden ist sicherlich ein sehr extremes. Ich muss für meine Person sagen, wenn ich über Friedhöfe bei uns im Land gehe, dann ärgere ich mich auch sehr oft über den Zustand dieser Friedhöfe und über den Zustand von bestimmten Gräbern. Ich frage mich schon, ob das immer so sinnvoll ist und ob es tatsächlich eine angemessene Bestattungskultur ist, die wir dort pflegen. Aber das sind alles Dinge, über die wir im weiteren Verfahren noch sprechen können.

Ganz kurz vielleicht noch zur Kinderarbeit. Es gibt einige Bundesländer, die dazu schon Regelungen getroffen haben, etwa Baden-Württemberg im Juni 2012. In Nordrhein-Westfalen und in Bayern sind entsprechende Anträge noch in der Beratung. In

Bayern hat die CSU selber diesen Antrag vorgelegt. Im Saarland ist in § 8 Abs. 4 des Bestattungsgesetzes selbiges geregelt.

Natürlich wollen wir das nicht den Steinmetzen überlassen; deswegen das Rundschreiben mit den entsprechenden Hinweisen auf XertifiX und Fairstone, den Organisationen, die Zertifikate anbieten. Dann kann man schauen, ob der Stein, den ich einkaufe, um ihn hier zu bearbeiten, aus Kinderarbeit stammt oder nicht.

Das Land soll hierfür die Möglichkeit schaffen. Dann wird in der jeweiligen Kommune - Frau Grimm-Benne hat ausgeführt, dass man sich in den Kommunen sehr ernsthaft mit diesen Fragen auseinandersetzt - entschieden, ob man das in die Satzung übernimmt oder nicht.

Ich präzisiere es noch einmal für meine Fraktion. Wir würden alle drei Vorlagen zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung in den Rechtsausschuss und in den Innenausschuss überweisen. Eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss halten wir nicht für notwendig. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/3040 und über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/3041 ab. Spricht sich jemand dagegen aus, dass wir über die beiden Beratungsgegenstände zusammen abstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir es so tun.

Einer Überweisung steht nichts im Wege, habe ich vernommen. Es ist die Überweisung in den Ausschuss für Soziales zur federführenden Beratung beantragt worden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Mitberatung. Wer stimmt der Überweisung in den Innenausschuss zu? - Ich glaube, das waren alle. Es ist so beschlossen worden.

Recht und Verfassung? - Das sind auch alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden.

Wissenschaft und Wirtschaft? - Ich frage noch einmal konsequenter, um uns die Auszählung zu ersparen: Wissenschaft und Wirtschaft? - Ich sehe keine Mehrheit. Dann müssen wir zählen. Nehmen Sie mal die Arme hoch. - Ich glaube, es werden immer mehr.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? - Lassen Sie nicht vor Müdigkeit den Arm wieder sinken, sonst zählt es sich so

schlecht. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft bei 26 : 27 Stimmen abgelehnt worden. Es gab auch ein paar Enthaltungen.

Ich wiederhole es noch einmal: Wir haben jetzt die Drs. 6/3040 und 6/3041 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3048 ab. Ich frage Sie, um es zu vereinfachen, ob der Antrag zu den gleichen Konditionen in die Ausschüsse überwiesen werden soll oder ob ich darüber einzeln abstimmen lassen soll.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

- Nein. - Wer dafür ist, dass wir die Drs. 6/3048 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Zeitgemäße räumliche Aufenthaltsbeschränkungen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3000**

Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3087**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Herbst. Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Amalia war sehr froh, dass sie endlich eine Aussicht auf eine Arbeitsgenehmigung hatte. Mehrere Jahre hatte sie darauf gewartet. Nun hatte sie endlich einen Arbeitgeber gefunden, der bereit war, sein Angebot für die Ausländerbehörde schriftlich zu verfassen. Die letzte Hürde der sogenannten Vorrangprüfung durch das Arbeitsamt, der Frage also, ob nicht noch ein geeigneterer deutscher Arbeitnehmer zur Verfügung stünde, würde sie sicherlich auch noch nehmen, dachte sie sich.

Glücklich stand Amalia vor ihrem Sachbearbeiter, als dieser ihr dann offenbarte, dass ihr Bemühen um eine Arbeitsgenehmigung zum Scheitern ver-

urteilt sei. Zwar sei das mit dem Angebot alles ganz schön, aber es gäbe da noch eine Altlast aus vergangener Zeit; Amalia hätte gegen die so genannte Mitwirkungspflicht verstoßen. Daran sei sie selbst schuld, es tut uns leid, auf Wiedersehen!

Die schwere Schuld, die Amalia auf sich geladen hatte, ist eine Tat, die Deutsche gar nicht begehen können, eine vermeintliche Petitesse, die leider aber über die Zukunft von Menschen entscheiden kann. Amalia hatte von Vockerode aus einen früheren Mitbewohner in Berlin besuchen wollen. Sie hatte niemanden um Erlaubnis gefragt. Auf dem Bahnhof in Berlin-Wannsee ist sie dann von Bundespolizisten angesprochen worden. Ihr wurde ein Verstoß gegen die sogenannte Residenzpflicht vorgeworfen. Der Besuch eines Freundes wird ihr nun als ein Verstoß gegen die Mitwirkung in ihrem Asylverfahren ausgelegt. Deswegen bleibt ihr die Arbeit verwehrt. Tut uns leid.

So wie Amalia sind alle Asylsuchenden und Geduldeten in Deutschland von der Residenzpflicht betroffen. Ihnen allen ist es ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet, den Landkreis bzw. die Grenzen des Bundeslandes zu verlassen.

(Frau Brakebusch, CDU: Na klar!)

Selbstverständlich kann diese Genehmigung verwehrt werden und sie wird häufig verwehrt. Immer wieder kommt es dazu, dass die angeführten Reisegründe den Ausländerbehörden nicht genehm erscheinen.

Wer etwa einen Flüchtlingskongress in einer anderen Stadt besuchen will, hat schlechte Karten. Nicht nur hier kratzt die Residenzpflicht meines Erachtens gefährlich an den Menschen- und Freiheitsrechten.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Bewegungsfreiheit und die Selbstbestimmung des Aufenthaltsortes sind elementare Grundrechte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer entscheidet hierbei eigentlich über dieses Schicksal und nach welchen Maßgaben? - Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter fällen nach freiem Ermessen Entscheidungen über die Bewegungsfreiheit von Menschen, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen.

Dieses Verfahren grenzt an Willkür, meine Damen und Herren. Es ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Die Residenzpflicht ist im Asylverfahrensgesetz verankert und ruft seit vielen Jahren Kritik von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen hervor, aber auch bei Wissenschaftlern, die darin die Fortsetzung einer jahrzehntelangen Kultur des Misstrauens gegenüber Asylsuchenden in Deutschland sehen.

Dem Migrationsforscher Jochen Oltmer nach ist der Blick auf Asylsuchende in Deutschland vorrangig durch zwei Sichtweisen geprägt: Einerseits geht es um angebliche Belastungen durch Asylbewerber, wirtschaftliche und soziale Belastungen, und zum anderen geht es um Sicherheit und Gefahren, auch politische Gefahren durch Asylbewerber.

Es gibt eine sehr klare politische Richtung, die davon ausgeht, dass hinsichtlich von Asylbewerbern von staatlicher Seite Misstrauen angebracht ist, nicht zuletzt deshalb, weil in den letzten Jahrzehnten immer wieder die Rede davon war, dass es ein erhebliches Ausmaß des Missbrauchs des so genannten Gastrechts, wie es so schön heißt, gegeben habe.

Dieser falschen Sichtweise folgend, ist es dann nur folgerichtig, äußerst restriktive Regelungen auf den Weg zu bringen, die den Generalverdacht gegen diese Personengruppe in konkrete Sanktionen, wie die Residenzpflicht, gießen.

Diese Residenzpflicht ist ein bürokratisches Monster. Sie erfüllt keinerlei praktischen Nutzen. Sie hat keine fiskalischen Auswirkungen. Sie ist nicht an die Frage der Wohnsitznahme gebunden, die ganz anders geregelt ist. Sie erfüllt keinen verfahrenstechnischen oder integrationspolitischen Zweck. Ihre Funktion erschöpft sich in der Kontrolle an sich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu dem Ziel der Etablierung einer Willkommenskultur verhält sich die Residenzpflicht wie ein Prellbock auf einer Hochgeschwindigkeitstrasse, meine Damen und Herren. Die Residenzpflicht, die in Sachsen-Anhalt auf die Grenzen des Bundeslandes beschränkt ist, in Bayern und Sachsen aber noch auf die Grenzen der Landkreise, steht darüber hinaus in einer unrühmlichen Tradition, die ihren Ursprung in der deutschen Kolonialgeschichte hat.

Wer sich nicht bewegen kann, kann sich nicht organisieren. Wer sich nicht organisieren kann, kann sich nicht erheben. So war die einfache Logik organisiert. Dieser einfachen Logik folgend, beschränkten die deutschen Kolonialherren die Bewegungsfreiheit der Kolonialiserten. Es gab ein Eingeborenenregister und eine Blechmarke als Passersatz. Da jede Marke nur in einem Bezirk gültig war, konnten die Besitzer jederzeit feststellen, ob Menschen unerlaubt ihren Distrikt verlassen hatten.

Der niedersächsische Flüchtlingsrat bezeichnet die Residenzpflicht heute als ein Apartheidsgesetz. Ich erwähne das nicht, weil ich mir diesen Begriff zu eigen machen möchte, aber um zu verdeutlichen, wie rückwärtsgewandt und wie diskriminierend die Residenzpflicht ist.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie nennt die Regelung ein „diskriminierendes Sondergesetz gegen Asylsuchende“. Sie sei in besonderer Weise dazu geeignet, die politische Brandrede vom kriminellen Ausländer zu bestätigen.

Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat schon mehrfach an deutsche Behörden appelliert, die Residenzpflicht zu überprüfen; der Paragraph sei mit internationalem Recht, insbesondere mit der Genfer Flüchtlingskonvention unvereinbar. Die Residenzpflicht greift unmittelbar in das Leben der Betroffenen ein, und dies in einer Situation, in der das Leben bereits in höchstem Maße von Unselbstständigkeit geprägt ist.

Wer sich in Deutschland im Asylverfahren oder in einer jahrelangen Duldung befindet, ist bereits zahlreichen Einschränkungen unterworfen. Das Leben spielt sich im Allgemeinen an einem nicht frei gewählten Wohnort mit einem unbekannten sozialen Umfeld ab.

In Flüchtlingsheimen in Sachsen-Anhalt leben mehrere sich unbekannte Menschen auf einem Zimmer. Der Tagesablauf ähnelt sich meistens stark, sofern keine Arbeitserlaubnis vorliegt, was zumeist nicht der Fall ist. Kontakte zur einheimischen Bevölkerung sind selten. Viele Asylbewerber beklagen das weit verbreitete Desinteresse an ihrer Situation.

Ich möchte einmal daran erinnern, dass während des Hungerstreiks von Flüchtlingen in Bitterfeld im letzten Jahr diese Hungerstreikenden immer wieder geäußert haben, die schlimmste Erfahrung für sie sei, dass sie sich wie Geister vorkommen würden, durch die die Menschen hindurchsehen würden.

Deutschkenntnisse wären hilfreich, werden aber nur selten vermittelt. Gute Beratung durch ausgebildete Fachkräfte in den Heimen ist selten. Obwohl das Land, also wir Steuerzahler, die Heimbetreiber für die Beschäftigung von Sozialarbeitern bezahlen, kann das Gros der tatsächlich eingestellten Personen eine einschlägige Ausbildung noch immer nicht vorweisen.

Wegen der nicht erlaubten Erwerbstätigkeit sind die asylsuchenden Menschen zur Alimentierung durch den Staat verdammt, die die Verwirklichung jeglicher Träume in weite Ferne rückt. Kommunikativ sind Asylsuchende, ebenso wie auf der Ebene des Handelns, bereits extrem eingeschränkt. Die restriktive Aufenthaltsbegrenzung verstärkt diesen Effekt des Sich-ausgeliefert-Fühlens noch zusätzlich.

Meine Damen und Herren! Wir können als Bundesland die größten Übel der Residenzpflicht beseitigen oder abmildern, indem wir die Dokumente der Asylsuchenden mit einer Auflage versehen, sich zeitweilig, beispielsweise für den Zeitraum

einer Woche, auch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt aufhalten zu dürfen. Genau dies fordert unser Antrag.

Auf diese Weise verfahren seit einigen Monaten bereits die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die sich damit auch auf die Pläne der Koalition im Bund berufen, wo im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, die Residenzpflicht aufzuweichen, jedoch nicht in einem genehmigungslosen Verfahren, sondern, so wie es Ihr Alternativantrag fordert, wiederum mit einem Genehmigungsverfahren verbunden.

Der Bund ist noch nicht so weit. Mit Blick auf die derzeitigen Initiativen im Bereich der Asylpolitik auf Bundesebene sind meine Erwartungen an eine wirklich gute Regelung äußerst gering.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Woran derzeit in Berlin gearbeitet wird, meine Damen und Herren, spottet zum Teil jeglicher Beschreibung.

Gestern haben wir uns über das Thema Abschiebehaft unterhalten. Derzeit kursiert ein Referentenentwurf aus dem BMI, nach dem künftig alle Asylsuchenden in Deutschland zu jeglichem Zeitpunkt wegen sogenannter - Zitat - Fluchtgefahr in Haft genommen werden können. Dieser Terminus der Fluchtgefahr erinnert mich schon in sehr betrüblicher Weise an Zeiten, die wir eigentlich längst überwunden geglaubt haben.

Das, meine Damen und Herren, soll die Antwort Deutschlands auf die globalen Krisen und Konflikte sein, die Millionen und Abermillionen von traumatisierten Flüchtlingen hinterlassen, wie aktuell in Syrien? Treffend bezeichnete Heribert Prantl diesen Referentenentwurf zur Inhaftnahme wegen sogenannter Fluchtgefahr in der „Süddeutschen Zeitung“ kürzlich als - Zitat - „das Schärfste und Schäbigste, was einem deutschen Ministerium seit Langem eingefallen ist.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich habe leider den Eindruck, dass die zaghaften Zugeständnisse hinsichtlich Optionszwang, Arbeits- und Bleiberecht innerhalb der GroKo jetzt mit einem Mehr an Härte im Umgang mit Asylsuchenden und Geduldeten ausgeglichen werden soll.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ein solcher Kuhhandel auf dem Rücken der Schwächsten in unserer Gesellschaft wäre wahrhaft schäbig, meine Damen und Herren. Wir können auf dieser Welt und auch in unserem Bundesland nur miteinander und nicht gegeneinander leben. Eine Willkommenskultur kennt keine Individuen erster und zweiter Klasse. Bewegungsfreiheit ist nicht verhandelbar.

Erinnern wir uns hier an einen klugen Satz aus einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012, in dem es heißt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die sogenannte Residenzpflicht gelockert werden. Die Landesregierung soll vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages im Bund, der eben - Sie haben es erwähnt - eine Überarbeitung der räumlichen Beschränkung vorsieht, aufgefordert werden, eine Vorgriffsregelung nach dem Beispiel anderer Bundesländer wie Hamburg und Schleswig-Holstein zu treffen.

Einige Anmerkungen zum gegenwärtigen rechtlichen Rahmen. Asylbegehrende erhalten für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, die in der Regel auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde räumlich beschränkt ist. Im Einzelfall kann auf Antrag ein vorübergehendes Verlassen erlaubt werden.

Um örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, besteht darüber hinaus für die Landesregierung gemäß § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung ein die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassendes Gebiet zu bestimmen, in dem sich die Asylbegehrenden vorübergehend ohne Erlaubnis aufhalten können. Eine derartige Verordnung existiert in Sachsen-Anhalt bereits seit 2011.

Die Verordnung ermöglicht somit Asylbewerbern den erlaubnisfreien Aufenthalt auf dem gesamten Gebiet unseres Bundeslandes. Der vorübergehende Aufenthalt geduldeter Ausländerinnen und Ausländer ist bereits gemäß § 61 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erlaubnisfrei möglich.

Der Bund beabsichtigt ausweislich der Ausführungen im Koalitionsvertrag, nunmehr die Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes auszuweiten. Die darüber hinausgehenden heute schon möglichen konkreten Vereinbarungen zwischen einzelnen Bundesländern sollen unbenommen bleiben.

Der für den vorliegenden Antrag wesentliche Passus des Koalitionsvertrages beinhaltet zudem das Vorhaben, ein vorübergehendes Verlassen des

Landes bis zu einer Woche auf der Grundlage einer einseitigen Mitteilung der Ausländerin bzw. des Ausländers unter Angabe des Zielortes zu ermöglichen. Versagungsgründe wie Straftaten oder konkret bevorstehende aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollen Berücksichtigung finden können.

Nach meinem Verständnis reden wir hier von einem gesetzlichen Vorhaben, das im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage zu einer vereinfachten Verfahrensweise und somit zu Bürokratieabbau und zu Erleichterungen für die Betroffenen führen dürfte.

Allerdings ist festzustellen, dass Ländererlasse, die eine faktische Aufhebung der Residenzpflicht beinhalten - das ist ja Ihr Petition -, mit dem geltenden Bundesrecht nicht vereinbar sind. § 61 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 58 des Asylverfahrensgesetzes stehen einer solchen Vorgabe klar entgegen.

Im Übrigen dürfte die hier im Raum stehende Landesregelung auch über die mit dem Koalitionsvertrag beschlossene Vereinbarung hinausgehen. Vor diesem Hintergrund, insbesondere dem juristischen, dass Bundesrecht Landesrecht bricht und dass das Landesrecht in der Normenhierarchie über Verordnungen und Erlassen steht, sehe ich die beantragte Vorgriffsregelung sehr kritisch.

Da wir mit unserer Landesverordnung den derzeit rechtlich möglichen und machbaren Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung ausschöpfen und darüber hinaus zwar nur im Wege des Antragsverfahrens eine Verlassenserlaubnis im Einzelfall erteilt werden kann, plädiere ich dafür, das Gesetzgebungsverfahren des Bundestages abzuwarten. Dann sollten wir darüber im Innenausschuss gemeinsam reden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Quade, Herrn Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, bitte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Herr Minister. - Sie verwiesen eben darauf, dass die Bestimmungen des Bundesrechtes weitergehende Erlasse auf Landesebene verhindern würden. Ich möchte dazu - ich frage Sie, ob Sie dies zur Kenntnis nehmen - aus dem von Ihnen erwähnten § 58 des Asylverfahrensgesetzes - Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs - Absatz 6 vortragen. Dort heißt es:

„Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet, dem Gebiet des Landes oder, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht, im Gebiet eines anderen Landes aufhalten können.“

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das nehme ich zur Kenntnis. Ein Teil dessen, was Sie vorgetragen haben, war Gegenstand meiner Rede.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten ein in die Fünfminutendebatte. Frau Schindler hat als Erste das Wort für die SPD-Fraktion.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Residenzpflicht oder, wie es auch genannt wird, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und die analoge Anwendung auf geduldete Ausländer ist seit längerer Zeit in der Diskussion.

Die Residenzpflicht ist seit ihrer Einführung im Jahr 1982 in meinen Augen und auch in den Augen meiner Fraktion eine Einschränkung der Freizügigkeit, zwar eine vom Staat gewollte und durch Gesetz festgelegte, aber im Ergebnis eine überarbeitungswürdige Regelung. Deutschland und Österreich sind übrigens die einzigen Staaten in Europa, in welchen es derzeit eine solche Residenzpflicht gibt.

Im positiven Vergleich zu den anderen Bundesländern hat unser Bundesland Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2011 durch Verordnung des Innenministers Hövelmann - darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen - die Residenzpflicht bezogen auf die ehemaligen Regierungsbezirke abgeschafft. Das war das, was unter den damaligen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, die auch heute noch gelten, möglich war. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Freistaat Bayern zu diesem Zeitpunkt noch Lebensmittelpakete an den betroffenen Personenkreis ausreichte.

Wie Frau Quade gesagt hat, gibt es natürlich die Möglichkeit, dies auch über Ländergrenzen hinaus zu vereinbaren, dann aber mit den anderen Bundesländern, so wie es in Berlin und Brandenburg erfolgt ist. Diejenigen, die zum Facharzt oder in die Universitätsklinik mussten, die Verwandte in einem anderen Landkreis besuchen wollten, die zu einem kulturellen oder religiösen Ereignis reisen wollten,

mussten seitdem die Ausländerbehörde nicht mehr um Erlaubnis bitten.

Im Übrigen kann damit eine erhebliche Reduzierung des entsprechenden Verwaltungsaufwandes dargestellt werden. Im Einzelfall konnte gleichwohl für Personen, die zum Beispiel Straftaten begangen haben, diese Bewegungsfreiheit durch Auflagen eingeschränkt werden.

In den jetzigen Koalitionsverhandlungen ist es gelungen, natürlich auch im Kontext der bundesrechtlichen Gegebenheiten, zu vereinbaren, diese Regelung auf alle Bundesländer ausweiten zu lassen, sodass eben nicht mehr nur das Bundesland allein entscheidet, sondern es bundesrechtlich vorgegeben ist. Wir streben darüber hinaus an, dass das Verlassen des jeweiligen Bundeslandes, so wie es in unserem Bundesland geregelt ist, für wenige Wochen zulässig sein soll.

Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren, dass nicht nur aus unserer Fraktion entsprechender Einfluss auf die Fraktionsmitglieder im Bundestag genommen wird, dass diese Regelung so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Ich als langjährige Kommunalpolitikerin möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Wohnortzuweisung verbunden mit einer Regelung, die eine Unterstützungsleistung nach sich zieht, beibehalten werden muss, um eben auch die entsprechende Verteilung der Lasten auf die Gebietskörperschaften real zu haben. Dieses darf nicht mit der Festlegung der Residenzpflicht verwechselt werden.

Der vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD bezeichnet, wie festzustellen war, im Wesentlichen die Vereinbarung auf der Bundesebene; dies ist die Vereinbarung mit der CDU. Wir wissen, dass wir als SPD teilweise andere Auffassungen haben, andere Positionen vertreten. Es ist der entsprechende Kompromiss. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Residenzpflicht ist eine im Vergleich zum Rest Europas deutsche Einmaligkeit. Sie ist Teil und sie ist besonders spürbarer Teil einer Reihe von Sondergesetzen, die ausschließlich für Nichtdeutsche gelten.

Besonders spürbar ist sie deshalb, weil sie unmittelbar in den Alltag der von ihr betroffenen

Menschen eingreift. Besuche bei Verwandten, Besuche bei Beratungsstellen in einem anderen Bundesland, Reisen - all das, was für uns ganz normal ist, ist für diese Menschen eben nicht normal, sondern ist einer zusätzlichen Hürde unterworfen und bedarf einer Sondergenehmigung.

Die Situation bundesweit hat sich in den letzten Jahren durchaus ein Stück weit gewandelt. War vor einigen Jahren noch die Beschränkung auf den Landkreis oder auf den sogenannten Aufenthaltsbereich die Regel, ist das jetzt ein Stück weit anders. Wir haben momentan in der Bundesrepublik einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen.

Das Land Sachsen-Anhalt - Frau Schindler hat es erwähnt - hat im Jahr 2011 nahezu als letzte Amtshandlung des scheidenden Ministers Hövelmann die Residenzpflicht erfreulicherweise gelockert. Das war richtig, notwendig und - auch das muss man ganz deutlich sagen - überfällig. Genau das haben außerparlamentarische Initiativen jahrelang eingefordert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber natürlich löst das das grundsätzliche Problem der Residenzpflicht nicht. Als gesetzliche Vorgabe des Bunds ist die Pflicht nach wie vor wirksam. Es bleiben die Probleme beim Verlassen des Bundeslandes. Es bleibt das ganz grundlegende Problem eines politisch motiviert künstlich geschaffenen Straftatbestandes, den nur Nichtdeutsche erfüllen können.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das halten wir für grundsätzlich falsch. Das halten wir im Sinne der Rechtssystematik - Herr Herbst hat auf die Historie verwiesen - für fatal. Das erachten wir als rechtspolitisch falsch. Wir halten es für ungerecht. Schließlich halten wir es auch für nicht notwendig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wer glaubt - auch das will ich deutlich sagen -, mit der Lockerung der Residenzpflicht in Sachsen-Anhalt gäbe es in diesem Land keinen Handlungsbedarf mehr, der irrt. Seit dem 1. Februar 2011, also seit dem Wirksamwerden des Erlasses, wurden im Land 1 031 Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen räumliche Beschränkungen geführt. Davon wurden 323 Verfahren tatsächlich gerichtsanhängig. Das zeigt, die Residenzpflicht wirkt selbst in ihrer gelockerten Form auch in Sachsen-Anhalt zum Nachteil der Betroffenen. Sie führt nach wie vor zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Nun gab es im Zuge der Koalitionsverhandlungen einen Moment, in dem die interessierte Öffentlichkeit mit der Nachricht, die Residenzpflicht werde

abgeschafft, überrascht wurde. Das wurde von der Unionsfraktion dann doch wieder zurückgeholt. Es ist nur eine Lockerung vereinbart; das ist bereits beschrieben worden.

In den Kernpunkten orientiert sich der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ja genau an den inhaltlichen Kernpunkten des Koalitionsvertrages auf der Bundesebene. Auch sonst ist der Alternativantrag ein ganz typisches Werk der Koalition. Bekenntnisse ja, auch gern einmal vergleichsweise progressiv. Aber um Himmels Willen keine konkrete Verpflichtung zum entsprechenden Handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie als Koalition der Meinung sind, dass die von Ihnen aufgelisteten Eckpunkte richtig sind: Was hindert Sie dann daran, diese im Land umzusetzen, solange das Bundesgesetz noch nicht da ist?

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Mehr will der Antrag der GRÜNEN im Übrigen gar nicht. Meine Fraktion - das sage ich ganz deutlich - hätte diesen Antrag so auch nicht gestellt, eben weil er nicht mehr will. Wir haben deutlich weitergehende Vorstellungen. Unser Ziel ist die Abschaffung der Residenzpflicht. Das bewirkt dieser Antrag nicht. Es geht lediglich um eine weitere Lockerung, wie sie in anderen Bundesländern praktiziert wird.

Wir werden dem Antrag der Kollegen von den GRÜNEN zustimmen, weil das in die richtige Richtung geht und weil Sie immer wieder mit den Zwängen und Notwendigkeiten von Koalitionen argumentieren.

Ich kann mir vorstellen, dass die Verhandlungen zwischen CDU und SPD gerade in dem Bereich nicht ganz einfach sind. In Koalitionen muss man Kompromisse eingehen; darin setzt sich keiner lupenrein durch. Aber dieser Antrag, den Sie hier als Alternativantrag vorgelegt haben, ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie schreiben darin, was Sie wollen, sind aber nicht bereit, etwas dafür zu tun, und lassen den Minister Hürden vortragen, die so nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Auch in diesem Politikfeld zeigen Sie mit diesem Alternativantrag tatsächlich einen weiteren Beleg für die politische Lähmung dieser Koalition.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Residenzpflicht, also dafür, dass das Aufenthaltsrecht nur beschränkt ausgeübt werden darf, gibt es gute ordnungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sicherheitspolitische Gründe.

(Herr Striegel, GRÜNE: Auch rassistische!)

- Herr Striegel, wollen Sie weiterreden? Das können Sie gern tun.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die Intentionen der Residenzpflicht sind die schnelle Erreichbarkeit im Asylverfahren, die gerechte Aufteilung über das Land und die bessere öffentliche Verteilung von Lasten.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach entschieden, dass gesetzlich angeordnete und vorgesehene räumliche Beschränkungen gegen keine Grundrechte verstoßen. Es gab bereits unzählige Initiativen und Forderungen, die Residenzpflicht weitgehend zu lockern oder gar abzuschaffen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde man die räumliche Beschränkung des Aufenthalts auf unser Bundesland aufgeben, würden viele hier lebende Asylbewerber und Geduldete die Vorzüge der neuen Freizügigkeit nutzen und unverzüglich nach Berlin ziehen. Das ist sogar menschlich nachvollziehbar.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Was ist dann aber mit der Kostenträgerschaft? - Wir wollen keine überfüllten Flüchtlingsmetropolen und damit verbundene finanzielle Ungerechtigkeiten zwischen Flächenländern und Stadtstaaten. Daher wird es mit der Union keine Abschaffung der Residenzpflicht geben.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesgesetzlich sind bereits seit Langem zahlreiche Ausnahmen von der Residenzpflicht vorgesehen. Die Bundesländer gehen mit den Ausnahmetatbeständen verantwortungsvoll und großzügig um und machen von ihrem Handlungsspielraum, insbesondere bei der Arbeitsaufnahme, der ehrenamtlichen Tätigkeit und bei besonderen Anlässen wie Hochzeit oder Geburtstagsfeiern, weitgehend Gebrauch, um Härten zu vermeiden.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus hat man sich im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf der Bundesebene unter der Überschrift „Flüchtlingsschutz und

humanitäre Fragen“ darauf verständigt, dass die Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf das jeweilige Land ausgeweitet werden soll. Diese Lockerung ist in Sachsen-Anhalt bereits seit Langem Praxis.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbegehrenden außerhalb des Bereiches der Aufenthaltsgestattung aus dem Jahr 2011 dürfen sich die Asylbegehrenden, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ohne Erlaubnis vorübergehend im gesamten Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt aufhalten.

Das ist für die gegenwärtig in Sachsen-Anhalt lebenden knapp 3 000 Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung und für die knapp 3 000 geduldeten Ausländer eine deutliche Freizügigkeitserleichterung, die letztlich auch dem Abbau des bürokratischen Aufwands bei den Ausländerbehörden dient.

Im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene hat man sich weitgehend darauf verständigt, dass zukünftig ein vorübergehendes Verlassen des Bundeslandes bis zu einer Woche auf der Grundlage einer einseitigen Mitteilung unter Angabe des Zielorts möglich sein soll. Die Intention Ihres Antrages, dass Aufenthalte außerhalb des Bundeslandes unkompliziert möglich sein müssen, wird durch eine bundesgesetzliche Regelung umgesetzt werden.

Wir tun gut daran, die Beratungen auf Bundesebene hierzu abzuwarten. Es ist sicher nicht der richtige Weg, diesen Beratungen, wie in der Antragsbegründung gefordert, durch eine landesrechtliche Verordnung zur grundsätzlichen Erlaubnis zum Verlassen des Bundeslandes vorzugreifen.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass die große Koalition in Berlin auch ein weitergehendes Problem angehen will, für das sie uns keine landesrechtliche Lösungsmöglichkeit aufzeigen will. Eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts muss bei Straftätern und Personen angeordnet werden können, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt geworden sind oder bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen.

Insbesondere bei nachvollziehbar Ausreisepflichtigen liegt die Notwendigkeit der räumlichen Beschränkung auf der Hand. Für diesen Personenkreis muss die zuständige Ausländerbehörde in der Lage sein, die Ausreisepflicht zu überwachen und durchzusetzen. Ein Ortswechsel hätte im Übrigen zur Folge, dass der Geduldete hierdurch in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde käme und dadurch ein erheblicher zeitlicher und personeller Mehraufwand bei der Überwachung und Durchsetzung der Ausreisepflicht entstünde.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der unsere Leitlinien aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD für ein Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Residenzpflicht hinreichend aufzeigt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten? - Frau Quade und dann Frau von Angern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Krause, Sie haben es eben noch einmal ausgeführt. Meine erste Frage: Warum sehen Sie die Notwendigkeit, die Möglichkeit der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gesondert zu nennen und zu regeln?

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine zweite Frage ist, ob dies nur für Nichtdeutsche gilt.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Ich habe das in meinem Vortrag so dargelegt.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Was ist denn los? Kann ich jetzt antworten? - Ich lasse das.

(Unruhe - Herr Krause, Zerbst, CDU, verlässt das Rednerpult)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau von Angern, Sie können noch intervenieren.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Hätte ich gekonnt, hätte ich gefragt, wie der Punkt 3 des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen mit dem Verbot der Doppelbestrafung vereinbar ist. Aus meiner Sicht ist das nicht vereinbar.

Ich hätte auch gefragt, wie das Mehr an Sicherheit durch diese Maßnahme, sprich durch die räumliche Beschränkung des Aufenthalts bei Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, realisiert werden soll. Ich mache es kurz: Aus meiner Sicht gar nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Herr Herbst erwidern.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zu einigen Punkten, die erwähnt wurden: Ich finde es schade, wenn auf bestimmte Fragen nicht geantwortet wird. Es sind wichtige Dinge angesprochen worden, zu denen man sich bekennen und äußern muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lieber Kollege Krause, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, arbeitsmarktpolitische Gründe stünden einer Aufweichung der Residenzpflicht entgegen. Es hätte mich interessiert, welche Gründe das sein könnten.

Ich sehe ausschließlich Gründe, die arbeitsmarktpolitisch für eine Aufweichung der Residenzpflicht sprechen, weil wir erst dann eine Freizügigkeit ermöglichen, wenn Menschen, die sich in der Gestattung oder in der Duldung befinden, das Recht haben, eine Arbeitsstelle anzunehmen, wenn sie diese beantragen, und dann auch die Möglichkeit haben, über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinweg eine solche Arbeitsstelle anzunehmen.

Wir wollen Menschen in Arbeit bringen. Dieses Ziel sollte uns gemeinschaftlich in diesem Hohen Haus verbinden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Arbeitsmarktpolitisch wäre das also eine sinnvolle Maßnahme, vielleicht sogar eine zwingende.

Liebe Kollegin Schindler, falls Sie noch im Raum sind.

(Frau Schindler, SPD, winkt Herrn Herbst von den Plätzen der CDU-Fraktion aus zu)

- Ach, da ist Sie. Ich habe mich über Ihren vorletzten Satz gefreut, als Sie über die Kompromissfindung mit der CDU im Koalitionsvertrag gesprochen haben. Sie haben gesagt, wir wissen, dass wir teilweise anderer Auffassung sind als der Koalitionspartner.

(Frau Schindler, SPD: Wir wissen das!)

- Sie haben von sich gesprochen und Sie haben gesagt: Wir wissen es. Ich freue mich, dass Sie immerhin noch wissen, dass Sie das sind. Denn ich glaube, dieses Wissen ob der eigenen Einstellung ist ganz wichtig.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Daran sollte man sich auch in künftigen Situationen erinnern und vielleicht nicht immer, wenn es um diese Themen geht, die Arbeit in der Koalition verweigern.

Denn Ihr Alternativantrag ist ganz klar ein Arbeitsverweigerungsantrag, weil sie darin schreiben: Wir warten darauf, dass sich auf der Bundesebene mal

etwas bewegt, obwohl andere Länder ihre Verantwortung anerkennen und selbst aktiv werden. Das wünschen wir uns auch von dieser Landesregierung und von der Bereitschaft der Koalition in diesem Haus.

Letzter Satz: Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen darüber gesprochen, dass die Erlasse der Länder, also eine Aufweichung, nicht gesetzeskonform seien. Das kann ich nicht erkennen. Ich glaube auch, dass die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg mit ihren Erlassen keine Gesetze übertreten haben. Der entscheidende Punkt ist, dass sie diese Aufweichung zeitlich auf die Dauer einer Woche limitiert haben. Damit ist es selbstverständlich auch zulässig.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns auf die Beratung dieser Anträge im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt ein in das Abstimmungsverfahren. Zunächst wird über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/3000, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hat, abgestimmt. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag in Drs. 6/3000 abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/3087 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Der Alternativantrag ist angenommen worden.

Ich wurde eben darauf aufmerksam gemacht, dass eine Überweisung beantragt worden ist. Ich habe das nicht so verstanden.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein! - Herr Striegel, GRÜNE: Doch!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Mein letzter Satz lautete: Überweisung in den Innenausschuss. Selbst der Minister hat in seinen Ausführungen bereits die Überweisung in den Innenausschuss beantragt.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

- Ja, hat er.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Er kann es nicht beantragen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Er hat gesagt: Beratung im Innenausschuss!)

Das machen wir ganz einfach. Wir stimmen zunächst über die Überweisung ab. Dann haben wir

den strittigen Punkt ausgeräumt. Wer einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Über die Anträge stimmen wir nicht noch einmal ab; das ist durchgeführt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**. Es ist entschieden worden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch vor dem Tagesordnungspunkt 17 behandeln, warum auch immer.

Beratung

Aktionsplan zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3042**

Einbringer ist Herr Kollege Weihrich. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion fordert - um das gleich am Anfang der Rede zusammenzufassen - mit dem vorliegenden Antrag die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Nun werden sich vielleicht einige fragen, warum die grüne Fraktion einen Antrag zu einem Thema einbringt, das bereits ein Bestandteil des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2006 war. Damals formulierte die Koalition - ich zitiere -:

„Sachsen-Anhalt braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen. Die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung sind Chance und Grundlage für eine selbsttragende, zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen. Sie dienen der Bestimmung von Entwicklungszielen, der Lösung von Problemen und kreieren Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.“

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

- Ja, danke. - Das ist ein guter Text, der sich so durchaus auch in einem Koalitionsvertrag mit grüner Beteiligung wiederfinden könnte.

Die Antwort auf meine Frage, warum wir den Antrag einbringen, wurde eigentlich gestern schon einmal geäußert: Im Koalitionsvertrag steht zwar alles drin, aber bei der Umsetzung hat sich nichts getan.

Es ist festzuhalten, dass Sachsen-Anhalt bis heute keine Nachhaltigkeitsstrategie hat und dass in dieser Legislaturperiode auch keinerlei Aktivitäten zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie stattgefunden haben. Deshalb braucht es den klaren Auftrag des Hohen Hauses an die Landesregierung, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Die Landesregierung vertritt auf der Webseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt die Auffassung, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie Prozesscharakter hat und immer wieder an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen ausgerichtet werden muss. Dem kann nur zugestimmt werden. Aber es reicht schlicht nicht aus, solche hehren Ziele zu formulieren, wenn sie nicht mit Leben gefüllt sind.

Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass Sachsen-Anhalt mit dem im März 2011 vorgelegten Bericht einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie geleistet hat, auch wenn dieser Bericht kurz vor dem Ende der Legislaturperiode noch hektisch zusammengeschustert wurde. Aber diesem Bericht gingen keine regelmäßigen Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie voraus. Es hat, von den Arbeiten an dem Indikatorenset einmal abgesehen, keinerlei Folgeaktivitäten gegeben.

Ich möchte betonen: Eine Nachhaltigkeitsstrategie hat Prozesscharakter. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie sind gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen Nachhaltigkeitsziele zu definieren und regelmäßig zu überprüfen. Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde aber weder in einem Dialogprozess erstellt noch nachträglich zur Diskussion gestellt. Er bleibt im Kern sehr allgemein und benennt in den beschriebenen Handlungsfeldern kaum klare und nachprüfbare Maßnahmen.

Des Weiteren veröffentlichte die Landesregierung bis dato keine Zwischenstandsberichte oder Evaluierungen. Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass selbst die in dem Bericht genannten und sehr allgemein formulierten Maßnahmen auch nur in Ansätzen umgesetzt wurden. Es gab keine ressortübergreifende Abstimmung und keine ressortübergreifende Reflexion des Nachhaltigkeitsprozesses. Es gab vor allem keine Dialog- und Kommunikationsprozesse.

Da also die Landesregierung nicht aus eigenem Antrieb tätig wird, bedarf es eines klaren Auftrags des Hohen Hauses, meine Damen und Herren.

Das gilt auch für den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser wird übrigens explizit in dem aktuellen Koalitionsvertrag erwähnt. Durch eine ressortübergreifende Vernetzung soll laut dem

Koalitionsvertrag eine qualitative Verbesserung erreicht werden. Auch das sind nur Worthülsen.

Stattdessen gibt es immer wieder Irritationen. Erst werden Gelder in den Haushalt eingestellt, dann heißt es plötzlich, dass die EU-Gelder nicht abgerufen werden können. Dann kommt die Information, dass den Bildungsträgern nicht alle beantragten Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das alles ist nicht verlässlich, meine Damen und Herren. Es lässt die im Regen stehen, die sich für die Umweltbildung engagieren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Warum soll sich Sachsen-Anhalt überhaupt mit einer Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigen? Nachhaltigkeit meint im Grunde nichts anderes, als dass wir die Chancen unserer Kinder und aller nachkommenden Generationen auf ein Leben in Wohlstand und in einer intakten Umwelt nicht schmälern dürfen. Die Nachhaltigkeit ist also eine zentrale Frage der Generationengerechtigkeit, von der wir heute noch sehr weit entfernt sind.

Ich erinnere nur an den sogenannten Earth Overshoot Day, also an den Tag des Jahres, an dem der Verbrauch an natürlichen Ressourcen die Kapazität der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen übersteigt. Im Jahr 2013 war dieser Tag am 20. August. Nach dem 20. August haben wir nach dieser Methodik auf Kosten der nachkommenden Generationen gelebt.

Meine Damen und Herren! Das können wir nicht tatenlos hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Thema der Generationengerechtigkeit und der Umweltpolitik, sondern es zieht sich als übergreifendes Thema durch alle Politikfelder und Bereiche der Gesellschaft, insbesondere durch die Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Nachhaltigkeit ist damit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Nachhaltigkeit ist spätestens mit dem im Jahr 1987 durch die UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung veröffentlichten Brundtland-Report als übergreifende Leitlinie zu einem festen Begriff geworden und dann mit der Agenda 21 im Jahr 1992 in Rio de Janeiro in feste Vereinbarungen gefasst worden.

Dabei ist der Gedanke der Nachhaltigkeit - das wissen wahrscheinlich fast alle - nicht neu, sondern bereits 300 Jahre alt. Schläge nur so viel Holz ein, wie der Wald verkraften kann, so viel Holz wie nachwachsen kann - das reklamierte Hans Carl von Carlowitz schon im Jahr 1713. Ich finde, treffender kann man Nachhaltigkeit kaum kennzeichnen. Seither ist das Prinzip der Nachhaltigkeit als Leitschnur in allen Politikbereichen akzeptiert.

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit ist der Schlüssel zur Sicherung von Wohlstand und zur Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft. Doch der Begriff Nachhaltigkeit bleibt dann abstrakt, wenn er nicht durch konkrete Ziele und verbindliche Maßnahmen untersetzt wird. Deshalb brauchen wir einen Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit, der sozusagen als eine Roadmap das zukünftige Handeln der Landesregierung darlegen soll.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Der Aktionsplan soll eben diese Ziele und Maßnahmen klar und messbar definieren, damit sich alle Ressorts an diesen Zielen und Maßnahmen orientieren können. Er soll last but not least auch Vorgaben zu dem notwendigen Dialogprozess machen.

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass sozusagen das Pferd von hinten aufgezäumt wird, nach dem Motto: Wenn Fragen zur Nachhaltigkeit auftauchen - wie das bei meiner letzten Kleinen Anfrage der Fall war -, dann wird eben das zusammengetragen, was im laufenden Geschäft stattfindet und irgendwie zu diesem Thema passt.

So wird es aber nicht funktionieren, meine Damen und Herren; denn wir reden von einem vielschichtigen und komplexen Prozess. Wir reden von einem Prozess, der zielgenau ausgerichtet, kohärent gelenkt und gesteuert werden muss.

Kurz auf den Punkt gebracht: Das Ziel eines zukunftsorientierten Aktionsplans für die folgenden Jahre muss es sein, die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Des Weiteren ist darzulegen, wie diese Ziele und Maßnahmen in die verschiedenen Fachplanungen der Ressorts zu integrieren sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie auch als integraler Bestandteil sämtlicher Planungen und Entscheidungen in Sachsen-Anhalt berücksichtigt und etabliert werden kann. Auch hierfür ist Transparenz erforderlich.

Die Umsetzung, gemessen an den konkreten Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, soll jährlich in einem Bericht veröffentlicht und den jeweils zuständigen Fachausschüssen und dem Landtag vorgestellt werden. Danach sollte ein solcher Bericht den Bürgerinnen und Bürgern auf den Internetseiten der zuständigen Ministerien zugänglich gemacht werden.

Dazu gehört auch die Durchführung einer Landeskongferenz zur nachhaltigen Entwicklung. Die Landesregierung hat bereits seit Langem und schon

mehrmals angekündigt, eine solche Konferenz durchzuführen. Bisher ist das aber nicht geschehen und ein konkreter Termin liegt noch immer nicht vor.

Damit aber die Absichtserklärung, noch im Jahr 2014 eine solche Konferenz durchzuführen, nicht wie in den vergangenen Jahren ein bloßes Lippenbekenntnis bleibt, wollen wir die Landesregierung hier und heute beauftragen, noch in diesem Jahr eine ressort- und politikübergreifende Nachhaltigkeitskonferenz durchzuführen.

Wir halten es für unabdingbar, den Kommunikationsprozess zur Nachhaltigkeit in Gang zu bringen. Dafür erscheint eine Konferenz mit einer breiten Teilnahme als geeignetes Initial.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Übrigens wird der Nachhaltigkeitsprozess in vielen Bundesländern direkt von der Staatskanzlei gesteuert. Ich würde das auch für Sachsen-Anhalt empfehlen; denn die bisherige Verfahrensweise, nach der die Aktivitäten zum Nachhaltigkeitsprozess in der Kompetenz der einzelnen Ressorts liegen, kann nur als krachend gescheitert betrachtet werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Im Jahr 2002 wurde der Schutz der Umwelt als Staatsschutzziel in Artikel 20a des Grundgesetzes aufgenommen. Die Formulierung, dass der Staat in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, nimmt den Gedanken der Nachhaltigkeit in dieses Ziel mit auf.

Wenn aber Nachhaltigkeit als Leitlinie die zukünftigen politischen Entscheidungen bestimmen soll, wenn Nachhaltigkeit kein wohlfeiles Lippenbekenntnis bleiben soll, dann müssen jetzt die notwendigen Weichenstellungen erfolgen, die die Handlungsspielräume der nachfolgenden Generationen sicherstellen.

Dazu brauchen wir ein klares Bekenntnis zum Nachhaltigkeitsprozess und eindeutige Vorgaben dahin gehend, wie die Ziele und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit umzusetzen sind. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. Es gibt eine Frage des Kollegen Graner. Wollen Sie sie beantworten? - Bitte.

Herr Graner (SPD):

Herr Wehrich, ich bin kein Experte für Nachhaltigkeit. Ein Zusammenhang in Ihrer Rede hat mich

überrascht. Sie formulierten - wenn ich das mit meinen Worten wiedergeben darf -: Eine Strategie der Nachhaltigkeit heute ermöglicht Wohlstand auch in Zukunft.

Nach meinem Verständnis von Wohlstand, vielleicht ein sehr landläufiges Verständnis, basiert unser derzeitiger Wohlstand doch wohl auch auf dem übermäßigen Verbrauch von Ressourcen. Wie passt das zusammen? Das ist meine erste Frage.

Ich schiebe gleich eine zweite hinterher. Gibt es im Zusammenhang mit der von Ihnen angedachten Konferenz wirklich einen Erkenntnisgewinn in Sachsen-Anhalt, der zum Thema Nachhaltigkeit nicht schon anderswo erreicht worden ist? - Ich denke nämlich als Mitglied des Finanzausschusses auch an die möglichen Kosten einer solchen Konferenz. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Erben, SPD)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Vielen Dank für die Fragen. Zur ersten Frage zum Begriff Wohlstand. Ich habe das ganz bewusst gesagt. Ich verstehe den Begriff Wohlstand nämlich nicht nur als Güterreichtum, sondern sehe ihn viel umfassender: als die Sicherung eines Lebens in Würde und in einem Wohlstand, der die grundsätzlichen Bedürfnisse befriedigt.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Daher sehe ich darin überhaupt keinen Widerspruch.

Eines noch: Ich sehe einen Spruch als kennzeichnend an: Ökonomie ist letztlich nur dann langfristig tragfähig, wenn auch die ökologischen Bedingungen beachtet werden. Genau das macht diesen Nachhaltigkeitsprozess aus: die unterschiedlichen Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales sollen in Einklang gebracht werden.

Deswegen finde ich den Nachhaltigkeitsprozess auch so wichtig. Es soll gerade zu solchen Fragen diskutiert werden, die die Bedürfnisse betreffen, die nachfolgende Generationen haben. Deswegen finde ich diesen Wohlstandsbegriff in diesem Zusammenhang eigentlich sehr passend.

Zu Ihrer zweiten Frage zur Nachhaltigkeitskonferenz. Das ist eine Frage der Sichtweise. Ich finde sie wichtig, das habe ich auch in meiner Rede schon gesagt. Die Nachhaltigkeitskonferenz soll ein erster Schritt in diesem Dialogprozess sein; denn Nachhaltigkeit funktioniert eben nur im Dialog mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, damit diese Ziele und Maßnahmen gemeinsam in einem Dialogprozess entwickelt werden können.

Die Diskussion über diese Ziele ist sozusagen integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, weil die Gedanken hinsichtlich der Nachhaltigkeit auf solchen Konferenzen, auf öffentlichen Plattformen und in Diskussionsforen erörtert werden. Das ist sozusagen integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsprozesses.

Deswegen finde ich eine solche Konferenz als ersten Schritt in diesem Prozess wichtig. Ich finde, dafür ist das Geld sehr gut angelegt, weil es dabei nämlich auch um Maßnahmen geht, wie man letztlich auch wieder Finanzen einsparen kann.

Ich könnte jetzt einen großen Vortrag über Klimaschutz und Energiesparen halten, wie das zusammenpasst und dass das auch zu Einsparungen im Haushalt führen kann. Aber das möchte ich Ihnen jetzt mit Blick auf die Zeit ersparen.

Noch einmal: Ich denke, es ist wichtig, diese Nachhaltigkeitskonferenz durchzuführen.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung weiß: Nachhaltigkeitspolitik ist Zukunftspolitik. Deshalb nehmen wir diese Aufgabe außerordentlich ernst. Ich bin wirklich froh, dass Sie, Herr Weihrich, mir die Gelegenheit geben, über Nachhaltigkeitspolitik in Sachsen-Anhalt hier zu sprechen; denn Ihre Ausführungen kann ich weiß Gott nicht Sachsen-Anhalt zuordnen. Ich habe den Eindruck, Sie haben über ein anderes Bundesland gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Wir nehmen Nachhaltigkeitspolitik auch ernst, weil wir uns in der Tradition von Carl von Carlowitz sehen, dem Oberberghauptmann aus Freiberg, der angesichts einer drohenden Rohstoffkrise im Jahr 1713 erstmals das Prinzip der Nachhaltigkeit formuliert hat und als Erfinder des Prinzips der Nachhaltigkeit gilt.

(Herr Borgwardt, CDU: Sachsen-Anhalt!)

Mit dem vom ersten Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert, der Agenda 21, wurde ein weltweiter Rahmen für die Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Inzwischen haben Folgekonferenzen in Johannesburg und Rio de

Janeiro stattgefunden, die gezeigt haben, dass wir in unseren Bemühungen weltweit nicht nachlassen dürfen.

Infolge dieser Konferenzen hat die EU eine Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsindikatoren aufgelegt, weiterentwickelt und überprüft. Auch bei uns in Deutschland befassen sich sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer mit Nachhaltigkeitsstrategien und deren Umsetzung, wobei jedes Land dafür seinen eigenen Weg gewählt hat.

Wir in Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass der Nachhaltigkeitsaspekt in alle politischen Handlungsfelder zu integrieren ist. Deshalb haben wir den Nachhaltigkeitsgedanken in unserer Politik entsprechend verankert und deshalb arbeiten wir seit Jahren ressortübergreifend gut zusammen.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich bin den anderen Ressorts sehr dankbar dafür, dass wir in dieser wichtigen Frage für unser Land eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen und dass Nachhaltigkeitspolitik nicht nur ein Thema des Umweltressorts ist, wie es in manchen anderen Ländern der Fall ist.

Wir setzen auch Koalitionsvereinbarungen um, Herr Wehrich. Wir wenden seit 2006 umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren an. Wir präsentieren diese mit Zeitreihen auf der Homepage des Landes. Zudem haben wir im Jahr 2011 einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt, übrigens einen zwischen den Ressorts abgestimmten Nachhaltigkeitsbericht und nicht lediglich einen Nachhaltigkeitsbericht des Umweltressorts.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht kann sich auch aus diesen Gründen im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen lassen. Das hat die Bertelsmann-Stiftung im Ergebnis ihrer Studie „Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich entwickeln - Untersuchungen von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene“ im Juli 2013 festgestellt. Der fünfte Erfahrungsbericht zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren der Umweltministerkonferenz kommt ebenso zu diesem Ergebnis.

Herr Wehrich, von Ihnen hätte ruhig einmal erwähnt werden können, dass andere uns aufgrund unserer Nachhaltigkeitspolitik loben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir vertreten seit Jahren die Auffassung, dass die Nachhaltigkeitsstrategie Prozesscharakter hat und anhand der Entwicklungen und neuer Herausforderungen immer wieder überprüft werden muss. Der zurzeit in Arbeit befindliche Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt soll nunmehr eine der Grundlagen für die ressortübergreifende Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Lan-

des sein. Daran werden Sie erkennen, dass wir kontinuierlich und engagiert an diesem Thema arbeiten.

Dieser Kommunikationsprozess wird wiederum ressortübergreifend geführt werden. Zu diesem Kommunikationsprozess gehört auch eine Nachhaltigkeitskonferenz, die wir Ende 2014 durchführen werden.

Sachsen-Anhalt hat also einen guten Weg zur Sicherung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung eingeschlagen. Es gilt, an dieses bewährte Vorgehen anzuknüpfen, bewährte Ansätze fortzuführen und Schwerpunkte des zukünftigen Nachhaltigkeitsprozesses herauszuarbeiten - dies ist eine ressortübergreifende Aufgabe.

Unsere Ressorts haben sich seit Jahren auf eine gute und effiziente Arbeitsweise im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verständigt, einen Dialogprozess führen die Ressorts bei uns eigenständig.

Ich bitte das Hohe Haus deshalb, den bisher gewählten, bewährten Weg der Durchführung des Nachhaltigkeitsprozesses und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes weiterhin zu unterstützen. Ein begleitender ressort- und politikfeldübergreifender Kommunikationsprozess, insbesondere unter Beteiligung der Kommunen, soll ebenfalls zu diesem Prozess gehören.

Wir sind auf guten Wegen, was uns auch andere bescheinigen. Es bedarf keiner jährlichen Berichte, es bedarf keiner zusätzlichen Gremien, es bedarf keiner zusätzlichen Strukturen, es bedarf auch keiner zusätzlichen Projekte und keiner zusätzlichen Initiativen. Wir sind hier gut aufgestellt. Deshalb empfehle ich dem Hohen Hause die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht Herr Kollege Bergmann für die SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns nicht zum ersten Mal. Es wird uns bestimmt auch noch öfter beschäftigen.

Herr Kollege Wehrich, ich habe die ganze Zeit zu ergründen versucht, welchen Unterschied es eigentlich macht, ob wir Ihren Antrag heute beschließen oder ob wir es lassen. Denn wir wissen, was die Regierung bereits getan hat; das hat der Minister gerade vorgetragen. Der einzige, kleine

Unterschied, den ich erkennen kann, ist das Wort Aktionsplan.

Sie haben gesagt, Sie wollen Nachhaltigkeit mit Leben füllen, und schlagen einen Aktionsplan vor. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, dass Pläne ziemlich totes Material sind, solange man sie nicht zum Leben erweckt und ein Projekt daraus macht. Uns würde es gelingen, nachhaltig zu handeln, wenn wir tagtäglich nach den Prämissen, den Vorgaben der Nachhaltigkeit handelten. Dazu benötigt man aber nicht zwingend einen Aktionsplan.

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Wenn Sie „Aktionsplan“ sagen und im gleichen Atemzug von einer Roadmap sprechen, dann weiß ich schon, wo das endet: Es gibt wieder viel Papier und zum Schluss hält sich sowieso niemand daran. Abgesehen davon mag ich Begriffe wie Roadmap, dem Englischen entlehnt, sowieso nicht sehr. Sagen Sie doch: Straßenkarte.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Aber das klingt für die GRÜNEN wie „A14“ und deshalb sagen sie lieber „Roadmap“. Das ist der einzige kleine Unterschied dabei.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben auch gesagt, es sei kein Thema der Umweltpolitik. Das sehe ich auch so. Aber interessanterweise reden hier Umweltpolitiker dazu, auch in Ihrer Fraktion. Ich finde es gut - der Minister hat es deutlich gemacht -, dass das vielleicht in der Regierung schon deutlich besser dahingehend läuft, dass wirklich alle Ressorts entsprechend einbezogen sind.

Die „Wirtschaftswoche“ - auch kein unbekanntes Blatt - schrieb kürzlich:

„Sicher ... ist, dass der Nachhaltigkeitsbegriff in der Krise steckt. Seine inflationäre Verwendung macht ihn wertlos und verzichtbar. Die Loblieder der unablässig quasselnden Marketingmaterialproduzenten auf nachhaltige Hotelzimmer, Wasserhähne, Waschmittel, ja, selbst Internet-Router und tonnenschwere Luxuslimousinen drohen Requiems zu werden für den Nachhaltigkeitsbegriff auf seinem Weg ins Mausoleum der Unwörter des Jahres.“

Das ist sicherlich irgendwo unser Problem. Genau so, wie der Ökologiebegriff in der Politik mehrfach umgedeutet und vergewaltigt worden ist, wird das auch mit dem Nachhaltigkeitsbegriff passiert sein. Unser Problem heute ist, dass wir, wenn wir über Nachhaltigkeit reden, gar nicht wissen, ob wir alle über dasselbe reden.

Ich finde es schön, dass die Carlowitz'sche Definition hier an der einen anderen Stelle eingebracht wurde. Bei dieser Definition ist noch klar, was er damit sagen wollte. Bei vielen anderen Definitio-

nen, die ich gefunden habe, war das dann schon nicht mehr so klar.

Einerseits tut es mir leid, dass ich das heute ein wenig verreißen muss. Auf der anderen Seite stehe ich natürlich zu all den Dingen, die die Nachhaltigkeit fordert und einfordert. Auch ich glaube zu wissen, was Nachhaltigkeit bedeutet.

Aber ich halte nicht viel davon, dass wir die Verwaltung mit einem weiteren Papiertiger überfrachten. Sie muss dann auch entsprechende Dinge ausarbeiten. Nachhaltige Verwaltung geht auch dann besonders gut, wenn wir sie mit solchen Dingen verschonen.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns handeln. Lassen Sie uns in dem Sinne nachhaltig handeln, wie wir alle Nachhaltigkeit verstehen.

Zum guten Schluss möchte ich Sie, wie es sich für einen Sozialdemokraten gehört und wie es auch oft vorkommt, mit einem Zitat von Willy Brandt beglücken - nehmen Sie es heute mit nach Hause. Er hat einst gesagt: „Nachhaltigkeit hat eine zweite Konstante: die Suche nach der Qualität eines lebenswerten Lebens.“

Danach sollten wir handeln. Dann kommen wir auch ohne Aktionsplan klar. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abgeordnete Lüderitz das Wort. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nachhaltigkeitsbegriff beginnt auch die Krux in der Politik. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird inflationär benutzt. Er wird nicht als Korrektiv für einmal getroffene politische Entscheidungen zugelassen, dient als grünes Mäntelchen, als Überschrift ohne Bindungswirkung. Hinweise oder Kritiken von außen sind verpönt. Allzu oft wird nur in Wahlperioden gedacht und gehandelt. Wir meinen, das sollten wir gemeinsam ändern.

Das war Bestandteil meiner Rede am 9. Juni 2011. Damals ging es um einen Beirat für nachhaltige Entwicklung hier bei uns im Landtag, dessen Einrichtung Sie, werte Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damals als nicht erforderlich abgelehnt haben.

Wenn ich jetzt Ihre Punkte 1 a und 1 b sehe, so kann ich nur feststellen: Hätten Sie damals anders entschieden, dann hätten wir heute Ihren Antrag hier nicht behandeln müssen.

Damals habe ich auf den Bundestag verwiesen. Heute möchte ich auf das Land Brandenburg ver-

weisen. Dort gab es vor wenigen Wochen eine Nachhaltigkeitskonferenz, vom Landtag, von der Landesregierung und dem Beirat für nachhaltige Entwicklung Brandenburgs gemeinsam getragen, und das nach einem umfänglichen öffentlichen Diskussionsprozess. Dort wurde das zweite Nachhaltigkeitskonzept für Brandenburg beschlossen.

In Brandenburg besteht auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag. Diese fehlt bei uns, Herr Minister - das ist zumindest ein Kritikpunkt, den ich im Hinblick auf unsere Strategie habe -, und die erarbeiteten Empfehlungen bzw. Stellungnahmen sind frei zugänglich. Sie finden Eingang in die Landtagsarbeit.

Der dortige Beirat hat ein sehr umfängliches und anspruchsvolles Arbeitsprogramm. Er setzt sich aus erfahrenen Politikern und aus Wissenschaftlern und Netzwerkern zusammen, insgesamt 15 Persönlichkeiten, also eine überschaubare Anzahl. Die Bandbreite der Arbeit reicht von der sogenannten „Vision 2050 - Dialoge Zukunft“ über fiskalische Nachhaltigkeitsstrategien bis hin zum Thema Parlament und Nachhaltigkeit.

Das Zweite ist angelegt für den Zeitraum von 2014 bis 2019. Damit zu dem Zweiten; das hat Kollege Bergmann eben treffend formuliert. Ein Aktionsplan, der nur für den nächsten Doppelhaushalt ausgelegt ist, ist meines Erachtens wenig nachhaltig. Ich halte eine mittelfristige Zielstellung für eine ergänzende Aktionsphase, für eine Evaluierung des bestehenden Strategiepapiers durchaus für erforderlich. Ich würde mich freuen, wenn der Minister die für Ende 2014 angekündigte Nachhaltigkeitskonferenz dazu nutzen würde, um dem Hohen Haus das Strategiepapier in der evaluierten Fassung zur Verfügung zu stellen.

Aber damit wird auch deutlich, was ich eingangs erwähnte: Nachhaltigkeit wird sofort dem Umweltbereich, bei uns dem MLU, zugeschoben, also dem forstwirtschaftlichen Ursprungskontext entsprechend als reines Umweltthema abgehandelt. So ist es auch aus meiner Sicht nicht verwunderlich, dass einige Fachbereiche und Ministerien in unserem Nachhaltigkeitskonzept gar nicht auftauchen. Finanzen hatte ich bereits angesprochen. Ich könnte es aber genauso gut auf den Innenbereich oder auf andere Bereiche ausdehnen.

Leider, liebe Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, bedient auch Ihr Antrag diese eingeschränkte Sichtweise. Hätten Sie doch den offenen Brief des Rates für nachhaltige Entwicklung des Bundes vom 14. Oktober 2013, der den schönen Titel trug: „Nachholen und voranstellen - Anforderungen der Nachhaltigkeitspolitik an die Koalitionsverhandlungen“ - allerdings auf der Bundesebene; aber er bezieht sich explizit auch auf die Landesebene - als Grundlage für Ihren Antrag genommen und die Evaluierung des Nachhaltigkeitskonzeptes gefordert.

Dann könnten auch wir Ihrem Antrag zustimmen. So werden wir uns dazu der Stimme enthalten. Man könnte noch über eine Überweisung in die Ausschüsse reden. Aber ich denke, das Thema wird uns in den Ausschüssen ohnehin noch verfolgen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der CDU-Fraktion ist der Begriff Nachhaltigkeit bereits angekommen und breit aufgestellt worden. Ich spreche heute unter anderem auch als Mitglied des Finanzausschusses. Ich werde am Schluss meiner Rede auch dazu noch etwas sagen.

In Richtung der Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich sagen: Schicker Antrag zum Wahlkampf; man könnte „Nachhaltigkeitsstrategie“ auch ersetzen durch „Klimaschutzstrategie“, „Biodiversitätsstrategie“, wie auch immer. Aktionspläne kommen draußen immer gut an, und Gremien und Strukturen sind eine Sache, die man gut fordern kann.

Aber ich denke, wir sollten uns als Landtag erst einmal selbst mit dem Thema beschäftigen. Dazu sollte uns die vom Minister für Ende des Jahres angekündigte Konferenz einen guten Anlass geben. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir rechtzeitig die entsprechenden Informationen bekommen werden.

Kollege Wehrich, Sie haben gesagt, in die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage sei alles reingepackt worden, was zum Thema irgendwie passt. Ich meine, es ist gerade der ressortübergreifende Ansatz, dass man die einzelnen Themen aus mehreren Ressorts erwähnt.

Wir haben bestimmte Themen auf dem Schirm, muss ich sagen, die wir genau beobachten. Wir sehen es zum Beispiel kritisch, dass sich das Kultusministerium aus der Förderung oder Unterstützung der Ökoschulen zu verabschieden scheint. Ich glaube, dass wir dazu bei der Haushaltsdiskussion noch ein Wort reden müssen.

Vielleicht noch einmal zu der Frage des Kollegen Graner. Diese fand ich sehr gut, auch was die Frage des Wohlstands betrifft. Kollege Wehrich, darauf haben Sie so schön geantwortet: Ökologie und Ökonomie. Wenn ich mir allerdings den letzten Satz Ihrer Begründung ansehe, dann sage ich einmal: Hm. Lässt da Hessen grüßen? Denn hier steht: „Die Sicherung einer nachhaltigen, das

heißt“ - jetzt kommt die Reihenfolge - „wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen Landesentwicklung kann nur durch die Umsetzung der in dem Antrag genannten Punkte erreicht werden.“

Diesen Satz können wir voll unterschreiben; damit haben wir kein Problem. Denn das Wichtigste ist eigentlich - deswegen habe ich zu Beginn gesagt, dass ich hier auch als Mitglied des Finanzausschusses spreche - eine nachhaltige Finanzpolitik. Das ist eine Finanzpolitik durch Schuldentilgung und ohne Neuverschuldung. Denn ohne Geld können wir auch die besten Strategien nicht umsetzen. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Kollege Weihrich das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich, ob Sie meiner Rede überhaupt zugehört haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Denn vieles von dem, was jetzt in den Reden hier erwähnt wurde, habe ich versucht klar und deutlich zu machen.

Das Erste. Herr Dr. Aeikens, ich habe versucht deutlich zu machen, dass der Nachhaltigkeitsbericht, den Sie vorgelegt haben, keine Nachhaltigkeitsstrategie ist. Nachhaltigkeit hat Prozesscharakter. Das haben Sie selbst gesagt. Aber es gibt in Sachsen-Anhalt keinen Nachhaltigkeitsprozess. Es gibt keinen Dialogprozess.

Sie haben gesagt: Den Dialogprozess führen die einzelnen Ressorts in eigener Regie. Ich sage: Die einzelnen Ressorts führen den Dialogprozess in eigener Regie eben nicht. Das müssen wir hier auch einmal feststellen. Es hat keine Veranstaltungen nach außen hin gegeben.

Herr Dr. Aeikens, es gibt eine Ausnahme. Das habe ich auch in meiner Rede erwähnt. Ich habe sehr wohl vernommen, dass Sie Nachhaltigkeitsindikatoren ausarbeiten. Das ist aber keine Strategie. Das umfasst keine Ziele und Maßnahmen. Es erfasst lediglich die Entwicklung des Status quo und ist weit entfernt davon, ein Nachhaltigkeitsprozess zu sein.

Herr Dr. Aeikens, wenn in Sachsen-Anhalt alles so gut und schön läuft, dann verstehe ich nicht, warum Sie die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Ich verstehe nicht, warum Sie so viel Angst haben, die Maßnahmen, die die Landesregierung vorhat, in diesem Plan darzulegen und daraus eine

kohärente Strategie zu basteln. Das alles kann mir nicht einleuchten.

Herr Bergmann, Sie haben gefragt, was es für einen Unterschied macht, den Antrag zu beschließen oder nicht zu beschließen. Das ist ganz einfach. Wenn wir den Antrag so nicht beschließen, geht es so weiter wie bisher. Das bedeutet, es passiert einfach überhaupt nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wird weitergehen mit diesen hehren Worten, die wir immer wieder hören. Deswegen sagen wir: Wir brauchen diesen Aktionsplan, damit wirklich einmal konkret und detailliert festgelegt wird, was die Landesregierung zum Nachhaltigkeitsprozess plant und umsetzen möchte.

Ich kann nur noch einmal auf meine Kleine Anfrage verweisen. Herr Stadelmann hat mir ja darin Recht gegeben, dass einfach alles zusammengetragen wurde, was die Ressorts sowieso machen und was überhaupt keine Beziehung zu dem Nachhaltigkeitsprozess hat.

Genau diese Antworten werden wir in Zukunft auch wieder bekommen. Wenn einer anfragt oder wenn ein Bericht abgefordert ist, dann trägt man das zusammen, was ohnehin irgendwo in den Ressorts läuft, und das wird dann unter dem Etikett „Nachhaltigkeitsstrategie“ verkauft. Deswegen bleibt der Begriff Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt so beliebig.

Ich teile ja die Kritik, die an diesem Begriff Nachhaltigkeit geäußert wird, weil der Begriff eben nicht untersetzt und beliebig ist, wenn keine zusammenhängende Strategie vorliegt, wenn nicht klar definiert wird, was Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Sprachgebrauch bedeutet, wenn nicht klar und deutlich gemacht wird, was in Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie getan wird.

Wir haben diesen Aktionsplan beantragt, damit das klar und eindeutig festgelegt wird. Aber ich stelle fest: Sie wollen sich diesem Thema einfach nicht stellen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Herr Lüderitz, noch ein Wort zu dem Nachhaltigkeitsbeirat. Es ist richtig, dass wir den abgelehnt haben. Das lag auch an den Erfahrungen aus der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, die Anfang der 2000er-Jahre gelaufen ist. Die hat ein sehr schönes Ergebnis gebracht. Es hat gute Diskussionen dort gegeben. Ich habe das verfolgt. Aber letztendlich hat es daraus keine Konsequenzen gegeben.

Deswegen haben wir keinen Sinn darin gesehen, den Nachhaltigkeitsbeirat im Parlament anzuordnen. Wir würden aber durchaus dem Vorschlag zustimmen, einen Rat für nachhaltige Entwicklung

einzurichten, der die Landesregierung bei dem Nachhaltigkeitsprozess, der durchzuführen ist, berät.

Noch ein Wort zum Zeitplan. Sie haben kritisiert, dass wir nur die Jahre 2015 und 2016 im Blick haben. Das ist ganz klar. Wir wollen die Jahre 2015 und 2016 zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie nutzen. In der Nachhaltigkeitsstrategie werden dann die Ziele, Maßnahmen und Projekte festgelegt, die in den Folgejahren umgesetzt werden können.

Eine Evaluierung des Nachhaltigkeitsberichtes macht keinen Sinn, weil der Nachhaltigkeitsbericht - ich sage es noch einmal - keine Nachhaltigkeitsstrategie ist. Deswegen kann man ihn nicht evaluieren, sondern es braucht diesen Nachhaltigkeitsprozess. Wie dieser in Sachsen-Anhalt aussehen soll, sollte in diesem Aktionsplan dargelegt werden.

Ich stelle noch einmal fest, es ist schade, dass Sie sich diesem Thema nicht widmen wollen, dass Sie die Landesregierung nicht auffordern wollen, klar und eindeutig Farbe zu bekennen und von hier ein Signal zu senden, dass Sachsen-Anhalt diesen Nachhaltigkeitsprozess braucht. Schade, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Ich habe keinen Wunsch auf Überweisung gehört. Dann stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3042. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Antragstellerin, zumindest weitestgehend. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 18 abgearbeitet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17:

Beratung

Sterbende angemessen pflegen und begleiten - Palliativmedizin und -kultur in Pflegeheimen in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3025**

Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3084**

Die Antragstellerin steht schon am Pult. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

(Herr Scheurell, CDU: Ach, wie schön!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über die Gestaltung des Lebensendes und darüber hinaus haben wir heute bereits gesprochen. Aber wie gehen wir als Gesellschaft mit dem Leben kurz vor dem Sterben um?

Ich denke, wir müssen akzeptieren, dass das Sterben in der gewohnten häuslichen Umgebung heute nicht mehr das Normale ist. Einrichtungen und Institutionen, wie Seniorenheime, Pflegeheime und Hospize sind heutzutage Ort der letzten Heimat und somit auch Orte des Sterbens.

In unserem Antrag setzen wir den Schwerpunkt zunächst auf die Gestaltung der Palliativkultur an öffentlichen Orten, ohne die private Häuslichkeit aus dem Blick zu verlieren. Ich weiß selbstverständlich, dass die Förderung einer solchen Sterbekultur, Hospizkultur in stationären Einrichtungen nur bedingt von der Politik beeinflusst werden kann; aber wir als Politiker können etwas tun. Hierzu ein Zitat aus der gleich noch mehr in Rede stehenden Charta zur Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

„Unsere Gesellschaft braucht eine sozial getragene Sterbe- und Trauerkultur, die das Sterben als Teil des Lebens und die Begleitung im Sterben als gemeinsame Aufgabe und als Chance im menschlichen Miteinander begreift.“

Gerade im Bereich der Alten- und Pflegeheime und der sich stark entwickelnden Hospizkultur hat sich im Land einiges getan. Noch vor zehn Jahren standen zuvorderst Krankenhäuser in dem Ruf, Orte des Sterbens zu sein; heute ist das anders. Um menschenwürdig das persönliche Lebensende zu erfahren, ist ein Sterben in der gewohnten Umgebung wichtig. Das sind im Zweifel Alten- und Pflegeheime, aber nicht Krankenhäuser.

Der Antrag beginnt eindeutig und klar mit einem Lob. Das will ich besonders hervorheben, weil uns als Opposition oft abgesprochen wird, dass wir in der Lage wären, die Koalition zu loben. Aber wir unterstützen ausdrücklich und möchten hier im Plenum gewürdigt sehen, dass der Herr Ministerpräsident die gerade zitierte Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet hat.

Diese Würdigung in diesem Hohen Hause soll auch präventiv wirken. Denn wer das Aufgabenerledigungskonzept im Bereich des Sozialministeriums gelesen hat, wird wissen, dass dieses systematisch alles in Frage stellt, was nur irgend geht, so auch den Ausstieg aus der Charta.

Nun ist es sinnvoll, wenn man eine klassische Aufgabenkritik macht, zunächst ohne Scheuklappen alles in Frage zu stellen. Genauso gut und richtig

ist es aus meiner Sicht, wenn man als Politiker schon im Vorfeld, noch im Stadium reiner Gedankenspiele sagt, was nicht zur Disposition gestellt werden kann. Wir halten die Charta für einen solchen Punkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen-Anhalt leben knapp 26 000 Personen in etwa 470 Pflegeheimen. Sie werden von ca. 18 000 Mitarbeitenden betreut. Die Zahl der Heime ist seit 2009 um etwa 7 % gestiegen.

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes haben wir jedes Jahr ca. 30 000 Sterbefälle, eine großer Teil davon in Krankenhäusern. Wenn man die Charta zugrunde legt, sind davon 10 % plötzliche Todesfälle. Das heißt, es gibt eine große Zahl von Sterbenden, die auf palliative Betreuung hoffen oder angewiesen sind.

Das Thema Hospizkultur in Heimen bekam im Jahr 2003 einen starken Impuls durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz. Diese gründete die Fachgruppe „Hospizarbeit in Einrichtungen“ und befasste sich zunächst mit dem Thema „Hospizkultur in stationären Einrichtungen“. Im Ergebnis liegt eine Broschüre vor, die 20 Indikatoren anführt, anhand deren Hospizkompetenz gemessen und weiterentwickelt werden kann. Für Hospizkultur kann man ersatzweise auch das Wort Sterbekultur oder Abschiedskultur einsetzen, wem Hospizkultur vielleicht zu technisch klingt.

Abschiedskultur ist dabei der weitergehende Begriff; denn dieser umfasst auch die Frage, was vor und nach dem Sterben geschieht. Auch wenn sich - ich habe es bereits erwähnt - in den letzten Jahren viel getan hat, kann doch - was ich aus zahlreichen Besuchen vor Ort bestätigen kann - heute noch gelten, was die Diakonie im Jahr 2006 in ihren Leitsätzen zur Sterbebegleitung formuliert hat. Ich zitiere:

„Die wenigen vorliegenden Arbeiten zum Umgang mit Sterben und Tod in Altenpflegeheimen weisen aber darauf hin, dass es sich hierbei in den Einrichtungen um weitgehend unorganisierte Prozesse handelt. Das heißt, das Gelingen einer würdevollen Sterbebegleitung bleibt damit dem Zufall überlassen. Der Gegenbegriff des Zufalls ist eine entwickelte Sterbe- und Abschiedskultur im Heim. Niemand will es sicherlich dem Zufall überlassen, wie seine letzten Monate, Tage, Stunden ablaufen.“

Eine solche Kultur zu entwickeln zielt auf Basisorientierung innerhalb der Einrichtungen, eine Basisorientierung, die innerhalb eines ergebnisoffenen Prozesses geschaffen und stabilisiert wird. Ist sie entsprechend entwickelt, handelt es sich um eine den gesamten Heimaltag durchziehende Haltung,

nicht um eine punktuelle Dienstleistungsorientierung.

Die Implementierung eines solchen Prozesses sollte vom Team gewollt und betrieben werden. Er sollte die volle Unterstützung der Einrichtungsleitung genießen und die Vernetzung mit Dritten beinhalten. Eine entwickelte Abschiedskultur umfasst die Mitarbeitenden, die Heimbewohner und deren Angehörige, die Leitung, den Träger, die ehrenamtlich Aktiven im Bereich der Sterbebegleitung. Sie sollte in einem Leitbild fixiert werden, damit sie für alle transparent und nachvollziehbar ist.“

Wer einen Abgleich unserer Forderungen mit den 20 Indikatoren der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz vorgenommen hat, wird feststellen, dass es insbesondere zwei Indikatoren sind, die wir uns hierbei vornehmen, den zwölften Indikator, palliative Fachpflege, und den elften Indikator, Interdisziplinarität und Vernetzung. Diese beiden Indikatoren halten wir für besonders geeignet, vom Land beeinflusst zu werden.

Kommen wir nun zu den ersten beiden Punkten unseres Antrages. Hierzu will ich gleich eine Replik auf den Alternativantrag der Koalition machen. Ich finde es immer schön, wenn es einen Alternativantrag gibt. Das bedeutet vom Grundsatz her, dass auch die Koalition das aufgeworfene Thema als wichtig empfindet und sich damit auseinandergesetzt hat.

Ich hätte mir nur gewünscht, dass nicht nur der erste Punkt aufgenommen wird, sondern auch die weiteren Punkte. Ich halte die Öffentlichkeitsarbeit, den Fachtag usw., was wir vorschlagen, auch für wichtig. Daher hätte ich mir gewünscht, dass man beide Anträge zusammenführt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weiter zu unserem Antrag. Wie nahezu immer, wenn es um die qualitative Entwicklung von Arbeitsfeldern geht, ist das Thema Fort- und Weiterbildung zentral. Eine Kulturentwicklung benötigt Kompetenz, benötigt Multiplikatoren in den Einrichtungen und entsprechende Fachkräfte. Gängig ist dafür eine 160-stündige Weiterbildung zur Palliativfachkraft.

Nicht nur dass diese für die Hospizkultur des Heimes sehr wichtig ist, es braucht auch eine solche Fachkraft, um die Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes für spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu erfüllen.

Die Weiterbildungskosten müssen vom Träger getragen werden. Sie belaufen sich in der Regel auf 1 200 bis 1 500 € pro Teilnehmender. Diese Weiterbildungskosten sind in den hiesigen Pflegesätzen nicht eingepreist und müssen, wie auch immer, aufgebracht werden.

Daher sind aus unserer Sicht Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land zu prüfen und Gespräche mit den Kranken- und Pflegekassen zu führen. Denn bis die Sachen, die von der großen Koalition im Bund in Aussicht gestellt werden, kommen, kann es noch einige Zeit dauern. Vorbereitende Gespräche zu führen, halte ich immer noch für sinnvoll und angebracht.

Ich glaube, ein einigendes Ziel könnte es sein, dass es in jeder Einrichtung eine ausgebildete Palliativkraft braucht. Leider - das hatte ich durch eine Kleine Anfrage zu eruieren versucht - gibt es keine Zahlen, wie diesbezüglich der aktuelle Stand in Sachsen-Anhalt ist. In Sachsen wird diese Weiterbildung im Übrigen aus ESF-Mitteln finanziert. Das wäre auch eine Möglichkeit, die man für eine Zwischenfinanzierung prüfen könnte.

Neben der Weiterbildung ist natürlich die Ausbildung ein zentraler Punkt. Insbesondere ein verbindlicher Praxisteil der Ausbildung in einer Palliativstation oder in einem Hospiz scheint uns hier geboten. Aus den Richtlinien und Verordnungen in diesem Bereich und auch aus den Gesprächen mit der Praxis habe ich bisher nicht entnehmen können, dass ein solcher verbindlicher Praxisteil bereits existiert. Einzelne Bildungsträger machen sich das zum Anliegen und setzen es um, etwa die Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg oder Avendi in Dessau. Aber es ist eben nicht die Regel.

Nicht weniger wichtig für die Entwicklung einer Palliativkultur halten wir die Kompetenz für Palliativpflege bei der Heimaufsicht. Kurative und rehabilitative Pflege unterscheidet sich von palliativer Pflege. Sie beruhen auf verschiedenen Ansätzen, Voraussetzungen und verlangen unterschiedliches Handeln.

Ein kleines Beispiel: Eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme ist in der kurativen Pflege wichtig und vom Pflegepersonal zwingend im Auge zu behalten. Im Rahmen einer palliativen Pflege entfällt diese Wichtigkeit. Dabei ist die Aufforderung oder gar die Nötigung zu trinken eher unangemessen.

Die Heimaufsicht muss daher bei ihren Prüfungen auch die Palliativkompetenz des Heims qualitativ erfassen können. Sie muss die Sterbe- und Abschiedskultur eines Heimes einschätzen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesförderung für Palliativvereine und Hospizdienste ist ebenso nachhaltig zu sichern. Dazu gehört, dass diesen die Rücklagenbildung ermöglicht werden muss. Dies ist insbesondere für Dienste nötig, die entsprechend den Qualitätsvorgaben des GKV-Spitzenverbandes eine hauptamtliche Stelle besetzen wollen. Denn dafür muss der Dienst in Vorleistung gehen.

Besteht eine solche Stelle, kann der Hospizdienst von den Krankenkassen gefördert werden. Das

geschah im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt in einer Gesamthöhe von 665 000 €. Diese Förderung erstreckt sich aber eben nur - in Anführungsstrichen - auf die Personalkosten für die hauptamtliche Fachkraft. Kosten, die mit der ehrenamtlichen Arbeit verbunden sind, werden nicht übernommen. Deshalb wollen wir die Förderfähigkeit insbesondere der Sachkosten auch für diese Dienste nach § 39a ermöglichen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Feststellung der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage kommentieren. Zur Förderung von Hospizdiensten wird festgestellt, dass die Landesförderung darauf zielt, dass diese Dienste die Erfüllung der Förderkriterien der Krankenkassen erreichen.

Sicherlich ist das für Dienste mit der Ambition, sich in dieser Hinsicht zu professionalisieren, gut, richtig und sinnvoll. Aber wir müssen akzeptieren, dass es auch Dienste gibt, die nach über zehnjähriger Tätigkeit immer noch sagen, sie haben ihre Gründe dafür, rein ehrenamtlich tätig sein zu wollen, die kein Arbeitgeber sein wollen, die ihre Arbeit in der bisher gelebten Weise fortsetzen wollen. Diese Tätigkeit von Hospizdiensten wollen wir ebenso weiter gefördert wissen.

Zur Ausschöpfung des Fördertopfes ist weiterhin zu sagen - das zeigt die Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema aus dem Jahr 2013 -, dass es im Jahr 2013 eine gute Ausschöpfung gab. Die Quote der ausgereichten Mittel lag damals bei 92 %. Allerdings lag die Quote im Jahr 2012 gerade einmal bei 58 %.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2013 - dass muss man dabei wissen - entsprechen ziemlich genau den ausgereichten Mitteln im Jahr 2012. So hat man es geschafft, die Mittel tatsächlich auszuschöpfen. Ich vermute einfach, dass die Halbierung der ausgereichten Fördermittel von 2010 bis 2013 nicht nur an der Zunahme der Dienste nach § 39a liegt.

Selbst wenn, dann sollten diese freiwerdenden Mittel nicht einfach aus dem Bereich abgezogen werden. Förderbedarf besteht mit Sicherheit, zum Beispiel für den Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt. Diesem ist aus unserer Sicht eine hauptamtlich besetzte Stelle zu ermöglichen. Dies sieht meine Fraktion als sinnvoll an, damit der Verband bei dem zunehmend wachsenden Bedarf überhaupt weiter agieren kann.

Zum Beispiel bietet dieser Verband die entsprechenden Fortbildungen für ehrenamtliche Kräfte an, die im Rahmen eines ambulanten Hospizdienstes tätig werden wollen. Für die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle reicht die bisherige Landesförderung von maximal 4 500 € selbstverständlich nicht aus.

Ich habe jetzt sehr viel über Geld gesprochen. Aber es ist leider Gottes in allen Lebenssituationen

so. Am Anfang, in der Mitte und am Ende - die bestimmende Strukturbedingung ist eben das Geld. Es ist eine Voraussetzung, um inhaltlich handeln zu können.

Das Land soll aber auch selbst inhaltlich tätig werden. Ich hatte es vorhin schon als Replik auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angesprochen; mir ist der Fachtag an dieser Stelle wichtig. Was in den Alten- und Pflegeheimen im Land im Moment passiert, was noch zu tun ist, ein Abgleich mit der Charta ist aus meiner Sicht wichtig und sinnvoll.

Denn durch die Unterzeichnung der Charta hat sich das Land verpflichtet, im Sinne der Charta tätig zu werden. Ich gehe wie sicherlich auch die Bevölkerung davon aus, dass das nicht nur ein rein symbolischer Akt war.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich würde mich freuen, wenn wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen könnten, um noch einmal den Versuch zu unternehmen, sie inhaltlich zusammenzuführen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung auch von den Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Pünktlich zum Sterben weilt auch der Sozialminister wieder unter uns. Er hat deshalb jetzt das Wort.

(Herr Lange, DIE LINKE: Herr Miesterfeldt darf das sagen! Kein anderer hätte sich das getraut!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Wenn ich den Zeitpunkt wüsste oder wenn wir alle ihn wüssten, wären wir vielleicht nicht so fröhlich. Es ist gut, dass wir ihn nicht kennen.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz in Rostock war schneller zu Ende. Da ich hier um die Ecke wohne, dachte ich, ich gucke noch einmal vorbei, wie weit der Landtag ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist aber gnädig!)

- Wenn Sie das als gnädig bezeichnen, dann weiß ich nicht, wie Sie es nennen, wenn Sie den ganzen Tag hier sitzen. Ich dachte, Sie freuen sich, wenn ich hier bin. Ich freue mich jedenfalls, wenn ich Sie sehe.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Politik ist also ein Leben voller Enttäuschungen!)

- Teils, teils. - Ich finde das Thema richtig gesetzt. Es ist tatsächlich so; wir reden über Geburt viel häufiger im Landtag, über künstliche Befruchtung, über Leben generell. Über Tod und Sterben reden Menschen generell nicht. Vielen Dank an die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass sie es hier thematisiert.

Ich möchte nur wenige Bemerkungen dazu machen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ich aufgrund meiner Profession mit dem Thema viel mehr zu tun habe und hatte und auch Leute begleitet habe.

Übrigens ist der größte Hospizverein in Sachsen-Anhalt in Halle ansässig. Er wurde damals von Heinrich Pera gegründet. Nach ihm ist eine Straße in Halle benannt worden. Das war ein ehemaliger katholischer Pfarrer, der das noch vor der Wende gemacht hat. Er ist aus dem Gemeindedienst ausgeschieden. Sein Nachfolger war ein Kommilitone von mir. Es lohnt sich, mit ihm zu reden, überhaupt mit allen Hospizvereinen zu reden, auch über Geld.

Ich finde, wir müssen über die anderen Dinge reden, aber auch über Geld. Ich ziehe wahrscheinlich wie Sie alle den Hut vor den Menschen, die Sterbende begleiten, damit sie würdevoll sterben können.

Das gilt zuallererst für die Familie, wo es Menschen gibt, die nicht ausgebildet sind und die, wie ich finde, auch nicht ausgebildet werden müssen. Denn zum Leben und zum menschenwürdigen Sterben gehören zuallererst Zuwendung, Nähe und der Mut dazu, bis zum Schluss die Hand zu halten.

Man weiß heute, dass Menschen, die zu Hause sterben können, viel friedlicher sterben, als wir uns das vorstellen können. Wir haben nur oft Ängste, damit umzugehen.

Sie werden sich wundern oder vielleicht auch nicht wundern, wenn Sie mit den Menschen, die das erlebt haben, einmal reden. Wenn man mit Menschen aus Hospiz- oder Palliativabteilungen von Krankenhäusern spricht, wundert man sich doch, warum die oft so fröhlich sind; das ist erstaunlich. Das sind sie wirklich - ob man zu den Pfeifferschen Stiftungen schaut oder in die Krankenhäuser guckt.

Ich bin überzeugt davon, dass das Leben von Menschen viel wertvoller ist, wenn sie wissen, wie sie jeden Augenblick genießen müssen, und wenn sie andere begleiten. Ich habe - wahrscheinlich wie Sie alle auch - Hochachtung und ziehe den Hut vor denen, die diese Aufgabe übernehmen; denn sie ist menschlich wahrscheinlich eine der schwierigsten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Zweite: Ich höre nicht gern die Worte „Pflegeheime sind Orte des Sterbens“. Ich finde, es sind Orte des Lebens und Orte der Freude,

(Zuruf)

- doch, ich finde das -, weil man Freude auch im Alter hat. Klar ist das Leben dann zu Ende. Weil Sie am Anfang sagten, das Sterben gehöre zum Leben oder zum Leben gehöre das Sterben, ist es so wichtig, nicht nur diese Dimension reinzugeben. Auch würdevolles Leben, wenn es zu Ende geht, kann eine unheimliche Lebensqualität sein. Deshalb ist das für mich wichtig.

Im Übrigen sterben mehr Menschen in Krankenhäusern als in Pflegeheimen. Das ist auch eine Frage der Menschenwürde und der Ethik, weil sie zum Schluss, wenn sie krank sind, oft noch einmal ins Krankenhaus gebracht werden und noch einmal an Maschinen angebunden werden.

Eine ethische Frage, über die es sich einmal zu reden lohnt, ist: Was ist menschenwürdiges Sterben und ist unter allen Bedingungen die Apparatemedizin für diese das richtige?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: An das Thema traut sich niemand heran!)

Man traut sich an das Thema nicht heran. Das ist aber eine wichtige Frage. Welch ein Glück, dass wir Hospize haben und dass es immer mehr Palliativabteilungen in den Krankenhäusern gibt.

Es gibt Angehörige, die man bewundern kann, und Ärzte, die den Mut haben zu sagen: Nehmen Sie Ihren sterbenden Angehörigen doch mit nach Hause. Es gibt einige, die das tun, die dann doch die Erfahrung machen, dass das gut für sie selbst und für denjenigen, der das Leben verlassen muss, ist.

Im Übrigen ist es schon erstaunlich, dass die Ärzte am wenigsten mit dem Sterben zu tun haben, sondern eher Pflegekräfte. Dann gehen die Ärzte meistens raus, sind nicht für den Sterbenden da. Ein Arzt hat gesagt: Für mich ist das ein Affront gegen mein Berufsethos. Denn ich bin dem Leben verpflichtet; dafür setze ich mich ein. Alles andere ist wie eine Kapitulation. - Hochachtung vor denen, die sich mit dem Sterben auseinandersetzen.

Ich gehe davon aus, dass der Umgang mit Sterbenden in der Ausbildung, in der Pflegeausbildung und in der Krankenpflegeausbildung vorkommt - anders kann ich es mir gar nicht vorstellen; ich weiß ja auch, dass Sterben doch eminent dazugehört.

Ich finde, wichtiger sind in der Ausbildung Zuwendung und Nähe, nicht dass man das faktisch oder professionell hinbekommt; Letzteres gehört aber auch dazu. Ich meine, dass die Pflegekräfte zeit- lebens Begleitung von Mediatoren, von Menschen, die mit dem Tod umgehen, brauchen. Denn wir wissen, diejenigen, die damit zu tun haben, sind oft alleingelassen. Das jeden Tag oder oft zu ertragen, geht über menschliche Fähigkeiten hinaus. Da ist wirklich ein Stückchen Begleitung mit Supervision und Ähnlichem eines der wichtigen

Dinge. Ich sage es noch einmal: Wir fördern das auf jeden Fall. Dies tun auch die Hospizvereine.

Die Frage, ob es hauptsächlich ums Geld geht, würde mein Kollege aber anders beantworten. Das werden Sie bestätigt bekommen, wenn Sie mit ihm oder mit anderen sprechen. Zu den Haushaltsfragen nur ganz kurz; alles andere sollte man im Detail im Ausschuss erledigen.

Ich finde es richtig, dass die Regierungsfaktionen diesen Alternativantrag einbringen. Wir müssen erst einmal wissen: Worüber reden wir eigentlich? - In diesem Antrag ist alles Mögliche, auch vieles Richtige. Das könnte ich aber um mindestens 20 weitere Dinge erweitern.

Ich meine, das ist erst einmal eine Sachstandsgeschichte. Ich finde es gut, dass die Regierungsfaktionen in Berlin verabredet haben, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, in dem es um Qualität und um noch viel mehr geht, und das in einem Ausschuss zu bereden. All die Dinge, die Sie formuliert haben, können da mit hinein.

Ich bin auch froh, dass meine Vorgängerin Gerlinde Kuppe dieses Thema vor Jahren schon einmal aufgegriffen hat und ein Gremium ins Leben gerufen hat - ich muss noch einmal eruieren, wie das genau hieß -, das sich mit den Sterbenden und mit der Begleitung von Sterben beschäftigt. Das finde ich jetzt so schnell nicht. - Doch: „Begleitung Sterbender“ ist eine Aktion, die, ich glaube, bis heute noch in Halle läuft.

Die Redezeit ist überschritten. Es bleibt halt nur ein Drittel, so wie die Lebenszeit auch begrenzt ist. Deshalb: Alles weitere im Ausschuss.

Ich möchte Sie dazu ermuntern, in dem Umfeld, in dem Sie wohnen und zu Hause sind - wir sind mit dem Thema immer konfrontiert -, den Mut zu entwickeln, Menschen zu begleiten, weil der natürliche Umgang mit Menschen, die wir kennen und die dann auch Nähe erfahren, noch wichtiger ist als die Profession, die wir in der Klinik und den stationären Einrichtungen brauchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Krause. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als in den Generationen vor uns verbringen Sterbende in Deutschland ihre letzten Tage meistens nicht in der gewohnten

Umgebung, sondern in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und ähnlichen stationären Einrichtungen. Der Palliativversorgung in diesen Einrichtungen kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

Vor diesem Hintergrund haben Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen auf der Bundesebene vereinbart, die notwendigen bundesgesetzlichen Regelungen zur Schaffung einheitlicher Vorgaben für die Qualifizierung und Finanzierung der Palliativversorgung auf den Weg zu bringen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Durch entsprechende Weiterbildungsangebote für Pflegefachkräfte soll erreicht werden, dass in allen Regionen ausreichend qualifizierte Fachkräfte mit der erforderlichen Berufserfahrung zur Verfügung stehen.

Die jeweiligen Vertragspartner, Krankenkassen und Leistungserbringer sind gefordert, sinnvolle und flexible Regelungen zu treffen, damit sich entsprechend dem Bedarf Leistungserbringer in ausreichender Anzahl konstituieren. Gerade im ländlichen Raum müssen Anreize für einen Ausbau des Leistungsangebots geschaffen werden.

Gute Beispiele der Länder zeigen, dass eine Anschubfinanzierung wie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt den Aufbau der Palliativversorgung unterstützen kann; Frau Lüddemann hat das vorhin schon erwähnt. Vor allem in Flächenregionen müssen Vernetzung und Kooperation von medizinischer Versorgung, pflegerischer Betreuung und hospizlicher Begleitung in der Regelversorgung vorangebracht werden.

Durch eine Gesetzesinitiative auf der Bundesebene sollen unter Berücksichtigung der föderalen Ordnung möglichst einheitliche Vorgaben für die Qualifizierung und Finanzierung der Palliativversorgung entwickelt werden.

Außerdem sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, in einer angemessenen Frist Verträge mit den Leistungserbringern abzuschließen. Das soll ein Schiedsverfahren unterstützen.

Ein wichtiger Schritt ist bereits die Etablierung des Forums „Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland“ im Bundesministerium für Gesundheit, das allen maßgeblichen Akteuren eine Plattform zur Erörterung aktueller Themen aus Palliativ- und Hospizversorgung bietet und in dem gemeinsam konkrete Lösungsansätze für eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung erarbeitet werden.

Im Ergebnis zeigt dies, dass Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe Wort hält und sich insbesondere der Pflege und der daraus resultierenden Weiterbildung der Pflegekräfte widmen wird, damit in allen Regionen qualifizierte Fachkräfte zur Ver-

fügung stehen. Ich zitiere: Verbesserungen in der Pflege sind ein Schwerpunkt dieser Bundesregierung. Deshalb werden wir die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schon zum 1. Januar 2015 deutlich verbessern. Dies ist aber alles nicht zum Nulltarif zu haben.

Hermann Gröhe rechnet deshalb in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vor:

„Es geht um einen halben Prozentpunkt Steigerung beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam tragen. Wir gehen schrittweise vor, zunächst mit einer Anhebung um 0,3, dann um weitere 0,2 Prozentpunkte. Das bringt den Pflegebedürftigen am Ende 5 Milliarden € mehr im Jahr.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion weise ich vor diesem Hintergrund darauf hin, dass es nicht zielführend ist, auf der Landesebene der geplanten Gesetzesinitiative auf der Bundesebene vorzugreifen und die im Detail noch nicht bekannten bundesrechtlichen Regelungen vorschnell noch mit Landesmitteln zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. April 2014 ist zu entnehmen, bei wem die Verantwortung der Palliativ- und Hospizversorgung liegt.

Bewusst gibt es in Sachsen-Anhalt keine landesrechtlichen Vorschriften für die Weiterbildung von Pflegekräften. Bereits 1995 wurden die Vorschriften über die Weiterbildung in der Krankenpflege ersatzlos aufgehoben. Weiterbildungen werden seither nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft durchgeführt. Das Land fördert die ambulanten Hospizvereine und den Hospiz- und Palliativverband des Landes mit einer Projektförderung.

Die Hospizvereine sollen mithilfe der Landesförderung die geforderten Qualitätskriterien der Krankenkassen erfüllen. Sobald die Qualitätskriterien erfüllt sind, ist eine Förderung mit Landesmitteln ausgeschlossen, da dann die Förderung durch die Krankenkassen erfolgt. Dies belegt, dass sich die Landesregierung seit Jahren dieses Themas annimmt und sich ihrer Verantwortung bewusst ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem Hintergrund bitten die Koalitionsfraktionen in ihrem Alternativantrag die Landesregierung darum, den Ausschuss für Arbeit und Soziales über den Stand der Umsetzung der angekündigten Gesetzesinitiative auf der Bundesebene zu unterrichten und parallel dazu im Ausschuss über die Situation der Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt sowie zu gegebenenfalls

bestehendem ergänzenden Handlungsbedarf aus Landessicht zu berichten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst all jenen danken, die sich seit vielen Jahrzehnten mit dem Thema praktisch auseinandersetzen und in Hospizen oder in den Palliativabteilungen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen arbeiten. Ich denke, diese Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich hoffe, ich tue das nicht nur im Namen meiner Fraktion, sondern im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Selbstredend!)

- Danke schön

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gilt selbstverständlich auch für das Sterben. Es ist gut, dass die Palliativmedizin und die Hospizbewegung diesen Aspekt seit Jahrzehnten engagiert thematisieren und aufgreifen.

Es ist gut, dass die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen 2010 in Deutschland verabschiedet wurde und inzwischen von knapp 900 Institutionen sowie von über 10 000 Personen unterzeichnet worden ist, unter anderem auch durch den Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts.

Es ist gut, dass die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Danke dafür.

Im Gegensatz zum sich entwickelnden medizinischen Fortschritt unterlag die Kultur des Sterbens in unserer Gesellschaft tatsächlich mehrere Jahrzehnte lang einer rückschrittlichen Entwicklung. In den Generationen vor uns starben die Menschen in der Regel zu Hause im Kreise ihrer Angehörigen, fraglos häufig unter schwierigen Rahmenbedingungen, weil es etwa nur unzureichend schmerzlindernde Medikamente gab oder es sogar an Wasser, Nahrung oder Heizung mangelte.

Und dennoch: Sterben fand in den häuslichen Wänden und zumeist mit menschlicher Betreuung durch die Familie statt. Später wurde das Sterben in aller Regel sprichwörtlich in das Krankenhaus überwiesen. Das Sterben war weg; abgeschoben in eine Art Schmutzdecke. Nicht selten wurde der Prozess des Sterbens dabei verlängert. Die Wünsche der Sterbenden blieben hingegen oftmals unberücksichtigt. Dieses galt und gilt es grundlegend zu ändern.

Den Antragspunkten der GRÜNEN stehen wir durchweg positiv gegenüber und halten es für richtig, diese im Einzelnen im Sozialausschuss zu diskutieren. Wir sprechen uns also für eine Überweisung aus.

Der Alternativantrag von CDU und SPD stellt demgegenüber eine eklatante Abschwächung des Anliegens dar. Hierin wird die Aufgabe der Landesregierung auf die Unterrichtungsebene reduziert. Nun will ich Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, gar nicht ihren Optimismus bezüglich des angekündigten Bundesgesetzes rauben, wenngleich wir diesen Optimismus nicht teilen. So oder so bleibt aber zu fragen, warum wir uns nicht verbindlich mit den Problemkomplexen beschäftigen sollten, die im Antrag der GRÜNEN aufgeworfen wurden.

Diese sind im Einzelnen die Finanzierung der Palliativ-Care-Fortbildung, die von den Einrichtungsträgern getragen werden muss, obwohl sie nicht in den Pflegesätzen abgebildet ist. Es betrifft aber auch die Palliativkompetenz der Heimaufsicht, den Ausbau und die Verzahnung der ambulanten Palliativversorgung, die Förderung der Palliativvereine, die Initiierung einer Fachtagung auf Landesebene sowie die Einbeziehung der Palliativmedizin in die Pflegeausbildung.

Welchen Grund gibt es, dass wir uns nicht über generelle Positionen sowie den Rahmen landespolitischer Möglichkeiten zu diesen konkreten Punkten verständigen sollten?

Abschließend möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen, zu dem sich die Politik endlich konsequenter verhalten muss. Dass ist die Frage der rechtlichen Entwicklung beim Einsatz schmerzstillender Medikamente für sterbende Menschen. Das wäre eines der Themen, das auf einer Landesfachtagung zur Palliativkultur inhaltlich aufgegriffen werden könnte.

Denn Sinn und Zweck der Palliativmedizin ist es, den Bedürfnissen der Sterbenden gerecht zu werden. Ich zitiere hierzu den zweiten Satz der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung:

„Im Vordergrund steht anstelle eines kurativen Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern.“

Um die Schmerzen Sterbender zu lindern, wird es notwendig sein, die Ausnahmen im Betäubungsmittelgesetz zu erweitern und deren bürokratische Hürden abzubauen. Dabei geht es auch darum, den Palliativfachkräften sowie den Angehörigen der Sterbenden Rechtssicherheit in ihrem Handeln zu geben.

Das Beispiel der bedingten Freigabe von Cannabis als Medikament verdeutlicht das Problem recht gut. Denn die Hürden in Deutschland sind so hoch, dass die Zahlen der Nutzung noch immer äußerst gering sind. Bundesweit gibt es nur für etwa 200 Personen eine Ausnahmegenehmigung, Cannabis als Medikament in einer Apotheke zu beziehen.

Es gibt also ausreichend Gründe, das Thema Palliativkultur intensiv zu beraten. Ich werbe noch einmal für die Überweisung des Antrages und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zoschke. - Für die SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Meine Damen und Herren Kollegen! Ich wollte nach den Ausführungen des Ministers zunächst auf meinen Redebeitrag verzichten. Jetzt habe ich schon die Angstaugen von meinem Kollegen Kurze gesehen, nachdem ich so viel Papier mit nach vorn genommen habe. Ich habe es mit nach vorn genommen, weil ich bei den Redebeiträgen sowohl von Ihnen, Frau Lüddemann, als auch insbesondere von Frau Zoschke den Eindruck habe, wir haben nichts im Land an Palliativversorgung.

Nein. Ich finde, dass sie sagen, in Altenpflegeheimen haben wir noch nichts für die Palliativversorgung getan, wir müssen noch Fachkonferenzen machen usw.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Sie müssen das Thema weiterentwickeln!)

Mit Verlaub, es liegt vielleicht daran, dass Sie erst in der jetzigen Legislaturperiode in den Landtag gekommen sind. Ich möchte das einmal positiv darstellen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Wir haben uns zusammen mit Pfarrer Paulsen und mit dem Landesverband schon sehr frühzeitig um Palliativversorgung sowohl in Altenpflegeheimen als auch in Krankenhäusern gekümmert, wirklich richtig gekümmert. Ich kann mich daran erinnern, wie Pfarrer Paulsen in verschiedenen Veranstaltungen sowohl vom Ministerium als auch von der

Liga der Freien Wohlfahrtspflege und auch von privaten Trägern von Pflegeheimen und Krankenhäusern sehr eindringlich dazu gesprochen hat und ausgeführt hat, wie wichtig es ist, für die immer älter werdende Bevölkerung in den Altenpflegeheimen und in den Krankenhäusern eine Sterbekultur zu entwickeln und insbesondere im ambulanten Bereich eine Palliativversorgung zu entwickeln.

Ich habe eine Broschüre von unserer größten Pflegekassen, nämlich der AOK Sachsen-Anhalt, zur Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt mitgebracht. Auch Ihre Region, der Bereich Dessau, ist darin bereits enthalten mit dem Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums. Dort sind bereits Fachkräfte in diesem Bereich ausgebildet, insbesondere für die Palliativversorgung. Mittlerweile haben wir bereits für jede Region ein Netz, auch finanziert, und zwar nicht nur über die AOK, sondern auch über die anderen Pflegekassen.

Das mag vielleicht noch nicht ganz ausreichend sein. Wir sind aber auf gutem Weg. Bei der flächendeckenden Palliativversorgung für den häuslichen Bereich, also für die ambulante Versorgung, brauchen wir einfach den Bund, wenn wir sie so hinbekommen wollen, wie ich sie mir vorstelle. Da brauchen wir den Bund, weil so viele Mittel gebraucht werden, dass sie durch uns nicht aufgebracht werden könnten, um das flächendeckend aufzubauen.

Nach den Gesprächen, die jedenfalls ich mit der AOK geführt habe, will man auch gerade im Bereich der ambulanten Pflege versuchen, den Bereich mit auszufinanzieren, damit man wirklich eine wohnortnahe und im häuslichen Umfeld befindliche Palliativversorgung hinbekommen kann. Das ist der eine Punkt.

Hinsichtlich des anderen Punktes, nämlich der Altenpflegeheime, hat sich unheimlich viel getan. Früher hat man gesehen, dass sterbende Menschen tatsächlich in leere Zimmer gestellt worden sind. Irgendwann einmal sind die Angehörigen angerufen worden. Oder man hat sie nahezu vergessen.

Inzwischen hat sich jedenfalls in den Pflegeeinrichtungen, die ich besucht habe, eine richtige Sterbekultur entwickelt. Jetzt sind Sterberäume eingerichtet worden. Es gibt Räume der Stille für die Angehörigen und für die Sterbenden. Ich kann nur für meinen Landesverband der Arbeiterwohlfahrt sagen, dass es sich ganz toll entwickelt hat. Wir haben auch Qualitätskriterien. In jeder Altenpflegeschule werden dazu auch entsprechende Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Deswegen möchte ich hier einfach einmal sagen, dass ich finde, dass sich eine Menge getan hat. Ich finde, dass denjenigen, die sich damit beschäf-

tigen, Hochachtung gebührt. Frau Zoschke hat das am Anfang der Debatte gesagt. Die Mitarbeiter haben sich weiterqualifiziert. Ich finde, Sachsen-Anhalt muss sich dabei überhaupt nicht verstecken.

Deswegen habe ich nichts gegen eine Anhörung im Ausschuss. Aber ich finde, es reicht, wenn der Minister und meinetwegen die Pflegekassen zu dem angehört werden, was sich im Land getan hat. Dazu können wir uns Bericht erstatten lassen. Aber ich wollte die Darstellung, dass wir hier seit nahezu 20 Jahren eine Entwicklung gesehen haben und ihr nicht begegnet sind, nicht so stehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt noch einmal Frau Lüddemann. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mir geht es so ähnlich wie Ihnen, Kollegin Grimm-Benne. Ich hatte eigentlich auch vor, den Redebeitrag jetzt nicht zu halten. Ich fühle mich aber durch Ihre Einlassungen doch dazu genötigt.

Wenn Sie meine erste Rede im Protokoll nachlesen, dann werden Sie wortwörtlich einen Passus finden, der besagt, dass sich im Land unheimlich viel getan hat. Es hat sich unheimlich viel in den Alten-, Pflege- und Seniorenheimen sowie Hospizen getan. Diese Formulierung werden Sie wörtlich wiederfinden.

Ich frage mich langsam, was ich falsch mache, so dass Sie mir permanent unterstellen, dass ich die Koalition und das Land schlechtreden würde. Mir geht es nur darum, dass man nicht bei dem stehen bleibt, was man erreicht hat, sondern dass man sich weiterentwickeln kann. Heute hatte ich das Gefühl, dass der Minister das an der Stelle tatsächlich auch so verstanden hat.

Wenn so viel passiert ist, dann verstehe ich nicht, warum sich die Koalition einem Fachtag verweigern will, der unter anderem das Gute, das wir in Sachsen-Anhalt geschaffen haben, in die Welt tragen soll. Das ist mir völlig unverständlich.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Hinsichtlich der Finanzen habe ich extra darauf hingewiesen, dass es uns darum geht, wenn wir schon die Möglichkeit haben, Geld vom Bund oder von den Krankenkassen zu bekommen, den Topf dann nicht quasi immer leerer zu machen, sondern das frei werdende Geld wieder für diese inhaltliche Sache nutzen zu können.

Ich glaube, wenn man etwas hören will, dann hört man es auch, auch wenn es gar nicht gesagt wurde. Insofern kann ich nur noch einmal unterstreichen, dass wir darum bitten, beide Anträge in den Sozialausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Nach der Debatte kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es wurde eine Überweisung beantragt. Darüber lasse ich abstimmen. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, dann lasse ich über die einzelnen Anträge abstimmen.

Wer ist grundsätzlich für eine Überweisung dieses Antrages? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, vorliegend in der Drs. 6/3025. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag nicht angenommen worden.

Wer stimmt dem Alternativantrag zu, vorliegend in der Drs. 6/3084? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das tun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag eine Mehrheit gefunden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Beförderungspolitik ändern - Beförderungsstau abbauen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3047**

Die Einbringerin ist Frau Dr. Paschke. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es vergeht keine Landtagssitzung, in der wir uns nicht über Fragen der Personalentwicklung zum Teil mehrmals unterhalten. Das geschieht seit der Einbringung des ersten Personalentwicklungskonzeptes. Über dieses Thema wird stets sehr kontrovers verhandelt. Es geht dabei vor allem um den Umfang des Personalkörpers und um Strukturen.

So kontrovers wir diese Diskussion auch geführt haben, so haben wir, glaube ich, doch eine Gemeinsamkeit. Wir wissen, dass wir dem Personal in den letzten Jahren Erhebliches zugemutet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab eine drastische Reduzierung des Personalkörpers, Arbeitsverdichtung, ein tendenziell wachsendes Aufgabenspektrum und weniger Neueinstellungen.

Umso wichtiger ist es unter diesen Bedingungen, Formen - ich nenne es einmal so - der Anerkennungskultur zu finden.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Dazu gehört natürlich insbesondere, dass die Bediensteten für die von ihnen geleistete Arbeit anerkannt werden, dass sie also entsprechend ihrer Funktion bzw. ihrem Dienstposten, den sie wahrnehmen, bezahlt bzw. besoldet werden. Dazu gehört auch, dass der Bedienstete eine andere Perspektive hat, als nach fast 20 Jahren noch im Eingangsamt auf eine Beförderung zu warten.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist in zwei Teile geteilt worden. In Teil 1 haben wir unter den Punkten 1 bis 5 Bereiche aufgezählt, in denen es nach unserer Meinung im Land erhebliche Defizite gibt. Im Teil 2 haben wir ein paar Vorschläge für den weiteren Umgang, die weitere Beratung und vor allen Dingen eben auch die weitere Begleitung durch das Parlament gemacht.

Hinsichtlich des ersten Abschnitts möchte ich aus Zeitgründen zwei Fakten nennen. Nach der Aussage der Landesregierung sind aktuell 5 145 Beschäftigte der Landesverwaltung beförderungsfähig. Da die Landesregierung die Differenz ausgerechnet hat, indem sie den Stellenplan mit dem Ist-Personal verglichen hat, gehen wir davon aus, dass es sich bei den 5 145 Beschäftigten um Menschen handelt, die Aufgaben eines höheren Dienstpostens wahrnehmen, aber nicht entsprechend diesem Dienstposten besoldet werden. So verstehen wir diese Berechnung.

Ich will nur die Spitzenreiter im negativen Sinne nennen, auf die sich die 5 145 Beschäftigten verteilen. Der Spitzenreiter ist der Bereich Inneres und Sport. Dort sind 2 212 Bedienstete und zum Teil auch Beschäftigte, die höhergruppierungs- bzw. beförderungsfähig sind. Das sind 40 % aller Betroffenen. Auf Platz 2 folgt das Finanzministerium mit 923 Menschen, die einen höheren Dienstposten einnehmen und nicht danach bezahlt werden. Platz 3 belegt die Justiz. In diesem Ressort haben 901 Beschäftigte einen höheren Dienstposten, ohne dass sie entsprechend bezahlt werden.

Nun hört man nicht selten, dass es bei Beamten eben so ist. Aber ich frage Sie: Passt das in

unsere Zeit? Können wir es den Bediensteten zumuten, dass sie teilweise über Jahrzehnte hinweg bei jeder Beförderungsrunde zu hören bekommen: Es liegt nicht an deiner Beurteilung, es fehlt am Geld? Gleichzeitig sparen wir aber alljährlich Millionen im Topf der Personalverstärkungsmittel ein. Wie passt das, meine Damen und Herren, zusammen?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe ausgeführt, dass es fast jedes Ministerium betrifft. Ich möchte aber am Beispiel der Polizei noch einige vertiefende Fakten bringen. Wir wissen, dass es allein bei der Polizei ca. 1 600 Nichtbeförderungsfälle gibt, dass die Kolleginnen und Kollegen an der Grenze der Belastbarkeit arbeiten und dass das Reformchaos die Bediensteten nervenzerfetzend belastet.

Wie erschreckend sich die Stimmungslage in der Polizei darstellt, wurde uns durch die Reaktion vieler Bediensteter auf die Antwort des Innenministers im Rahmen der Fragestunde im Januar 2014 deutlich, als meine Kollegin Frau Hunger zur Beförderungssituation nachfragte. Der Innenminister machte damals zwei Äußerungen, die viele Polizistinnen und Polizisten auf die Palme brachten.

Zum einen sprach der Innenminister von „Einzelfällen“, in denen Bedienstete, die ein Ausschreibungsverfahren zur Beförderung gewonnen haben, nicht die entsprechende Besoldung bekommen.

Meine Damen und Herren! Die sehr große Anzahl dieser Einzelfälle, die sich daraufhin bei Frau Hunger gemeldet haben, hat das E-Mail-Fach von Frau Hunger platzen lassen. Diese Einzelfälle gibt es nahezu flächendeckend. Über das Thema wurde umfänglich im Intranet der Polizei diskutiert und der Herr Minister verfasste zur Klarstellung dieser Äußerungen einen offenen Brief an seine Bediensteten.

Zum anderen brachte eine zweite Äußerung eine große Anzahl von Bediensteten auf die Palme. Das war die Aussage des Innenministers, schuld daran sei in großen Teilen das Stellenhebungsprogramm, das im Zusammenhang mit der letzten Polizeireform durchgeführt wurde.

Nun muss ich sagen: Das stimmt zum Teil, zum Teil aber auch nicht. Es stimmt; denn viele haben auch geschrieben: Ja, wir waren auch vorher schon im Beförderungsstau; das Stellenhebungsprogramm hat uns gebracht, dass wir jetzt mehr sind und dass wir mit einer Vergütung nach der Besoldungsgruppe A 10 eine Aufgabe der Besoldungsgruppe A 12 erfüllen.

Ich möchte einiges vortragen, was dabei von den Einzelfällen angeführt wurde. Die Bediensteten schilderten, wie viele Jahre sie schon auf eine Beförderung warten, dass es ihnen zwar gelang, zum Teil wiederholt eine Ausschreibung zu gewinnen

und den Dienstposten zu erhalten, dass sie aber über Jahre hinweg nicht befördert wurden, sprich nicht die entsprechende Besoldung bekommen.

Es wurde berichtet, dass Beamtinnen und Beamte teilweise in erheblichen Größenordnungen andere Dienstposten besetzen und dafür zum Teil zwei Stufen unter der entsprechenden Besoldungsgruppe besoldet werden. Oder sie legten dar, dass sie sich aufgrund von Ausschreibungsverfahren zum Beispiel im Jahr 2011 bewarben, dass in der Folge nichts, aber auch gar nichts passierte, und dass sie im Jahr 2013 die Nachricht erhielten: Die Ausschreibung wird für null und nichtig erklärt, weil sich das Anforderungsprofil geändert hat.

Meine Damen und Herren! In den meisten Fällen hat sich nicht das Anforderungsprofil geändert, sondern das geschah schon in Vorbereitung der neuen Polizeistrukturereform. Denn es pfeifen die Spatzen von den Dächern, dass diese Strukturreform auch dazu dient, einen ganzen Teil dieser Stellenhebungen wieder rückgängig zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich verlasse den Bereich der Polizei. Gleichwohl muss ich abschließend bemerken, dass das die besten Voraussetzungen sind, um eine neue Polizeistrukturereform durchzuführen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas Allgemeines sagen. Es ist festzustellen, dass die Landesregierung mit Beginn der Erstellung des ersten Personalentwicklungskonzeptes ihre Beförderungspraxis schrittweise umgestellt hat. Beförderungen sind nur noch im Rahmen der jeweiligen Beförderungskonzepte möglich, was zunächst nicht pauschal kritisiert werden kann, jedoch sind diese mit den Jahren immer intransparenter geworden - sie waren einmal im Personalentwicklungskonzept ganz konkret ausgewiesen - und die eingesetzten Mittel wurden tendenziell gekürzt, das heißt halbiert.

Wenn beispielsweise das Beförderungskonzept für das Jahr 2014 erst im April 2014 das Kabinett passiert, dann ist de facto das halbe Haushaltsjahr um, bevor der Beschluss in den Häusern greifen kann.

Fazit 1: Die Beförderungspolitik ist insgesamt zu kritisieren und zu missbilligen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fazit 2: Weil das nicht so bleiben kann, haben wir unter Abschnitt II aufgeführt, über welche Punkte wir in den Ausschüssen mit der Landesregierung diskutieren wollen. Ich möchte nur einige wenige davon nennen.

Unter Abschnitt II Punkt 3 wird die Landesregierung aufgefordert, die Ergebnisse der Evaluation des Landesbeamtenrechts in die Berichterstattung einfließen zu lassen. Hierbei ist die Landesregie-

rung in Zeitverzug und in der Bringepflicht. Darüber sprachen wir bereits.

Das Wichtigste in diesem Abschnitt ist jedoch der Prüfauftrag, meine Damen und Herren. Es geht um die Prüfung, inwieweit wir, um den Beförderungsstau etwas zu kompensieren, wieder auf eine Verwendungszulage zurückgreifen.

Ich bitte Sie, nicht gleich die Arme hochzureißen; denn diese Art von Verwendungszulage war so lange, wie das Bundesrecht für alle galt, Gesetz.

(Frau Niestädt, SPD: Abgeschafft!)

Es war § 46 Abs. 1 im Bundesrecht. Wir hatten ihn übernommen. Dann wurden zahlreiche Klagen getätigt, die auch erfolgreich waren, sodass im Ergebnis herauskam: Wenn ein Bediensteter 18 Monate lang ein Amt wahrnimmt und nicht entsprechend besoldet wird, dann ist ihm eine bestimmte Differenz zu zahlen.

Meine Damen und Herren! Als auch Sachsen-Anhalt die Klagewelle erreichte und die ersten Klagen erfolgreich waren, haben wir im Jahr 2007 innerhalb von vier Wochen die Beratung zu einem Gesetz durchgeführt, mit dem wir diese Verwendungszulage ruckzuck gestrichen haben, und zwar ohne Anhörung, ohne alles.

Ich kann mich noch genau daran erinnern; denn weil wir das in einem derartigen Schnellverfahren machen mussten, hatten sich die FDP und auch wir der Abstimmung verweigert.

Aber, meine Damen und Herren, warum sollte man nicht prüfen, ob man für bestimmte Besoldungsgruppen, für bestimmte Personengruppen so etwas wieder einführt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind diesbezüglich offen. Weil wir im Föderalismusystem sind, sind wir offen in der Entscheidung, wo wir diesbezüglich die Grenzen setzen. Ich denke, darüber sollte wirklich diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Eine wichtige Frage, die im Antrag keine besondere Berücksichtigung fand, sollte unbedingt in den Ausschüssen erörtert werden, und zwar die der Geschlechtergerechtigkeit. Ich gebe zu, ich hatte das Anliegen als Punkt 6 aufgenommen, doch als wir dann Gespräche mit allen möglichen Bediensteten geführt haben, haben diese gesagt: Das ist nicht so sehr unser Problem.

Frau Ministerin Kolb hat in der letzten Woche in der Enquete-Kommission Ausführungen gemacht und hat unter anderem zu dieser Problematik berichtet, dass sie in der Funktion der Ministerin, die für diesen Bereich zuständig ist, einmal die Beurteilungen aller Richterinnen und Richter miteinander verglichen hat. Dabei ist herausgekommen, dass die Richterinnen sozusagen flächendeckend

signifikant schlechter beurteilt wurden als ihre männlichen Kollegen.

Meine Damen und Herren! Auch darüber müssten wir weiter diskutieren. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass das nur ein Problem bei Richterinnen und Richtern sein soll.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb steht in unserem Antrag, dass wir besonders auf die Beurteilungspraxis schauen.

Wir wissen, dass vor etwa vier Jahren alles umgestellt worden ist. Es ist leider vorher nicht evaluiert worden, was das andere Beurteilungssystem gebracht hat. Wir wissen, dass die Ministerin auch an dem Thema dran ist und dass es diesbezüglich Weiterbildungen geben kann. Aber wir können es uns auf Dauer nicht erlauben, dass weibliche Beamtinnen schlechter beurteilt werden als ihre männlichen Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn ich gehe davon aus, dass sie mindestens genau so gut sind wie ihre männlichen Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Abschließend eine sehr wichtige Bemerkung - ich habe hierbei Herrn Barthel im Ohr -: Natürlich kosten Beförderungen und Höhergruppierungen vor allem Geld. Herr Barthel weist mich jedes Mal darauf hin.

Wenn alle Beförderungsmöglichkeiten umgesetzt werden würden, dann müssten nach Berechnungen der Landesregierung Mittel in Höhe von 20,5 Millionen € eingesetzt werden, und das natürlich nicht nur einmalig. Aber wir sollten uns - das haben wir unter Punkt 2 ausgeführt - nicht damit herausreden: Wir haben das Geld nicht, also ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Ende der Diskussion.

Wenn wir immer mehr Leistung abverlangen, dann muss es uns auch schrittweise gelingen, den Beförderungsstau weiter abzubauen. Bisher jedenfalls blieb er trotz einzelner Maßnahmen auf annähernd konstantem Niveau, und das bei drastischer Personalreduzierung. Das ist niemandem zu vermitteln.

Es ist zum Beispiel auch der Beamtin in der Finanzverwaltung mit der Besoldungsgruppe A 6 nicht zu vermitteln, dass sie nach zwölf Jahren noch immer mit 2 000 € nach Hause geht. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Bullerjahn wird jetzt sehr bedauern, dass er nicht hier ist. Aber er wird durch Frau Ministerin Kolb gut vertreten. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bullerjahn hat mir ausdrücklich aufgeschrieben, dass er sich bei der Fraktion DIE LINKE für die Gelegenheit bedankt, die Beförderungspraxis des Landes und die zu beachtenden Rechtsgrundlagen zu erläutern.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha!)

Aus eigener Erfahrung - das möchte ich an dieser Stelle betonen - muss ich positiv feststellen, dass wir seit 2005 wieder Beförderungen im Land haben. Der Beförderungsstau ist nicht in den letzten Jahren entstanden, sondern in den Jahren davor. Ich bin selbst davon betroffen, weil ich einen großen Personalkörper habe. Wir haben in den letzten Jahren wirklich große Anstrengungen unternommen, um die Lücke immer weiter zu schließen.

Das geht nicht von heute auf morgen; denn man braucht erst die Stellenhebungen, und im Nachhinein braucht man das Geld, um die Stellenhebungen ausfinanzieren zu können. Dann muss man die Stellen noch ausschreiben und besetzen können; dafür gilt dann das Leistungsprinzip. Ehe dann eine bestimmte Stelle besetzt ist - Stichwort Konkurrentenklagen -, kann das tatsächlich noch eine Weile dauern.

Nun zu dem, was wir konzeptionell gemacht haben. Zunächst ist die Frage der Beförderung im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts geregelt worden. Seit 2012 gibt es gesonderte Beförderungskonzepte, sodass zunächst eine Grundlage dafür gegeben ist, dem Handlungsbedarf, der besteht - das bestreiten wir nicht -, dann tatsächlich auch abhelfen zu können.

Im Hinblick auf die Ermittlung der Beförderungsbefürdenisse der Ressorts - hierzu schreibt das Finanzministerium auf: jetzt wird es etwas technisch - erfolgt das anhand einer Gegenüberstellung der Haushaltsstellen im aktuellen Haushaltsjahr und des Ist-Personals des jeweiligen Jahres. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Einzelpläne erfolgt dann entsprechend dem Anteil der Ressorts an diesen ermittelten Beförderungsmöglichkeiten.

Diese Verteilung wird ergänzt um sogenannte Sonderkontingente für bestimmte Beschäftigtengruppen in der Landesregierung, für die ein besonderer Beförderungsbefürdenisse anerkannt ist. Das sind die angesprochenen Bereiche, also im Bereich Polizeivollzug die Beförderung der im Eingangsamt befindlichen Polizeivollzugsbeamten, im Schulbereich die Zulagen für Stelleninhaber von Funktionsstellen und die Hebung der Sekundarschullehrer nach neuem Recht, im Justizvollzug die Beförderung der im Eingangsamt befindlichen Justizvollzugsbeamten.

Dafür stehen uns beispielsweise im laufenden Haushaltsplan 2014 Sondermittel zur Verfügung, sodass ich die Hoffnung habe, bis zum Jahresende die Lücke schließen zu können. Insoweit haben wir zunächst einmal einen Steuerungsmechanismus.

Natürlich gibt es immer mehr Wünsche, als befriedigt werden können, aber ich glaube, wir haben alle die Verantwortung - auch ausgehend von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln -, die Dinge entsprechend zu regeln.

In den vergangenen Jahren - um Ihnen einige Zahlen zu nennen - standen jährlich rund 2,5 Millionen € bereit, zuzüglich der Mittel für die Sonderkontingente. Im Jahr 2014 beläuft sich dieses Budget auf insgesamt 5 Millionen €, die allein für Beförderungen zur Verfügung stehen - mit der Schwerpunktsetzung auf die genannten Bereiche.

Auf die Tatsache, dass wir bei den einzelnen Beförderungen Eignung, Befähigung und Leistung berücksichtigen müssen, möchte ich jetzt nicht im Detail eingehen. Aber ich möchte zumindest darauf hinweisen, dass das Anliegen, dass niemand im Eingangsamt in die Pension geschickt wird, dennoch voraussetzt, dass die entsprechenden Stellen ausgeschrieben werden. Es gibt dann noch konkurrierende Bewerbungen. Wie gesagt, die Auswahlkriterien sind immer Eignung, Befähigung und Leistung und eben nicht das Dienstalter. Insoweit erklärt sich daraus auch eine Vielzahl von Konkurrentenklagen.

Im Hinblick auf das Gehaltsgefüge darf ich im Namen des Finanzministeriums ausführen, dass wir in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den anderen Bundesländern gut dastehen. Dass es im Hinblick auf die Frage der Personalentwicklung natürlich noch Bedarf gibt, dass es also eines langfristigen Nachwuchskonzeptes bedarf, zum Beispiel mit der Schaffung von Ausbildungskapazitäten und Einstellungskorridoren, dass aber eben auch Anreizsysteme für Einstellungen, zum Beispiel Verbeamtungsangebote für Einsteiger, eine höhere Einstiegsbesoldung, Karriereperspektiven durch langfristiges Personalmanagement, geschaffen werden müssen, um unsere guten Kolleginnen und Kollegen hier in Sachsen-Anhalt zu halten, ist selbstverständlich.

Bezüglich der Evaluierung des Beamtenrechts hat Frau Dr. Paschke darauf hingewiesen, dass wir dabei im Vollzug sind. In der Landtagssitzung am 18. Oktober 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Evaluation im Februar 2014 endet, also vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Beamtengesetzes.

Die Evaluation läuft im Moment noch. Die Daten und Stellungnahmen werden im Finanzministerium derzeit ausgewertet und werden in den angeforderten Bericht als wesentliche Bestandteile ein-

fließen. Hierzu bittet Herr Bullerjahn noch um etwas Geduld, um Ihnen das dann vorlegen zu können. Er weist allerdings darauf hin, dass sich dieser Bericht nicht mit der Beförderungspraxis beschäftigen wird, da die Beförderungspraxis nicht auf die Grundlagen im Beamtenrecht zurückzuführen ist, sondern jeweils in den Dienststellen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Im Hinblick auf den Vorschlag, in Zukunft in den Fällen auf Zulagen zurückzugreifen, in denen Beförderungen nicht notwendig sind, weist das Finanzministerium darauf hin, dass das eine Durchbrechung eines bestehenden Strukturprinzips im Beamtenrecht bedeuten würde, das letzten Endes zulasten der betreffenden Kollegen ausgeht, weil eine Zulage wieder entzogen werden kann; denn Zulagen sind in vielen Fällen nicht ruhegehaltfähig, sodass sie nicht die gleichen Wirkungen wie eine Beförderung haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da kriegen sie lieber gar nichts!)

Im Hinblick auf die Zukunft kann ich leider noch keine konkreten Aussagen machen. Hierzu verweist der Finanzminister auf die gerade beginnenden Verhandlungen zu dem Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016. In diesem Zuge wird also auch die Frage zu klären sein, in welchem Umfang Beförderungsmittel für die nächsten Jahre zur Verfügung stehen.

Ich darf Ihnen abschließend das Angebot unterbreiten, dass Herr Bullerjahn Ihnen über das aktuelle Beförderungskonzept 2014 im Finanzausschuss berichtet. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Herr Gallert würde Sie gern etwas fragen. Sie werden sicherlich gern antworten.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wenn ich es kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Justizministerin, da sich der Kollege Bullerjahn so gefreut hätte, uns das zu erklären, gehe ich einmal davon aus, dass er das im Kabinett schon pausenlos getan hat. Deswegen traue ich mich jetzt, folgende Frage zu stellen.

Sie sprachen in Ihrer Antwort auch wieder von notwendigen Stellenhebungen, die erst einmal Voraussetzung dafür wären, dass man Beförderungen überhaupt realisieren kann. Jetzt verlese ich Ihnen

noch einmal, was uns hier aufgeschrieben wurde. Dort steht: Eine Berechnung der Beförderungsmöglichkeiten durch eine Gegenüberstellung der Haushaltsstellen im Jahr 2014 zum Ist-Personalstand hat man durchgeführt.

Man hat also gesagt: Was haben wir im Haushaltsplan drin und wie sind die Leute wirklich eingruppiert? - Da hat man tatsächlich in 5 145 Fällen festgestellt, dass die Leute zwar auf Stellen sitzen, die höher dotiert sind, dass sie aber niedriger bezahlt werden. Das heißt, das Problem, über das wir hier reden, ist noch nicht einmal die notwendige Stellenhebung, sondern dass die Leute dafür so eingruppiert werden, wie ihre Stelle eigentlich bewertet ist.

Deswegen frage ich, warum Sie das Problem der Stellenhebung hier noch einmal einbringen; denn wenn wir das noch dazunehmen würden, dann würden wir nicht mehr über 5 000 Fälle reden, sondern über 8 000, 9 000 oder 10 000 Fälle. Deswegen möchte ich bezüglich dieser Fragen von Ihnen noch einmal eine Trennung haben.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich bin von Frau Dr. Paschke darauf angesprochen worden, dass in meinem Geschäftsbereich 901 Beschäftigte von diesem Beförderungsstau betroffen sind. Bei uns war es beispielsweise so, dass wir für den vorangegangenen Doppelhaushalt, also bis 2013, den Stellenplan so verändert haben, dass wir diese Stellenhebungen zunächst einmal im Stellenplan hinbekommen haben. Die stehen jetzt quasi mit dem Beschluss 2013 darin, aber das konnte erst mit dem Haushaltsplan 2014 finanziell untersetzt werden. Deshalb habe ich dann eine zeitliche Lücke. Ich habe zwar höherwertige Stellen, kann diese aber noch nicht mit den entsprechenden finanziellen Mitteln untersetzen.

Herr Gallert, ich möchte Sie noch auf eine andere Sache hinweisen. Dass ich eine Haushaltsstelle habe und einen Kollegen, der darauf mit einer bestimmten Besoldung sitzt, heißt nicht automatisch, dass dieser nicht entsprechend seinem Amt besoldet wird. Ich habe viele Richter, die stellentechnisch auf höherwertigen Stellen sitzen, aber ein Amt innehaben, für das sie entsprechend bezahlt werden. Im richterlichen Bereich funktioniert das gar nicht anders.

Man müsste sich das für die einzelnen Bereiche noch genauer anschauen. Das ist eben auch teilweise der Tatsache geschuldet, dass ich in einem bestimmten Bereich nicht ausreichend Stellen habe, sodass ich stellentechnisch auf eine höherwertige Stelle zurückgreifen muss, der Betreffende aber trotzdem keinen Anspruch auf Beförderung hat.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Beim höheren Dienst ist das aber auch nicht das Problem im Land, wenn wir ehrlich sind.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich habe das nicht nur im höheren Dienst, ich habe das auch in anderen Bereichen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird durch Frau Feußner von der CDU-Fraktion eröffnet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Beförderungspolitik des Landes war schon häufig Anlass einer Debatte im Plenum bzw. auch in den jeweiligen Ausschüssen.

Ich möchte am Anfang meines Redebeitrags klarstellen: Bewährungsaufstieg ist im öffentlichen Dienst die Bezeichnung für die Besetzung einer höherwertigen Planstelle in einer höheren Laufbahngruppe oder für eine Höhergruppierung bei Angestellten. Jegliche Beförderung bei Beamten ist jedoch von einer freien und besetzbaren Planstelle abhängig. Einen Rechtsanspruch auf Beförderung gibt es nicht.

Trotzdem halten wir als CDU-Fraktion Beförderungen und Höhergruppierungen unter der Prämisse des Grundsatzes Eignung, Leistung und Befähigung für unabdingbar.

(Zustimmung von Herr Borgwardt, CDU)

Nicht zu vernachlässigen sind auch Auswirkungen auf die Motivation durch eine solche Anerkennung des Beschäftigten.

Diese Voraussetzungen erklären noch nicht, wie die angedachten bzw. angemeldeten Beförderungen bewertet wurden bzw. bewertet werden - dies ist ein Prozess, welcher nicht immer eindeutig nachvollziehbar ist; ich möchte an dieser Stelle nur das Stichwort Beurteilungspraxis nennen - und auch nicht, wie die Beförderungen vorgenommen werden.

Seit 2012 - das hat Frau Kolb eben vorgetragen - gibt es im Land gesonderte Beförderungskonzepte, die das Hohe Haus auch in der Vergangenheit häufig eingefordert hat. Die Bedarfe werden von den Häusern beim MF angezeigt. Wie es in der Vergangenheit zu beobachten war, war das dann zugeteilte Budget für die Beförderung jeweils geringer als zuvor angezeigt.

Andererseits haben die Ministerien selbst die ihnen zur Verfügung gestellte Budgethöhe nicht immer

ausgeschöpft. Das mag unterschiedliche Gründe haben. Häufig sind es Probleme bei den Ausschreibungsverfahren bzw. daraus folgende Konkurrentenklagen.

Die Beförderungen selbst sind sehr wohl Angelegenheit der Exekutive. Aber das dazu notwendige Budget liegt in unserer Verantwortung. Wenn nun transparente und nachvollziehbare Beförderungskonzepte vorliegen, wird es auch dem Haushaltsgesetzgeber wesentlich leichter fallen, das dazu notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Meinung, dass die Personalverstärkungsmittel im Haushalt durchaus so auszugestalten sind, dass die angezeigten Beförderungen entsprechend finanziert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun erreichen auch uns regelmäßig Beschwerden über die Beförderungspolitik des Landes. Deshalb ist es auch für uns legitim, mehr Transparenz an dieser Stelle einzufordern. Die aufgeworfenen Kritikpunkte können nur aufgeklärt werden, indem, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Abschnitt II Punkt 1 gefordert wird, - ich zitiere - die Landesregierung die gegenwärtige Beförderungspraxis und ihre Beförderungskonzepte im Finanzausschuss erläutert.

So wie ich Frau Ministerin Kolb eben verstanden habe, hat sie das auch im Auftrag des Finanzministers vorgetragen und bestätigt, dass Herr Minister Bullerjahn dies tun würde und tun will. Dabei wird sich herausstellen, inwieweit Handlungsbedarf dahingehend besteht, die derzeitige Beförderungspraxis zu verändern oder eventuell auch zu evaluieren.

Immerhin können auch wir des Eindrucks nicht erwehren, dass die nachgeordneten Behörden immer etwas zu kurz kommen. Gerade beim Kultusministerium gibt es sehr viele Anfragen zu nicht-besetzten Stellen von Schulleitern, stellvertretenden Schulleitern, Funktionsstellen usw. Diese Problematik kennen Sie alle; das muss ich hier nicht aufzählen. Man bedient sich vielleicht sogar zuerst selbst, obwohl derzeit - das hat Frau Ministerin Kolb auch vorgetragen - der Schwerpunkt wohl bei den sogenannten nachgeordneten Behörden liegt.

Eine deutliche Darstellung in einem Konzept könnte diesen Eindruck widerlegen. Deshalb beantragen wir als CDU-Fraktion die Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feußner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 entscheiden die Länder selbst, wie sich Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht im Beamtenbereich entwickeln. Im Ergebnis ist zwischen den Bundesländern aktuell eine deutliche Diskrepanz in den Entgelten derselben Besoldungsgruppe feststellbar. So verdient beispielsweise eine Hauptwachmeisterin auf einer Stelle in der Besoldungsgruppe A 5 in Sachsen-Anhalt im Jahr rund 1 100 € weniger als ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, aber rund 1 800 € mehr als ihre Kollegin in Berlin.

Dies ist einerseits ein Zeichen für einen Besoldungswettlauf nach Kassenlage. Andererseits wird aber auch deutlich, dass die finanzielle Situation der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt auch in den unteren Besoldungsgruppen im Ländervergleich zumindest nicht dramatisch schlecht ist. - Dies sei vorweggeschickt.

Die aktuell aufgeworfene Fragestellung, ob es einen Beförderungsstau in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts gibt, ist mit einem deutlichen Ja zu beantworten. Die Gewerkschaften sprechen sogar von einem jahrelangen massiven Beförderungsstau. Auch der Innenminister lässt sich entsprechend zitieren. Besonders prekär ist offensichtlich die Lage bei der Polizei und im Schulbereich.

Der aktuelle Beförderungsstau trägt ebenso wie die fortwährende mediale Diskussion über die verschiedenen Konzepte zur Personaleinsparung zur Unzufriedenheit der Beamtinnen und Beamten mit der Personalpolitik der Landesregierung bei. Bei Beleg dafür ist die stark gestiegene Anzahl von sogenannten Konkurrentenklagen.

Zwar ist die Motivation für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit ihrem besonderen gesellschaftlichen Stellenwert nicht nur der finanzielle Anreiz, allerdings kommt dann bei den Mitarbeitern Frust auf, wenn sie über lange Zeiträume auf höheren Dienstposten eingesetzt werden, ohne dass sich dies in ihrer Beförderungssituation widerspiegelt.

Aber - auch das sei angemerkt - die Besoldungs- und Beförderungspolitik findet im öffentlichen Dienst unter anderen Bedingungen statt als in der Privatwirtschaft. Natürlich muss jeder Beförderungsantrag als Einzelfall eingehend geprüft werden. Es sollte auch keinen Beförderungsauf Automatismus geben.

Es besteht grundsätzlich auch dann kein Anspruch auf Beförderung, wenn die Beamtin oder der Beamte längere Zeit auf einem höher bewerteten Dienstposten eingesetzt wird. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht jüngst Urteile zur Zah-

lung einer Zulage bei Wahrnehmung eines höher-bewerteten Amtes getroffen. Der Antrag der LINKEN spricht es unter Abschnitt II Punkt 3 an.

Hintergrund des Beförderungsstaus ist - das ist klar - die Haushaltslage. Die Frage, ob die in den Haushaltsplan eingestellten Finanzmittel für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten einen ausreichenden Rahmen darstellen, muss leider eindeutig mit Nein beantwortet werden. Nach Auskunft des Innenministeriums würde eine Verdoppelung des aktuellen Beförderungsbudgets von 3 Millionen € auf 6 Millionen € die Situation deutlich entschärfen.

Das Beförderungsbudget muss sich selbstverständlich auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Denn der umfangreichste Ausgabeposten im Landeshaushalt sind gegenwärtig die Personalausgaben. Gleichwohl ist im Vergleich mit allen anderen Bundesländern der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Sachsen-Anhalt mit rund 24 % nach Angaben des Statistischen Bundesamtes noch unterdurchschnittlich.

Nicht vergessen werden sollte aber, dass nicht nur die aktiven Beamtinnen und Beamten aus den Landesmitteln finanziert werden müssen, sondern auch die Versorgung der Pensionäre.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der LINKEN spricht ein grundsätzliches Problem für die verbeamteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst unseres Landes an. Eine Aufstockung des Beförderungsbudgets zieht auch höhere Personalkosten und Pensionslasten nach sich, mit dem das exakte Gegenteil des Konsolidierungszieles erreicht wird. Ein Aufwuchs der Personalausgaben muss gegenfinanziert werden.

Wir als Haushaltsgesetzgeber sollten uns diesem für die betroffenen Beamtinnen und Beamten emotionalen Thema nicht verschließen, sondern unter Beachtung der Konsolidierungsziele nach einer praktikablen Lösung suchen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Der vorliegende Antrag stößt ein Verfahren an, stößt einen Weg der Prüfung an, indem unter anderem die Landesregierung aufgefordert wird, die verschiedenen Möglichkeiten für eine Lösung des Problems darzulegen. Dieser Forderung nach einer Lösungssuche schließen wir uns an. Welcher Weg sich am Ende als tauglich erweist, bleibt abzuwarten.

Meine Fraktion würde sowohl dem Antrag, aber auch der Überweisung - diese ist beantragt worden - zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Beförderungskonzept, Beförderung, PEK, Personalstellen, Beamte und Tarifverträge - das sind alles wunderbare Themen, die wir hier im Landtag zu Recht diskutieren. Bei meiner kurzen Redezeit will ich bei meinen Betrachtungen den Schulbereich, wo ich eine Beförderung bei den Funktionsstellen, wie zum Beispiel Schulleitern, nach einer Probezeit von sechs Monaten für notwendig erachte, um Lehrer zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zu motivieren, außen vor lassen und nicht gesondert darauf eingehen.

Wir haben ein aktuelles Beförderungskonzept der Landesregierung, die darauf reagiert hat, und haben für das Jahr 2014 allein für diesen Bereich 1,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich und neben dem Beförderungsbudget von 5 Millionen € werden seit 2012 rund 5 Millionen € zusätzlich für die Hebung der Sekundarschullehrerstellen bereitgestellt. Ich denke, das sagt schon einiges aus.

Ich halte Beförderungen für ein wichtiges Mittel, vor allen Dingen für die Motivation und Leistungsanerkennung der Beschäftigten. Aber ich bin - und das bitte nicht nur aus finanzieller Sicht - dagegen, dass Beförderungen zu schnell, zum Beispiel nach zwei Jahren, ausgesprochen werden oder, was ich für noch fataler halte, dass Automatismen für Beförderungen bestehen. In beiden Fällen verpufft der Leistungsanreiz, der durch Beförderungen erreicht werden soll. Eine ausgewogene und transparente Beförderungspolitik in den Ressorts ist dafür Voraussetzung.

Das Beförderungskonzept der Landesregierung ist dafür doch nur die Klammer. Es wird, wie bereits durch Frau Ministerin Kolb erläutert, durch die Ermittlung der Beförderungspotenziale erstellt, ein, wie ich finde, doch transparentes Verfahren. Danach haben wir im Land ein aktuelles Beförderungspotenzial - Sie haben es gesagt, Frau Dr. Paschke - von 5 145 Fällen mit einem Mittelbedarf von 20,5 Millionen €. Wir werden im Jahr 2014 trotz des Konsolidierungsdrucks 6,5 Millionen € im Landeshaushalt abarbeiten.

Beförderungspolitik ist aber nicht nur eine Sache des Geldes. Sie muss zwischen den einzelnen Kollegen und auch über die Hierarchieebenen hinweg gerecht sein. So ist es aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, wenn im nachgeordneten Bereich nur rudimentäre Reste der Beförderungsmöglichkeiten des Ressorts ankommen. Ich sage

ausdrücklich: Das ist nicht immer und überall der Fall, aber es kommt vor.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Wir haben mit Ausnahme von 2007 seit dem Jahr 2006 konstant Beförderungskonzepte mit einem festen Budget für Beförderungen. In den gesamten Jahren haben wir nicht kumuliert und 35 Millionen €, in der Summe 165 Millionen €, für Beförderungen in den Ressorts zur Verfügung gestellt. Ich finde, wir haben seit dem Jahr 2006 eine Menge getan, um den vorher schon dargestellten Beförderungsstau abzubauen. Dieser war uns doch bewusst und wir sind das angegangen.

Neben diesen 35 Millionen € haben wir zusätzlich für die Beförderung von Vollzugsbeamten der Justiz und der Polizei in der Eingangsstufe, für die Hebung der Sekundarschullehrerstellen - vorhin erwähnte 5 Millionen € - und für Zulagen im Schulbereich Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Ich glaube, das ist schon nicht wenig, auch wenn es für manche, die gerade davon betroffen sind und auf ihre Beförderung warten, mit meinen Ausführungen sicherlich nicht ausreichend ist. Ich will damit darstellen, dass viel passiert ist und dass der Stau und die so riesengroße Ungerechtigkeit aus meiner Sicht nicht ganz so dramatisch sind.

Ich möchte auch auf die Argumentation der Gewerkschaften eingehen. Diese Beförderungen machen die Nachteile, die durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes zum Beispiel bei den Beamten entstanden sind, nicht wett. Das weiß ich. Aber ein Blick auf den Landeshaushalt verrät auch, dass die Personalausgaben trotz Personalabbau seit 2006 nicht gesunken sind, sondern auch durch Tarifsteigerungen stetig steigen, was natürlich gut ist. Ich will die Tarifsteigerungen um Himmels willen nicht kritisieren. Aber das macht deutlich, wo wir insgesamt mit den Personalkosten sind.

Wir werden in den künftigen Haushalten selbstverständlich auch Mittel für Beförderungen vorsehen, aber es wird sich bedauerlicherweise nicht jede Beförderungshoffnung der Belegschaft sofort erfüllen lassen.

Zwei Worte zu dem Punkt 2 Ihres Antrages. Anders als meine Kollegin Eva Feußner finde ich die Missbilligung, die Sie für die Beförderungsanstrengungen vornehmen wollen, überzogen. Aus den dargelegten Gründen muss ich, gerade im Hinblick auf die Anstrengungen der Landesregierung und von uns als Haushaltsgesetzgeber, was die Zurverfügungstellung der Beförderungsmittel betrifft, diese Missbilligung auf das Entschiedenste zurückweisen.

Ich fasse zusammen: Wir haben eine gut arbeitende und motivierte Belegschaft in der Landesverwaltung, keine Frage. Wir stellen planbar jährlich

Beförderungsmittel zur Verfügung. Wir müssen sehen, dass sie jedes Jahr wieder in der Größe bleiben, damit der Stau abgebaut werden kann. Und wir reagieren auf Sonderbedarfe mit zusätzlichen Mitteln, und das soll auch so bleiben.- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Dr. Paschke das letzte Wort.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Da es in den Ausschuss überwiesen wird, erspare ich Ihnen die Erwiderung!)

- Gut. Dann hatte Frau Niestädt das letzte Wort.

Damit ist die Frage mit Ja beantwortet, ob wir über die Überweisung in die Ausschüsse abstimmen. Wir überweisen den Antrag in den Ausschuss für Finanzen. Die Frage ist: noch in andere? Theoretisch kann man dieses Thema in alle Ausschüsse überweisen, außer vielleicht in den Petitionsausschuss. Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Es steht so in dem Antrag. Ich hatte die Vorabsprachen so verstanden, dass das Thema im Finanzausschuss behandelt wird und dass man dann entscheidet, ob es in weiteren Ausschüssen ebenfalls verhandelt wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das heißt, wir überweisen den Antrag nur in den Finanzausschuss und überlassen das Weitere der Weisheit des Finanzausschusses. Wer ist dafür? - Das ist die ganze Kirche, hätte ich beinahe gesagt.

(Heiterkeit)

Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Dann ist der Antrag einstimmig in den Finanzausschuss überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 19 abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3049**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3090**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3091**

Einbringer ist Herr Gebhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Anlass, heute über die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beraten, hat den gleichen Hintergrund wie die Debatte hier im Landtag im Jahr 2009. Der Hintergrund ist die sogenannte Causa Brender, also jener Vorgang beim ZDF, der an der Staatsferne zweifeln ließ.

Im Jahr 2009 wurde der damalige ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender vom ZDF-Verwaltungsrat in seiner Funktion nicht bestätigt, obwohl der damalige ZDF-Intendant Herrn Brender erneut als Chefredakteur vorgeschlagen hatte. Die Wortführerschaft gegen Herrn Brender - wir erinnern uns - hatte im ZDF-Verwaltungsrat der damalige Ministerpräsident aus Hessen inne, Herr Roland Koch, der seinerzeit mit Parteifreunden dafür sorgte, dass Herr Brender als Chefredakteur nicht wieder berufen wurde.

Die Motive hierfür schienen eindeutig politischer Natur zu sein. Kritiker dieses Vorgangs waren damals schon der Auffassung, dass Roland Koch mit seinen Gefolgsleuten und mit seiner Aktion dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erheblichen Schaden zugefügt hat.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Auch hier im Landtag hatten wir dazu im Dezember 2009 eine Aktuelle Debatte auf Antrag der SPD-Fraktion. Ich möchte noch einmal aus der Begründung des damaligen Antrags auf eine Aktuelle Debatte zitieren. Dort heißt es:

„Die Demissionierung des ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender aus offensichtlichen politischen Opportunitätsgründen hat die Frage aufgeworfen, ob die Strukturen im ZDF im Speziellen und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen die Unabhängigkeit journalistischen Arbeitens in jedem Fall gewährleisten können. Die lebhafteste öffentliche Debatte um die ‚Causa Brender‘ zeigt, dass die Entscheidung des ZDF-Verwaltungsrats dem Ansehen und der Akzeptanz von Politik und öffentlich-rechtlichem Rundfunk gleichermaßen geschadet hat.“

Meine Damen und Herren von der SPD, wir hätten es nicht besser formulieren können. Wir sagen klar: Entweder der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist staatsfern oder er ist keiner.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Infolge dieser damaligen unsäglichen Entscheidung kam es zu einer Klage beim Bundesverfas-

sungsgericht. Das Wirken blieb also nicht folgenlos, weil die Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt hatten.

Nun, seit dem 25. März 2014, haben wir ein Urteil. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde den Klägern in weiten Teilen Recht gegeben. Denn das Gericht erkennt dem Gesetzgeber zwar einen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung der Rundfunk- und der binnenpluralen Kontrollstruktur zu. Diese Ausgestaltung muss sich aber strikt, so das Gericht, am Gebot der Staatsferne orientieren. Das Gericht entschied, dass diese Regelung des ZDF-Staatsvertrages eben jenen Anforderungen nicht genüge.

Ich will an dieser Stelle auch klar sagen, dass wir als Fraktion DIE LINKE dieses Urteil begrüßen, weil es in seiner Konsequenz die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärkt und zumindest versucht, politischen Einmischungen eine Abfuhr zu erteilen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich will kurz auf einige Punkte eingehen, die die Entscheidung des Verfassungsgerichts betreffen und unserer Ansicht nach auch für den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk Änderungen nach sich ziehen müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Sicherung der Staatsferne klare Regelungen aufgestellt. Regel Nr. 1 lautet: Der Anteil staatlicher und staatsnaher Vertreter in den Aufsichtsgremien darf ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.

Interessant ist an dieser Stelle auch, wie das Gericht den Begriff „staatsnahe Mitglieder“ definiert. Das sind eben nicht nur Mitglieder einer Regierung oder Abgeordnete eines Parlaments, sondern es sind auch Wahlbeamte, wie Bürgermeister und Landräte, politische Beamte, kommunale Vertreterinnen und Vertreter sowie alle Personen, die von politischen Parteien entsandt worden sind. Sie alle sind laut Bundesverfassungsgericht als staatsnah anzusehen.

Wenn wir uns nun die Zusammensetzung der MDR-Aufsichtsgremien, des Rundfunkrates und des Verwaltungsrats, anschauen, dann wird schnell klar, dass diese vom Gericht festgesetzte Grenze von einem Drittel überschritten wird. Da das Verfassungsgericht diese Drittelregelung aber nicht nur für die Gesamtgremien, sondern auch für alle Ausschüsse des jeweiligen Aufsichtsgremiums geltend gemacht hat, wird noch deutlicher, dass aufgrund dieses jüngsten Gerichtsurteils beim MDR-Staatsvertrag Korrekturbedarf besteht.

Ein weiterer Punkt, den das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, ist die Sicherung der Meinungsvielfalt in den Aufsichtsgremien. Hier hat das Gericht klar definiert, dass sich in den Gremien eine wirklichkeitsgetreue gesellschaftliche Pluralität widerspiegeln müsse. Konkret sagt das Gericht, dass der Gesetzgeber die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien so gestalten muss, dass den aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Kräften in Deutschland Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Der MDR-Staatsvertrag und die Regelung zur Zusammensetzung der Gremien stammen von Anfang der 90er-Jahre und somit aus dem letzten Jahrhundert. Deshalb habe ich ernsthaft Zweifel, dass wir damit den aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Kräften in Deutschland Rechnung tragen. Auch hierbei sehen wir Korrekturbedarf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass ein Prozess zur Änderung des MDR-Staatsvertrags zügig in Gang gesetzt wird. Wenn ich mir die Alternativanträge der Fraktionen ansehe, von denen zumindest einer heute wahrscheinlich eine Mehrheit finden wird, ist uns das schon einmal gelungen. Das können wir schon einmal konstatieren.

Wir wollen, dass erstens eine Berichterstattung der Landesregierung gegenüber den Mitgliedern des Landtages zu der Frage erfolgt, in welchem Umfang sie Korrekturbedarf sieht. Zweitens soll sie mit den Ländern Thüringen und Sachsen, die zum MDR-Gebiet gehören, verhandeln und eine Arbeitsgruppe bilden, die Vorschläge für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages unterbreitet.

Unser Antrag unterscheidet sich von dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in einem wesentlichen Punkt: Wir wollen, dass bei dieser Arbeitsgruppe der drei Länder externer Sachverstand hinzugezogen wird, und nicht, dass die Regierungen allein daran arbeiten. Ich denke, auch aufgrund des Gerichtsurteils müsste uns klar sein, dass externer Sachverstand bei diesen Fragen dringend notwendig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun wäre DIE LINKE nicht DIE LINKE, wenn wir nicht weitergehende Forderungen stellen würden. Meine Damen und Herren! Ich denke auch, in MDR-Aufsichtsgremien und in Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre es höchste Zeit, über eine Frauenquote, also über die hälftige Besetzung der Aufsichtsgremien mit Frauen nicht nur nachzudenken, sondern diese auch umzusetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem wollen wir der Gerichtsentscheidung dadurch gerecht werden, indem wir mehr Pluralität

durch Rotationsverfahren oder Losentscheide und durch wechselnde Mitglieder innerhalb einer Wahlperiode ermöglichen. Wir wollen damit erreichen, dass innerhalb der sechsjährigen Wahlperiode des Rundfunkrats wechselnde gesellschaftlich relevante Gruppierungen zum Zuge kommen, damit die größtmögliche Meinungsvielfalt gesichert wird, für die sich das Gericht stark eingesetzt hat.

Es wäre auch höchste Zeit, eine gesetzlich garantierte Vertretung von ethnischen Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten. Wenn ich den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen lese, dann frage ich mich, warum sich die SPD nicht zumindest für diesen Punkt eingesetzt hat, warum wir keine gesetzliche Vertretung von ethnischen Minderheiten oder von Migrantinnen und Migranten im Rundfunkrat festschreiben wollen. Die Erklärung dafür wäre interessant.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich doch noch einmal aus dem SPD-Antrag aus dem Jahr 2009 zitieren. Zur Begründung des Antrags auf eine Aktuelle Debatte hieß es damals wörtlich:

„Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten erfüllen mit ihrem Bildungsauftrag eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Politisches Handeln muss sich daher gerade in dieser Situation daran ausrichten, diesen Auftrag vorbehaltlos zu unterstützen. Durch die Konstituierung der Anstalten in den Staatsverträgen kommt dabei den Ländern, mithin auch Sachsen-Anhalt, eine besondere Verantwortung zu. Damit obliegt es auch dem Landtag von Sachsen-Anhalt, in dieser Situation alle Zweifel an der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszuräumen und entsprechende Bemühungen zu unterstützen.“

Viel besser hätten wir es nicht formulieren können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Robra. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine sehr klar definierte Aufgabe gestellt. Wir müssen den ZDF-Staatsvertrag reformieren und dabei die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Die Vorgaben sind sehr klar. Einige davon hat Herr Gebhardt eben genannt.

Wir sind bereits in die Arbeiten eingetreten. Denn das Verfassungsgericht hat uns auch eine sehr kurz bemessene Frist gesetzt, wenn man einmal bedenkt, was bei den Verhandlungen über Staatsverträgen alles zu berücksichtigen ist. Wenn das bis zum 30. Juni 2015 - so ist die Forderung des Bundesverfassungsgerichts - in Kraft gesetzt sein soll, dann dürfen wir keine Zeit verlieren.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen sind irgendwo in Deutschland, in irgendeinem Bundesland in der Regierung vertreten, sodass also auch eine große Breite der Meinungen bei den Verhandlungen über den ZDF-Staatsvertrag zusammenfließen wird. Das alles werden wir berücksichtigen müssen. Denn wir haben ein vitales Interesse daran - das gilt für den ZDF-Vertrag und natürlich auch für den MDR-Vertrag -, dass wir in den Landtagen - in allen 16 beim ZDF, in den drei mitteldeutschen beim MDR - auch wirklich zügig zu Ratifikationsergebnissen kommen.

Beim ZDF geht es um die Regelungskomplexe: Zusammensetzung der Gremien, Verfahrensregelungen zur Zusammensetzung der Gremien, Zusammensetzung der Ausschüsse - Sie haben es schon erwähnt -, Inkompatibilitätsregelungen, persönliche Rechtstellung der Mitglieder, Gleichstellungsauftrag und Transparenz.

Es geht letzten Endes - das ist eine der für mich wichtigsten Erkenntnisse bei der Auswertung des Urteils - um die Vielfaltsicherung auch in den Gremien und in den Verfahren. „Vielfaltsicherung“ ist der Zentralbegriff des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt. Es gilt, das nun auch in den Gremien zu gewährleisten, und zwar dynamisch unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und unter Einbeziehung all dessen, was relevant ist. Es ist natürlich ein schwieriges Thema zu definieren, welche gesellschaftlichen Gruppen heute relevant sind, welche einen Anspruch darauf haben, mitwirken zu dürfen, und welche nicht.

Wichtig ist mir noch, dass das Bundesverfassungsgericht eben keine vollständige Entpolitisierung der Gremien gebietet, sondern mit einem Drittel/zwei Drittel ein klares Schema strukturiert hat.

Für mich persönlich war es auch ganz wichtig, dass der Gedanke der Responsivität im Urteil aufscheint, dass also beispielsweise jemand wie ich, der im ZDF-Fernsehrat ist, auch darin sein kann, weil - so das Verfassungsgericht - man dabei ja auch einiges lernt, das man in die medienpolitischen Überlegungen einbeziehen kann: Wie funktioniert Fernsehen? Wie ist der Blick der Gesellschaft auf das öffentlich-rechtliche System? Der Gedanke der Responsivität spielt eine Rolle und darf demzufolge auch in den weiteren Verhandlungen eine Rolle spielen.

Der Kerngedanke des Antrags der LINKEN, um darauf einzugehen, der in allen drei Landtagen Mitteldeutschlands, wenn ich es richtig sehe, gleichlautend gestellt worden ist, ist im Grunde, zur Vorbereitung einer Neufassung des MDR- Staatsvertrages eine Drei-Länder-Arbeitsgruppe aus Regierungsvertretern, Landtagsabgeordneten und Sachverständigen zu bilden.

Ich denke, das ist nicht zielführend. Wie Staatsverträge verhandelt und abgeschlossen werden, ist in den Verfassungen aller drei Länder geregelt. Das ist kein - um das einmal auf einen aktuellen Punkt zu beziehen - Panel bei Medientreffen in Leipzig, sondern ein klar strukturiertes Verfahren, bei dem auch die Landtage sowohl im Verhandlungsstadium als auch später im Ratifikationsstadium natürlich ein ganz wichtiger Partner sind.

Ich kann deswegen für die Landesregierung zusage, dass wir zum einen - dabei orientiere ich mich am Alternativantrag der die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen - bis spätestens Oktober berichten, bei welchem Handlungsbedarf wir übereinstimmen - auch dazu müssen die drei Länder auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Zum anderen werden wir natürlich auch den Ausschuss kontinuierlich über den MDR-Staatsvertrag - Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag seit vielen Jahren überhaupt nicht angefasst worden ist - auf dem Laufenden dazu halten - ich kann das übrigens auch für den ZDF-Staatsvertrag zusagen -, welche Gedanken dabei eine Rolle spielen; denn es liegt mir sehr daran, Sie alle mitzunehmen, damit wir uns nicht bei der Ratifikation darüber unterhalten müssen: Wie sind die Regeln über die Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen zu gestalten? Wer ist dabei und wer ist nicht dabei? - In diesem Zusammenhang sind viele Fragen zu behandeln. Ich denke, wir sollten uns gemeinsam auf den Weg machen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Die Fünfminutendebatte wird jetzt eröffnet durch die SPD-Fraktion. Es spricht Herr Abgeordneter Felke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie aufgrund der Vorgeschichte und auch aufgrund der Behandlung hier im Landtag nicht verwundern, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag von unserer Seite aus ausdrücklich begrüßen.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal den Auslöser - Kollege Gebhardt ist auch darauf schon eingegangen -, die Ablösung des damaligen ZDF-Chefredakteurs durch einen unionsdominierten

Verwaltungsrat, kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Verfassungsklage dazu einen Stein ins Rollen brachte, der zu gravierenden Veränderungen des Rundfunks in Deutschland führen wird. Der Einfluss der Politik auf die Sender war zu groß. Das muss man ehrlich und selbstkritisch einräumen. Er galt außerdem viele Jahre als Selbstverständlichkeit.

Hier spielten ganz offensichtlich die Nachwirkungen der alten Bonner Farbenlehre in die Sender hinein. Dabei hatte bereits 1961 das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert sein darf.

Das jetzige Urteil ist deutlich. Es zwingt zu erheblichen Veränderungen beim ZDF-Staatsvertrag und zur Überprüfung der Rundfunkstaatsverträge der Länder. Die Landesregierung wird zur Umsetzung des Urteils in der Rundfunkkommission der Länder zügig mit den anderen Bundesländern Vorschläge erarbeiten müssen, um die Frist bis Mitte des nächsten Jahres einhalten zu können. Wie sportlich das ist, ist vom Staatsminister eben schon dargestellt worden.

Diese Vorschläge müssen gemeinsam mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen diskutiert werden. Jüngst geänderte Staatsverträge, beispielsweise der zum SWR, könnten als Vorbild dienen, sowohl was die Vielfalt der Gremienzusammensetzung als auch das Kriterium der Staatsferne betrifft. Darin wurden beispielsweise Muslime berücksichtigt. Staatsvertreter dürfen dagegen nicht mehr in den Rundfunkgremien vertreten sein.

Meine Damen und Herren! Überrascht hat mich die Aussage der MDR-Intendantin, sie sehe nach dem Urteil keine unmittelbare Auswirkung für den MDR. Sicher ist der Anpassungsbedarf mit Blick auf das Drittelkriterium bei den sogenannten staatsnahen Rundfunkräten formal nicht so groß. Aber mit Blick auf das Gebot der Vielfaltsicherung dürfte auch beim MDR Handlungsbedarf bestehen.

Zu begrüßen ist, dass sich der MDR-Rundfunkrat Ende Juni in einer Klausur mit den möglichen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auseinandersetzen will.

Ich denke, mit Blick auf mehr Transparenz der Arbeit der Gremien oder auch bei einer urteilskonformen Besetzung von Ausschüssen kann der Rundfunkrat jetzt schon selbst mehr machen. Dazu bedarf es meiner Meinung nach keiner Änderung des Staatsvertrages. Trotzdem spricht einiges dafür, sich den MDR-Staatsvertrag näher anzusehen.

Das Urteil macht keinen Unterschied zwischen einem Regierungsvertreter und einem frei gewählten Parlamentarier in den Gremien. Der Begriff der Staatsnähe wird sehr weit ausgelegt. Nimmt man

noch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hinzu, liegt Handlungsbedarf auch beim MDR nahe.

Ich gebe zu, dass mir die Regelung in einzelnen Staatsverträgen, keine Regierungsvertreter mehr in den Rundfunkräten vorzusehen, sehr sympathisch ist, auch wenn der eine oder andere das vielleicht mit eventuellen Zugewinnen an Lerneffekten verbinden kann.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich bin der Meinung, eine plausible Begründung dafür, dass die Exekutive mit auf die Einhaltung des im Staatsvertrag festgelegten Programmauftrages achten oder bei der Wahl des Intendanten beteiligt sein muss, ist nicht zu erkennen.

Dass die Parteien am gesellschaftlichen Meinungsprozess mitwirken und damit ein natürlicher Teil der Aufsichtsgremien sind, ist dagegen unstrittig. Entscheidend ist und bleibt, dass die Politik nicht dominiert.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich sehe aber auch die Notwendigkeit, sich die Zusammensetzung der Gremien des MDR hinsichtlich ihrer Vielfalt noch einmal genauer anzusehen. Spiegelt diese nach über 20 Jahren Staatsvertrag die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Gegenwart wider? - Zweifel daran sind angebracht.

Was zumindest auffällt, ist, dass der MDR mit seinen Aufsichtsgremien bei einigen Parametern zum Teil deutlich abweicht. Der Frauenanteil - das ist schon erwähnt worden - liegt mit 12 % deutlich unter allen anderen Rundfunkgremien. Das ist ein Punkt, der freilich schon jetzt durch die entsendenden Organisationen etwas korrigiert werden könnte.

Auffällig sind aber noch zwei weitere Punkte. Mit 26 % ist der Anteil der gesellschaftlichen Gruppen der geringste in den Aufsichtsgremien aller ARD-Anstalten und genauso niedrig wie beim ZDF. Auffällig ist auch die große Differenz zwischen Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertretern von 21 % zu 7 %. Eine derartige Ungleichgewichtung gibt es in keinem anderen Rundfunkgremium.

Eine Harmonisierung der Rundfunkstaatsverträge in Grundsatzfragen wäre meiner Meinung nach aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hilfreich. Dass dies bei einer Dreiländeranstalt noch einmal schwieriger wird, liegt auf der Hand. Zwei Länder wählen bekanntermaßen in wenigen Monaten. Unter Umständen gibt es danach größere Chancen auf eine Einigung.

Meine Damen und Herren! Beim MDR stehen wir nicht unter einem so hohen Zeitdruck wie beim ZDF. Trotzdem sollten wir uns damit im Medienausschuss kontinuierlich befassen. Im besten Fall

können wir uns dann gemeinsam eine Meinung dazu bilden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Herbst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Unionsmehrheit im ZDF-Verwaltungsrat hat sich durchgesetzt: Der Vertrag von Chefredakteur Nikolaus Brender wird nicht verlängert. Damit ist der Journalist zum Opfer einer parteipolitischen Machtdemonstration geworden.“

So die Schlagzeile des „Spiegel“ im Jahr 2009.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schon ein harter Vorwurf. Aber jetzt wissen wir es: Der „Spiegel“ hatte mit dieser Schlagzeile Recht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ja, im ZDF-Rundfunkrat ging es nicht mit rechten Dingen zu. Ja, der Journalismus wurde zum Opfer einer parteipolitischen Machtdemonstration. Denn jetzt hat Karlsruhe entschieden: Der ZDF-Staatsvertrag verstößt gegen die Verfassung.

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich folgende Sätze des Bundesverfassungsgerichts, das ich heute zum wiederholten Mal zitieren darf, zum ZDF-Staatsvertrag auf der Zunge zergehen. Es sind wirklich sehr schöne Formulierungen:

„Beim Fernsehrat haben sich daneben - außerhalb gesetzlicher Grundlagen - zwei sogenannte ‚Freundeskreise‘ etabliert, die auch als ‚CDU-Freundeskreis‘ und ‚SPD-Freundeskreis‘ bezeichnet und regelmäßig von jeweils einem politisch erfahrenen Mitglied der CDU oder CSU bzw. der SPD koordiniert werden. Nahezu jedes Mitglied des Fernsehrats gehört einem der beiden Freundeskreise an. Die Freundeskreise treffen sich üblicherweise nach den Ausschusssitzungen am Vortag der Sitzungen des Gesamtgremiums und stimmen die im Gesamtgremium zu treffenden Beschlüsse im Voraus informell ab.“

Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts ist eine der prägnantesten und bedeutungsreichsten zugleich. Es ist die Aussage des Gerichts, die in aller Deutlichkeit aufzeigt, wie groß der Einfluss der Parteien und der Politik im ZDF war und noch

immer ist. Das dürfte nicht nur für das ZDF gelten, sondern nach einfachem Durchzählen beispielsweise auch für den MDR.

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht länger im Dienst von irgendwelchen Freundeskreisen stehen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Die Funktionen, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesetzlich und demokratietheoretisch zugerechnet werden, sind einfach zu wichtig. Sie sind auf das Öffentlichkeitsideal der Aufklärung zurückzuführen, und dem müssen wir als Politik, meine Damen und Herren, bei der Ausgestaltung Rechnung tragen.

Zu meinen Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion sage ich: Ihr Antrag geht natürlich in die richtige Richtung und es ist schön, dass Sie das Thema heute hier auf die Tagesordnung setzen. Aber, wir denken, der Antrag geht nicht weit genug. Das Gericht hat doch der Politik ziemlich klare Aufgaben ins Heft geschrieben. Daran orientieren wir uns auch mit unserem Alternativantrag.

Was sagt uns das Bundesverfassungsgericht?

„1. Der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist konsequent zu begrenzen. Ihr Anteil darf ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.“

Der MDR wird dem nicht gerecht, wie ich es bereits gesagt habe. Man muss einfach nur einmal durchzählen: Im Rundfunkrat ist mehr als ein Drittel der Mitglieder staatsnah oder sogar staatlich.

Zweitens sagt das Gericht: Jenseits des staatsnahen Drittels muss konsequente Staatsferne herrschen:

„Regierungsmitglieder und sonstige Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive dürfen auf die Auswahl und Bestellung der staatsfernen Mitglieder keinen bestimmenden Einfluss haben.“

Drittens sind wir aufgefordert und zudem gut beraten, für die nichtstaatlichen Mitglieder der Rundfunkräte eine Inkompatibilitätsregelung zu schaffen, um die Staatsferne auch in persönlicher Hinsicht, beispielsweise bei der Bestellung durch Vereine oder Verbände, zu gewährleisten.

Viertens hält es das Gericht für wichtig und für richtig, eine Karenzzeit einzuführen, wie wir es auch im Ministergesetz für ehemalige Regierungsmitglieder gefordert haben.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen werden mit ihrem Antrag ihrer Verantwortung schon gar nicht gerecht. Wieso, liebe Kolleginnen

und Kollegen von CDU und SPD, delegieren Sie die Verantwortung an die Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten und Position in der Sache zu beziehen? Was halten Sie denn von dem, was das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Freundeskreise aufgeschrieben hat? Das hätte mich auch interessiert. Dazu schweigen Sie leider

(Herr Felke, SPD: Was!)

und verstecken sich in Ihrem Änderungsantrag hinter Prüfaufträgen.

(Herr Felke, SPD: Gerade gesagt!)

Meine Damen und Herren! Unser Antrag nimmt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu modernisieren. Wir möchten nicht nur an dem vom Bundesverfassungsgericht Festgelegten festhalten, sondern wir möchten auch einen Schritt darüber hinausgehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

- Jawohl, Herr Borgwardt. - Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für unsere Demokratie und für die Menschen in unserem Land von elementarer Bedeutung.

(Herr Borgwardt, CDU: Habe ich gleich gewusst!)

Nach Jahrzehnten im Dornröschenschlaf dürfte jetzt jeder erkennen, dass wir dringend Änderungsbedarf haben. Mit unserem Antrag, meine Damen und Herren, leisten wir als grüne Fraktion unseren Beitrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 25. März 2014 festgestellt, dass der Anteil staatsnaher Vertreter in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und in den vorbereitenden Ausschüssen, die von den Aufsichtsgremien gebildet werden, grundsätzlich nicht höher sein darf als ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl.

Für das ZDF bedeutet das, dass der Anteil staatsnaher Vertreter zu hoch ist. Die Länder müssen im ZDF-Staatsvertrag bis 30. Juni 2015 eine Neuregelung nach Maßgabe der Gründe des Urteils schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat daher seine

Berechtigung. Es muss natürlich geprüft werden, was das Urteil für die Länderanstalten der ARD, in Mitteldeutschland konkret für den MDR, bedeutet.

Dennoch gibt es einen Unterschied zwischen Ihrem Antrag und dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Denn wir wollen kein neues Gremium schaffen, sondern an einem geordneten Verfahren festhalten.

Sie wollen eine neue Arbeitsgruppe ins Leben rufen, in der Abgeordnete über Ländergrenzen hinweg mit Regierungen beraten und gemeinsam mit nicht näher definierten Sachverständigen vorverhandeln. Wir wollen die Einhaltung des Grundprinzips der Gewaltenteilung. Wie sagen ganz klar: Staatsverträge werden von den Landesregierungen verhandelt; deswegen sind jetzt auch die Landesregierungen der drei mitteldeutschen Länder am Zug.

Wir wollen, dass die Landesregierung die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes prüft und den Landtag über das Ergebnis dieser Prüfung und über entsprechende Änderungsbedarfe informiert. Denn es fällt auf, dass der MDR-Staatsvertrag vom 31. Mai 1991 stammt und seither unverändert geblieben ist.

Soweit es Änderungsbedarfe auch im MDR-Staatsvertrag gibt, ist die Landesregierung aufgerufen, den Medienausschuss zu informieren und den mitteldeutschen Nachbarländern entsprechende Verhandlungen vorzuschlagen. Sollte es zu Verhandlungen kommen, ist der Fachausschuss des Landtages fortwährend zu unterrichten. Denn nur so kann sich auch der Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Meinung bilden.

Wir wollen letztlich keinen Schnellschuss, kein neues Gremium, sondern eine fachliche Prüfung der Auswirkungen des Urteils auf den MDR-Staatsvertrag. Das ist der richtige Weg. Das ist das richtige Verfahren. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Herr Gebhardt? - Sie möchten nicht mehr sprechen. Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es gab keinen Wunsch auf eine Überweisung. Ich lasse als erstes über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Falls dieser keine Mehrheit finden sollte, lasse ich über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der aus meiner Sicht etwas weitergehend ist, abstimmen. Zum Schluss lasse ich über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/3049 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in Drs. 6/3049 abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/3091 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag ohne Mehrheit geblieben.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 6/3090. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3066**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3089**

Der Einbringer ist der Kollege Barthel. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass wohl jeder, der hier schon einmal die zweifelhafte Freude hatte, den letzten Tagesordnungspunkt am Freitag vorstellen zu dürfen, für sich in Anspruch nahm, dass es der Tagesordnungspunkt nicht verdient hat, als letzter behandelt zu werden.

Ohne das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit und ohne die Frage, wie die Zusammenarbeit künftig steuerlich beurteilt wird, zu erhöhen, muss man doch sagen, dass drei Themenkreise berührt sind, die es wert sind, dass über sie hier im Landtag diskutiert wird.

Es geht zum einen um eine ordnungspolitische Frage. Es geht also darum, wie ich unter Berücksichtigung des Kartellrechtes künftig prüfe, welche wirtschaftliche Betätigung durch die Kommunen und zwischen den Kommunen umsatzsteuerlich zu privilegieren ist, ohne dass das negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und auf den freien Markt hat.

Zweitens geht es um einen finanzpolitischen Aspekt. Welche Folgen entstehen möglicherweise, wenn Kernbereiche der öffentlichen Verwaltung und von Kooperationsformen künftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen?

Ich will daran erinnern, dass wir in diesem Haus vor einiger Zeit den Beitritt zum nordostdeutschen IT-Verbund Dataport beschlossen haben. Das ist nach der Auffassung des Bundesfinanzhofes zukünftig eine potenziell steuerpflichtige Leistung. Wenn man einmal berücksichtigt, dass dort jährlich rund 50 Millionen € über den Tisch gehen, dann kann sich jeder ausrechnen, was um 20 % höhere Kosten für den Landeshaushalt bedeuten würden.

Hinzu kommt auch die Frage, wie die Rundfunkanstalten, die sich zum Beispiel bei gemeinsamen Übertragungen auch Sendewagen überlassen - das ist bislang auch steuerlich privilegiert gewesen - künftig mit diesem Thema umgehen. Das würde wieder direkt auf den Gebührenzahler durchschlagen, ähnlich wie die eigentlich sehr bewährte Zusammenarbeit in Zweckverbänden und in anderen Trägerformen. Das hat also schon eine nachhaltige Wirkung.

Dann muss erwähnt werden, dass Sachsen-Anhalt in demografischer Hinsicht eines der ältesten Bundesländer ist, die wir in der Republik haben. Sachsen-Anhalt hat insbesondere das Problem, dass es zu über 90 % aus ländlichem Raum besteht. Es geht also um die Frage, wie ich die Infrastruktur im ländlichen Bereich und das Verfassungspostulat der gleichwertigen Lebensbedingungen aufrechterhalte; denn auch in diesem Bereich ist die interkommunale Zusammenarbeit ein durchaus geeignetes Instrument.

Ich werde auch mit Blick auf das wohl verdiente Wochenende versuchen, mich auf die wenigen Punkte zu konzentrieren, die nach unserem Dafürhalten hier Berücksichtigung finden müssen. Ich habe bei der Vorbereitung des Antrages gemerkt, dass gerade unsere Wirtschaftspolitiker die große Sorge haben, dass man durch den nicht verantwortungsvollen Umgang mit Umsatzsteuerprivilegien dafür sorgt, dass zum Beispiel kommunale Bauhöfe und andere öffentliche Leistungen als Konkurrenz für den Markt noch gestärkt werden.

Ich kann Ihnen diese Angst aber nehmen. Wenn man sich den Ausgangspunkt anguckt - auf den möchte ich gern kommen -, also wenn man schaut, woher dieses Problem eigentlich stammt, dann wird man schnell merken, dass hier genau das Gegenteil der Fall ist, dass also eher die Gefahr besteht, dass man das Kind mit dem Bade ausschüttet und dass Leistungen, bei denen man bei einigem Nachdenken der Überzeugung sein könnte, dass sie klassische hoheitliche Aufgaben sind, zur Daseinsvorsorge gehören und deshalb umsatzsteuerprivilegiert bleiben sollen, durch die

Grenze abgeräumt werden, die zur Verhinderung von falschem Wettbewerb durch die wirtschaftliche Betätigung öffentlicher Auftraggeber durchaus berechtigt geschaffen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme kurz zum Stein des Anstoßes. Nein, es war nicht etwa die Klage eines Marktteilnehmers aus der freien Wirtschaft, die den Stein ins Rollen gebracht hat. Es war ein besonders hartnäckiger Bürgermeister, der sich durch mehrere Instanzen den Vorsteuerabzug erstreiten wollte und dabei auch Erfolg hatte. Im eigentlichen Streitfall begehrte eine Gemeinde den Vorsteuerabzug für die Errichtung einer Sport- und Freizeithalle. Die Gemeinde nutzte die Halle für den Schulsport ihrer Schulen und überließ die Halle gegen Entgelt auch privaten Nutzern sowie einer Nachbargemeinde für den dortigen Schulsportunterricht.

Spontan würde man meinen, dass die Mitnutzung einer kommunalen Sporthalle durch die Grundschüler der Nachbargemeinde und gegebenenfalls auch durch Vereine benachbarter Kommunen eine gute Sache ist und zu Recht auch steuerlich privilegiert wird. Wir finden, dass es auch nur vor diesem Hintergrund Sinn macht, dass das Land die Errichtung einer solchen kommunalen Infrastruktur teilweise umfänglich mit Fördermitteln unterstützt. Dem Bürgermeister war nicht klar - das wissen viele, die in der Wirtschaft tätig waren -, dass die Gegenbuchung zum Vorsteuerabzug die Umsatzsteuerpflicht ist.

Nachdem das Finanzgericht entschieden hatte, dass es sich auch bei der Überlassung von kommunalen Liegenschaften an andere kommunale Einrichtungen um eine hoheitliche Aufgabe handelt, ist der Bürgermeister in Revision gegangen. Der Bundesfinanzhof hat dann entschieden, dass grundsätzlich nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen.

Ich will das Urteil nicht weiter ausführen. Aber Fakt ist, dass diese veränderte Rechtsprechung sich im Wesentlichen auch einer Rechtsprechung des EuGH anschließt. Der hat diesen diffusen Begriff eingeführt. Diese Rechtsprechung besagt, dass die Grenze dort liegt, wo nicht unwesentliche wettbewerbsrechtliche Beeinflussungen entstehen. Das hat geführt, dass die Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand im Vergleich zur gegenwärtigen Besteuerungspraxis der Finanzverwaltung erheblich ausgeweitet wurde.

Der Bund hat zunächst in der Weise reagiert, dass er gesagt hat, er erlässt einen Nichtanwendungserlass, um zu verhindern, dass die kommunale und interkommunale Zusammenarbeit komplett zum Erliegen kommt. Das ist natürlich ein Instrument, das deswegen potenziell gefährlich ist, weil die Quelle dieser grundsätzlichen Rechtsmeinung in

der Europäischen Union liegt und uns irgendwann die Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens ereilen könnte.

Erfreulicherweise hat die große Koalition im Koalitionsvertrag schon reagiert und hat sich zumindest erst einmal zu Folgendem bekannt- ich zitiere -:

„Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuerpflicht einsetzen.“

Ich glaube, wir sind, weil wir ein potenzieller Nutznießer einer Regelung sind, die kommunale Beistandsleistungen weiterhin möglich macht, gerade als Sachsen-Anhalt gut beraten, die große Koalition zu ermuntern, dieses Vorhaben möglichst schnell auf den Weg zu bringen und sich vor allem den Vorschlägen der Spitzenverbände zu öffnen: Damit soll im Umsatzsteuerrecht eine klare Regelung für die Definition dieser nicht unerheblichen wettbewerbsrechtlichen Folgen geschaffen und damit eine scharfe Grenze gezogen werden, die einerseits den Kommunen die Möglichkeit gibt zu entscheiden, wann eine interkommunale Zusammenarbeit Sinn macht, und andererseits auch jedem das Risiko der Umsatzsteuerpflicht ausreichend deutlich beschreibt, damit dann die Versuche, durch eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Konkurrenz zum freien Markt zu treten, unterbunden werden.

Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Erfreulicherweise hat die Finanzministerkonferenz bereits eine länderoffene Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten soll. Da ist nach unserem Dafürhalten etwas Geschwindigkeit geboten, damit wir möglichst schnell eine belastbare Regelung haben, damit diese Dinge in den Kommunen als Planungsgröße entsprechend berücksichtigt werden können.

Warum sind uns gute Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit so wichtig? - Ich will auf wenige Punkte eingehen. Die sind, glaube ich, bei der Mehrheit in diesem Haus auch unstrittig. Wir haben zum einen natürlich das Problem, dass das Zusammenwirken von demografischer Entwicklung und die damit verbundenen fiskalischen Probleme, die viele Kommunen haben, dazu führen, dass das selbständige Finanzieren der kommunalen Infrastruktur immer schwieriger wird.

Nein, das ist nicht allein ein Problem, das auf die chronische Unterfinanzierung zurückzuführen ist. Das ist ein strukturelles Problem. Deutschland wird älter. Sachsen-Anhalt - ich habe es erwähnt - ist in demografischer Hinsicht das zweitälteste Bundesland. Jeder Bürger des Landes, der nicht zur Ver-

fügung steht, ist auch auf der Einnahmeseite ein Schlag ins Kontor. Sie alle wissen, dass uns jährlich allein 60 Millionen € aufgrund des demografiebedingten Steuerkraftverlustes fehlen.

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet nichts anderes, als dass ich gute Dinge - ich nehme als Beispiel einmal eine Musikschule oder ein gemeinsames Standesamt, das viel Geld verschlingt - auf breitere Finanzierungsbeine stelle, indem ich einfach die Kosten teile und sage, das machen mehrere Kommunen gemeinsam. Ich finde, dass es in Sachsen-Anhalt bereits gute Beispiele gibt, solange sich das auf diesen hoheitlichen Bereich beschränkt. Auch im Bereich der Leitstellen, der Standesämter, in den Bereichen des Adoptionsrechtes oder des Wohngeldes arbeiten einige Landkreise schon zusammen und erledigen Aufgaben gemeinsam, die für den Einzelnen viel zu aufwendig wären.

Nach unserem Dafürhalten ist es so, dass sich die Pflanze der interkommunalen Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt entwickelt. Auf Landkreisebene läuft es gut. Aber ich kenne auch aus meiner Heimatgemeinde viele Beispiele dafür, dass Potenzial unerschlossen bleibt, weil die Schaffung von Trägerstrukturen und der vertraglichen Regelung, wie das zwischen den Kommunen ausgestaltet wird, natürlich teilweise schwierig ist.

Wir wissen aber auch, dass der Fiskalpakt und die Finanzsituation in Sachsen-Anhalt nicht dazu führen werden, dass wir künftig alle strukturellen Probleme durch das Ausschütten von mehr Landesgeld werden heilen können, sodass wir alle Potenziale jenseits der Forderung nach mehr Geld erschließen und die Kommunen dabei unterstützen, effektiver zu werden.

Ohne Frage ist im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit noch viel Feld zu bestellen. Deswegen auch unsere Forderung nach einer umfassenden Evaluierung.

Ich meine auch die Idee des Kompetenzzentrums. Dieses soll nach unserem Willen im Wesentlichen dazu dienen, dass das Land den Kommunen insbesondere bei der Vertragsgestaltung und bei der Wahl der richtigen Kooperationsform auf die Sprünge hilft. Damit sind viele vor Ort einfach überfordert, sodass wir diesbezüglich tätig werden sollten.

Ich würde mich freuen, wenn wir dazu auch die Landesregierung in den Ausschüssen für Finanzen - er soll federführend sein - und für Inneres und Sport dazu hören, wie ihre Vorstellungen sind.

Wir sollten mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden, ob ein solches Kompetenzzentrum Sinn macht. Wir wollen das nicht um des Kompetenzzentrums willen; aber wenn aufgrund der Umsatzsteuerregelung Potenziale gehoben werden

können, ist unser Wunsch, dass ein klares Signal aus Sachsen-Anhalt dahin gehend kommt, dass der Bund diesbezüglich möglichst schnell tätig wird.

Ich war in einigen Fachausschüssen beim Bund und habe einen gewissen Verdruss beim Bundesfinanzministerium wahrnehmen können, das sozusagen über die Quelle dieses Problems noch etwas verärgert war und nicht unbedingt auf die Tube drückt, was das Tempo angeht.

Lassen Sie mich am Ende vielleicht noch zwei Sätze zu dem Änderungsantrag der LINKEN sagen. Ich fange einmal mit Punkt 3 an. Das ist eine sprachliche Feinheit. Ich glaube, wir sind uns inhaltlich relativ einig darin, was das Ziel dieses Kompetenzzentrums sein soll. Ich habe darin gar nicht so richtig den Unterschied finden können, außer dass wir natürlich als regierungstragende Fraktionen etwas höflicher sind und die Landesregierung bitten und nicht auffordern.

Zu Punkt 2. Es ist richtig, dazu gab es einmal einen Antrag. Aber nachdem Sie unsere Intention in meinen Ausführungen gehört haben, würde ich sagen: Die interkommunale Funktionalreform ist ohne Frage ein spannendes Thema, aber hat in dem Antrag jetzt nichts zu suchen. Das wäre wirklich ein Thema, über das isoliert noch einmal diskutiert werden sollte.

(Herr Borgwardt, CDU: Im Ausschuss! - Herr Kurze, CDU: Später!)

Das macht natürlich auch im Lichte der Haushaltsberatungen Sinn. Vielleicht können wir dann auch noch einmal im Ausschuss überlegen, ob wir an der Stelle vorankommen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und würde mich freuen, wenn Sie den Antrag zu so später Stunde angemessen unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unmittelbarer Anlass für den Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist die Frage der steuerrechtlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die hier durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes unter Hinweis auf die Europäische Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem aufgeworfene Frage der Umsatzsteuerpflicht interkommunaler Zusam-

menarbeit bedarf dringend einer gesetzlichen Klärung, da ansonsten das wertvolle und bewährte Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit stark gefährdet würde.

Die Frage der Umsatzsteuerpflichtigkeit interkommunaler Zusammenarbeit beschäftigt das Bundesfinanzministerium sowie die Finanz- und die Innenministerien der Länder schon seit längerer Zeit. Eine länderoffene Arbeitsgruppe, eingesetzt durch die Finanzministerkonferenz, klärt offene Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere der interkommunalen Zusammenarbeit.

Eine Facharbeitsgruppe, bestehend aus den kommunalen Spitzenverbänden, der Innenministerkonferenz und der Wissenschaft, arbeitet an Lösungsansätzen für die sich aus der Anpassung der bestehenden umsatzsteuerrechtlichen Regelung an das Unionsrecht ergebenden Probleme, insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.

Diese hat inzwischen einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der eine hinreichende Grundlage bietet, insbesondere weite Teile der interkommunalen Zusammenarbeit von der Umsatzbesteuerung auszunehmen. Unter anderem sieht er eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes vor.

Kernpunkte sollen unter anderem eine Umsatzsteuerfreiheit sein, sofern die Leistungen nach der Natur der Dinge nicht von Privaten erbracht werden, und des Weiteren Fallkonstellationen, die nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn sich aus dem Gesamtzusammenhang besondere Vorgaben für ein Tätigwerden der öffentlichen Hand ergeben, die zu einer längerfristigen Kooperation auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bei reiner Kostenerstattung führen.

Zunächst möchte ich betonen, dass das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Sachsen-Anhalt den Kommunen bereits verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit bietet, die zunehmend genutzt werden.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform sind in Sachsen-Anhalt zukunftsfähige Gemeindestrukturen geschaffen worden. Allerdings werden durch die absehbare demografische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum die Einwohnerzahl und somit auch die Finanzkraft zahlreicher Kommunen merklich zurückgehen. Dies stellt die betroffenen Gemeinden vor große Herausforderungen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die interkommunale Zusammenarbeit ein wertvoller Ansatz zur Sicherung der notwendigen kommunalen Aufgaben bei grundsätzlicher Beibehaltung der bestehenden kommunalen Strukturen.

Die begrenzten kommunalen Finanzmittel zwingen dazu, die vorhandenen Ressourcen besser einzu-

setzen. Die interkommunale Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften, im Wege von Zweckvereinbarungen und in Zweckverbänden bekommt deshalb zukünftig eine steigende Bedeutung.

Neben dem klassischen Bereich der Zweckverbandstätigkeit im Bereich Wasser und Abwasser - allein hier existieren etwa 60 Zweckverbände - muss künftig der Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der internen Servicebereiche, beispielsweise Personaldienstleistungen und Informations- und Kommunikationstechnik, gesehen werden.

Diese Zusammenarbeit in kommunalen Dienstleistungspartnerschaften - Shared Services - führt zu Effizienzsteigerungen durch Größenvorteile und erhält dabei die notwendige Bürgernähe und Bürgerorientierung. Sie erfordert in der Regel auch nicht die eigenständige Verwaltungsstruktur eines Zweckverbandes mit Verwaltung und Organen, sondern lassen sich vielmehr niedrighschwellig durch Zweckvereinbarungen umsetzen.

Auch Probleme, die über die Gemeindegrenzen hinaus von Bedeutung sind, lassen sich effektiver lösen, wenn die betroffenen Kommunen zusammenarbeiten und ihr Vorgehen abstimmen. In gemeinsam wahrgenommenen Aufgabenbereichen kann dem Einwohner und der Bürgerschaft ein insgesamt vielfältiges Angebot zur Verfügung gestellt werden, indem sich die beteiligten Kommunen gegenseitig ergänzen.

Voraussetzung für den Erfolg interkommunaler Zusammenarbeit ist die Bereitschaft, im Interesse der Einwohner und der Bürgerschaft gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und zur Erreichung der definierten Ziele eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Die Gründung eines Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit wie in Hessen und Thüringen ist ein möglicher Weg zur Unterstützung dieser Bereitschaft. Diese Institutionen verfügen noch über finanzielle Fördermöglichkeiten, um den Kommunen eine Starthilfe für die interkommunale Zusammenarbeit bereitzustellen.

Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Einrichtung einer eigenen Organisationsform einer entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung bedarf. Ferner muss bedacht werden, dass zusätzlicher Koordinierungsaufwand oder zusätzliche Gremienarbeit die Vorteile überkompensieren können.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wird mein Haus daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung des Finanzministeriums die Vorprüfung zur Gründung eines Kompetenzzentrums durchführen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet jetzt Herr Meister die Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden wird für unser Land sicher von entscheidender Bedeutung sein. Aufgrund des demografischen Wandels und der finanziellen Ausstattung der Gemeinden wird es zunehmend schwieriger werden, die öffentlichen Aufgaben ohne qualitative Einbußen für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen.

Eine zunehmende Aufgabenübertragung übergeordneter politischer Ebenen verstärkt den Druck auf die Gemeinden zur Zusammenarbeit. Ökonomisch betrachtet ist eine interkommunaler Zusammenarbeit immer dann sinnvoll, wenn damit Größenvorteile generiert werden können, das heißt, die Zusammenarbeit zu effizienten Verwaltungsstrukturen führt.

Der Bundesfinanzhof und der Europäische Gerichtshof haben in jüngeren Urteilen zur Umsatzsteuerpflicht entschieden, dass die überwiegende umsatzsteuerliche Nichtbesteuerung von interkommunalen Kooperationen mit dem Europarecht nicht vereinbar ist.

Die bisherige umsatzsteuerliche Freiheit des hoheitlichen Handelns soll zukünftig nur noch in einem begrenzten Umfeld gelten. Mithin sollen alle Leistungen der öffentlichen Hand, die mit denen privater Anbieter vergleichbar sind oder in einem direkten Wettbewerb zu Privaten erbracht werden, der Umsatzsteuer unterworfen werden.

Das Ziel ist also eine Gleichbehandlung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen privater Rechtsformen.

Die sogenannte Amtshilfe hat es den Kommunen bisher ermöglicht, Leistungen von einer anderen Kommune ohne Umsatzsteuerbelastung zu beziehen - ein Vorteil, der beim Leistungsbezug von einem privaten Partner oder Dienstleister so nicht bestand. Die Kommunen müssen in Zukunft also damit rechnen, in stärkerem Umfang als bisher mit Umsatzsteuer belastet zu werden.

Doch bereits heute unterliegen viele ehemals rein öffentliche Aufgaben, wie die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, der Umsatzsteuer. Andere öffentliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Betrieb von Kultureinrichtungen oder die kommunalen Krankenhäuser, sind und bleiben umsatzsteuerbefreit. Auch die Bereiche der klassischen Eingriffsverwaltung sowie die gegenüber den Bür-

gerinnen und Bürgern erbrachte Entsorgung von privatem Müll aus privaten Haushalten und die Abwasserentsorgung bleiben umsatzsteuerfrei.

Ein Ende der interkommunalen Zusammenarbeit ist nach unserer Einschätzung nicht zu befürchten, da die finanziellen Vorteile aus der Aufgabenteilung die Steuerbelastung größtenteils überwiegen dürften. Wie die steuerlichen Belastungen für die Kommunen eingedämmt werden können, darüber berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen wirft etliche Fragen auf. Warum gibt es nur so wenige Fälle - 218 werden konkret genannt - der interkommunalen Zusammenarbeit in ganz Deutschland? Welche Zahl gilt eigentlich für Sachsen-Anhalt?

Wie groß ist das Problem für unsere Gemeinden tatsächlich? In welchem Bereich findet die Zusammenarbeit statt? Würden diese Bereiche überhaupt steuerpflichtig werden? Wie groß ist das steuerliche Problem bei uns? Ist die Nichtkonkurrenz zur Privatwirtschaft gewährleistet?

Herr Barthel sprach die Problematik an. Ich meine, an dieser Stelle wird ein starker Schnitt gemacht, ohne dass die Daten eigentlich richtig vorliegen.

Abschließend: Wenn die interkommunale Zusammenarbeit in unserem Land bisher nur wenig Bedeutung hat - woran liegt dies und welche Hemmnisse liegen vor?

Ohne die Beantwortung dieser Fragen und ohne Informationen zum inhaltlichen Stand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erscheint mir eine Positionierung des Landtags zu einer grundsätzlichen Nichtsteuerbarkeit interkommunaler Leistungen, wie sie unter Punkt 1 des Antrags gefordert wird, nicht ausreichend fundiert.

Die Prüfaufträge unter den Punkten 2 und 3 würden bei uns keinen Bedenken begegnen. Insgesamt wird sich meine Fraktion jedoch der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Rothe. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Kollegen Barthel vorgestellte Antrag enthält einen Verbesserungsvorschlag, den ich im Interesse der interkommunalen Zusammenarbeit für sinnvoll halte.

An die Landesregierung, Herr Minister Stahlknecht, richte ich die Bitte, vor einem Tätigwerden im Sinne dieses Antrags noch einmal die Rechtslage auf europäischer Ebene mit Sorgfalt und Respekt zu prüfen. Sollte eine Änderung der Rechtslage auch auf europäischer Ebene erforderlich sein, kann man dafür werben, indem man sagt: Es geht darum, in Deutschland den gesunden Föderalismus zu stärken; es ist auch im Interesse unserer europäischen Partnerländer, dass wir nicht wieder in einen zentralistischen Nationalstaat abgleiten.

Die Spielregeln, mit denen wir es zurzeit auf europäischer Ebene zu tun haben, sind in Artikel 13 der Richtlinie des Rates von 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem geregelt. Ich erspare Ihnen, das jetzt hier zu verlesen; das können Sie im Internet nachlesen.

Der Bundesfinanzhof - das hat Kollege Barthel vorhin schon erwähnt - hat mit Urteil vom 10. November 2011 die Unternehmereigenschaft einer Gemeinde im Sinne des Umsatzsteuergesetzes bejaht, wenn sie gegen Entgelt die Nutzung einer Sporthalle und Freizeithalle gestattet, gleich ob sie die Leistung auf zivilrechtlicher Grundlage oder im Wettbewerb zu Privaten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringt.

Gleiches gilt diesem Urteil zufolge für die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Halle an eine Nachbargemeinde für Zwecke des Schulsports. Auch derartige Beistandsleistungen, die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden, unterliegen nach Auffassung des Gerichts der Umsatzbesteuerung, wenn sie zwar auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, dabei jedoch im Wettbewerb zu Leistungen Privater erbracht werden.

Es ist zu prüfen, wie man das Erbringen interkommunaler Leistungen per Gesetz als Ausnahmetatbestand von der Umsatzsteuerpflicht definieren kann. Man kann sagen, dass es darum geht, eine Fusion von Gebietskörperschaften zu vermeiden, indem bestimmte Aufgaben gemeinsam und damit wirtschaftlich erledigt werden.

So gesehen wäre die Alternative nicht die Erbringung der Leistungen durch Private, sondern eine kommunale Gebietsreform. Meines Erachtens arbeiten zumindest kommunale Zweckverbände nicht zum Nachteil privater Leistungserbringer. Im Rahmen von Zweckverbänden halte ich die Steuerfreiheit auch ohne Gesetzesänderung für realisierbar.

Lassen Sie mich noch kurz zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung beziehen; Kollege Barthel hat das auch schon getan. Dem kann ich mich anschließen. Das Vorhaben einer interkommunalen Funktionalreform ist wichtig, ist aber nicht Gegenstand unseres Antrags, sondern hierbei geht es um die Steuerfreiheit der interkom-

munalen Zusammenarbeit. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

In der Sache sind wir hier im Haus hoffentlich einig. Ich formuliere das jetzt einmal im Jargon der LINKEN: Hoch die interkommunale Solidarität! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war jetzt haarscharf am Ordnungsruf vorbei. - Jetzt hat der Kollege Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der in dem Antrag der Koalitionsfraktionen dargestellte Sachverhalt sowie das unter Punkt 1 vorgeschlagene Handeln der Regierung in Bezug auf die Klarstellung, dass die Nichtbesteuerung der Leistungen zwischen Kommunen grundsätzlich zu keinen bedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führt, wird seitens meiner Fraktion ausdrücklich befürwortet.

Meine Damen und Herren! Die interkommunale Zusammenarbeit ist Bestandteil der Organisationshoheit der Kommunen und verfassungsrechtlich geschützt. Den Gemeinden bietet sich also eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten des privaten und öffentlichen Rechts mit unterschiedlichen Rechtsverbindlichkeiten an.

Im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit hat auch unser Land für die interkommunale Zusammenarbeit weitere öffentlich-rechtliche Formen geschaffen. Die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Formen sind die Zweckverbände und die Zweckvereinbarungen.

So hat die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt nicht zuletzt auch auf der Grundlage der Gemeindegebietsreform erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wurde und wird einem Pflichtzweckverband vorgezogen.

Die Kommunen haben die positiven Effekte der Effizienzsteigerung und die Möglichkeit, dem Bürger und der Wirtschaft trotz demografischer Veränderungen weiterhin eine leistungsfähige und bezahlbare öffentliche Verwaltung zu bieten, erkannt. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Kooperationen im IT-Bereich - einige meiner Vorredner sind schon darauf eingegangen -, bei denen die Kommunen ihre IT-Abteilungen zu Kompetenzzentren bündeln oder eine Gemeinde andere Gemeinden mitversorgt. Diese Vorteile müssen auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Als Folge der geänderten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs unterliegt die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht. Dies verteuert die Leistungen der Kommunen, führt zu höherem Verwaltungsaufwand und letztlich zu Gebührensteigerungen für die Bürger.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

In Ihrer Sitzung am 18. April 2013 hat die Finanzministerkonferenz den vorgesehenen Beschluss zur Veröffentlichung der Urteile erneut vertagt. Die nächste Finanzministerkonferenz wird am 24. Mai 2014 stattfinden. Damit besteht die Möglichkeit, sich auf einen inhaltlichen Lösungsweg zu verständigen, bevor eine Veröffentlichung der Urteile erfolgt.

Die von den Koalitionsfraktionen präferierte Lösung, nämlich die klare Aussage zu treffen, dass es zu keinen bedeutsamen Wettbewerbsverzerrungen kommt, ist daher der bessere Weg als durch einen Nichtanwendungserlass die grundsätzliche Nichtbesteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im Umsatzsteuergesetz zu verankern.

Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag meiner Fraktion zielt auf eine Erweiterung des Antrags der Koalitionsfraktionen. Unter Punkt 1 beantragen wir die Einfügung eines Punktes 2a, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, auf der Grundlage der gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform vorzulegen.

Auf den ersten Blick scheint dieser Antrag ein anderes Thema zu bedienen. Dem ist jedoch nicht so. Im Rahmen der interkommunalen Funktionalreform besteht die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenzuständigkeiten und deren Vollzug zu bündeln und folglich aus dem Bereich der kommunalen Zusammenarbeit in den Aufgabenzuständigkeitsbereich der Kommunen zu überführen. Damit entfällt der Leistungsaustausch zwischen den Kommunen und damit auch die Umsatzsteuerpflichtigkeit für einen Großteil der Aufgaben.

Da diese Aufgabe seit Januar 2002 durch den Landtag beschlossen ist, besteht also aus unserer Sicht erheblicher Handlungsdruck.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU und der SPD möchten wir vor der Errichtung eines Kompetenzzentrums die Wirksamkeit und Förderlichkeit eines solchen Zentrums zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Auswertung der Erfahrungen anderer Länder unteretzt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nach der Evaluierung kann dann auch über das weitere Vorgehen entschieden werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es wird Freitagabend. Der Kollege Barthel sieht nicht so aus, als wollte er noch einmal reden. - Er möchte es auch wirklich nicht. Dann ist die Debatte damit beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Überweisungswünsche gab es nicht. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3089 ab. Wer stimmt dem zu? - Logischerweise die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag wurde damit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3066 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag wurde damit angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der 67. Sitzung angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 34. Sitzungsperiode für den 19. und 20. Juni 2014 ein. Ich wünsche uns allen ein gutes Wochenende und der Demokratie am kommenden Wochenende ein gutes Ergebnis. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.